

14 XI GZ 1



T 72 122 496

S. 1. 2. 1896/97

Correspondenzblatt

des

Vereins für Geschichte der evangelischen
Kirche Schlesiens.



V. Band.

1. Heft.

ZK 1938.A220

Liegnitz 1896.

Druck von Oscar Heinze, Mittelstr. 24.

5. 1896/97

14 XI 527



g sa. 1889

Mitteilungen des Vorstandes.

1. Die Beiträge für das laufende Jahr werden an den Kassierer, Herrn Pastor Lic. Konrad in Breslau, Herrenstraße 21/22 II erbeten.
2. Die diesjährige General-Versammlung findet Donnerstag, den 7. Oktober, nachm. 4 Uhr, in Breslau, Seminargasse 13, statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung.
2. P. Eberlein—Groß-Strehlitz: „Melanchthon und seine Beziehungen zu Schlesien“.
3. P. Lic. Konrad—Breslau: „Das evangel. Kirchenregiment des Breslauer Rates in seiner geschichtlichen Entwicklung“.
4. Bericht über neuere Schriften zur Geschichte der evangel. Kirche Schlesiens.
5. Kassenbericht.

Der Vorstand.

D. Dr. Erdmann.

aus dem vor einiger Zeit neu aufgefundenen Handschriften der Stadtbibliothek (S. 99). — Eberlein: Aus Kirchenrechnungen des Reformations-Jahrhunderts (S. 102). — Eberlein: Leonhard Freyheim (S. 111). — Eberlein und Koffmane: Bibliographie zur Schles. Kirchengeschichte 1889—94 (S. 114). — Nachrichten (S. 126).

8. Heft: Eberlein: Zwei Kirchenvisitationen im Fürstentum Brieg im 16. Jahrhundert (S. 129). — Bunte: Aus der Zeit des Nationalismus (S. 147). — Eberlein: Zur kryptokatholischen Bewegung in Oberschlesien (S. 160). — Christian Ezechiel (S. 162). — Eberlein: Die geistliche Versorgung der Kranken in Peitzzeiten (S. 168). — Bunte: Beschreibung eines Bildes, welches sich in der evangelischen Kirche zu Nüntherberg befindet (S. 172). — Eberlein und Koffmane: Briefe und Urkunden (S. 174). — Koffmane: Aus Bibliotheken (S. 181). — Eberlein: Verzeichnis der Vereinsbibliothek (S. 182). — Mitglieder-Verzeichnis (S. 190).

Band V.

1. Heft: Künkel: Beiträge zur Heßbiographie 1513—1516 (S. 1). — Bittermann: Das Rudelsdorfer Kirchenbuch 1593—1853 (S. 8). — Friedewald: Pfarrer Ephraim Steedels Lebenslauf (S. 28). — Dr. Wachter: Plan zur Verbesserung des kirchlichen, religiösen und moralischen Zustandes in Schlesien, 1791 (S. 30). — Eberlein: Ein Zusammenstoß zwischen Staat und Kirche im Herzogtum Brieg im 16. Jahrhundert (S. 39). — Koffmane: Aus Kurrenden des 17. Jahrhunderts (S. 55). — Eberlein: Zur Einführung der Reformation im Kreuzburgschen in Oberschlesien (S. 39). — Rademacher: Etwas von den „sozialen“ Kibien der Geistlichen vor 150 Jahren (S. 68). — Eberlein: Der Hochzeitstag Molbans (S. 71). — Werner: Wandälen oder Wandaler? (S. 75). — Mitteilungen des Vorstandes (S. 78).

2. Heft: Scholz: M. Gottlob Kluge, 1715—1771 (S. 81). — Eberlein: Aus alten Breslauer Konsistorialakten (S. 113). — Künkel: Beiträge zu einer Heßbiographie II. Heß's Berufung in's Pfarramt von St. Maria Magdalena (S. 123). — Eine Urkunde der Stadt Reichthal 1629 (S. 132). — Eberlein: Aus einem bischöflichen Kopialbuch des 16. Jahrhunderts (S. 138). — Lic. Konrad: Schlesien und die religiöse Opposition des Mittelalters (S. 201). — Prof. Hölcher: Zu dem Briefe der Schule zu Herford an den Bresl. Rat 1521 (S. 220). — Lic. Konrad: Der Hochzeitstag Molbans (S. 227). — Sup. Bronisch: Eine Kabinettsordre Friedrich d. Gr. 1754 (S. 228). — Geschichte des Protestantismus in Oesterreich-Schlesien von Biermann (S. 231). — Corrigenda und Addenda (S. 235).

Inhalt der früheren Veröffentlichungen.

Band I.

Begleiter durch die Quellen der evang. Kirchengesch. Schlesiens (S. 4). — Bibliographie 1880—82 (S. 7). — Zur Schles. Hymnologie 1. Elisabeth von Gentz (S. 9). — Urteil der geistl. Brüder von Liegnitz über Luthers Schreiben v. Sacrament (S. 15). — Literatur der Oberlausitzer Kirchengeschichte (S. 17). — Die versuchte Wegnahme der Kirche in Wien 1704 (S. 22). — Zur Schles. Hymnologie 2. Daniel v. Czepko (S. 27—40; 65—93). — Letzte Drangsale von Matthias Bahli (S. 40). — Breslauer Drucke von reformatorischen Schriften (S. 42). — Martgraf Georg v. Brandenburg u. f. Verdienste um die Reform. in Oberschlesien v. Generalsup. Erdmann (S. 49—63; Fortsetzung II S. 17—33; vgl. S. 38; II, 81—95; III, 1). — Kirchengronik von Löwen (S. 64).

Band II.

Aus einer Pfarrchronik [Lissa bei Görlitz] (S. 8). — Ein Brief Schwendfelds (S. 12). — Notizen über Krautwald und Heß (S. 15). — Eine schlesische Univerſität in der Reformationszeit (S. 34). — Zustichts- und Grenzkirchen für evangelische Schlesier auf oberlaus. Gebiet (S. 41). — Kirchenbücher und Pfarrarchive als Kirchengesch. Quellen (Löwenberg; Freiburg: Gottfried Kleiner) v. Generalsup. Erdmann (S. 61). — Die Pilarids (S. 65).

Band III.

Zu den Anfängen des Pietismus i. Schl. (S. 17). — Oberlaus. Rat Weigelt: Kirchliche Zustände in Schlesien gegen Ende des XVII. Jahrh. (S. 19). — Ein Brief Krautwalds (S. 30). — Leuschner: Kellner v. Zimmendorf (S. 33). — Koffmane: Die Wiedertäufer in Schlesien (S. 37). — Koffmane: Aus Büchern und Bibliotheken (S. 56). — Treue der unterdrückten evang. Schlesier (S. 62). — Tagebuch des P. Rausch, herausgegeben von P. Stodmann (S. 65—190).

Band IV.

1. Heft: Katalog der Vereinsbibliothek (S. 4). — Eberlein: Leonhard Krenzheim (S. 15). — Eberlein: Die Kirchenvisitation Friedrichs II. v. Liegnitz 1627 (S. 29). — Bronisch: Daniel Preuß (S. 32). — Eberlein: Pfarr-Konvente im Besitz von Vermögen (S. 43). — Notiz über Hoppe, Evangelium Silesiae (S. 46). — Stodmann: Zur alten Schlesiſchen Gottesdienstordnung (S. 45). — Regesten zur Schles. Reformationsgeschichte (S. 57). — Aus Archiven und Bibliotheken (S. 61).

2. Heft: Eberlein: Die erste evangelische Predigt in Schlesien (S. 65). — Dr. Wutte: Ueber die ehemals zu Voithmannsdorf, Kreis Grottkau, vorhandene gewesene evangelische Kirche (S. 75). — Die Bauernprediger vom Jahre 1587 ſgd. (S. 81). — Was sich begeben und zugetragen hat in Steinsieffen bey den härtlichen Müdern (S. 83). — Stodmann: Wie steht es um Kirchenbücher in den von der Kirchenreudition betroffenen Landesstellen (S. 86). — Conrad: Etlche Briefe

I.

Beiträge zur Heßbiographie.**Heß in Reiffe. (1513—1516.)**

Vom Bischof Johannes Thurzo in Breslau, der mit dem Erfurter und Wittenberger Humanistenkreise in brieflicher Verbindung stand, war Johannes Heß auf Empfehlung dieser Persönlichkeiten hin zum Privatsekretär und Notar der bischöflichen Kanzlei erwählt worden. — Als Besoldung erhielt er später — circa 1515 — die Einkünfte eines Kanonikats an der Kirche in Reiffe. — Im April 1513 wird er in Schlesien eingetroffen sein und sein Amt angetreten haben. Denn bereits am 1. Mai 1513 erscheint er als cancellariae notarius in einer bischöflichen Urkunde. Der Bischof pflegte nicht in Breslau, sondern für gewöhnlich in Reiffe seinen Wohnsitz zu nehmen. Daher hat auch Heß, solange er im Dienste des Bischofs stand, meistens in Reiffe gelebt. Aus dieser Zeit sind drei werthvolle Briefe Heß's, an den Freund und Klosterbruder Luther's an Johannes Lange in Wittenberg gerichtet,*) vorhanden, welche uns in die günstige Lage versetzen, uns über Heß's Leben in Reiffe ein genaueres Bild entwerfen zu können, als wie es bisher möglich war.

Der erste dieser Briefe ist vom 8. December 1513 datirt und klingt so, daß man annehmen muß, es sei der erste, den Heß nach seiner Ankunft in Reiffe an Lange geschrieben.

Mit Dank gegen Gott blickt er darauf zurück, daß ihm, der weder in Tugend noch in Wissenschaft sich eines Verdienstes rühmen kann,

*) Sie finden sich auf der herzoglichen Bibliothek in Gotha in einem handschriftlichen Bande. Cod. Chart. Goth. A. 399 f. 288 f. 228b u. fol. 227b. — Die Handschrift ist nicht die des Heß, sondern die eines Abschreibers und ist schwer zu lesen. Nur der dritte Brief fol. 227b ist bisher gedruckt und zwar in Zeitschrift für luth. Theologie und Kirche 1868 p. 346. Die andern zwei f. 288 u. f. 228b werden daher im Anhang zum ersten Male abgedruckt. Herr Prof. Bauch in Breslau hatte seiner Zeit die Güte meine Abschriften zu collationieren.

Alles nach Herzenswunsch abgelaufen. Die ersten Einnahmen, die ihm sein Reiffes Kanonikat gebracht, muß er sofort nach Wittenberg geschickt und zur Tilgung eines Schuldenrestes verwendet haben, der ihn, den gewissenhaften, an kaufmännische Pünktlichkeit in Geldsachen vom Vater her gewöhnten Mann, recht gedrückt haben mag; er schreibt: „Ich denke, daß alle Schulden nun bezahlt sind. O, wenn es doch früher hätte geschehen können!“ Soweit ihm sein Amt Zeit ließ — und sicherlich hat es ihm viel Zeit übrig gelassen, denn des Schreibwesens war damals in den Kanzleien lange nicht soviel wie heut zu Tage — legte er sich auf das eigentliche theologische Studium und pflegte den Briefverkehr mit seinem großen Freundeskreise. Sicherlich hat Luther's Einfluß diese Zuwendung zu theologischen Fächern namentlich auch zur Schrift bewirkt.¹⁾ Dazu kam aber auch der günstige Umstand, daß die reichhaltige bischöfliche Bibliothek in Reiffe ihm reiche Anregung bot: „Was mein Studium anlangt, so lese ich die Theologen, deren Werke mir in großer Zahl Dank der Güte meines Fürsten²⁾ zur Verfügung stehen, so die des Athanasius, des Beda, des Origenes u. A.“ so berichtet er weiter unterm 8. December. Er studierte nicht nur mit dem Kopfe, sondern mit dem Herzen, ihm war's heiliger Ernst das „Markt der Theologie“, wie Luther sich ausdrückt, zu erforschen. Die stillen Stunden, die er in der bischöflichen Bibliothek und auf seinem Studierzimmer in Reiffe verbrachte, hatten die tiefsten Herzensbewegungen und Seelenkämpfe zur Folge. So schreibt er im 2. Briefe unterm 26. März 1514 an Lange, nachdem er ihn ob seines langen Schweigens gescholten: „Wenn ich jemals der Fürbitten bedürftig gewesen, so ist jetzt die rechte Zeit dafür. Denn Dein Heß fängt an, seinen inneren, nach dem Bilde Gottes gestalteten Menschen zu betrachten und bemüht sich ängstlich von Tage zu Tage sein Wesen (natura) zu erforschen. Verursacht ist dies durch den Pentateuch des Origenes, jenes Kirchenlehrers, der soviel, wie nur je einer es vermocht, mir Beihilfe zu einem guten und heiligen Leben gewährt hat. Auf die Gebete meiner Freunde gründe ich meine Hoffnung, Christus

¹⁾ Daß er mit Luther bereits in seiner Wittenberger Universitätszeit bekannt und befreundet, geht aus den hier angeführten Briefen unwiderleglich hervor. Spalatin sowohl als auch Lange mügen diese folgenreiche Freundschaft vermittelt haben.

²⁾ Der Bischof von Breslau war Fürst von Reiffe, daher der Titel: Fürstbischof.

werde seinen Geist nicht von mir wenden. Des begonnenen Baues Baumeister wird der kluge Athenasius sein, indem er dieses ganze Werk über Paulus zur Vollendung bringt.¹⁾ Lebe wohl und sei begrüßt, mein Bruder und bitte für mich, theurer Bruder, zusammen mit Wenceslaus und Martin.“²⁾

Falls nicht etwa noch von Leipzig her Beziehungen zwischen ihm und Heß obwalteten, so hat sicherlich der Bischof selbst es veranlaßt, daß Heß im Frühjahr 1514 auch mit Ursinus³⁾ in briefliche Verbindung trat und ihm seine Hilfe bei seinen Studien anbot. Das Antwortschreiben des Ursinus vom 20. Mai 1514 giebt Zeugnis über Heß's Studien in damaliger Zeit.⁴⁾ Er schreibt: „Es war mir sehr lieb, daß Du mir jegliche Hilfe und Deine Forschungen auf einem entlegenen Wissensgebiet zusichertest und hoch erfreut bin ich darüber, daß ich unvermutet einen Mann zum Freunde bekommen, der wegen seines vielseitigen und außerordentlichen Wissens sowohl in vielen andern noch unerforschten Gebieten der Wissenschaft als auch ganz besonders in der Geschichte von unserm gemeinsamen Vater, dem Fürstbischof hochgeschätzt wird.“ Noch ein anderer ihm näher stehender Bekannter weilte 1513 und 1514 in Rom, es war Peter Eberbach — mit seinem Humanistennamen Petrejus genannt — aus Erfurt, ein Glied des Mutianischen Freundeskreises, ein guter Bekannter von Heß seit seiner Wittenberger Studienzeit. Schon vor dem ersten Briefe an Lange hatte Heß an ihn geschrieben, ihm den kurz zuvor erfolgten Tod des Geheimsecretärs am Hofe des ungarischen Königs Ladislaus, des Augustinus aus Mähren (Moravus) mitgeteilt, welcher, wie Heß schreibt, „ein ganz außerordentlicher Gönner aller Studierender und insonderheit ein Freund unsers Petrejus gewesen.“ Daß Heß dem Petrejus sehr nahe gestanden, bezeugt ein Brief Mutian's aus Gotha vom 5. April 1514⁵⁾, den er durch den Breslauer Schüler

¹⁾ D. meint die Erbauung des Herzens zu einem Tempel des lebendigen Gottes und findet in den Schriften des Apostels Paulus das Fundament, auf dem die Kirchenväter weiter bauen werden.

²⁾ Wenceslaus Link, der Prior des Wittenberger Augustinerklosters und Martin Luther, damals Unterprior im Kloster.

³⁾ vfr. Gustav Bauch: Casp. Urs. Bellus, der Historiograph Ferdinands I. und Erzleher Maximilians II. Budapest. 1886.

⁴⁾ Monumenta pietatis et literaria II. p. 7, 1701. Frankfurt a. Main.

⁵⁾ Krause: Briefwechsel des Mutianus Rufus (Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte und Landesl. Neue Folge Supplement. Kassel 1885 p. 411 ff.

Nepotianus an Heß gelangen ließ. In diesem Briefe versichert ihn Mutian seiner Liebe; er sei überzeugt, daß er auch von ihm geliebt werde; gemeinsam sei ihnen ja die Liebe zur Wissenschaft. „O, wenn's doch Gott so fügte, daß wir endlich einmal zusammen kämen;“¹⁾ er teilt ihm ferner mit, daß Petrejus dem Heß einen Gruß sende, welches er daraus entnähme, daß Petrejus an ihn (den Mutian) geschrieben: „Grüße mir den Spalatin und den Urban und alle, die sonst mich lieben!“ „Wer wüßte aber nicht, daß Heß aus Nürnberg ein sehr treuer Freund und Verehrer des Petrejus sei.“ Die Humanisten pflegten freilich stets etwas überschwänglich in ihren Freundschaftsbezeugungen zu werden, auch wenn die Beziehungen nur lose und oberflächliche waren. Daß aber Mutian in der That den Heß hochachtete, bezeugt eine gelegentliche Bemerkung, die er in einem Briefe an Urban vom 22. August 1514²⁾ über Heß fallen läßt: „Janus (= Johannes) Heß aus Nürnberg liebt uns, weil er weiß, daß wir gegen ihn das nämliche thun. Wenn Du an Deinen Knaben³⁾ schreiben wirst, bitte grüße diesen Janus von mir. Glaube mir, die Aufmerksamkeit, die Du ihm mit einem solchen Briefe erweisen wirst, wird nicht verloren sein, weil er sehr freundlich und wohlredend ist und ein gutes Gedächtnis für Alles, was er empfangen, besitzt.“ —

Im weiteren Verlauf seiner Studien fühlte sich Heß besonders von den Schriften des Paulinus Nolanus angezogen. (Geb. 353 in Bordeaux, † 431 als Bischof von Nola in Italien; ein strenger Asket, studierte fleißig die Heilige Schrift und die Werke seines Zeitgenossen Augustin. Wir haben 50 Briefe an Freunde und Zeitgenossen und etliche 30 Gedichte von ihm.) Daß Heß „sie wegen der Frömmigkeit und Gelehrsamkeit des Verfassers für kostbarer und edler erachtet als indische Edelsteine“ (Brief an Lange vom 23. Juni 1514) ist bezeichnend für seine innere Entwicklung, die Gang zur Mystik und Askese zeigte, gleich wie Luther,

¹⁾ ut tandem aliquando conveniamus. Der Wunsch ging erst 1517 in Erfüllung. Da besuchte Heß auf einer flüchtigen Reise nach Wittenberg auch den Mutian. — Auffallend bleibt, daß bei dem ziemlich regen Verkehr Heß's mit dem Mutianischen Freundeskreise er ihn während seiner Wittenberger Studienzeit nicht besucht haben sollte. Vielleicht ist jene briefliche Bemerkung nur der Wunsch eines Wiedersehens.

²⁾ Krause a. a. O. p. 469.

³⁾ Nepotianus, ein Neffe des Urbanus, war bei Magister Kaunler an der Domschule in Breslau.

und nur allmählich sich zur Seligkeit eines im Glauben gerechtfertigten und im Worte Gottes festgewurzelten Herzens hindurchrang. Es scheint nach dem erwähnten Briefe, als habe Heß sich mit dem Gedanken getragen, ein Werk über Paulinus zu schreiben. Lange ist in der Werthschätzung dieses Schriftstellers mit seinem Freunde nicht gleichen Sinnes, ja er versteigt sich zu der unsern Heß tief kränkenden und zum entschiedenen Widerspruch herausfordernden Bemerkung: „Hieronymus habe den Paulinus nicht sonderlich hoch geschätzt, und es seien die Bücher des letzteren keines Schriftstellers wert.“ — In der Verteidigung seines Lieblings entwickelt Heß ungemaine Belesenheit in den verschiedensten kirchlichen Schriftstellern; er citirt außer Hieronymus und Augustin noch den Presbyter Gennadius aus Massilia, den Spanier Iffidorus, einen Presbyter Michael (?) und den Vincentius Veriuensis.

Neben seinen theologischen Studien warf er sich mit Eifer auf geschichtliche Forschungen, angeregt durch die reichen, geschichtlichen Urkunden, die das bischöfliche Archiv enthielt und wohl auch vom Bischof dazu ermuntert, der selber für Altertümer und Geschichte ein sehr reges Interesse hatte. — Der Humanist Caspar Ursinus Velius, ein Liebling des Bischofs Thurzo, trieb in dieser Zeit in Rom seine Studien und beschäftigte sich unter anderem auch mit geschichtlichen Forschungen.¹⁾

So sind die zwei bis drei Jahre,²⁾ welche Heß im Dienste des Bischofs³⁾ größtenteils in Reisse verlebte, für seine geistige Entwicklung ungemain fruchtbar gewesen. Das buntbewegte Leben und Treiben am bischöflichen Hofe, so oft es auch den stillen Gelehrten störte und die zur mystischen Contemplation und zur Askese ein wenig neigende, nach der Wahrheit suchende Seele unangenehm berührte, wie er später 1517 aus Dels an Spalatin berichtet,⁴⁾ fand doch an dem für Geschichte und Völkerkunde und Menschenbetrachtung aufgeschlossenen Sinn des bischöflichen Geheimschreibers einen liebenden und verständnisvollen Beobachter.⁵⁾

¹⁾ cfr. p. 195 Anmerk. 3.

²⁾ Etwa von November 1513 bis Sommer 1516.

³⁾ Seit Anfang 1515 auch im Dienste des Herzogs Carl I. von Münsterberg-Dels. Ezechiel in seinen *Hesiata* notiert 1515: „G. Spalatinus M. Joh. Hesso. Cancellario Epi Vrat. et Praeceptoru Ducali 8 Kal. May (= 24. April 1515).“

⁴⁾ Unterm 13. April. Müller: *Entdecktes Staatskabinett*. 2. Eröffnung p. 425.

⁵⁾ Das Hauptgeschichtswerk Hesses's *Siloesia magna*, das leider verloren gegangen, ist sicherlich während seiner Reisser Zeit der Hauptsache nach entstanden. cfr. Brief vom 13. April 1517. (Anmerk. 1).

A n h a n g.

Zwei bisher ungedruckte Briefe des Johannes Heß an Johannes Lange¹⁾ in Wittenberg. (cfr. „Heß in Reiffe. Anmerkung.“)

I. Cod. Goth. Chart. A. 399 f. 228.

Neisse d. 8. Dec. 1513.

Venerabili patri Johanni Lango Augustiniano fratri suo.

Sola fides et amicitia.

Salve frater. Omnia ex amici sententia benignitate optimi Dei eveniunt. Neque enim aut virtute aut doctrina unquam meritis, Deo meo gratias ago. Soluta debita omnia intelligo. Utinam citius fieri potuisset. Scripsi hic literas Petrejo²⁾ de morte clarissimi ac potentissimi Doctoris Augustini Morati,³⁾ secretarii regii, qui Studiosorum omnium unicus patronus ac singularis Petreii nostri amicus fuit, effice mi frater, ut literae quam primum ad eum veniant. Quod ad studium meum attinet, lego Theologos, quorum mihi magna copia est ex liberalitate principis, Athanasii, Bedae, Origenis etc. Nova nulla nisi quod rex Sigismundus Poloniae aliquot millia gentilium, quos vocant Moscobiter, nuper interfecit. Brevi duo ex Bizantio oriundi ac ex Creta pulsi terrae motu et a Turca capti apud Reverendum meum per mensem fuerunt, multa peregrina ex his cognovi. Vale et me in orationes tuas commendo, fratrum tuae tuorum imprimis Martini patris mei, cuius mihi diligens recordatio, quos omnes salvos opto, patrem Wenceslaum, Pechensiner, Hessum meum.⁴⁾ Ex Nyssa die conceptionis Mariae Virginis Anno domini 1513.

Tuus Johannes Hessus.

¹⁾ Über ihn cfr. Krause: Coban Hesse p. 116 und Krause: Mutian's Briefwechsel p. 292. Anm. 4.

²⁾ Über ihn Krause: Coban Hesse I p. 66 ff.

³⁾ So steht im Manuscript, ist aber sicher ein Schreibfehler, muß heißen *Mo. avi*. Der Geheimschreiber am Hofe des Ladislaus: Augustinus aus Mähren (*M. ravus*) † 1513 ist gemeint.

⁴⁾ Die Stelle bezeugt in wie engen Beziehungen Heß bei seinem Studium in Wittenberg auch zu den Brüdern im Augustinerkloster getreten war: Martinus ist der Reformator Martin Luther, Wenceslaus ist Wencislaus Link, der damals Prior des Augustinerklosters in Wittenberg war, Pechensteiner kann niemand anders sein als Pechensteiner, der Begleiter Luthers beim Überfall Luthers im

II. ibid. p. 228 b.

26. März 1514. (Ort, von dem aus der Brief geschrieben, nicht angegeben, aber unzweifelhaft wieder Reiffe.)

Merito venerabili viro Dno. Magistro Joanni Lango, Augustiniano
F. in Christo unanimo.

Sola fides et amicitia.

D. S. Omnium illorum literas vidit Slesia, qui Coloniae Hessicae¹⁾ sunt adscripti exceptis Langi nostri. mirari non desino cur facies mea omnem re . . .²⁾ suavitatem secum abstulerit, nihil tamen sinistre de amico aestimo. Satis forsitan erit Langum Hessum immemorem in orationibus suis devotis praecipue in sacro isto³⁾ a Deo nostro consecrato. Si enim unquam precationibus opus fuit, nunc adest tempus. Hesus enim interiorem hominem suum ad imaginem Dei formatum considerare incipit, ejusque naturam inquirere de die in diem anxie laborat. Facit hoc pentateucum Origenis illius Magistri Ecclesiae, qui mihi tantum contulit ad bene et sancte vivendum, quantum unquam aliquid potuit. Spem meam in orationes amicorum pono, ne Christus suum spiritum avertat. Incepti aedificii Architectus prudens erit Athanasius super Paulum consummando totum hoc opus. Vale et salve mi frater et ora pro me frater charissime cum Wenceslao, Martino. Laetare. Anno 1514.

Tuus Hesus.

Breslau.

Künkel.

Thüringer Walde; Hesus ist unbekannt; Coban Hesse, der Dichter, mit dem unser Hesse befreundet, kann es auf keinen Fall sein, denn dem Zusammenhange der Stelle nach sind Augustinermönche gemeint. Heß war aber nie im Orden; auch war er damals nicht in Wittenberg.

¹⁾ Der Freundeskreis Heß's in Wittenberg; zu ihm gehörte vor allem Spalatin, Luther's Freund.

²⁾ Das Wort ist im Codex unterstrichen und augenscheinlich vom Abschreiber selber nicht leserlich befunden und darum mit möglichster Genauigkeit nachgemalt worden, aber völlig unentzifferbar; wahrscheinlich hat es ursprünglich rescribendi gelautet.

³⁾ Lücke im Manuscript.



II.

Das Rudelsdorfer¹⁾ Kirchenbuch von 1593 bis 1653.

Es ist bekannt, daß alte Kirchenbücher nicht unwichtige Ausblicke auch allgemeinerer Art gestatten auf die Zeit, aus der sie stammen. Darum war in dieser Zeitschrift IV, 2 S. 86 fgd. mit Recht auf solche Bücher, insonders aus den von der Kirchenreduktion betroffenen Landesteilen hingewiesen. Wenn aber eben hier der S. 86 geäußerte und S. 92 modifizierte Zweifel von der Existenz von Kirchenbüchern in den Erb-Fürstentümern vor 1653 sich auf die Protokolle der Reduktions-Kommission stützen will, so wird er durch diese selbst widerlegt, wenn es bei Groß-Mohnau, Schweidnitz'schen Reichbildes ausdrücklich heißt: „Den silbernen Kelch und die Kirchenbücher hat der Prädicant, welcher gestern davon gewischt, mit sich genommen“. Also waren Kirchenbücher wirklich vorhanden, und das beweist auch das Rudelsstädter, dem die nachstehenden Erörterungen entnommen sind und gelten.

Dasselbe ist 32 cm hoch, 11 cm breit, also ähnlich wie das Probsthainer²⁾ in Halbfolio. Ein weißes Blatt ist ihm vorgeklebt, „um dies uralte Rudelsdorfer Kirchenbuch desto besser zu conserviren von Georg Friedrich Richter, z. B. Pastor zu Rudelstadt und Kunzendorffe 1777.“ An der Rückseite haftet ein Stück eines ehemals dauerhaften Einbandes von Holz mit Lederüberzug. Seitenzahlen fehlen.

¹⁾ Es handelt sich um Rudelstadt, Kreis Vollenhain. Trotz des Namens ist es heute ein Dorf wie früher, nur einige Jahrmärkte hat es behalten. Zur „freien Bergstadt“ war es 1754 erklärt auf Betreiben des damaligen Gutsheeren von Schweinitz, der sich große Mühe gab, den Bergbau auf seinem Grunde in Aufnahme zu bringen. Schon 1749 ward erster Wochenmarkt gehalten „unter unbeschreiblichem Zulauf, mit Trompeten und Pauken und dem Gesange: Verleih' uns Frieden gnädiglich. Danach die Luft lange Zeit von dem inbrünstigen Geschrey: es lebe der König! erfüllt blieb.“ von Schweinitz in seinen Bergwerksprotokollen, 1761.

²⁾ Korrespondenzbl. IV, 2 S. 92 beschrieben.

Als bald beginnt auf der ersten Seite:

- 1) Index baptizatorum in ecclesia Rutlistorffiana. Anno christi Nati 1593. Im November. Als bald darauf 2) Index baptizatorum in Ecclesia Rudlesdorffiana 1618—1626 und 1630 und 1631 3. Teil.
- 3) Index mortuorum etc. Rutlistorffiana. 1593—1617.
- 4) Index copulorum etc. Rutlistorff. 1593—1617.
- 5) Index communicantium etc. Leere Blätter, dann von 1598—1617.
- 6) nach einer gerissenen Seite Fortsetzung der Angabe der Verstorbenen vom Ende 1622 bis 1634 im März.
- 7) Index copulorum etc. Rudlesdorffiana 1618—Oculi 1634.
- 8) Index communicantium etc. 1618—1629.
- 9) Index baptizatorum 1634 bis ult. Jan. 1654.
- 10) Index mortuorum 1634 bis ult. 1653.
- 11) Index copulorum 1634 bis ult. 1653.
- 12) Index communicantium 1634 bis ult. 1652.

Von den vorstehenden Inhaltsangaben sind absichtlich die einen links gestellt, die anderen rechts, die letzten in die Mitte. Die ersten sind auf festem, dicken Papier geschrieben, die zweiten auf dünnerem, weißeren, die letzten auf solchem, das zwischen diesem und jenem die Mitte hält. Nach dem Index baptizatorum in ecclesia Rutlistorffiana bis ultimo 1617 folgt als bald die Fortsetzung von 1618 an, die aber neu anhebt mit Index baptizatorum in Ecclesia Rudlesdorffiana. Hier fängt mit geänderter Schreibweise für Rudlesdorf auch das dünnere Papier an. Aber weiter: von dem nämlichen Papier steht noch ein Blatt voran, welches augenscheinlich dem vorgehenden, dickeren Blatte später angeklebt ist, mit folgender Notiz: „Nach der geburt undt Menschwerdung unsers Einigen Erlösers undt Seligmachers Jesu Christi Im 1618. Jahre, den 14. Januar, war der ander Sonntag nach der S. drey Königetag, haben die Kirchväter allhie

Zu Rudelsdorff, Georg Pohl der Bauer Und Hans Neugebauer der Weber, dieß Buch erkauft zu einem Regiester, darin hinfort Alle Nahmen der getauften, verstorbenen undt getrauten, auch derer, so sich zum Tisch des Herrn halten undt finden, sollen richtig aufgezeichnet und also allewege bei der kirchen gehalten werden. Undt In dieß buch und Regiester hab Ich Jacobus Kergerus Ordentlicher Pfarr- und Seelenforger der Christlichen gemeine alhie Ersilichen geschriben und ordentlich auf gezeichnet, Alle diejenigen, so die Zeit meines Ampts alhie, findt getaufft, Zur Erden bestattet, getreuet undt auch communiciret worden.“ Hieraus erhelt, wie ein solches Buch bereits zum Inventar der evangelischen Gemeinde gehörte; ferner aber, daß zwei ursprünglich getrennte Kirchenbücher, eins, welches 1593 beginnt und ein anderes von 1618 an uns vorliegen. Aber noch mehr: vor den Eintragungen von 1634 ab, die also auf der dritten Art Papier stehen, findet sich die folgende Bemerkung: „Omnia mihi Jesus, von Ao 1634 verzeichniss eorum, qui copulati, mortui et baptizati fuerunt. So viel in wehrender ängstlichen hochgefährlichen kriegeszeit undt noth geschehen. In welcher zehnjährigen continuirlichen gefahr, was beydes im dorffe zu Rudelsdorff als im Polzensteinisch. Gebürge, in welchem hiesige undt viel andere gemeinen in 7, 9, 10, 13, 17, 20, auch 30 undt 33 wochen liegen müßen, von mir Sigismundo Fibigero ordentl. Pfarr Amtshalben verrichtet worden. vorgehende jährliche verzeichnisse von Herr Jacobo Kergero p. m. findt sehr in der krieges Plünderung distrahiret, doch was noch zu finden gewesen, colligiret undt zusammen gelesen worden.“ Es ist also dieses dritte Kirchenbuch, von 1634 beginnend, mit den beiden früheren vereinigt worden. Dabei hat man den Versuch gemacht, sachlich zu ordnen und Laufen an Laufen und Begräbnisse an Begräbnisse zu reihen. Aber nur bez. der Getauften vor und derer nach 1618 ist er durchgeführt, bei den Verstorbenen, Getrauten, Kommunikanten derselben Zeitabschnitte unterblieb er schon; und die Reihen von 1634 ab waren vollends nicht mehr an die einzelnen Titel zu schließen. Endlich mag dann der starke Einband um das ganze gekommen sein, der aber auch längst den wechselvollen Schicksalen des Buches erlegen ist. Verloren sind Blätter von der zweiten Eintragung der Getauften zum Schluß, d. h. die Jahre 1627—1629 und 1630 und 1631 zum Teil und 1632 bis 1634. Gleichfalls fehlt von der zweiten Eintragung der Verstorbenen der Anfang, d. i. 1618—1622 zum Teil. Sonst fehlt noch das Kommunikanten-Verzeichniss von 1629 zum Teil bis 1633. Endlich fällt

das Jahr 1650, abgesehen von einzelnen Notizen aus dem Januar, aus, was mit dem damaligen Wechsel im Pastorate zusammenhängt. Die Kommunikantenzahl ist von 1634 ab nur summarisch vom Jahre angegeben mit besonderer Angabe der Privatkommunionen. Früher waren die Verzeichnisse namentliche. Am Ende des Buches steht schließlich noch eine Notiz vom Jahre 1645, laut welcher „die neuen zwofachen Kirchenstände auf der neuen Bynen gegen dem Predigstul über“ zc. an die namentlich aufgeführten „Erblich verkauft und hingelassen worden.“

Ich gebe nun zunächst eine Gesamtübersicht in Zahlen.

Es betrug

die Zahl der

Im Jahre	die Zahl der			Communicanten.
	Betauften,	Betrauten,	Gestorbenen,	
	6 ab Novbr.	1 ab Novbr.	2 ab Novbr.	
1593	6			
1594	22	3	18.	
1595	19	3	10.	
1596	16	5	9.	
1597	21	3	6.	
1598	16	0	11	312.
1599	12	3	34	414.
1600	13	3	25	285.
1601	21	4	13	406.
1602	22	7	10	510.
1603	22	4	9	502.
1604	25	7	5	529.
1605	19	4	13	503.
1606	14	7	8	549.
1607	23	5	8	389.
1608	13	6	6	596.
1609	22	13	12	559.
1610	26	9	17	635.
1611	25	12	15	701.
1612	25	2	11	716.
1613	27	4	16	733.
1614	21	9	11	681.
1615	21	6	21	739.
1616	29	7	23	787.
1617	26	7	31	822.
1618	21	10		700.

Im Jahre	die Zahl der				Kommunicanten.
	Betauften,	Getrauten,	Gestorbenen,		
1619	27	13			743.
1620	32	4			746.
1621	28	9			744.
1622	33	5	15		690.
1623	28	9	14		780.
1624	21	4	22		773.
1625	20	5	25		731.
1626	17 bis August.	2	15		724.
1627		5	13		762.
1628		4	17		798.
1629		4	16		591 bis 19. p. Trin.
1630	16	7	17.		
1631	20 bis Septbr.	0	9.		
1632		5	23.		
1633		2	82.		
1634	9	2 + 9	7 + 35	534 + 8.	
1635	15	11	14	672 + 4.	
1636	16	6	16	629 + 5.	
1637	14	9	11	685 + 5.	
1638	21	6	15	860 + 8.	
1639	21	1	12	702 + 8.	
1640	16	6	23	554 + 8.	
1641	8	6	18	648 + 18.	
1642	16	4	10	699 + 4.	
1643	13	5	19	679 + 2.	
1644	12	10	18	804 + 8.	
1645	28	3	18	787.	
1646	19	2	18	607.	
1647	13	5	15	775.	
1648	30	5	15	659 + 7.	
1649	10	5	13	501 + 7.	
1650	3 im Jan.	0 im Jan.	1 im Jan.		
1651	17	10	8	735.	
1652	24	4	9	1012.	
1653	26	4	12.		
1654	3 bis 30. Jan.				

4. Februar Kirchen-Begnahme.

Die ersten Eintragungen hat P. Freytag gemacht, dem 1600 der ¹⁵⁹⁹⁻¹⁶ Kupferberger Geistliche als einem Schwerkranken das heilige Abendmahl reicht. So wird schon 1601 ein George Winkler als Pastor in Rudelsdorf ¹⁶⁰¹⁻¹⁶ genannt. In diesem Jahre starb auch der seitherige Kirchschreiber, von dem bemerkt ist, daß er 27 Jahre sein Amt in Rudelsdorf versehen, was die Einführung der Reformation wenigstens bis 1574 rückwärts urkundlich sichert. Es folgt Matthias Sartorius von 1607—1617. ¹⁶⁰⁷⁻¹⁶¹ Dessen Bestallungs-Urkunde hat Gebauer*) uns aufbehalten, denn „sie ist was sonderliches“. Darin bezeugt sein Patron, daß er „heute dato am Tage Martini des 1607. Jahres, den Ehrwürdigen Herrn Matthiam Sartorium zu einem Prediger und Seelsorger, biß wieder auf nächstkommenden Tag Martini auf- und angenommen.“ Folgen darnach die Predigten, die zu halten sind, und das Einkommensverzeichnis. Neben freier Wohnung „darf er auch die Wiedmut genüssen und gebrauchen. An Decimis soll er jedes Jahr von jeder Hube einen Scheffel Korn und einen Scheffel Haber haben. Des Jahres über 4 Pfsertage, doch soll er dem Kirchenschreiber an jedem Pfsertage 12 Heller und eine Mahlzeit davon geben; deßgleichen soll der Schreiber macht haben, mit des Pfarrers Viehe zwei Kühe mitgehen zu lassen (zur Weide). Sonst betreffend soll er von einer Vorbitte oder Danksagung 1 Gerschlein, von einem Täufling 7 Wgrl., von einer Sechswöchnerin 18 Fl., von Kranken besuchen und trösten 1 Wgrl., von einer Leichpredigt 6 Wgrl. 2c. haben. Deßgleichen sollen ihm die Bauern, ohn alles Entgeltniß die Wiedmut zu arbeiten und jährlichen das Holz vors Haus einzuführen, die Gärtner aber und Hausleute einen halben Tag um ein Stück Käse und Brodt zu arbeiten schuldig sein 2c.“ Ende 1617 kommt Sigmund Kerger als Pastor nach ¹⁶¹⁷⁻¹⁶ Rudelsdorf, dessen Verzeichnisse vom Anfang des folgenden Jahres datiren. Dieser wurde zu Anfang 1634 in seine Vaterstadt Freiburg berufen, wo er 1638 gestorben ist. Als 1636 seines früheren Collators Gemahlin Margarethe Polknitz, geb. von Schliewiz zu Rudelsdorf starb, hielt er ihr noch die Standrede. Er blickt darin zurück auf die Verwüstungen des 30jährigen Krieges, die seine frühere Patronatsherrschaft und mit ihr das ganze Dorf erfahren. Eines jeden Leben sei wie ein Brand aus dem Feuer gerissen. Früher sei Rudelsdorf wie ein liebliches Rain

*) Erster evangelischer Geistlicher von Rudelsdorf, der 1745 herausgab: Sammlung der ersten feyerlichen Predigten . . . bey der Eröffnung des Evangelischen Gottesdienstes in Rudelsdorff und Kuntzendorff . . . nebst beigefügter historischer Nachricht.

gewesen. „Und wie seht ihrs nun an? Es dünket euch nichts sein. Der rothe Landreiter hat die Früchte auf dem Felde verderbet, und das Feld liegt ganz wüste. Das Schwerdt ist durch unser Vaterland gefahren, hat beyde Menschen und Vieh ausgerottet. O wie viel beste Schelffer, schöne wohlgebaute Städte, Dörffer und Flecken hat der rothe Landreiter verwüestet, verheeret und zerstört. Wie hat sich anno 1633 der fahle Landreiter in diesem Lande Schlesien, sonderlich aber in diesen zween Fürstenthümern Schweidnitz und Jauer getummelt, daß er vielen tausend Menschen durch die Pestilenz eine bleiche Farbe gemacht. Mancher ehrliche Mann hat mit den lieben Seinigen, Ehr und Leben zu salviren sich müssen in Feldern und Wäldern aufhalten, ja wohl gar in einem andern Lande.“ Und nun erzählt er, wie auch die Verstorbene mit den Ihrigen geflohen und zwar, wie wir aus der Leichenpredigt des damaligen Pastors Fibiger in Rudelsdorf genauer wissen,¹⁾ wegen der Kriegsgefahr zuerst nach Liegnitz, dann wegen der Pest nach Polen. Aber dort waren der Widerwärtigkeiten auch genug gewesen, und so war sie 1635 wieder nach Rudelsdorf gekommen, „da sie alles ganz öde, wüste und verderbt angetroffen.“ Der folgende Pfarrer Sigismund

84-1649. Fibiger war von Kupferberg gebürtig, in Rudelsdorf von 1634—1649. Die Vorschrift zu seinen Kirchenbuch-Eintragungen haben wir schon kennen gelernt, und wie er die früheren gesammelt. Im Jahre 1649 hören seine Schriftzüge auf, und er muß dann bald gestorben sein, da seiner Frau als „hinterlassenen Wittib“ Erwähnung geschieht. Die ist dann noch 1653 in Rudelsdorf und Pate beim Töchterlein des folgenden, letzten evangelischen Geistlichen. Auffällig ist, daß dieser Pastor Fibiger, 1649, ebenso wenig, wie der erst genannte Geistliche Freytag, 1600, von welchen doch als sicher anzunehmen ist, daß sie in Rudelsdorf gestorben sind, im Begräbnisregister erwähnt wird.²⁾ Der Maßstab solcher Vollständigkeit ins Einzelne scheint also damals an diese Register nicht gelegt zu sein. Der Pastor, welcher starb, konnte seinen eigenen Tod nicht buchen, und nachdem ein neuer gekommen, fängt er da an, wo er eingetreten ist, oder vom Anfang des nächsten Jahres. In der Vakanzzeit sind von Anfang 1649 bis Ende 1650 allerdings von fremder Hand einige Amtshandlungen eingetragen, aber durchaus nicht alle.³⁾ Im

¹⁾ Auch nach Gebauer.

²⁾ Die zwischen ihnen stehenden Geistlichen sind teils sicher teils wahrscheinlich noch in anderweitige Pfarrämter gegangen.

³⁾ Die Laufen bis zum Januar 1650, die Begräbnisse desgleichen, die Trauungen von 1649.

August 1650 wird Johann Gutbier von Buchwald als Pastor nach Rudelsdorf berufen, dessen Eintragungen mit 1651 beginnen. Er ist es, welcher 1654 von der Reduktions-Kommission verjagt wurde.

Wir kommen nun zu solchen Notizen, die zwar auch in erster Linie localer Natur sind, die aber dabei ein allgemeineres Interesse beanspruchen dürfen. Sie sind kirchengeschichtlicher, allgemeingeschichtlicher, litteraturgeschichtlicher Art.

Die ersteren betreffend, so haben die Geistlichen und die Gemeinde Rudelsdorf an ihrer Patronatsherrschaft allzeit eine treue Pfliegerin und Förderin gehabt. Und das wird ihr gelegentlich gern und dankbar und öffentlich von ihrem Pastor bezeugt, wozu die Familienereignisse ernster und freudiger Art Gelegenheit geben, denn besonders die Leichenpredigten, sehr lang und auf die verzweigtesten Familienverhältnisse eingehend, werden gedruckt und als ein Denkmal errichtet. Und das nämliche Zeugnis klingt auch heraus aus den kurzen Notizen im Kirchenbuche. So schreibt P. Sartorius: den 1. Decb. 1616 „ist seliglich gestorben Mittags zwischen 3 u. 4 der halben Uhr unser geliebter Lehns- und Erbherr, der weiland Edle u. s. w. Christoph von Reichenbach.“ Hochbedeutung für die Stellung der Herrschaften zu ihren Leuten aber sind Eintragungen wie die zum 3. 1602 Dom. 4. Adv., wo unter den Kommunikanten aufgeführt werden: „Unsre Edle Wolbenampte Lehns-herrschaft, Herr u. Frau sampt den zween töchtern, Johannes der Schreiber, George der Reuter, Großhans, 2 Knechte, die Reuterin, Schlußerin, Röchin, 8 Regde, die Bleichfrau, die Schafferin, der Schäferknecht“. Ein ander Mal sind noch „das Küchenmeydel und das Kindermeydel, dafür aber nur 5 Regde“, statt der 2 aber 5 Knechte, im Uebrigen die nämlichen Personen erwähnt — daraus ergibt sich, daß bis auf ganz Einzelne, die daheim bleiben mußten, das gesamte Dienstpersonal mit seiner Herrschaft zur Beichte und zum heiligen Abendmahl ging. — Nicht weniger hat das Pfarrhaus, wie nach oben, so auch zu den einfachen, niederen Leuten in der Gemeinde herzliche Beziehungen. So ist die Frau Pastorin überaus häufig zu Paten gebeten. Das wird manchmal nur kurz bemerkt. Aber auch ausführlicher nennt P. Nergger unter den Gebattern seine Frau als „H. Jacobi Nergeri pro tempore pastoris uxor Domina Helena“. Eine Stieftochter des Pastors Freytag heirathet einen Schwarzfärber in Kupferberg. Später wird der Koch in Rudelsdorf mit einer verwaisten Pastors-tochter aus Langneundorf getraut. Ein Sohn P. Gutbiers wird



Barbier, später Feldscher und Wundarzt auf einem schwedischen Schiffe. Als solcher geht er mit seinem Fahrzeuge im Kampf gegen dänische Schiffe unter. Ein zweiter Sohn wird sein Nachfolger im Predigtamte, und auch seine zwei Töchter heiraten Pastoren.

Bei den Taufen und Trauungen und Begräbnissen¹⁾ erfahren wir hier und da von der in Uebung gewesenen kirchlichen Zucht und Sitte. Paten sind, soweit sie namentlich (erst von 1618 an) aufgeführt werden, nie mehr als drei. Einmal ist mit fünf Paten eine Ausnahme, 1639, da Balzer Brückners Tochter Eva zu Waltersdorf getauft wird, wohin sich die Rudelsdorfer geflüchtet. Ausdrücklich aber bemerkt hier P. Fibiger, daß er dies nur zugelassen, weil es an einem fremden Ort geschehen, daß er aber in der Kirche zu Rudelsdorf mit drei Paten die Ordnung in der Taufe bisher fest erhalten habe. Allerdings standen bei seines Vorgängers Kerger Tochter Helena nicht weniger als 25 zu „gefattern“, darunter neben Heirr. v. Reichenbach, Christoph v. Jedlitz und ihren Gemahlinnen der Kirchvater, der Müller, ein Bauer, ein Weber. Todesfälle ungetaufter Kinder werden durch die Nottaufe auf ganz vereinzelte Fälle eingeschränkt, insonders während der Amtsführung des P. Kerger. Dabei wird jedesmal ausführlich und gleichlautend über die geschehene Nottaufe berichtet, z. B.: „1620, im Januario ist Georg Gärtners Tochterl. zu hause von der Wehemutter genottaust und Ihme der Name Christine gegeben worden, sie hattß aber mit schlechtem natürl. Wasser begossen, und da Zu die worte gesproch, Christina²⁾, Ich tauffe dich im Namen des Vaters, des Sohnes und des heil. Geistes, und d. bezeuget der betrübtete Vater, George Pohls des Webers Weib und Georgii Springers relicta vidua, die dabei gestanden und solches gesehen und gehöret haben. Und ist das kindt alßbaldt darnach gestorben. Auch den 8. hernach zur Erden bestattet worden mit einer leichpredigt, darinnen ich gehandelt die frage: ob die Weiber- oder Nottaufe recht sei? und habe affirmative statuiret und confirmiret.“ Es wird auch wohl hinzugefügt: „An meiner (des Pastors) Person hatt es nicht gemangelt. Denn die Not hott sie übereilet, da sie mich noch wollten holen.“ In einem andern Falle wird berichtet, daß der Pastor schon auf dem Wege gewesen, aber da kommt ihm ein Bote entgegen

¹⁾ Der index baptizatorum giebt nur den Taufstag, der index mortuorum gewöhnlich nur den Begräbnistag an. Die Art der Begräbnisse wird erst seit 1637 und dann immer als „mit einer Leichpredigt“ erfolgend bestimmt.

²⁾ Also der Name vorangestellt. sfr. die neue Agende.

mit der Nachricht, daß das Kind, welches wirklich bald stirbt, bereits genottauft sei. Auch im Januar 1620 „Ist Georg Zehs Söhnlein in der Not von der Hans Krausen getauft worden, und ihm d. Rahme Johannes gegeben worden. Weil sie die rechten substantialia baptismi da Zugebrauchet, wie der Vater des Kindes sampt der alten Zeh bezeuget, habe ich können zufrieden sein. Jedoch Ernstlich dabey vermahnet, man solle auch nicht zu schnelle mit der Nottaufe sein, damit nicht Unordnung einreißen möchte.“

Bei den Trauungen erfieht man, wie vorangegangene Unkeuschheits-sünden gestraft wurden. Getraut wird 1624,*) den 10. Oktober „Georgius Seidel von Kauffung ein Schaffnecht mit Meders relicta filia. So ante copulationem Beilager gehalten. Seind nicht vor dem Altar, sondern für der ersten staffel copuliret worden.“ Desgleichen 1627, 3. Advent: „Michael Runge, viduus, nachdem er 3 Sonntag nebenst d. Dirnen öffentlich poenitiret, weil copula carnalis eher geschehen als copula sacerdotalis, ist bey der untersten staffen für dem Altar copuliret worden mit Margaretha N. von Streckenbach.“ Desgleichen 1632, 4 p. Epiph. „Georg Zentsch von Kungendorff, gewesener Hofeknecht, welcher mit Maria Zehen einer Hofemagd unZucht verübet, nachdem Sie 3 Sonntage ofentlich poenitiret, darauf auch communiciret, Sein sie feria 3 bei der staffel für dem Altar copuliret worden, Sollen sich der Rudelß- und Kungendorff-Gütter ganz enthalten.“ Ein schwieriger Fall lag 1631 vor. Da wurde den 25. Julii „Ernst Kochs von Seiffersdorf filiola, nomine Maria“ getauft. „Solch kindt,“ heißt es weiter, „ist extra conjugium geZeuet worden. Gedachter Koch hat die Mutter des Kindes in Ehren heyrathen wollen. Weil sie aber zuvor mit seinem Stiefsohn in der Ehe gelebet, hat der Pastor zu Seiffersdorf die Ehe nicht wollen zulassen und ist nun also die copula carnalis erfolgt. „Es haben dann diese beide personen bey der Kirch zu Seiffersdorf poenitiret.“ Leider ist nun grade das nächstfolgende unleserlich. Aus dem Weiteren ergibt sich, daß schließlich, „weil das Weib von Hartmannsdorf bei der Landeslutte gebirtig,“ die Trauung dort sein sollte. Aber der Pastor dort „gar caute gegangen und nicht trauen wollen“, sie hätten ihm denn zuvor ein Schreiben des Konsistoriums zu Diegnitz

*) In demselben Jahre und auch schon früher werden Hofleute „unter dem Schlosse Zimmerfat“ kopuliert. Das bekannte Schloß Rimmersatt scheint damals gelegentlich in derselben Weise seinen Namen gewechselt zu haben, wie das Knie umgekehrt von dem Borm. Zimmerfat, Kreis Glogau, feststellt, das auch Rimmersatt genannt worden sei.

und dessen Erachten in diesem casu gezeigt: kurz bei diesem Hin und Her zwischen Seiffersdorf und Hartmannsdorf erfolgt die Entbindung in Rudelsdorf, wo dann auch die Taufe geschieht „consensu D. collatoris.“

Und wer die Segnungen der Kirche im Leben beharrlich verachtet hat, ist derselben auch im Tode verlustig. Das wird mit Strenge durchgeführt. So ist 1599 von einer alten Frau erzählt, die im Mai begraben wurde „außer dem Kirchhof und ohne alle christlichen und gewöhnlichen Ceremonien, weil sie in viel Jahren das hochwürdige Sacrament nicht empfangen und dazu nimmer oder nicht viel zur kirchen gegangen.“ Desgleichen wird 1617 im Oktober Christoph Haber „nicht mit allen Ceremonien, wie sonst gebräuchlich, begraben, weil er bis ins 3. Jahr nicht communiciret,“ auch sonst wenig christlich sich gezeigt.

Ziemlich zahlreich sind zeitgeschichtliche Notizen aus der Zeit des dreißigjährigen Krieges.

In den zwischen Landeshut und Hirschberg im Boberthal gelegenen Dörfern redet die mündliche Überlieferung noch heute davon, wie die Vorfahren im dreißigjährigen Kriege sich und Hab und Gut, besonders auch das Vieh in die Wälder geflüchtet, welche die Ausläufer des Landeshuter Kammes nach dem Bober zu damals noch mehr als heute bedeckten. Von Jannowitz aus ziehen zwei Thäler sich in diese Ausläufer hinein, das Schlacken- und Münzenthal. *) Dem Bergwalde zwischen beiden ist noch heute sumpfiges Terrain mit Erlenbrüchen vorgelagert. Dann steigen wirre Steinrümmer am steilen Berghange hinan. Schlanke Buchen stehen dazwischen, ehedem mochten noch modernde Stämme kreuz und quer liegen und ein natürliches Verhau bilden. Oben hat man an einer Stelle vor vielen Jahren bei Waldarbeiten mannigfache Reste von Ofenacheln gefunden, sodaß im heutigen Forstbetrieb diese Anhöhe der Löpferberg heißt. Auf der andern Seite dieses Juges liegen die Ruinen des Bolzenschlusses, das 1643, als es von den Schweden besetzt gehalten wurde, in Flammen aufging. Im Innern des Münzenthales liegen einzelne Felsgruppen, die besondere Namen haben, z. B. Rabenklippen, Backofenstein, Kuhstaller. Hier weist noch der Name auf das, was man ehedem hier barg. Mit Holz und Reisig aus unmittelbarer Nähe konnte man durch Anbauten an die überhängenden Felsen dürftige Wohnungen errichten. Mit den angeführten Punkten wird ungefähr die Örtlichkeit bezeichnet sein, die im 30 jährigen Kriege vor 1643 leidliche

*) Beide Namen erinnern an den ehemaligen Bergwerksbetrieb im nahen Kupferberg.

Verstecke bot für die Bewohner von Seiffersdorf, Rohlach, Jannowitz, Kupferberg, Waltersdorf, Rudelsdorf, Kunzendorf, Bernersdorf, Giehmanssdorf, die sich hierher flüchteten. Das sei zuerst aus unserer Quelle beurlundet.

Der Flucht in den Wald geschieht Erwähnung in den Jahren 1634 bis 1640. Zu Pfingsten erstgenannten Jahres wird Friedrich Scharf,¹⁶³⁴ ein Weber begraben; der von den Kaiserlichen Soldaten in seinem Hause erschlagen worden. Im Juli ist „die Jung Micheln im Busche zu Waltersdorf gestorben, undt auch daselbs ohne des Pfarrers Willen von den Zhrigen begraben worden.“ Im selben Monat stirbt „der alte Schwarz im Polzensteinischen Busche, darein wir wegen der Soldatengefahr geflohen, aber auf Rudelsdorf begraben worden.“ 1636, Dom. 10 p. Trin.¹⁶³⁶ wird „Christoph Ulbers, des Bauers und Scholzen zu Kunzendorf Tochter Eva im Polzensteinischen Busche, dahin wir gelauffen und 10 Tage daselbs bleiben mißen, getauft.“ Desgleichen¹⁶³⁷, 2. Martii Christoph¹⁶³⁷ Berners Kindt Rosina getauft, da wir im Dorfe allhier*) zu Waltersdorf, alda es getauft worden, entweichen müssen.“ Die beiden Jahre 1639 und 1640 waren besonders unruhig und sorgenvoll für die Bewohner der hiesigen Gegend. Der einen Taufe in Waltersdorf, 1639,^{1639 und 1640} ist wegen der fünf Paten schon früher gedacht. Diese Flucht fiel in den März und April des Jahres. Aber die Gefahr wird größer, und man muß tiefer in den Wald hinein. So wird im Juli „Georg Lehmberts, leinwehbers Kindt im Busche getauft“, desgleichen „Matz Scharfes rustici Tochter Maria“. Damals wurde auch die Frau des Pastors Fibiger im Walde von einem Töchterlein entbunden, das getauft wird von Matthes Ende zu Jannowitz. „In welchem Busche wir in den Hütten in die 8 Wochen in großer Gefahr gewesen wegen der Soldaten.“ 1640 wird selbst im Dezember „im Busche getauft Georg Neuhaus Töchterlein Christine“. Auch noch 1642 im Oktober wird „Schuberts Sohn im Busche getauft“.

Viel zahlreicher als die Geburten waren die Sterbefälle in dieser Zeit. Als die „alte Schleußerin“, 1639, gestorben, wird sie zwar auf dem Kirchhofe begraben, aber „wegen der Kriegesgefahr konnten Ceremonien und leichpredigt nicht gehalten werden“. Schlimmer kommt es im folgenden Jahre, 1640. Da ist schon vom Mai erwähnt, daß „Hans Siebig Bretschneiders filia im Busche gestorben, aber in der Nacht aufm Busch aufn kirchhof getragen worden.“ Im selben Monat ist „Georg Schmidts,

*) Also ist auch die Eintragung alsbald zu Waltersdorf, welches am Waldende liegt, gesehen.

Bauerssohn im Busche gestorben undt ohne Ceremonien aufm Kirchhofe hier eingetragen und begraben worden.“ Desgleichen den 4. Juli „Christoph Weißes von Giesmannsdorf kindt im Busche gestorben und auf unsern Kirchhof getragen und begraben worden.“ Aus den folgenden Monaten bis in den November ist noch bei 7 verstorbenen, darunter der „gewesene Kirchschreiber“ und „der alte Waltförfster,“ angemerkt, daß die „leichpredigt im Busche gethan, und sie dann aufn kirchhof begraben worden.“ denn „wir wegen der Stirsbergisch. Belägerung über 30 Wochen im Busche gelegen.“ An diese Flucht erinnert auch hie und da das Communicanten-Register: „1639 haben öffentlich in der Kirche communicirt 702 Personen. Heimlich haben sich bereihten lassen 8 Personen, darunter die in den Hütten im Busche. 1640 sind öffentlich zu Gottes Tisch gegangen 554 Personen. Zu hause undt in den Buschhütten, darin wir in den 30 Wochen gewesen, haben sich bereihten lassen 8 Personen.“

Die wir aber hier auf der Flucht sehen vor den Soldaten, waren einem andern Bürgengel, der Pest, bereits entgangen. Derselben wird im Jahre 1625 zum ersten Male Erwähnung gethan. Nachdem bis in den März 10 Verstorbene verzeichnet sind, beginnt eine, noch mehr wie sonst, zusammengedrückte Aufzählung, für welche besonders Raum gelassen ist. Darüber ist später geschrieben „tempore pestis“. Und als solche, die von der Pest hingerafft wurden, sind z. B. genannt: „Matthäi Lehmergs vidua. Ihr Sohn Christoph. Brauers Weib. Kunges Magdt. Kunges Sohn Maß.“ Im Ganzen sind es 10. Bei Einzelnen ist auch in den folgenden Jahren der Zusatz „peste“ gemacht. Und dann geht vornehmlich 1633 das große Sterben an. Im Juni starben 2, im Juli 3, im August 8, im September 28. Von der Mitte des Septembers ab findet sich wieder der Zusatz „peste“ †“. Im Ganzen starben in diesem Jahre 82 Personen, an der Pest 41. Nach dem oben mitgetheilten Zahlenmaterial nehme ich die Bevölkerungsziffer Rudelstadts vor dem Kriege auf etwa 800 an, nach 15 Kriegsjahren mag sie um 1633 etwa 500 gewesen sein. Es wären also etwa 16 bis 17 % überhaupt und 8 bis 9 % an der Pest gestorben. Das ist fürchtbar genug.

Sonst finden sich noch folgende Anklänge an die kriegerischen Ereignisse jener Zeit und Ausklänge ihrer Räte: 1634 im Januar wird ein Soldat begraben „vom Colloredischen Regiment zu roß, welchen Sein Rittmeister Friedrich Freyherr von Nachot Arkebuisiren laßen, auch selber den ersten Schuß gethan. Ist von Kunern gebürtig gewesen.“ 1643, ohne Datum „ein Soldatenkind begraben nomine Franoisous, der

vater gebürtig von Magdeburgt.“ Im selben Jahre d. 12. Oct. „ein Soldat, welcher von (unleserlich) hinterblieben, gestorben, ist aus Meissen gewesen, alhier begraben worden,“ desgleichen 1649, Dom. 13 p. Trin. eines Soldaten Friedrich Kunges Söhnlein, so todt hierhergebracht.“

Endlich noch ein kurzes Wort über das, was in Litteraturgeschichtlicher Hinsicht zu sagen bleibt. Wirklich findet sich auch diesbezüglich einiges Bemerkenswerte. Einige der Rudelsdorfer Pfarrherrn liebten es, ihren jährlichen Eintragungen hie und da ein sogenanntes Chronostichon mitzugeben: eine Sentenz, in der die Jahreszahl steckt.

Bereits vom P. Sartorius sind uns die folgenden Sätze erhalten, zunächst im Taufregister bei den Jahren 1610 und 1611:

1610: DoMInVs Ipse feCIt nos,
et non IpsI nos.

1611: TrIa sVnt nobIs orDInata:
nasCI, patI, MorI.

Man rechne nach! Die großgeschriebenen Buchstaben im ersten Satze geben 1610, im zweiten 1611.

Im Todtenregister findet sich folgendes:

Anno 1601: Es MVs hIer gesChIeDen seIn.

Anno 1610: WaChe DV MVst sterben.

Anno 1611: Sterben Ist MeIn gewInn,
ICH fahre hIn gantz freVDIg.

Anno 1615: ErLös Vns Von DeM VebeL.

In dem Verzeichnisse der Kopulierten steht:

Anno 1610: In spe ConstItVistI nos DoMIne.

Anno 1611: DeVs aMat ConIVges.

Im Kommunikanten-Register:

Anno 1608: gott Ist MeIn SchVtz In Der noth.

Anno 1609: ConfItebor tIbI MI DeVs.

Anno 1610: IM Jahre Des herrn JesV ChristI.

Anno 1615: o DeVs esto nobIs propItIVs
et MIserICors.

Mitten in des Krieges Drangsal und bei noch wäherender Pest trat Pastor Fibiger sein Amt an.

Von ihm sollen aus dem Jahre 1638 noch die folgenden zwei hier Platz finden:

HeI DeVs, In qVae nos serVastI teMpora! sVrge,
sVbVeneas trIstI, ChrIste benIgne, gregI.

item

AspIcE sI DVbltas, Vastas, hInC InDe rVInas,
ECCe sVas LVget sLesIa tota VICes.*)

Im Jahre 1637 war das Rudelsdorf benachbarte Städtchen Kupferberg total abgebrannt. P. Fibiger hatte also die wüsten Ruinen unmittelbar vor sich.

Im übrigen sind alle Eintragungen in besagtem Buche möglichst kurz gehalten und lateinische Worte laufen neben den deutschen her. Das erhellt schon aus dem bisher gelegentlich Mitgetheilten. Stand und Handwerk werden lateinisch benannt, besonders in den ersten Jahren: sutor, textor, rusticus. Später wird dann textor durch Feinweber verdrängt. Im Kommunikanten-Verzeichnisse finden sich Eintragungen wie diese: Hans Runge, Bauer cum uxore et 3 ancillis und 2 servis. Der Kirchschreiber cum uxore et filia. Auch hier würde später die deutsche Bezeichnung in Aufnahme gekommen sein, wenn die Kommunikanten noch weiter namentlich aufgezeichnet worden wären. Aber dieselben sind von 1634 an nur noch summarisch vom Jahre angegeben.

Es sind die Geister einer bösen Zeit, die lebendig werden beim Lesen in diesen Blättern. Wie Pesthauch liegt es auf den vergrauchten Seiten, auf denen die Namen derer stehen, welche die Seuche hinraffte. Wir sehen im Geiste, wie das Buch mit Kelch und Patene in der „Buschhütte“ geborgen wird, während ein lärmender Soldatentrost manches Haus im Dorfe in Rauch aufgehen läßt, dessen Bewohner er nicht vorfindet. Wir lesen, wie in diesen 50—60 Jahren die Kommunikantenzahl von 302 auf 1012 allmählich steigt. Geseget die Männer, die durch Hunger und Seuche und Verfolgung und Verrohung der Sitten ihre Gemeinde geleitet und in allem Unfrieden sie geweidet haben, bis blinder Fanatismus ihnen den Hirtenstab aus der Hand nahm.

Kupferberg.

Bittermann.

*) Was für Zeiten, o Gott, in die du hinein uns gestellt hast!
Komm' du gütiger Christ, rette das traurige Volk.

und

Siehe, wie liegen umher so mancherlei wüste Ruinen.
Schlesien trauert und weint über sein herbes Geschick.

III.

Pfarrers Ephraim Steckels Lebenslauf,

ein kleiner Beitrag zur Litteraturgeschichte des Palmenordens vom kirchlichen Gesichtspunkt.

Die fruchtbringende Gesellschaft war am 24. August 1617 auf der Hornburg zu Weimar gestiftet worden. Ihr Zweck war, die hochdeutsche Sprache in ihrem rechten Wesen und Stand ohne Einmischung fremder Wörter zu erhalten. Ihr Abzeichen war der indianische Palmbaum, die Kokospalme; ihr Wahlspruch lautete: Alles zum Nutzen.

Friedensburg führt in einem Aufsatz in „der Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Altertum Schlesiens 1893“ die Namen der schlesischen Mitglieder an; unter diesen befinden sich 8 Fürstlichkeiten und 24 andre, zumeist adlige Mitglieder. Friedensburg sagt in seinen Ausführungen, daß „der Deutsche Palmbaum“ in Schlesien keine starken Wurzeln geschlagen habe. Dieses Urtheil ist ohne Zweifel richtig, doch darf man dem Palmenorden nicht jede Bedeutung absprechen. Er hat nicht bloß in dem Kreise seiner Mitglieder gewirkt, sondern darüber hinaus, auch auf kirchlichem Gebiet, sogar in einer Zeit, als der Palmenorden bereits aufgehört hatte zu existieren.

Ein Beweis dafür ist der Lebenslauf des Pfarrers Ephraim Steckel, der sich im hiesigen Pfarrarchiv befindet.

Der Lebenslauf ist geschrieben von der Hand Joh. Christoph Hartmanns, welcher Steckels Nachfolger wurde und dessen nachgelassene Witwe heiratete. Als Verfasser dieses Lebenslaufes wird Gothof Franke genannt, aus dessen Manuscript Hartmann den Lebenslauf abgeschrieben hat. Franke, wohl ein Sohn des Pfarrers Melchior Franke in Groß-Baudiß, war jedenfalls Geistlicher und mit Steckel befreundet. Die Beziehungen Steckels und seines Freundes Franke zu dem Palmenorden dürften daher datieren, daß Steckel in dem Hause eines Herrn von Uchtriz auf Logau Hauslehrer war. Die Familie von Uchtriz stand

jedenfalls in Beziehung zu der Familie Heinrichs von Bogau, der 1648 Mitglied des Palmenordens wurde. Dort wurde Steckel, und durch diesen Franke mit dem Palmenorden vertraut und lernte die Litteratur des Ordens kennen, aus welcher jedenfalls der nachstehende Lebenslauf geschöpft ist.

Steckel ist keine Berühmtheit gewesen; sein Leben verläuft ziemlich einfach. Er ist am 6. Oktober 1676 in dem Städtchen Friedeberg am Weißwasser geboren, wo sein Vater Weinschenke war. Anfangs wurde er im Elternhause von dem Kandidaten der Theologie Ködler unterrichtet; später kam er auf die lateinische Schule zu Nieder-Wiesa, dann auf das Lyceum zu Lauban. Nach 2 $\frac{1}{2}$ jährigem Studium wird er Hauslehrer in verschiedenen adligen Häusern Schlesiens. Am Sonntag Lätare 1708 tritt er das hiesige Pfarramt an, nachdem er von dem Konsistorium in Wohlau die Vokation und Ordination erhalten hat. Den 16. April 1709 verehelicht er sich mit Joh. Rosina Zrmler, Tochter des Pastors Christoph Zrmler in Gebhardsdorf. Am 29. Mai 1715 erlag er einem Lungenleiden, seine Witwe mit 4 jungen Waisen zurücklassend.

Wir sehen, nichts Absonderliches ist an diesem Lebenslauf; und doch findet der liebende Freund Stoff genug, ihn auf elf eng geschriebenen Seiten als einen geistlichen Palmbaum, als ein Mitglied des geistlichen Palmenordens zu feiern.

Ausgehend von Psalm 1 V. 3: Der ist wie ein Baum gepflanzt an den Wasserbächen, — welcher Baum nach des Verfassers Ansicht ein Palmbaum ist, — will er zeigen, wie Steckel „nach seines Lebens Anfang, Fortgang und Ausgang ein edler Palmbaum der Gerechtigkeit und Pflanze des Herrn“ war.

Zunächst wird erwähnt, daß er „ein hervorsprietzender Palmzweig von denen mit keuscher und ehelicher Liebe verbundenen Palmen des Tit. wehl. Fr. Heinrich Steckels, wie auch Tit. Fr. Anna Steckelin“ gewesen ist.

Dann heißt es weiter: „Weil man aber, wie von der Wurzel, also auch von diesem Zweige nicht sagen konnte, daß sie von selbst heilig, sondern von einem der Natur nach wilden und unfruchtbaren Palmbaum wäre; so ließen diesen Zweig, wieder die Natur, in den guten Palmbaum, durch die h. Taufe in dem geistlichen Jericho, oder Palmstadt der Evangelischen Kirche seine Eltern einpfropfen, um dadurch desto mehr sein geistliches Wachstum zu befördern, worinnen sich denn auch dieses herrlichen Palmzweiges im Leben höchst lieb gewesene, werteste Eltern nicht betrogen

gefunden. Denn es wurde von ihm wahr, was von denen Palmenbäumen und Egyptiern gemeldet wird, daß sie ihre Jahre mit den Palmenbäumen vorgebildet; indem der Palmbaum allezeit im neuen Monden einen jungen Zweig von sich stoßen, und also des Jahres über gewiß zwölf bekommen und bringen soll. Maken, sobald unser Palmzweig nur etliche Jahre sprossen von sich gestoßen, er als ein junger Palm-Reiß von seinen lieben Eltern in der Baum- und Bauschule fleißigen Gebets, Lesens und Lernens anvertrauet . . . Zu deren Pflanzen und Begießen der höchste Gott sein gnädiges Gedeihen gegeben, daß er unter die, obzwar annoch schwachen, dennoch grünenden Palmbäumchen des Laubanischen Lycei gesetzt worden . . . bis er unter die nun mehro fast recht grünen und einige Früchte der Gott und Menschen wohlgefälligen Wissenschaften zu tragen anfangenden Palmbäume der studiosorum Gymnasticorum versetzt worden . . . Hier begunte nun dieser edle Palmbaum die Hoffnungsvollen Zweige künftiger Gott und dem Nächsten höchst angenehmer und nützlicher Früchte allgemach zu zeigen."

Der Tod von Steckels Vater wird folgendermaßen eingeführt: „Wie nun aber die Palmenbäume mit scharfem Salz und Salpeter begossen, gedüngt und fruchtbar gemacht werden; so wollte der allerheiligste Gott auch bei diesem unserm Palmbaum dergleichen scharfgesalzten Salpetrische und fruchtbar machende Lauge nicht außen bleiben lassen; da er demselben im Jahre Christi 1693 seinen allerliebsten Herrn Vater in die immer grünende und fruchttragende Palmenstadt des ewigen Freudenlebens genommen“. Der „ihund schon grünende und wachsende Palmbaum“ erfuhr hierdurch zwar einige Verhinderung; doch wurde er gefördert durch die Pflege seiner Mutter und seines Stiefvaters, der dem „vorihg verstorbenen, aber in jener Welt grünenden und Millionen Früchte seines beständigen Glaubens tragenden Palm-Kinde und Sohne betrübt die letzte väterliche Liebe erzeigt“.

Den Übergang auf die Universität beschreibt der Verfasser mit nachstehenden Worten: „es ist bekannt, daß die Palmenbäume, je mehr und öfter sie fort und in die Sonne gesetzt werden, desto mehr wachsen und Frucht tragen; demnach wurde dieser herrlich zu blühen und zu grünen anfangende Palmbaum in die weitberühmte, von vielen Wissenschaften höchstfruchtbare Linden- und Palmenstadt Leipzig versetzt.“

Steckels Hauslehrerzeit wird als eine Zeit des Fruchttragens geschildert. Dann heißt es weiter: „herrliche und angenehme Früchte bleiben nicht lange verborgen, sondern es ist ein jeder begierig, derselben

theilhaftig zu werden. Derhalben geschah es auch, daß dieser Fruchttragende Palmenbaum seine Früchte des Allerhöchsten Hauptes der Christenheit . . . treugehorsamste unterthänigste Unterthanen allhier in Zürich sollte genießen lassen; da Er denn anno 1708 Dominica Laetare seine Fruchtbarreichende Anzugspredigt gehalten hat“.

Wie treu er der Gemeinde gedient hat, ist bekannt, so „daß man mit gutem Rechte von diesem so herrlichen Palmenbaum sagen kann, was die fruchtbringende Gesellschaft ihr zu einem Wahlspruche, in Ansehung, daß alles an dem Palmenbaum nützlich und zu gebrauchen, erwehlet, nehmlich: „Alles zum Nutzen“, wenn auch etliche sollten gefunden werden, „denen die edlen Palm-Früchte gesunder Lehre dieses Palmenbaumes den Sodoms- und Gomorrhäer-Früchten gleich geschienen“.

Für das Kreuz wählet der Verfasser folgenden Vergleich: „Palmen wachsen doch nicht besser höher und fruchtbarer, als wenn sie recht schwer mit einer Last beschwert werden; je mehr sie aber beschwert sind, je herrlicher sie sich hervorthun“. Als eine solche Last wird der Tod seiner Mutter und Schwiegermutter angeführt; dann heißt es weiter: „doch diese Lasten sind nicht im geringsten mit der Last des so schweren, und von vieler Verantwortungslast noch schwerer gemachten heiligen Amtes eines Predigers zu vergleichen. Die Christen in der ersten Kirche sind mit rauhen, scharfen und stacheligen Nuten von Palmbäumen wegen ihres standhaften Glaubens, worinnen sie so feste als ein Palmenbaum gestanden, bis aufs Blut, ja etliche gar zu Tode gestrichen worden. Dergleichen ist zwar dem Seligen nicht leiblicher Weise wiederfahren; doch sind die stachelichten und rauhen Zungenschläge der Verleumdungen, Schmähs- und Lästerungen wohl nicht außenblieben, indem fast jeder seine virgulam censoriam dem weißen*) Priesterkleide anzuschmeißen gedenket. Es hieß aber auch hier

Premor.

non supprimor.

Wird gleich der Palmenbaum mit vieler Last gedrückt,
Wächst er doch desto mehr und wird niemals ersticket.

Die Palmenbäume lassen ihre Blätter nicht fallen. So machte es auch unser Palmenbaum; Er warf sein Vertrauen auch in der größten Amtslast nicht weg, sondern beharrte bis ans Ende.“

*) Damals war die Albe als ev. Kirchenornat noch gebräuchlich.

In eigenthümlicher Weise wird der Palmbaum für die Ehe verwertet. Davon heißt es:

„Hätte nun der wofselige Herr Pfarrer als ein Frucht tragender Palmbaum seine Früchte der Lehre und des Lebens mitgeteilt, so wollte Er auch nach dem Befehl Pauli: Ein Bischof soll unsträflich sein, eines Weibes Mann, nachkommen, die Palmen-Früchte keuscher und ehelicher Liebe zu tragen. Die Naturkundigen haben angemerket, daß zweyerley Geschlecht, männliches und weibliches, unter denen Palmbäumen sey, und müßten beyde nebeneinander gepflanzt werden, wenn sie anders die allerannehmlichsten unter allen Baumfrüchten, wie die Datteln genannt werden, bringen sollen. N. Dümmler erzehlet ein Exempel von zwei Palmbäumen, so am Ufer eines Wasser-Flusses einander gegenüber gestanden, und sich so lange gebeuget, biß sie einander mit ihren Zweigen erreicht, wornach sie erst Früchte getragen: welches die Einwohner in Syrien, Egypten und anderen Orten wol wissen; deßhalben sie die Palmbäume, welche weit von einander stehen, mit Seilen zusammenziehen, daß sie durch das Seil den Geruch von einander bekommen und fruchtbar werden. Solcher verborgene Trieb der unvernünftigen Bäume war unserm Palmbaum nicht verborgen; weßhalben er seine keusche und reine Liebe geworfen auf einen von edlen Palmen entsprossenen Palmen-Zweig weiblichen Geschlechts,“ der mit ihm „vermitteltst des Seiles Priesterlicher Population an. 1709 d. 16. April verbunden worden ist.“

„Dier junge, gewünschte, holdselige Datteln“ hat diese Ehe hervor gebracht. „Die Hinterlassene Wittib steht traurig und verlassen, wie ein Palmbaum, dem sein an der Seite gestandener abgehauen worden und beweint mit vielen schmerzlichen bitteren Thränen und Seufzen den Verlust ihres so Schattenreichen angenehmsten Palmbaumes.“

Neben den Früchten einer „Palmen-liebreichen und vergnügten Ehe“ trug unser Palmbaum auch die „allerlieblichsten Palmenfrüchte eines rechtschaffenen und beständigen Christentums,“ wie es denn bei dem Christen sein muß, wenn anders er „unter die ewig-fruchttragende Palmen-Gesellschaft“ gelangen will.

Wegen seiner Fehler hielt er sich in Buße und Glauben an den, welcher, „als der Baum des Lebens, am Palmbaum, woraus das Kreuz Christi nach etlicher Meinung soll gemacht sein, gehangen.“

„In solcher Liebe wollte Er auch nun noch die Palmen-Früchte eines selig sterbenden Palmbaumes zeigen. Die Egypter nennen den obersten und höchsten Gipfel an dem Palmbaum das Herze;

wenn dasselbe ihm benommen, oder abgebrochen wird, pflegt er zu verdorren. Wie er nun verdorret vom Abbrechen des Herzens, so wird er auch von einem sonderlichen Wurme, der ihm bis zum Herzen naget, zunichte gemacht, daß er stirbt. Ist's dem also, wie etliche gelehrte und vortreffliche Männer dafür gehalten, daß der Tod ein kleiner und fast unsichtbarer, aus den verderbten Feuchtigkeiten menschlichen Leibes erzeugter Wurm sei, der da nimmt und frißt alle Menschen Kindt, wie er sie findt, fragt nicht, wes Standes, oder Ehren sie findt, so ist nicht zu verwundern, wenn unserm sterbenden Palmbaum ein . . . Fieber . . . das Herze benommen, daß er ganz aufgedorret, und gleichsam sagen müssen: der Palmbaum ist verdorrt. Wie er denn schon eine geraume Zeit her gemerket, daß sein Absterben nicht ferne mehr sein könnte. Deshalben Er sich auch bald erklärte mit der christlichen Kirche: Ich muß auf den Palmbaum steigen, welche Worte Gregorius . . . vom Kreuz Christi verstehen."

Nachdem so sein Tod nach der Weise des Palmenbaums erzählt ist, kommt auch die Auferstehungshoffnung in derselben Weise zur Sprache. Davon heißt es: „Von dem Palmbaum berichtet Plinius, daß er solte, wenn er in seinem Alter stirbe, von sich selbst wieder ausschlagen, grünend und fruchtbar werden. Deshalben er nicht ohne Ursache Phönix genennet, und demjenigen Vogel, welcher sich selbst verbrennen und wieder lebendig werden soll, verglichen wird. Von unserm Seligverstorbenen Palmbaum wissen wir, daß seine Gebeine werden wieder hierfür grünen wie das Graß. Nunmehr trägt der Selig-Verstorbene die edlen Sieges-Palmen.“ „Wir ruffen Ihm aber annoch zu gutter Letzte nach:

Nun stehst Du, Seliger, auf Salems Himmels-Auen,
 Der Seelen nach; Dein Leib, den grünen Palmen gleich,
 Wird wieder auferstehn, und Sieges-Palmen schauen.
 Du stirbst, und lebest doch im Fried- und Palmen-Reich.
 Die Früchte Deiner Lehr und Lebens werden bleiben
 Weit länger, als der Bau des Himmels und der Welt
 Wird siehn. Wir wollen so des Glaubens Früchte treiben,
 Wie Du. Wer also lebt und stirbt, den Sieg erhält
 Des Glaubens: er bekümmt die Palm- und Sieges-Krone,
 Das rechte Palmen-Kleid von Gott im Himmels-Throne."

Dieser Auszug aus dem Lebenslauf dürfte genügen, um den Zusammenhang mit der fruchtbringenden Gesellschaft nachzuweisen. Viel

Fleiß, viel Gelehrsamkeit ist angewendet, um in dem Palmenleben dieses Geistlichen jeden Zug recht zu zeichnen. Vieles kommt gekünstelt und überschwenglich heraus; der Satz wird nicht selten zur Seeschlange; an den Versen merkt man die Mache. Doch im großen und ganzen geht ein warmer Hauch durch die Darstellung; die kirchliche Sprache ist durch manche Bilder und Gleichnisse bereichert; die christlichen Gedanken werden interessant gemacht. Der Verfasser zeigt, daß er Fühlung hat mit der literarischen Bewegung der letzten Zeit; Gedanken, die vordem nur in höheren Schichten zu finden waren, trägt er in breitere Schichten im Dienste der Pietät, im Dienste der Kirche.

Zürtsch.

Friedewald.

IV.

Plan zur Verbesserung des kirchlichen, religiösen und moralischen Zustandes in Schlesien, 1791.

Der am 5. November 1793 als Pastor zu Steinau a. d. O. verstorbene Christian Friedrich Engelmann*), der seit 1772 Senior des Steinau'er Kreises war, sandte unter dem 1. August 1791 nachstehenden Plan zur Beförderung nützlicher Einrichtungen in der ev. Kirche Schlesiens an den König Friedrich Wilhelm II. ein und anfangs Oktober erhielt das Oberkonsistorium zu Breslau durch einen von Woellner unterzeichneten königlichen Spezialbefehl vom 8. September unter abschriftlicher Beifügung des genannten Planes den Auftrag, „gutachtlich zu berichten, welche Hindernisse etwa den Vorschlägen des pp. Engelmann bei der dortigen Localität entgegenstehen möchten, oder ob sonst etwas Erhebliches zu erinnern sei“. Die Antwort des Oberkonsistorii datirt vom 18. November. Beide Schriftstücke befinden sich in den Oberkonsistorialakten betr. die Anstellung der Kirchen- und Schulbeamten von 1742—1792 im Staatsarchive zu Breslau und dürfte der Abdruck derselben den Freunden der Geschichte unserer theuern ev. Kirche willkommen sein.

I.

E. K. M. haben schon allergnädigst geruhet, auch den Religionszustand in Höchstdero Landen überhaupt und in Höchstdero getreuem Schlesiens besonders Ihrer höchsten Aufmerksamkeit zu würdigen; und sollten auch die besten Absichten des besten Königs von einigen nicht gekandt, von andern ganz verkannt werden, so steigen doch auch gewiß Millionen Segenswünsche von ebenso erleuchteten als guten Männern

*) Biographische Notizen über ihn in Schubert, urkundl. Gesch. der Stadt Steinau a. d. Ober. Breslau 1885 S. 185.

für Höchstdero landsväterliche Vorsorge für Kirche und Schule gen Himmel.

Je genauer nun E. K. M. das Innere, das Wahre, das Richtige oder Unrichtige der Religionsverfassung in Höchstdero Staaten kennen, desto zweckmäßiger können auch Höchstdero landsväterliche Verfügungen, desto sicherer die Beförderungen wahrer Gottesverehrung, desto ausgedreiteter practisches Christenthum, desto williger der Gehorsam, desto glücklicher Ihre Staaten sein.

Um nun diesen Religionszustand in seinem Detail E. K. M. von Zeit zu Zeit vor Augen zu legen und bis in das Detail hinein väterlich weise wirken zu können, wage ich in tiefster Ehrfurcht folgenden Plan Höchstdenenselben vorzulegen.

§ 1.

Alle Jahre kommen die Prediger jedes Kreises ein- oder zweimal zusammen zu einer Zeit, welche das kgl. Oberconsistorium bestimmt. Wenn diese Zusammenkunft bei dem Kreisinspector oder einem andern Prediger im Kreise geschieht, so incommodirt die Reise selbst Niemanden, und ist auch weiter mit keinen Unkosten verknüpft, daher aber auch keiner, im höchsten Nothfall ausgenommen, zurückbleiben darf. Dies heiße eine Prediger-Synode, Convent, Zusammenkunft oder wie es wolle, genug es geschehe nur auf ausdrücklichen Befehl oder unter kgl. Autorität.

§ 2.

In dieser jährlichen Kreisynode werde von den Predigern des Kreises über drei Punkte ordentlich, freimüthig, bescheiden und gewissenhaft berathschlaget

- über den kirchlichen,
- „ „ religiösen,
- „ „ moralischen

Zustand in jedem Kreise.

§ 3.

Um dabei ordentlich zu verfahren, so werde mit der Kirche und Gemeinde der Kreisstadt der Anfang gemacht, von dieser gehe der Vortrag zu den andern in der Reihe, in welcher die kgl. Currenden von einer Kirche zur andern kommen.

§ 4.

Hier kömmt also zuerst der kirchliche Zustand zum Vortrage, und es wird nähere Anzeige von folgenden Stücken gegeben:

- A. Wie viele Predigten an jedem Orte, von wem und zu welcher Zeit sie gehalten worden
- aa. an Sonntagen,
 - bb. an hohen und andern Festtagen,
 - cc. an den halben Feiertagen,
 - dd. in der Woche,
 - ee. gestiftete Predigten.
- B. Wie es mit den Frühgebeten gehalten werde und besonders, welche Schriften außer der Bibel zur allgemeinen Erbauung darin zum Grunde gelegt werden. An vielen Orten sind auch Erklärungen aus dem vorigen Seculo vorzulesen üblich, die wohl billig andern neuern geistreichen Schriften Platz machen sollten.
- C. Wie viele Lieder bei dem
- sonntäglichen,
 - festtäglichen,
 - wöchentlichen und unbestimmten Gottesdienste gesungen werden,
- denn offenbar wird in manchen Kirchen zuviel gesungen, der Gottesdienst allzuweitschweifig und ebendadurch vielen Gemeindegliedern zuwider; einige besonders junge Geistliche aber, indem sie ein Extrem vermeiden wollen, fallen in das andere, wollen den Militärgottesdienst nachahmen und theilen ein Lied in drei Theile, welches wieder vielen Gemeindegliedern besonders auf dem Lande anstößig wird.
- D. Aus welchem Gesangbuche gewöhnlich gesungen und gebetet werde. Das Gesangbuch ist doch nebst der Bibel das allgemeine Erklärungsbuch, daher auch der öffentlichen Aufmerksamkeit gar wohl werth, damit durch dasselbe nicht etwa schwankende Ideen oder gar Irrthümer im Volke erregt und fortgepflanzt werden. In dem Breslauer Gesangbuche stehen z. B. unter der Rubrique von Fastnachtsliedern solche, die kein ev. Christ ohne Anstoß singen kann als: Gott selbst ist todt, Gott wird gehangen u. s. w. u. s. w.
- E. Wie es mit den Texten gehalten werde, wenn und wo über die bekannten Evangelien, Episteln, selbstgewählten Texte, den Catechismus Luthers und ganze biblische Bücher gepredigt werde.
- Da das alte Testament ohne das neue unmöglich recht verstanden werden kann, so bekommt auch das neue Testament erst aus dem alten sein volles Licht und gänzliche Überzeugungskraft. Gut wäre es daher,

wenn näher bestimmt würde, was aus dem alten Testamente in den christlichen öffentlichen Vortrag gehört und wie es mit dem neuen zu verbinden, damit unser ev. Glaube desto gegründeter werde.

§ 5.

Hierauf würde das Äußerliche oder Kirchliche auf dem Altar von den Predigern jedes Dioecese durchgegangen und von jeder Anzeige gethan:

Ob vor dem Altare noch alles oder noch etwas abgesungen werde, desgleichen welche lateinische Hymnus da und dort noch üblich sind.

So gewiß der Gesang das Herz erhebt, so sehr hindert derselbe die Absicht, wenn der Prediger nicht gut singt, und das ist sehr oft der Fall.

In einigen ev. Kirchen Schlesiens ist noch wie allhier gebräuchlich, daß an hohen Festtagen eine Messe wohl gar im Messgewande wie in der römischen Kirche lateinisch abgesungen wird. Der Cantor antwortet auch lateinisch, die ganze Gemeine stehet zum Zeichen der besonderen Aufmerksamkeit, beweiset sich äußerst devot und versteht nichts davon. Dem gemeinen Manne hilft's nichts und der Kluge stößt sich daran. Ächtes ev. Christenthum und Anbetung Gottes im Geiste und in der Wahrheit kann unmöglich dadurch befördert werden.

Dann würde weiter vorgetragen:

Welche Collecten abgesungen werden
beim gewöhnlichen Gottesdienst,
bei Trauungen,
bei Begräbnissen,
desgleichen, welche Formulare üblich
bei Trauungen,
bei Taufen,
beim heiligen Abendmahl.

Äußerst elend, oft anstößig und dem Geiste des Christenthums ganz zuwider sind viele Formulare und unsere ev. Kirche in Schlesien bedürfte in diesem Theile der Liturgie einer Reform höchst nothwendig.

Und wenn C. K. M. nach und nach alle solche Formulare vorgelegt werden dürften, es ist kein Zweifel, Höchstieselben würden die allermeisten sehr mißbilligen.

Hierher gehöret noch mehr, welches ich jetzt nicht specifico anführen, sondern mit dem allgemeinen Namen Pömp der Religion benennen will. Da der Christ noch immer Mensch bleibt, sinnlich denkt,

so ist auch alles Sinnliche beim Gottesdienste wohl nicht verwerflich. Es kann viel zur Erhebung des Herzens und zur Erhaltung der Andacht beitragen, wenn es nur zweckmäßig eingerichtet wird.

§ 6.

Nachdem der kirchliche Zustand in dem Predigerkreiskonvente untersucht worden, alsdann könnte zur nähern Anzeige des religiösen Zustandes in jeder Gemeinde geschritten werden, da kämen dann folgende Punkte in nähere Betrachtung.

§ 7.

Ob der öffentliche Gottesdienst von der Gemeinde auch ordentlich und fleißig abgewartet, oder unter welchem Vorwurde er verabsäumt wird?

Wenn der garnisonirende Soldat nicht von seinem Chef zur Kirche angehalten wird, so muß der Wirth aus vielen Ursachen auch die Kirche veräußen.

Der öffentliche Kauf und Verkauf des Sonntags, ehe der Gottesdienst angehet, zerstreuet nicht nur die Gemüther, sondern hindert alles, wenn er erlaubt wird bis in die Zeit fortgesetzt zu werden, wenn der Gottesdienst schon längst angegangen ist. Hier dürfte sich doch wahrlich eine christliche Policy gar nicht schämen zu invigiliren, und die Verschließung der Thore während des Gottesdienstes wäre doch ein sehr bedeutendes Signal.

Ob die Religiosität steige oder falle, und welches die Ursachen davon wären? Damit über die Mittel berathschlagt werden könnte, durch welche sie immer mehr befördert werden könnte.

Wenn ehemals in Schlesien die Evangelischen meilenweit gehen mußten, um den öffentlichen Gottesdienst abzuwarten, so gingen sie oft mit Freuden hin. Jetzt sind denselben überall ihre Kirchen nahe und sie besuchen dieselben weniger. Die Erhaltung der Kirchen und Prediger werden kleinen Gemeinden zur Last, daher entsteht leicht ein Widerwille gegen dieselben und in natürlicher Verbindung Gleichgültigkeit gegen Religion. Zu viele Kirchen sind bloß nach dem unüberlegten Wunsch des gemeinen Mannes. Der gewissenhaft Kluge wünscht lieber mehr gut eingerichtete und reichlicher dotirte Schulen.

Ob Conventiounen gehalten, woher dieselben entstanden, und wie denselben am besten gesteuert werden könnte? Einer meiner Vorfahren allhier war mehr Gelehrter als Prediger, widerlegte brav auf der Kanzel die Irrthümer, nannte Irrlehrer

und ihre Schriften namentlich. Neugierige kauften solche Schriften, lasen, verstanden sie aber nicht, konnten sie nicht widerlegen, wurden Zweifler und sonderten sich von der Gemeinde. Solcher Same ist schwer auszurotten und richtet in einer Gemeinde viel Unheil an.

Ob zur Beförderung der Religiosität Mittel angewendet, wie sie vom Prediger in seiner Gemeinde angewandt und mit welchem Erfolg solches bisher geschehen?

Nach dergleichen Winke könnte in dem Convente mehreres angebracht werden, welches die Beförderung der Ehre Gottes auch durch den öffentlichen Gottesdienst zur Absicht hat.

§ 8.

Endlich würden auch Vorfälle angezeigt, welche eine nähere Beziehung auf eigentlich christliche Moralität haben. Dahin rechne ich:

Neue milde Stiftungen, Geschenke an Kirchen, Schulen, Hospitäler, von wem sie gegeben, wie stark, unter welchen Äußerungen, zu welchem nähern Zweck.

Bermehrte oder verminderte öffentliche Vaster in einer Gemeinde, welches Jahr mehr oder weniger Diebstähle, Ehebrüche, uneheliche Kinder u. s. w., welcher Stand sich vorzüglich in dem einen oder andern Stücke auszeichne, ob das mit dem erhöhten oder verminderten äußeren Wohlstande steige oder falle. Was eigentlich die wahren Ursachen davon sind etc.

Mehr oder weniger Prozesse, warum sie geführt worden, wie viel streitende Parteien die Sühne haben stattfinden lassen. Zu welchem Ende die magistratlichen Archive genützt werden dürften.

Fälle, da fehlende Vasterhafte ihre ausgeübte Bosheiten selbst freiwillig gestanden, was sie eigentlich dazu bewogen, welchen Eindruck das auf die Gemeine gemacht.

Gewissenhaft dargelegtes und beglaubigtes Verzeichniß von auffallend guter und auffallend schlechter Handlung in jeder Gemeine.

§ 9.

Diese und mehrere Punkte nach Anleitung solcher Winke gingen nun die Prediger in dem jährlichen Convente durch, sagten einander gewissenhaft, wie sie dabei verfahren und mit welchem guten oder schlechten Erfolg sie dabei thätig gewesen. Wer ihnen hinderlich oder beförderlich dabei war und warum. Machten unmaßgebliche Vorschläge zur kirchlichen, religiösen und moralischen Verbesserung in ihren Gemeinen. Das Wichtigste davon würde ad Protocollum genommen und von allen

Geistlichen unterschrieben an das königliche Consistorium eingeschickt, welches wieder darüber an das Departement der geistlichen Affairen Bericht abstattete.

§ 10.

Der Nutzen von solchen jährlichen Prediger-Conventen leuchtet von selbst in die Augen, denn nun könnten E. K. M. leichter mit einem Blicke auf den kirchlichen, religiösen und moralischen Zustand Ihrer Länder übersehen, und welcher christliche Landesherr wird den auch nicht übersehen wollen.

Dann würden auch zur Aufrechthaltung und Vermehrung der Religiosität und Moralität ganz zweckmäßige wahre landesväterliche Verordnungen zu erwarten sein, denn sie wären aus der jedesmaligen daseinenden Beschaffenheit der Sache gleichsam herausgehoben und paßten daher auch auf Zeit und Umstände ganz genau.

Die Achtung für Religion gewönne dadurch, wenn die Unterthanen sähen, daß man sie zum Gegenstande öffentlicher gewissenhafter Berathschlagungen mache. Die Liebe des Volkes stiege gewiß noch höher, wenn es gewahr würde, daß sein geliebter König Kirchen und kirchlichen Zustand einer solchen ganz besonderen gnädigen Aufmerksamkeit von Zeit zu Zeit würdige. Der Anschein bloßer Machtbefehle in Religionsfachen siele ganz weg, da sie die allgemeine Stimme des Volkes wären.

Endlich dienten auch dergleichen Convente unter öffentlicher Autorität dazu, daß die Prediger fleißig fortarbeiteten, besser über den Zustand ihrer Gemeinde invigilirten und das Amt und das Werk nicht als das non plus ultra ansähen, über welches hinaus kein Land mehr läge, welches sie fleißig bebauen dürften, welches jetzt leider oft der Fall ist, da von der Anwendung ihrer Zeit und Geisteskräfte selten Rechenschaft gefordert wird.

Unter dem herzlichsten Wunsche, daß mein allergnädigster König einen gnädigen Blick auf diese Vorschläge werfen möge, ersterbe ich u. s. w.
gez. Engelmann.

II.

Bericht des Ober-Consistorii vom 18. November 1791.

— — Da der ganze Plan dahin abzielet, daß die Geistlichkeit jeden Creises jährlich zweimal zusammenkommen und über gewisse Gegenstände, welche nach der Äußerung des Engelmann

I. den kirchlichen, II. den religiösen und III. den moralischen Zustand betreffen, berathschlägen solle, so kommt es bei jedem dieser Gegenstände darauf an

ob solcher sich zu einer Berathschlagung der Geistlichkeit qualificire? und

ob zu diesem Endzweck die in Vorschlag gebrachten Synoden einzuführen rathsam sei?

Was I. den sogenannten kirchlichen Zustand betrifft, so geht die ganze Absicht des P. Engelmann auf eine Verbesserung der Liturgie. Es ist nicht zu leugnen, daß eine bessere, die wahre Andacht mehr befördernde Liturgie zu wünschen wäre.

Allein es ist dies eine Sache, wozu die größte Behutsamkeit erfordert wird, wenn nicht Unruhen in der Gemeinde entstehen sollen. Am allerwenigsten kann wohl der Geistlichkeit gestattet werden, Zusammenkünfte zu halten, um ohne vorhergegangene Aufforderung von E. K. M. als Allerhöchstem Gesetzgeber auch circa sacra kirchliche Gesetze zu projectiren. Nicht zu gedenken, daß so mancherlei Projecte zum Vorschein kommen würden, als verschiedene Denkungsarten unter der Geistlichkeit sich finden. Wir sind zwar überzeugt, daß E. K. M. aus landesväterlicher Gesinnung, wenn eine neue Liturgie eingeführt werden sollte, zuvor darüber die Meinung des Volkes erforschen würden, weil besonders der gemeine Mann alle Gesetze in Religionsangelegenheiten und alle Neuerungen als Gewissenszwang anzusehen gewohnt ist, und wir sind auch der Meinung, daß dieses nicht süglicher als durch die Geistlichkeit geschehen könnte. Allein nach unserem ohnmaßgeblichen Dafürhalten würde dazu nur erforderlich sein, daß, wenn eine Verbesserung der Liturgie Allerhöchst gutgefunden würde, der Entwurf dazu durch die Kreisinspectoren denen Geistlichen zum Gutachten communicirt würde; keineswegs aber würde dazu nötig sein, den Geistlichen, noch ehe etwas dieserhalb resolviret worden, eigenmächtige Berathschlagungen und Condente zu gestatten.

II. Diejenigen Gegenstände, welche der Senior Engelmann unter die Rubrik religiöser Zustand bringt, können gar nicht zum Gegenstand der vorgeschlagenen Synoden gemacht werden. Die Pflicht des Predigers ist, seine Gemeinde im allgemeinen und insbesondere zur Ausübung auch des äußerlichen Gottesdienstes zu ermahnen. Diese Ermahnungen sind die einzigen Mittel, deren ein ev.-luth. Prediger sich bedienen kann und soll. Wozu also die Zusammenkünfte? Es scheint

aber, daß der Senior Engelmann über die Grenzen seines Amtes hinausgehen und selbst an der Gesetzgebung theilnehmen will, dieses beweiset der dritte Gegenstand, die Moralität im Lande betreffend. Er vergißt hier ganz, daß die Beförderung der Moralität von dem Prediger bloß durch seinen Unterricht befördert werden muß, und daß alle andern Mittel nicht zu seinem Ressort gehören. Hätte er dieses bedacht, so würde alles, was er unter dieser Rubrik anführet, weggeblieben sein, und er sich nicht soweit vergangen haben, sogar die Prozeßlisten zum Gegenstande der Convente der Geistlichkeit machen zu wollen.

E. R. W. werden hieraus allergnädigst zu entnehmen geruhen, daß kein Grund zur Einführung der von dem Senior Engelmann angebrachten Synoden vorhanden sei, und wir dürfen nicht hinzusetzen, daß dergleichen Synoden, wodurch in der That status in statu formirt wird, sehr gefährlich sind, da die Kirchengeschichte solches genug beweiset.

Wir submittiren u. s. w.

gez. von Seidlitz.

Breslau.

Dr. Wachter.

Ein Zusammenstoß zwischen Staat und Kirche im Herzogtum Brieg im 16. Jahrhundert.

Verhältnismäßig spät, wiewohl ihre Verhältnisse schon frühzeitig eine äußere Ordnung zu fordern schienen, hat die evangelische Kirche der vereinigten Herzogtümer Liegnitz-Brieg eine Verfassung erhalten. Erst als Friedrich II. von Liegnitz dem schmalkaldischen Bunde sich ernstlich näherte, ist er daran gegangen, der Kirche seines Landes wie Normen für den Kultus so eine Verfassung nach sächsischem Muster zu geben. Damals hat jedes der beiden Fürstentümer in seiner Hauptstadt einen gemeinen Superintendenten und in seinen Reichbildstädten Seniores bekommen. Ihre gemeinsame Aufgabe war zu machen, daß das Evangelium zusamt dem Brauch des hlg. hochwürdigen Sakraments nach christlicher Ordnung fleißig und treulich gefördert, auch rein ohne falsche Deutung und andere Irrtumb gehalten werde. Der Superintendent insonderheit soll fleißig Aufsehen haben, damit eine einträchtige Lehre und christliches Leben erhalten und was sich derselbigen von allen Seiten zuwider erregt ausgerottet würde. Nicht blos die Pfarrer, sondern auch die fürstlichen Untertanen werden ausdrücklich angewiesen, diese Superintendanten und Seniores, soviel ihr Amt belanget, anzunehmen, zu hören und ihnen zu gehorchen.*) Wie weit freilich diese kirchlichen Aufsichtsbeamten selbstständig sein sollten, wie weit sie eigene Lehrfestsetzungen treffen, kirchliche Zuchtmittel von sich aus handhaben durften, ist nicht gesagt. Es hätte sich erst in der nachfolgenden Praxis zeigen müssen, wie weit der Herzog an eine selbstständige Kirchenleitung gedacht hatte, wie weit er Willens war, sie zuzulassen. Aber in den dieser

*) Kirchenordnung des Herzogs Friedrich II. für Liegnitz und Brieg vom 26./4. resp. 7./10 1542 bei Ehrhardt, Presbyterologie des Evang. Schlei. IV S. 79 flgd. Über die handschriftliche Überlieferung und Drucke dieser Kirchenordnung vgl. Korrespondenzblatt IV S. 129 Anm. 2.

Fürhenordnung folgenden Jahren ist er von ganz anderen Fragen in Anspruch genommen worden, über denen ihn der Tod ereilt hat. Diese Verhältnisse werden mit Schuld haben, daß die erlassene Ordnung noch nicht in allen Stücken sich so bald hat einleben können, und daß Pfarrer und Erbherrn die Rechte der eingesetzten kirchlichen Behörde zunächst nicht beachteten. Friedrichs Sohn und Nachfolger im Fürstentum Brieg, Herzog Georg II., hat eben deswegen für nötig gehalten, die vom Vater als gutem Rat aufgerichtete Ordnung am Pfingstabend 1548 zu bestätigen und zu confirmieren.¹⁾ Doch liegen auch aus dem ersten Jahrzehnt seiner Regierung genug Zeugnisse dafür vor, wie schwer es geworden ist, die Ordnung durchzuführen. Darüber aber hat der neue Regent keine Zweifel gelassen, daß er Superattendenten — er hatte aus ihnen einen zwei gemacht — und Senioren nur als seine Beamte ansehe, daß er selbst aber der rechte und wahre Landessuperattendent sein wolle, betruget aus habender Gewalt auch Kirchensachen von sich aus endgültig zu entscheiden.

Georgs persönliche Frömmigkeit und großer Ernst stehen außer Zweifel. Als Martin Zimmermann, Prediger in Lossen, die Berufung zum Brieger Hofprediger aus Scheu vor der Gemeinde, vor der er dann zu predigen haben werde, ablehnen wollte, hat er ihm versichert: „Mein Herr Martine, die Fürsten gehören in denselben Himmel, daren die Bauern gehören; ich lasse mir kein anderes Evangelium predigen, als was den einfältigen Leuten vorgetragen wird.“²⁾ Und als einer seiner Räte sich über zu harte Ausdrücke eines Geistlichen beschwerte, hat er ihm erwidert haben: „so recht; es muß doch einem jeden gesagt werden. Mir darf kein Prediger zu Gefallen reden. Ich höre keine Predigt, darinn ich mich nicht prüfen könnte und warum besuchte ich die Predigt, wenn sie mich nichts angehe?“²⁾ Wir werden freilich dann

¹⁾ Offen General Mandat an die Unterthanen des Brieger Fürstentums. 9. im hlg. Pfingstabend 1548.

Handscr. erh. Breslauer Staatsarchiv in den Brieger Missiven.

„Nu kombt vns glaubwürdigl fur, das sich Ir vil Inn vnsen Landen onderstehenn der isangezeitenn wolbedachtenn Christl. ordnung zu wider und entgegenn pfarhern Tres gefallens zu vrlauben, zu entsetzen, neue auf vnd anzusetzen, vnuorhort vnd vnezaminiret einzusetzen . . . beuelen demnach . . . sich vnser Herr vnd Batternen . . . angezeigter Christl. ordnung, die wir hiemit bestettigenn vnd confirmirenn gehorsamlich vnd gemeß zu vorhalten bai verlust des kirchenlehns . . .“

²⁾ R. F. Schönwälder, die Pfaffen zum Brieg. II. S. 186.

noch sehen, daß doch auch er selbst nicht immer Predigten gegenüber, die ihm anzüglich erschienen, so ruhig denkend geblieben ist. Immerhin, seine fromme Gesinnung ist unbestritten. Auch sein kirchliches wie theologisches Interesse sind gleich groß. Er setzt in seinem Lande die evangelische Predigt auch widerstrebenden Patronen gegenüber durch. Durch Mandate und General-Kirchenvisitation sichert er den äußern Bestand des Kirchenwesens, schafft er Gleichheit der Gebräuche, fordert er Reinheit der Lehre, sucht er die Fortbildung der Geistlichen, den kirchlichen Unterricht der Gemeinden zu fördern. Er hat ein wachsamcs Auge auf die Lehrunterschiede und nimmt lebhaften Anteil an den Lehrstreitigkeiten; eher als die Breslauer Herren merkt er es, wenn bei ihnen Secten und Kryptokalvinismus sich einer Kirche bemächtigt haben.¹⁾ Die von ihm mit der Visitation beauftragten Kommissarien weist er ausdrücklich an, auch „nach dem Leben und Wandel der Pfarrer und Pfarrkinder Nachfrage zu thun, besonders ob unter dem gemeinem Volke etwa einer mit grober öffentlicher Sünde behaftet wäre.“ Was die Kommissarien in solchem Falle zu thun haben, besteht freilich nur darin, daß sie es wie alle sonstigen Wahrnehmungen aufzeichnen, um es bei ihrer Wiederkunft dem Herzoge berichten zu können.²⁾ Allerdings, dieser hätte auch dann noch Anlaß geben oder Raum lassen können für eine kirchliche Zucht, wo sie angezeigt erschien. Aber er hätte es auch in diesem Fall sicher nicht gethan; er würde je nach dem vorliegenden Fall mit bürgerlicher Strafe vorgegangen sein; kirchlicher Zucht jedoch und vor allem einer kirchlichen Zuchtübung, die ihr Recht nicht in ihm suchte, war er entschieden abgeneigt. Es war ihm aus dem Herzen geredet, wenn die zwei Brieger Kapellane Martin Zenzfrei und Andreas Gisingk unter dem 17./6. 1556³⁾ ihn mahnten, sich nicht beirren zu lassen durch des Staphilus ungegründetes Fürgeben oder anderer Weltweiser vernünftige Reden, als gebühre den weltlichen Fürsten nicht, sich des bischöflichen Amtes anzunehmen; wenn sie ihn beglückwünschten, den Fußtapfen seines Vaters mit geistlichem Ernst gefolgt zu sein, dem der Geist es eingegeben habe, sich selbst des bischöflichen Amtes, anzunehmen. Allerdings, da der Fürst mit weltlichen Geschäften dermaßen überladen, „das nicht wol möglich die

¹⁾ Korrespondenzblatt IV S. 176/7.

²⁾ Schimmelpfennig in Zeitschr. d. V. f. Gesch. u. Altert. Schlesiens IX S. 19/20. Korrespondenzblatt IV S. 142.

³⁾ Breslauer Staatsarchiv, Fürstent. Briege X 12a.

Kirchensachen notdurftig zu ertern“, so haben sie sich gedrungen gefühlt, ihm ihre Bedenken über gewisse kirchliche Fragen zuzustellen. Die Ärmsten haben freilich, als sie das schrieben, nicht geahnt, daß der neue Bischof schließlich auch ihrer Bedenken und vielleicht auch ihrer Personen nicht mehr bedürfen werde, und daß sie, die Superattendenten in geistlichen Dingen, — denn das waren sie damals schon, wiewohl sie sich bescheiden Kapellane nennen¹⁾ — sehr bald dem rechten Landesuperattendenten würden weichen müssen. Es ist charakteristisch für Georg, daß er 1561 den Befehl erließ, auch öffentliche und grobe Sünder nur vor den Rat zu fordern, damit der nach Befund ihnen die Stadt verbiete, „damit man die öffentliche Bönitz, vielweniger der Exkommunikation, deren J. F. G. nicht wenig Bedenken haben, nicht gebrauchen dürfte.“²⁾ Das Jahr darauf hat sich nun der Fall ereignet, den wir genauer darstellen wollen, weil, so unbedeutend seine Veranlassung ist, doch weittragende Erörterungen grundsätzlicher Art an ihn sich angeknüpft haben und von ihm für die Brieger wie für die Piegitzer evangelische Kirche eine starke Bewegung ihren Anfang genommen hat.³⁾

In Goldberg war einem Bergknappen Christoph Grimm, der den Zunamen Eichsholz führte, in Anbetracht seines rucklosen Lebens, zunächst von dem Diakonus Jonas Ahmann, zu dessen Amtsfunktionen es gehörte,

¹⁾ Nach dem Tode des Sup. G. Grissauer (am 7./6. 1554) ernannt Herzog Georg in vormundschaftlicher Regentschaft über das Fürstentum Piegitz nach längerem Zögern und nachdem die Priesterschaft zweimal, unter dem 9./10. und dem 9./11. 1554 gegenüber dem betrüblichen Ergernus der Schwentfeldischen Schwermerei um ein geistliches Haupt gebeten hat, in der Dzierzeit 1555 die oben genannten Briesschreiber zu Superattendenten.

Wenn Schimmelpfennig seine frühere Behauptung (a. a. D. IX S. 18), daß die Einsetzung von Superintendenten zwar in der R.-D. von 1542 vorausgesehen, doch erst 1557 zum Vollzug gelangt sei, späterhin dahin modifiziert hat (a. a. D. XI S. 421), daß es zwar seit 1542 eine Superintendentur, aber keine Superintendenten gegeben habe, so werden wir an einem andern Orte den urkundlichen Nachweis bringen, daß das Fürstentum Piegitz-Brieg schon vor Erlaß der R.-D., also vor 1542 Superattendenten gehabt hat.

²⁾ Schimmelpfennig a. a. D. XI S. 422.

³⁾ Aus Wencel Goltberga Msc. ist der Fall schon von H. G. Rosenberg, Schles. Reformations-Geschichte S. 207—214 und von Schönwälder a. a. D. S. 130—134 geschildert worden, in Kürze auch von Ehrhardt a. a. D. II S. 58 und IV S. 427. Unserer Darstellung liegen das von den Vorgängern nicht ausgeschöpfte Manuskript des Benzels und bisher noch nicht benützte Urkunden des Breslauer Staatsarchivs zu Grunde. Wenn keine andere Quelle genannt ist, folgen wir der Goltberga.

die Kranken zu besuchen, das verlangte hlg. Abendmahl verweigert worden. Auch der Pastor Georg Eilenus, an den man sich wandte, billigte das Verhalten seines Diakonus, wiewohl der Kranke noch wiederholt die Kommunion begehrte. Allerdings sollte die Verweigerung nur einen Aufschub bis zu dem Augenblick bedeuten, da die Geistlichen Proben bußfertiger Gesinnung bei dem Kranken gesehen hätten; immerhin wurde dadurch, wie sechs Zeugen später aus sagten, der Bergknappe vom Mittwoch bis zum Sonntag aufgehalten, so daß er schließlich, ohne gebeichtet und communiciert zu haben, gestorben ist. Wie es mit dem Begräbniß gehalten wurde, sagen die Quellen nicht; jedenfalls aber haben sich Verwandte des Verstorbenen über das Verhalten der Geistlichen beschwert. Es ist schon bezeichnend, daß sie dies nicht vor dem Senior des Goldberger Kreises, auch nicht vor dem übergeordneten Superintendenten in Liegnitz oder Brieg gethan haben, sondern daß sie ihre Beschwerde sofort an den Herzog richteten. Und es ist wiederum bezeichnend, daß dieser nicht der zuständigen kirchlichen Behörde die Untersuchung auftrug, sondern das Goldberger Amt" damit betraute. Nachdem beide Teile hier verhört worden waren, wurden sie nach Brieg citirt, in beider Gegenwart alle Akten verlesen und der Entscheid gefällt, daß die Goldberger Prädikanten dem frankten Menschen unangesehen seines ruflosen Lebens — das also nicht bestritten, sondern zugegeben worden zu sein scheint — das Sakrament nicht hätten weigern dürfen, weil er darum gebeten hatte. Hiermit hätte nun der Fall erledigt sein können; trotz des sofortigen Protestes der betroffenen Geistlichen, sie hätten nur aufgeschoben, dem Kranken das Sakrament zu reichen, bis sie um seine Buße recht berichtet gewesen und hätten ihn derweilen mit Gottes Wort etwas getröstet und zur rechten Anrufung um Vergebung ermahnt, hätte die Sache als geistliche Ungeheuerlichkeit und Anmaßung angesehen werden können und wäre für weitre Kreise interesselos geworden. Aber der Herzog begnügte sich nicht mit der Entscheidung des vorliegenden Falles, sondern wollte zugleich eine endgültige Norm für die Krankenseelsorge und Kirchenzucht überhaupt aufstellen. Er dekretierte, die Prädikanten sollten auch in Zukunft niemandem, der das Sakrament begehrte, es verweigern. Wenn nun die Betroffenen protestierten, so konnten sie sich nicht bloß auf die Schrift, Luthers Unterricht, die sächsische Kirchenordnung, die judicioia auswärtiger Theologen berufen, sondern sie durften gewiß sein, daß einer solchen Entscheidung gegenüber auch weitere Kreise ihrer Kirche in der Erkenntnis nostra res agitur sich im Protest mit ihnen vereinen würden. Und in der That waren

gerade die Häupter der Kirche in Siegnitz und in Brieg auf Seiten der Gemäßregelten. Sie besaßen auch Mannesmut genug, dem erklärten herzoglichen Willen gegenüber ihre Überzeugung zu vertreten. Im Siegnitz hatte Georgs Bruder, Friedrich III., schon früher einmal von der Kanzel der Peter-Paul-Kirche sich bittere Wahrheiten sagen lassen müssen, daß er bei der Tafel dem betreffenden Prediger M. Wolfgang Zind nur hatte sagen können: „Herr Zind, ihr habt heute euern Zinden ziemlich scharf geblasen.“¹⁾ Nun mußte von derselben Kanzel Georg sich durch den Mund des Superintendenten M. Heinrich Dietrich bezeugen lassen, daß weltlichen Fürsten hinter dem Predigtamt nicht zustehe geistliche Sachen in foro politico und cum politicis consiliariis zu entscheiden. Und wiewohl der Prediger nur im allgemeinen gesprochen, so sind dem Herzog diesmal doch seine gesunden Grundsätze über den Zweck einer Predigt nicht eingefallen, sondern er hat den Superintendenten scharf zur Rede gestellt, „weil er sich des goldberger Abschieds bewußt gewesen.“ Jedenfalls fühlte er nun aber auch das Bedürfnis, vor einem weiteren Kreise der Geistlichkeit seinen Entscheid zu rechtfertigen. Er legte darum dem nächsten General-Konvent der Geistlichkeit des Fürstentums Brieg, Dienstag nach Misericordias Domini, am 27./4. 1563²⁾ die gesamten Akten des Streitfalles vor und begehrte Antwort auf zwei Fragen.

Es ist bedeutsam, daß jetzt der Goldberger Fall in zweite Linie gerückt ist, indem erst die zweite, ganz kurze Frage lautet, ob die Goldberger nicht billig verabschiedet worden seien. Im Vordergrund dagegen steht die grundsätzliche Frage, ob dem Herzog, weil jetziger Zeit die Priesterschaft unter der Jurisdiktion der päpstlichen Bischöfe nicht sein könnte, auch sonst keine Superioren hätte, und da der Herzog sich von allen Corruptelen der Lehre abgefondert und bei der Augsburgerischen Confession bis ans Grab zu bleiben gesonnen, nicht Amtshalber zustehe, auch in Kirchfällen und über Kirchenpersonen zu statuieren, urteilen und Abschied zu geben. In der That, eine Frage von weittragendster und einschneidendster Bedeutung! Der Landesfürst Amtshalber zugleich Landesbischof und einziger superior; die von ihm eingesetzten kirchlichen Beamten keine eigentlichen superiores; der Landesfürst darum Amtshalber befugt, Kirchfälle rein von sich und aus seinem Amt heraus, also auch unberatun vom geistlichen Ministerium, endgültig zu entscheiden. Voraussetzung ist dabei allerdings, daß er selbst der reinen Lehre zugethan ist und bleibe!

¹⁾ Ehrhardt a. a. D. IV S. 214.

²⁾ Schönwälder a. a. D. hat falsch den 11./4.

Es ist kein Wunder, daß, wie der Herzog später selbst sagt,^{*)} auf solche einschneidende Fragen sehr unterschiedliche Antwort, Bericht und Bedenken gefallen sind. Einig natürlich war die Geistlichkeit in solchen prinzipiellen Fragen schon damals nicht. Diejenige des Strelener und Rimpfcher Weichbildes entschied mit Ausnahme des M. Caspar Loy in Rimpfch pro principe; nach ihnen hat der Herzog das Recht cognoscendi causas ecclesiasticas inconsulto ministerio. Die Goldberger Amtsbrüder aber werden von ihnen simpliciter verdammt, ungeachtet ihrer guten intention.

Die Brieger Geistlichkeit ging doch etwas gründlicher zu Werk. Sie kennt die zwei Grundartikel der Schrift von den beiden Regimenten, die zu unterschreiben seien, dem weltlichen und dem Kirchenregiment. Dem ersten müsse das Recht, Kirchensachen in foro politico hinter dem Ministerium zu verhandeln, zu erkennen und zu verabschieden, bestritten werden; nur soviel könne man weltl. Obrigkeit zugestehen, daß sie Kirchensachen in und durch das Ministerium behandle. Nun sei der Goldberger Handel, in dem es ja nicht um äußerliche Zucht nur gehe, offenbar ein Kirchenhandel; also sei in ihm nicht foro legitimo erkannt. Was aber das Vergehen der daran beteiligten Prädikanten betreffe, so sollten diese nicht gänzlich entschuldigt werden. Sie hätten dem Verstorbenen die gemeine Fürbitte nicht versagen sollen. Weil sie aber ihn doch nicht ohne Trost gelassen, sondern das Gesetz ihm gepredigt, auch das Sakrament nur aufgeschoben hätten, so hätten sie doch um des ministerii und folgenden Ergernus halben mit solchem Abschied verschont werden sollen. Aber eben dieser Abschied wie er an sich, weil nicht von dem zuständigen Richter erteilt, illegitimus sei, laute auch dem Buchstaben nach zu indifferent, als ob jeder, der um das Sakrament verlange, es gegeben werden müsse, ungeachtet des ruchlosen Lebens; es würden also durch ihn die notdürftigen Proba, so nach Christi Befehl in Auspendung des Sakraments müßten gehalten werden, restringirt.

Die Antwort des Herzogs auf solche freimütige Darlegung lautete hart, vielleicht um so härter, je weniger er dem Einwand, der inhaltlich gegen seinen Abschied erhoben wurde, die Berechtigung absprechen konnte. Er beschuldigte die Opponenten geistlicher Hoffart, dadurch sie

^{*)} Mündlicher abschied zwischen den Geistlichen des Brieg. Ol. Strel. u. Rimpf. Weichbildes. Mittwoch nach Margareth. (14./7.) 1563 in Verträge u. Absch. auf d. Bresl. Staatsarch.

sich zu Räte einzündigen und nach dem päpstlichen Primat zu trachten vermeinten. Indessen gab er nun eine Deklaration seines früheren Abschieds; es sei nicht seine Meinung, ohne Proba, zumal denen, si gottlos gelebt, die beneficia ministerii hinzugeben. Solcher Deklaration bezeugten die Brieger dann ihre Dankbarkeit, wollten auch gegen den Abschied nun nicht mehr eifern, baten aber in Zukunft doch in Kirchenfällen legitime vorzugehen. Der Herzog aber verlangte Zustimmung zu dem Bescheid der Strehlemer und Anerkennung für sein Recht, das ihm als weltlicher Obrigkeit aus habender Gewalt zustehet, Kirchensachen eigener Erkenntnis hinter der Kirchenjurisdiction und in Fällen über Kirchenpersonen eigenen Willens zu verfahren. Darenin konnten aber die Brieger nicht willigen, als gegen die Schrift, die statuta piarum synodorum, die Väter, die Exempel der römischen Kaiser, den Brauch der Kirche; wie sie auch das Dekretum der Strehlemer als in detrimentum ecclesiasticae jurisdictionis gestellt ansehen mußten. Auch vermochten sie nicht, die Goldberger Prediger über ihrem christlichen Eifer zu betrüben und in re dubia zu verdammen, ohne daß sie ihr factum simpliciter billigen wollten. Als ihre Schlußsentenz auf die beiden fürstlichen propositiones sprachten sie aus: Sofern der Herzog erfahret, daß die Prädikanten zu Goldberg mit dem Schlüssel unvorsichtig umgegangen, hätte er sie aus habender Gewalt billig zur Rede gestellt und verabschiedet. Allerdings hätte der Fürst ordinis causa, weil es ein Kirchenfall, das Ministerium adhibieren sollen, aber weil das nicht ex contemptu unterblieben, sollte es dem Herzog propter docilitatem, quae celsitudini vestrae inest, zu gute gehalten werden. Über des verstorbenen Eichscholz Buße oder Unbuße wollten sie nicht mehr odiose kontendieren, sondern sagen, sei er bußfertig gewesen, so sei ihm unrecht geschehen, sei er unbußfertig gewesen, so sei ihm recht geschehen. Denn ein Kirchendiener muß zusehen, wie er die Geheimnisse Gottes recht dispensiere. Diese Sorgfalt fordere ja auch der Fürst in seiner Deklaration, bei der es nun bleiben möge, damit der Herzog zu recht komme, das Ergernuß aufgehoben werde, und tranquillitas sanctissima nostris ecclesiis zurückgegeben würde. Per sanctionem amnestiae wolle also der Fürst der Unruhe abhelfen.

Aber solche Sentenz gefiel dem Herzog wenig; er verlangte Annahme des Strehlemer Dekrets und drohte andernfalls Amtsentsetzung. Doch die Brieger hielten sich tapfer und erklärten nun rund heraus, obwohl sie den herzoglichen Abschied über den Goldberger Fall in seinem

9 80. 0809



ungestrast lassen wollten, so müßten sie doch publice und privatim lehren, daß die *causae politicae per judicia politica*, die *causae ecclesiasticae* aber per *judicia ecclesiastica* entschieden werden müßten; möge der Herzog solche *judicia ecclesiastica* mit gottesfürchtigen, gelehrten, geistlichen und weltlichen Personen bestellen.

Hiermit endeten die zweitägigen Konventsverhandlungen, die in Gegenwart des Fürsten und seiner Räte und teilweise auf seinen Wunsch als ein Kolloquium zwischen der dissentierenden Strehleener-Nimptscher und Brieger Geistlichkeit geführt worden waren. Ein eigentliches Resultat war nicht erreicht, ein eigentlicher Abschied nicht gegeben, die Aufregung nur gestiegen. Es ist darum nicht zu verwundern, daß die Verhandlungen weiter gingen.

Vielleicht auf des Herzogs Wunsch, vielleicht auch ohne denselben überreichten die Parteien ihre auf dem Konvent entwickelten Ansichten in wohl noch größerer Ausführlichkeit im Laufe des Monats Mai dem Fürsten (schriftlich,*) und es wäre möglich, daß manche von den mitgeteilten Ausführungen der Brieger erst dieser, ihrer schriftlichen Darstellung angehörten. Es wurden aber dem Hof zu Brieg drei Gutachten übersandt. Das erste ging von den Strehleenern und Nimptschern aus und fand des Fürsten volle Zustimmung als der heil. Schrift, den alten Lehrern, den *patribus* und der allgemeinen wahren katholischen Kirche gemäß. Das andere stammt von dem mehrten teil der Superintendenten, Seniores und Pfarrer des Briegischen und Ohlauischen Weichbildes, fällt aber dem Fürsten ganz bedenklich vor, nicht seines Abschieds wegen, der ganz anders als gemeint darin gedeutet wird, sondern der armen Leute halben, denen in ihrer Krankheit der Trost des hl. Evangelii und des Sacraments genommen werde. Der Herzog wünscht darum eine *confutation* dieses Gutachtens, aber wie gesagt nicht des Abschiedes halben, der, so fleißig und mit gutem Bedacht er auch gestellt ist, disputiert werden mag, über den ihn auch die Pfarrer zu Goldberg und Liegnitz von der Kanzel verschreien mögen, sondern der Kirche halben, in die sich solcher Irrtum nicht einschleichen solle. Endlich ist von 4 Brieger Geistlichen, nämlich dem M. Sam. Zepko und Es. Tribauer, beide Diakonen an der Stadtkirche und an der fürstlichen Schloßkirche in Brieg, und den Pfarrern Paul Hübner

* Bresl. Staatsarchiv Fürstentum Brieg X 2a.

zu Zindel und Stenzel Drimel zu Mollwitz¹⁾ ein Separatgutachten eingereicht worden, darinnen der fürstliche Abschied so verstanden wird, wie er vom Herzog gemeint war.

Überhaupt scheint sich die Diskussion immer noch um diesen Abschied mit seiner ominösen Parenthese „ungeachtet seines ruchlosen Lebens“ gedreht zu haben. Der Herzog nimmt darum in dem Brief, in dem er den Strehlern und Rimpfchern Kenntnis von den beiden andern Gutachten giebt,²⁾ Gelegenheit, darauf zurückzukommen und ausdrücklich zu versichern, daß er von der Confessio einfach darum nichts gesagt habe, weil es ja jedermann bekannt sei, daß im Fürstentum niemand das hlg. Abendmahl empfangt ohne vorhergegangene exploration; die bewusste Parenthese aber habe allein dem vorliegenden Spezialfall gegolten. Überhaupt handle es sich um die Verfümmung des Kranken, daß weder der Pfarrer noch der Kaplan den Kranken hat hören wollen. Mit diesem letzteren Vorwurf, der später wiederkehrend hier zum ersten Mal erhoben wird, kommt ein novum in den Streit, das doch aber etwas aus Verlegenheit herbeigezogen zu sein scheint, wenigstens hat bei den Konventsverhandlungen, wie wir gesehen haben, der Herzog selbst den eigentlichen Streitpunkt anders präzifiziert.

Bemerkenswert jedoch ist, wie die Opposition anfängt sich zu spalten. Vier Geistliche, die ihr bisher angehört haben, geben ein Separatgutachten zu Gunsten der früher bekämpften Meinung ab. Und sie finden bald zahlreichere Nachfolger.

Acht Tage nach dem vorhin erwähnten Briefe des Herzogs nach Strehlen und Rimpfisch treten in Brieg 11 Geistliche von der Oppositionsseite zusammen und widerrufen ihren Widerspruch gegen den fürstlichen Abschied.³⁾ Es sind der Kaplan von Brieg, Herr

¹⁾ Ehrhardt a. a. O. II S. 164 resp. 172 kennt weder den ersten noch den zweiten; es wird aber durch obige Notiz erwiesen, daß er zu Unrecht unter den Pfarrern von Zindel den Sam. Latochius von 1560 an amtierten läßt, und daß er die ihm mitgeteilte und von ihm Ann. i. erwähnte Nachricht aus dem alten Kirchenbuch, nach welcher Latochius erst von 1565 an dort amtiert hat, falsch verbessert hat. Auch kann der als 2. Mollwitzer Geistl. aufgeführte Balthasar Schindler nicht von 1563 an dort gewesen, sondern es wird zwischen ihn und seinen Vorgänger eben Stanisl. Drimel einzureihen sein. Über den ersten evangel. Geistlichen Mollwitzs, Franz Hellwig (von 1526—1547), den Ehrhardt auch nicht kennt, vergl. Korrespondenzbl. IV S. 131.

²⁾ Brieg Dinstags in Pfingsten (1./6.) 1563.

³⁾ Brieg Mittwoch nach Trinitatis (9./6.) 1563.

Bartel,¹⁾ die Pfarrherren von Giersdorf, Bwien, Jentwitz, Bogrell, Pampitz, Frauenhain, Ohlau, Peiskerau, Weigwitz und der Kaplan von Ohlau.²⁾ Sie wissen den fürstlichen Abschied gar nicht zu strafen, das ist die Summe aller Erklärungen. Besonders Gefallen hat die Formel des Pfarrers von Bwien³⁾ gefunden: „i. f. g. habe nicht zu viel, sondern die predikanten zu goldberg hetten zu wenig in der Sache gethan;“ sie wird von den Nachstehenden leise variiert, wenn nicht wörtlich nachgeschrieben. Am kürzesten sagt sich der Pfarrer von Weigwitz; er „stellt i. f. g. anheim.“ Der Pfarrer zu Peiskerau rühmt sich, er habe in den 26 Amtsjahren noch nie jemandem das Sakrament verwehrt, der es gesucht; und der Pfarrer zu Giersdorf schwört sich, er habe sich auf die Seniores verlassen. Das kurze Schriftstück mit seinen lakonischen Sätzen enthält keine weitere Motivierung für seine Entstehung.

Jedenfalls war der Herzog entschlossen, nunmehr ganzen Ernst zu gebrauchen. Mittwoch nach Margarethe, am 14./7. 1563,⁴⁾ publizierte er seinen Abschied zwischen den Geistlichen des Brieger, Ohlauer, Strelener und Rimpischer Reichbildes. Er hat sie noch einmal im Beisein seiner Räte kolloquieren lassen, aber so viel befunden, daß sie nicht mügen zusammengebracht werden. Der einzige Pastor von Schönau⁵⁾ ist dabei noch zur Majorität übergetreten. So lassen wir es denn bei der Strelener und Rimpischer samt denselben mitstimmender als des mehrentheils personen christlichem und ausführlichem, vorigem und heutigem bedenken und bericht. Wir können auch nicht befinden, warum wir als die Obrigkeit nicht befugt sein sollten, gebürliches und christliches Einsehen zu haben, damit durch der Kirchdiener unseß die leute nicht verseumet werden und wollen demnach, das man vnnsrer mit ausschreihung und

¹⁾ Bartholomäus Haugwitz bei Ehrhardt a. a. D. II S. 102.

²⁾ Die Namen der Einzelnen bei Ehrhardt a. a. D. II bei den betreffenden Ortschaften; nur für Bogarell, Pampitz, Frauenhain, Peiskerau und Weigwitz fehlen sie. Aus sonstigen Urkunden läßt sich nachtragen für Pampitz Joh. Portmann, für Peiskerau Wenzel Scholz und für Weigwitz Matthes Rodau.

³⁾ Ob das Paul Hübner gewesen ist, wie man nach Ehrhardt a. a. D. II S. 128 annehmen müßte, ist sehr zweifelhaft; derselbe P. Hübner erscheint bei demselben Ehrhardt S. 197 für dieselbe Zeit als Pastor von Strehlen, ist aber urkundlich für 1563 als Pastor von Zindel erwiesen (s. o. S. 48 Anm. 1).

⁴⁾ Vgl. S. 45 Anm. Der Abschied gekannt und besprochen von Schimmelhemig a. a. D. XI S. 423.

⁵⁾ Nach Ehrhardt a. a. D. II S. 143 Andreas Gerhard.

ungeburlicher unuerschulder Deutung vnnsers vorhir gegebenen abschids hinforder verschonen solle; dan es vns niemals in vnser gemutt oder sinn kommen, das wir die hlg. Sacrament ohne vorherige Exploration oder beichte kalvinistischer weise austheilen, vielweniger dieselben vnbusfertigen reichen lassen wolden. Sondern es sollen die kirchendiener bei Ihren Kirckindern geburlichen christlichen Bleis vorwenden, damit sie dieselben auff ihr begehrt ohn vortritt, Trost, Absolution, Darreichung der hlg. Sacramente nach gewöhnlichem christlichen Bericht und Exploration nicht versterben lassen. Wie wir vnns denn versehen, als werden sich deshalb die kirchendiener Ihrem beruff nach als christlichen Seelsorgern gebührett, selbst zu weisen und vnnötige gezant zu verhuten wissen.

Wem solche Mahnung nicht gefällt, soll seine Gelegenheit anderswo suchen.

In diesem Abschied wird die Sache doch ein wenig anders beleuchtet, als sie von Anfang an erschienen ist. Danach steht nicht ein Gegensatz zwischen dem Herzog und einem Teile der Geistlichen im Vordergrund, sondern ein Streit zwischen den Pastoren selbst, die sich nicht haben zusammenbringen lassen. Auch hört man nichts von den Grundsätzen, um die man doch gestritten hatte, sondern nur von dem Unfleiß der Geistlichen, die Kranken veräußen und ohne Vorbitte lassen, was die Obrigkeit nicht zulassen könne. Jedenfalls war es dem Herzog mit seiner Schlußmahnung ernst

Die Quellen schweigen, wie die Dpposition sich zu diesem Abschied gestellt hat. Wahrscheinlich aber werden nun jene 11 nicht die einzigen geblieben sein, die zur Einsicht kamen, der Fürst habe nicht zu viel gethan. Es existiert noch von Montag nach Jacobi, d. i. vom 26./7. 1563¹⁾, also bald nach der Publikation des Abschiedes, eine Abbitte in optima forma lateinisch an den Herzog gerichtet von Samuel Latochius, Pfarrer von Behmsdorf (d. i. Böhmischesdorf),²⁾ die sich nur auf den Goldberger Handel beziehen kann. Quod a me commissum est, non satis tempestive deliberatum. Nun nach besserer Überlegung widerruft er seinen Irrtum, der ex imbecillitate et ex immatura consultandi facultate hervorgegangen sei. Affirmo Tuam Celsitudinem recte et sancte secundum normam

¹⁾ Bresl. Staatsarch.

²⁾ Auch hierdurch wird erwiesen, daß Latochius vor 1565 nicht in Zindel gewesen ist (sfr. oben S. 48 Anm. 1); Ehrhardt kennt ihn unter den Pastoren von Böhmischesdorf nicht; sein Katalog (a. a. O. II S. 150) beginnt für diesen Ort erst mit 1582.

christianismi principis progressam esse et de negligentia officii admonuisse. Hoc enim decet principem maxime ut sit inspector ecclesiarum ne falsa doctrina et suspensio officii crescat. Ob diese Abbitte die einzige geblieben sein wird? Ein kurzer Nebensatz, durch den Latochius offenbar den Wert seiner Umkehr steigern will, licet multi corrigi nolunt läßt hoffen, daß manche männlich genug gewesen sein werden, für ihre Überzeugung auch jetzt noch einzustehen.

Jedenfalls haben die beiden Superattendenten sich als Männer bewiesen; sie haben ihre Überzeugung behalten und darum ihr Amt aufgegeben. Der Fürst hat ihnen doch eine ganz gnädig gehaltene Rundschaft ihres Abschiedes ausfertigen lassen, nur daß auch hier der eigentliche Streit verschleiert ist; allein daß zwischen ihm und unsern Theologen der Strelhischen und Rimptschischen Weichbilder und andern ihnen anhängigen Personen wegen eines Goldbergischen Falles, darinnen sie sich mit einander nicht vergleichen können, Dissension und Irrung vorgefallen, dadurch er seinen Abschied genommen und mit unserm gnädigen Wissen und Willen von uns abgeschieden ist.*)

Natürlich aber erregte die Verabschiedung zweier so angesehener Kirchenmänner weithin großes Aufsehen. Sie waren wohl auch nicht willens, ihren Gemeinden und Amtsbrüdern gegenüber stillschweigend aus ihrer Thätigkeit zu scheiden. Sie müssen vielmehr ein Ausschreiben veröffentlicht haben, in dem sie den Grund ihrer Entlassung dargethan und ihren Standpunkt aufrecht erhalten haben werden. Dieses Schreiben wurde eifrig gelesen und besprochen, nicht am wenigsten an dem Ort, von dem der ganze Handel ausgegangen war, in Goldberg. Hier hielten sich wohl auch noch die beiden abgesetzten Geistlichen auf, in deren Interesse es lag, das Brieger Ausschreiben zu verbreiten. Jedenfalls wurden hier die Gemüther von der Sache ganz besonders bewegt; auch die Professores der berühmten Schule waren dafür interessirt, und die allgemeine Stimmung scheint nicht für das Vorgehen des Herzogs gewesen zu sein.

*) Der Abschied abgedr. bei Rosenberg a. a. D. S. 213. Die gnädige Befehmung des Herzogs geht auch aus dem bei Rosenberg weggelassenen, bei Wencel, Goltberga erhaltenen Schlusse hervor: „Ist demnach an E. I. unsre freundliche Bitte, unser gnädiges Ansinnen und gnädiges Begehren E. I. und Ihr wollet ihgemelten M. Martin Zentfrei lassen befohlen seyn vmb unsrer wohlmeinenden Vorschrift und seines Verhaltens willen gnädigen, günstigen und guten Willen erzeigen und dieser unsrer Rundschaft gemäßlich empfinden lassen . . .“

Georg hielt es für geboten, bei Zeiten vorzubeugen. Donnerstags nach Matthei 1563, am 23./9. beauftragte er mit einer besonderen Instruktion¹⁾ in dieser Sache den Goldberger Hauptmann Albrecht von Bock auf Hermsdorf, der Röm. Maj. kaiserl. Rat Sebastian v. Jedlitz zu Neufürch, den streitbaren Theologen aus dem Geschlecht der Jedlitz, der bei keinem theolog. Handel seiner Zeit fehlte, und den Erzieher der Brieger Prinzen, Laurentius Zirkler. Ihr Auftrag ging an Rat, Professores und ganze Gemeinde zu Goldberg. Aber wie es in dem Kopialbuch, in dem wir die Instruktion finden, heißt: diese Instruktion ist nit für sich gegangen. Über das Warum? giebt uns ein anderweitig erhaltener Brief²⁾ Aufschluß. Der Goldberger Hauptmann hatte die Instruktion erst dem Herrn von Leubitz auf Wiesenthal zur Begutachtung übersandt, und dieser warnte unter dem 30./9. entschieden vor ihrer Ausführung, nachdem er es den Tag zuvor schon in Eibenberg mündlich gethan hatte. Er vermüthet, daß dieselbe sich nicht auch an die ganze Priesterschaft des Goldberger Reichbildes wendet; andernfalls dürfte es nicht allein ein wunderliches Nachdenken, sondern mehr noch unbedachte Reden geben. Auch müßte darin nicht bloß der Goldberger abgesetzten Prädikanten gedacht werden, sondern ebenso der Brieger, deren Ausschreiben hin und wieder ausgesprenget ist. Schließlich müßten den Kommissaren noch 2 Prädikanten zugegeben und ihre Namen in dem Anschreiben ausdrücklich erwähnt werden. Das Beste sei, wenn sich Zirkler nach Brieg erhebe, die Sache in weitere Beratung genommen und in 10 oder 14 Tagen die überschriebene Instruktion und Sentenz wieder nach Goldberg abgefertigt werde. Und so hat man denn auch gethan, wiewohl der Goldberger Hauptmann zunächst die fürstliche Ungnade fürchtete, wenn die erste Instruktion nicht alsbald ausgeführt würde. Unter dem 8./11. erscheint die neue Sentenz.³⁾ Den drei vorigen Deputierten sind 4 Geistliche beigegeben, Hieronymus Roseus in Strehlen, M. Sam. Czepko in Brieg, Joachim Kemigius in Mergenuau³⁾ und Sam. Horn in Rudelsdorf. Als Adressaten sind jetzt auch der Senior,

¹⁾ Bresl. Staatsarchiv in Verträge und Abschiede.

²⁾ Bresl. Staatsarchiv, Fürstent. Regantz X 5.

³⁾ Es ist Marienau, Kreis Ohlau, jetzt eingepfarrt zu Bankau, Diöz. Brieg. Weber Ehrhardt a. a. O. II noch Anders, Histor. Statist., noch Hirschberg, Schles. Pfarralmanach wissen etwas davon, daß die dortige Pfarrkirche früher evangelisch gewesen ist.

die Pfarrer und Kapläne im Goldberg'schen genannt. Die Instruktion ist gegen die frühere in einem Punkt erweitert. Der Fürst fordert Auskunft, warum der Senior eine sonderliche Zusammenkunft auf den Tag Martini gegen den Goldberg ausgeschrieben, da er sich nicht zu erinnern wüßte, welcher gestalt die Generalkonvent im Pfandschilling auf die quartalia gepflegt gehalten zu werden. Ihm kommt dieser neue Brauch ganz fremd und bedenklich für; weshalb er Aufklärung darüber wünscht. Dann aber übernimmt die Instruktion die frühere wörtlich. Die gewesenen Prädikanten wollen den Leuten einbilden, das wir mit gebung des Abschieds den Goldb. Fall . . . belangend dem ministerio zu nahe gegangen sein sollten, welches vnser gemüt vnd meinung niemals gewesen; denn wir gottlob von jugend auf auch bei zeit unsrer Regierung das ministerium in allwege geehret und gefördert und noch zu thun bedacht sein, darum vns von ihnen ganz vngutlich geschieht, des sie sich enthalten sollen. Zum Beweis aber, daß er sich seines Handelns nicht scheuen brauche, hat der v. Zedlig die gesamten Acta über den Fall bei sich, welche er vorlegen wird.

Über die hieran sich anknüpfenden Verhandlungen sind wir nicht weiter unterrichtet. Dagegen ist uns die Antwort des Goldberger Seniors und seiner Amtsbrüder erhalten ob des zu früh gehaltenen Konvents. *) Der Dezembertermin ist einfach anticipiert worden, weil dann die Tage am kürzesten sind, die Wege oft sehr böse, einige Pfarrer schon alt seien; auch wäre sonst nach Recitation der thomatum zu wenig Zeit geblieben, in so kurzen Tagen von den vorgefallenen Artikeln zu handeln, deren schon viele vom Konvent an oruocis her bereit waren. Zu diesen letzteren nun gehört eine Sache, die uns die Erkundigung des Fürsten nach Verschiebung des Termins erst erklärt. Es hat im September schon ein Schreiben des gewesenen Predigers und seines diaconi vorgelegen, über dessen Beantwortung man sich diesmal hat einigen wollen, nachdem der Senior beauftragt gewesen, eine „ungeferliche Formul“ zu stellen, welche in gegenwärtigem Konvent mit „Radt der Andern sollte gebessert werden.“ Das ist denn in simpler Einfalt geschehen, mehr des publici ministerii halben als der Personen wegen. Ein Abschiedsschreiben ablehnen, worin die Schreibenden ihren consensum in professione orthodoxae fidei bekennen, wäre heidnisch gewesen. Denselben aber das testimonium verweigern, daß sie die Konvent gehorsam besucht und ihre Explikationen

*) Vgl. S. 52 Anm. 2.

locorum doctrinae nach Brauch schriftlich eingelegt hätten, würde gegen das achte Gebot gewesen sein.

Hiermit schließen für uns die Akten des Goldberger Streitfalls. Es wäre allerdings nicht unmöglich, daß eine im Jahre 1570 aus Biegnitz an die Wittenberger Fakultät gerichtete Anfrage:*) ob einem in ärgerliche Sünden gefallenem, der durch die Predigt oder besondere Mahnung bewegt, reumütig Trost aus Gottes Wort und Sakrament begehrt, dies sofort zu gewähren sei oder erst Proben seiner Sinnesänderung abgewartet werden müßten, noch in Beziehung zu diesem Streit stände. Jedenfalls aber hat er seine Festigkeit bald nach der Entfernung der Rufer im Streit verloren. Die unterlegene Meinung von dem principiellen Unterschied der beiden Regimente wird ihre theoretischen Liebhaber vielleicht auch später noch gehabt haben, praktisch vertreten hat sie in Schlesien n. B. keiner mehr, sondern es ist bei dem Strehleiner decretum in detrimentum ecclesiasticae jurisdictionis geblieben, principi esse jus cognoscendi causas ecclesiasticas inconsulto ministerio; und die Fürsten haben als die rechten Landesoberhaupten und bischöflichen superiores Amptshalben ex sese auch in Kirchenfällen und über Kirchengenossen statuiert, geurteilt und Abschiede gegeben.

R o h n.

Eberlein.

*) Das Wittenberger Gutachten (erhalten Bresl. Staatsarch. Fürstentum Biegn. X 5) datiert vom 29./11. 1570 und ist an Herzog Heinrich gerichtet. Die Wittenberger raten an etlichen Orten des Landes Consistoria einzurichten und gottesfürchtige und gelehrte theologi und politici dazu zu deputieren, die den Pastoren zu Rat gehen sollten, damit diese des Verdachtes entnommen würden, aus eigenem Kopf oder Privataffekten zu entscheiden. Jedenfalls aber dürften Kirchendiener nicht vergessen, daß sie zu trösten haben und nicht als Richter allen Heimlichkeiten nachspüren müßten. Es sei zu weit gegangen, daß ein Kirchendiener vor der absolutio privata sich erst der wirklichen Befehring versichern solle. Das iudicium de sanctis et non sanctis gebühret allein Gott. Ein Kirchendiener hat des Befehls Christi zu gedenken, das Unkraut wachsen zu lassen und wo nicht notoria sind, einen jeden nach treulich bescheidener Verwarnung auf sein Gewissen zu verantworten.

Aus Kurrenten des siebzehnten Jahrhunderts.

Für die nachstehenden Mitteilungen sind aus drei Fürstentümern die Akten entnommen: Ein Band Kurrenten und Beilagen im Archiv der Kirche zu Brieg, beginnend mit dem Jahre 1623; ein sehr starker Band Kirchenvisitationsakten und Kurrenten des Fürstentums Wohlau, aufbewahrt in dem Kirchenarchiv zu Wohlau; lose Bündel Kurrenten aus dem Fürstentum Liegnitz, in der Bibliothek der Liebfrauenkirche zu Liegnitz ungeordnet liegend. Letztere sind besonders von der Zeit des Superintendenten Kefeler an sehr umfangreich.

Die Kurrenten*) gehen, oft zusammen mit fürstlichen Patenten, vom Superintendenten an die Senioren. Diese besorgten die Schriftstücke an die Geistlichen ihres circulus. Und zwar geschah die Beförderung durch Boten der Gemeinde im sogenannten Gemeindedienste, also ohne Bezahlung. (Diese Gemeindelast hat bis über die Mitte unsers Jahrhunderts noch hin und her bestanden). Nur der Weg vom Superintendenten zum Senior wird zuweilen bezahlt.

Die Pastoren sollen den Tag, im Liegnitz'schen auch die Stunde der Ankunft und Abfertigung der Kurrende beschreiben — nun die Herren Brüder ließen, wie einmal ein Eintrag beweist, die Schriftstücke auch wohl acht Tage liegen.

Die Kurrenten ergehen nicht in regelmäßigen Zwischenräumen, sondern so oft ein Anlaß vorliegt. Die Aufforderung, eine Kurrende zu erlassen, geht meist vom herzoglichen Amte aus. Lagern mehrere Schriftstücke zusammen, so mahnt Superintendent oder Senior, alles in einen „Umschlag“ zu hüllen — so alt ist dieser Ausdruck Dr. Stephans.

Zumeist sind die Kurrenten in lateinischer Sprache abgefaßt — dann quittieren die Pastoren auch lateinisch. Die Gewandtheit im latei-

*) Jenes Jahrhundert sagt übrigens viel richtiger: *hao currentes* mit Ergänzung von *litterae*.

nischen Ausdruck ist erstaunlich, wenn man beachtet, daß das alles zum Teil Augenblicksergüsse sind. Ja in jenen Kurrenden wird lateinisch gedichtet. Die Superintendenten, namentlich Feige, Scultetus, Kefeler, beginnen ihre Schriftstücke oft mit einem lateinischen Distichon als *Botum*. Die Pastoren begleiten mit zustimmenden Versen den ganzen Kundgang. Als einem sein Vers einmal übel geglückt ist, bessert der gewandtere Sequens durch Überleben und Überschreiben und bemerkt launig in einem eleganten lateinischen Verse: So wird durch kleines Pflaster ein kranker Vers geheilt — o wenn so leicht doch alle Wunden sich heilen ließen. — Wenn aber im Drange der Geschäfte der Superintendent einmal deutsch schreibt, freuen sich die Brüder augenscheinlich, auch deutsch quittieren zu können und wagen dabei auch deutsch zu reimen.

Der Inhalt der Kurrenden zeigt sofort, wie die Kirche ein Institut des Landesherrn ist. Die zu publizierenden fürstlichen Patente betreffen freilich nur selten rein weltliche Dinge, wie die von der Kanzel zu verlesende Gefinde-Ordnung; es wird meist eine Beziehung zur Kirche geschaffen, z. B. wenn Herzog Christian zum Capitaneus ernannt ist, erfolgt eine Kanzelabmeldung und Dankagung für kaiserliche Gnade; wenn der Fürst auf Reisen geht, eine Fürbitte. Die Fürbitten und Dankagungen bei Vorkommnissen im fürstlichen Hause und an den verwandten Höfen nehmen großen Raum ein. Auch bei dem Kirchgang der hohen Böhnerinnen wird eine Dankagung erstattet. Als dem einzigen verheirateten Pfaffenherzog die zweite Tochter geboren wurde, merkt man den Worten des Superintendenten die Enttäuschung an, daß kein Prinz geboren sei, der die Hoffnung des Landes auf weiteren Bestand des evangelischen Kirchentums verblühen könne. Ein ehrlicher gradfönniger Pastor aber beginnt seine Empfangsbescheinigung ohne Rücksicht mit der Klage: *Non licet ad votum patri exaudivit Jovah* — tamen . . . Bei den Trauerfällen wird 6 Wochen ausgeläutet, die Orgeln schweigen im Gottesdienste. Die Formen der Botschaft und der Abänderung im Kirchengebete wurden von der fürstlichen Kanzlei zugestimmt.

Häufiger Anlaß zu Kurrenden*) gab das Ansuchen, Kirchenkollekten einzusammeln. Während die Spuren solcher Sammlungen an demselben Sonntage im ganzen Ländchen vor dem dreißigjährigen Kriege setzen sind, häufen sie sich nach demselben so, daß man aus einigen Jahren 10—12 nachweisen kann. Superintendent Scultetus muß wohl das Murren der Amtsbrüder hierüber gewußt haben, da er die Ankündigungen mit klagen-

*) Höchst selten befaßt sich eine Kurrende mit zwei oder mehreren Gegenständen.

und doch beruhigenden Worten (*urget iterum . . . Serenissimus u. s. w.*) einleitet. Meist handelt es sich um den Aufbau von Kirchen, die entweder abgebrannt oder in den Kriegsläufsten verfallen waren. Dazu kam der Neubau von Grenzkirchen. So erhält das Grenzkirchlein in Klein-Saffron 1657 aus dem Fürstentum Wohlau allein 48 Thlr., und ebendaher in demselben Jahre Kriegheide über 89 Thlr. Das sind große Summen bald nach den Stürmen des Krieges. Dieselben Kirchspiele dürften in Anbetracht des gesunkenen Geldwertes heutzutage kaum so viel aufbringen.

Wenn nun Kirchenkollekten für den Aufbau des abgebrannten Pfarrhofes in Groß-Tinz, zur Einrichtung eines Friedhofes in Herrnhadt, für die Abgebrannten in der Stadt Raudten ausgeschrieben werden, so zeigt sich in dieser Form der Barmherzigkeitsübung zugleich eine Form kirchlichen Versicherungswesens auf Gegenseitigkeit.

Meist stehen nur die drei piastischen Fürstentümer und etwa noch Dels für einander ein. Vereinzelt kommen Kollekten für Frankfurt a./D., Johann-Georgenstadt im Reichenschen (wo Exulanten einwanderten) und Raidan in Litthauen vor. Dabei wird vom Landesherrn ausdrücklich hervorgehoben, daß er ein persönliches Interesse an diesen Orten habe und gerade hier klagt Superintendent: *Collectarum nondum satis est.*

Nährend ist wieder die Sorge für die Exulanten-Pastoren, welche 1629—55 ihre Stellen verloren hatten. Hier hilft nicht nur die Anhänglichkeit der ehemaligen Parochianen, wie die Aufzeichnungen von P. Rausch (s. *Korr.-Blatt III S. 134*) zeigen, und die Treue der Glaubensgenossen am Orte des Exils, auch Kirchenkollekten werden hierzu veranstaltet. So sammelt das Fürstentum Wohlau ein Subsidium für P. Döring, der zweimal im Exil gewesen, erblindet ist und unerzogene Kinder hat; das Resultat war 1658: über 69 Thaler. Ein Gleiches geschah für den Exul. Prauser, der sich in Reichenstein aufhielt.

Der Superintendent regt aber in Kurrenden auch gegenseitige Unterstützung der Amtsbrüder an. Als der Pastor in Beshine durch Feuersbrunst seine Habe, auch die Bibliothek, verloren hatte, bittet die Kurrende um Beiträge für den Verarmten, auch um Bücher aus dem Besitze der einzelnen Pastoren.

Andere Kurrenden zeigen den Tod eines Pastors an, regeln die Vertretung des Verstorbenen im Predigen und die Bezüge der Erben. Im wesentlichen zeigen sich hier schon die noch heute gültigen Bräuche und Rechte.

Außerst selten reden die Kurrenden von theologischen Dingen, vom Studium und der eigentlichen geistlichen Amtsführung. Einmal fordert

der Superintendent Bericht, wie es die Brüder mit der Katechismuslehre hielten. Da zeigt sich denn, daß die meisten von dem wirklich katechetischen Verfahren kein Wissen haben: sie berichten, es fänden, soweit andere Amtsgeschäfte nicht dazwischen kämen, nach den Gottesdiensten Katechismuslehren für das Gesinde und die Jugend dergestalt statt, daß neben Gesang die Hauptstücke von den Kindern aufgesagt würden. Einige wiederholen dann Teile aus ihrer Hauptpredigt, einer predigt auch wohl über Katechismusstoffe. Doch fühlen mehrere das Ungenügende dieses Verfahrens und haben die Einleitungsfragen zum Katechismus noch weiter ausgearbeitet; aber es bleibt bei dem Fragen nach auswendig gelernten Antworten.

Die Geistlichkeit war es nicht gewöhnt, zu Versammlungen zu kommen. Superintendent zeigt an, daß er zur Einweihung einer Kirche seines Sprengels fahre, er ladet die Brüder dazu nicht ein, erwartet auch augenscheinlich nicht, sie dort zu treffen. Einmal nur findet sich die Nachricht, daß der Superintendent alle Senioren zu einem Konvent einladet, um eine fürstliche Verordnung vorzutragen und wahrscheinlich ihre Durchführung zu besprechen. Die Andern blieben daheim. Zu wissenschaftlichen Konventen, weder zu amtlichen noch zu freien, sah der Oberhirte niemals die Pastoren um sich. Was Wunder, wenn die Anregung zur Fortbildung einschloß, die Mehrzahl Gefahr lief, die geistige Regsamkeit zu verlieren und wirklich zu verbauern. Manche Klage über seltsames Leben des Pastors, die anlässlich der Visitation erhoben wird, findet in dieser Vereinsamung der Geistlichen ihre Erklärung. Welch ein Abstand gegenüber der Zeit vor dem großen Kriege. Damals waren die Konvente für die kirchliche Politik eines Bändchens ein bedeutsamer Faktor: sie wurden gelegentlich Superintendenten gefährlich und dem Landesherren unbequem. Die theologische Kampflust zeitigt ja eigentümliche Blüten, aber sie trieb doch zu wissenschaftlicher Arbeit im Geiste jener Zeit. Die Briegische Kurrendensammlung zeigt, wie bis 1623 im dortigen Fürstentum der Superintendent zu den jährlichen (halbjährlichen) Konventen einladet, die Themen bestimmt, ja für eine Art Referat sorgt. Der Herzog hatte solche Konvente angeordnet, damit auf denselben seine reformierten Hofprediger mit den lutherischen Geistlichen eine Union herbeiführten. Der Erfolg mußte damals freilich ein entgegengesetzter sein. Jetzt, nach dem Kriege, tritt die Geistlichkeit nicht mehr geschlossen auf. Die Kirche wird von den fürstlichen Räten und den abligen Kirchenpatronen vertreten.

Bur Einführung der Reformation im Kreuzburgschen in Oberschlesien.

Hensel¹⁾ hat hierüber nur die kurze Notiz, daß der Herzog von Brieg 1557 bei den Kreuzherren mit dem roten Stern als den Patronen der Kreuzburger Stadtkirche darauf gedrungen habe, einen lutherischen Pfarrer an diese Kirche zu setzen; die Stiftdörfer aber um die Stadt seien alle katholisch gewesen. Er hat in dieser Nachricht wohl zusammengefaßt, was Ziebig²⁾ ausführlicher über die betreffenden Verhandlungen des Herzogs Georg mit den Kreuzherren erzählt. Die spätern Darstellungen³⁾ wissen auch nichts weiteres beizubringen, insonderheit schweigen sie ebenso wie Hensel ganz von dem sonstigen zur Stadt Kreuzburg gehörigen Landstrich. Allerdings weiß Ehrhardt⁴⁾ bei einer ganzen Anzahl Kirchen des Kreuzburger und Pitschener Weichbildes das Jahr 1530 als dasjenige anzugeben, in dem oder um das die Reformation in ihnen eingeführt worden sei, wie er denn auch, voran bei den beiden Städten, aber auch auf dem Lande aus 1530 und den folgenden Jahren, in einem Falle sogar von 1527 an evangelische Geistliche nennt. Allein die Art, wie er das Jahr 1530 immer wieder nennt, verrät sich durch ihren Schematismus schon als stark verdächtig, und wenn er für die eine Gemeinde⁵⁾ nach ihm mitgeteilter örtlicher Tradition zu berichten hat, daß hier die Reformation gegen 1532 unter starkem Vorschub von Hef

¹⁾ Protestantische Kirchen-Geschichte der Gemeinen in Schlesien. Abschn. III § 57, S. 166.

²⁾ Daß in Schlesien gewaltthätig eingerissene Luthertum. Zweiter Teil. S. 213/4.

³⁾ Schönwälder, Platen zum Briege II, S. 127. Heidenfeld, Chronik der Stadt Kreuzburg S. 88. Dr. Soffner, Geschichte der Reformation in Schlesien. Fascikel I S. 124/5.

⁴⁾ Presbyterologie des Evangelischen Schlesiens. II. S. 466 figb.

⁵⁾ Wilmsdorf a. a. D. S. 510.

und Mosban zustande gebracht worden sei, so ist klar zu erkennen, wie man dem Mangel an sicherem Wissen um die Orts-Kirchengeschichte durch beliebige Daten und Namen aus der allgemeinen Kirchengeschichte abzuhelfen befrebt gewesen ist, ein Verfahren, dem auch Ehrhardt mit jenem Jahr 1530 gehuldigt haben dürfte, zu dem ja bis in die neueste Zeit nicht ungerne gegriffen wird. Jedenfalls wird jenes Normaljahr schon durch den gewöhnlich beliebten Zusatz, die Einführung sei unter dem Schutze Friedrichs II. von Liegnitz erfolgt, diskreditiert; Ehrhardt¹⁾ ist der Meinung, das Kreuzburger Land sei seit 1481 ohne Unterbrechung mit dem Fürstentum Liegnitz-Brieg verbunden gewesen; er weiß nichts von der Verpfändung 1506, nichts daß die Wiedereinlösung erst 1536 erfolgt ist.²⁾ Mit Recht weist Schimmelpfennig³⁾ auf ein amtliches Schreiben des seit 1542 zum Kreuzburger Hauptmann bestellten Heinrich Falkenberger an den Herzog vom J. 1550, in welchem sich die Worte finden „Nu ich das Wort Gottes habe helfen aufrichten und darüber halte“ und folgert daraus, daß die Einführung der Reformation erst nach 1542 von statten gegangen sei. Die dem Hauptmann von Kreuzburg Montag nach Jubilate (8./5.) 1536 von Herzog Friedrich erteilte Instruktion⁴⁾ enthält jedenfalls noch keinen Artikel der Religion halben, sondern beschäftigt sich nur mit der Aufrichtung der fürstlichen Autorität und mit der Sicherung seiner Renten und Zinsen, was allerdings vorab notwendig sein mochte, da der Hauptmann in dem eben angezogenen Schreiben von 1550 klagt „es ist in 60 Jahren und auch länger kein ordentlich Regiment allhier nicht gewest.“ Charakteristisch ist, daß die Instruktion für die Dörfer das Branntweinschenken in den Häusern verbietet und nur vor denselben unter Festsetzung eines Maximums gestattet, und daß sie den Städten untersagt, Tag und Nacht, „wie man pflegt“ bei Bier zu sitzen und darum eine Polizeistunde feststellt. Man darf annehmen, daß der Fürst, dem die sittliche Hebung seiner Unterthanen am Herzen lag, vor allem auch die religiöse Erneuerung als die sichere Grundlage jener herbeizuführen gewünscht und versucht

¹⁾ a. a. D. S. 467.

²⁾ Urkunde über die Verpfändung von Kreuzburg und Pitschen an Herzog Johann zu Oppeln vom 18./8. 1506 in Grünhagen und Markgraf, Lehn- und Besitzurkunden Schlesiens. I S. 474 folg. Die Wiedereinlösung durch Friedrich II. von Liegnitz Montag nach Palmarum 1536 bei Schiafsch, Chronik von Schlesien. I. II c. 16, S. 56.

³⁾ Rätezahl. (Schles. Provinzialbl. Neue Folge.) XII S. 530.

⁴⁾ Breslauer Staatsarchiv in den Brieger Miffiben.

haben wird. Es hat auch nichts Unmögliches, daß selbst vor 1536 an einzelnen Punkten die reformatorische Predigt erklingen ist. Wenigstens scheint es für Pitschen durch jenes Epitaphium¹⁾ bezeugt zu werden, daß die Angehörigen des im Jahre 1566 verstorbenen dortigen Pastors Albertus Opala haben setzen lassen, auf dem sie von dem Verstorbenen rühmen *qui Ecclesiastis et Pastoris in hoc templo munus summa cum laude annis XXXIII gessit*, so daß seine Thätigkeit 1533 begonnen haben mußte. Aber auf jeden Fall wird Opala noch sehr vereinzelt gestanden haben; eine allgemeinere Einführung wird erst nach 1536 angebahnt und nach 1542 verwirklicht worden sein. Auf welche Schwierigkeiten sie gestoßen, wie sehr viel langsamer sie gewesen ist, als im übrigen Fürstentum Liegnitz-Brieg, sollen die nachstehenden Darlegungen zeigen, die auf Grund bisher unbenützter Akten²⁾ gearbeitet sind.

Noch 1551³⁾ muß der Hauptmann dem Herzog klagen, daß in seinen beiden Ämtern noch etliche unter den Pfarrern sind, die von der Papisterei nit absehen wollen „was f. g. doch yn wohlgefallen will.“ Er ist darum sehr miteinander, daß Brieger Deputierte und zwar im

¹⁾ Der Wortlaut desselben bei Ehrhardt a. a. D. S. 500 Anm. p. und ebenso H. Koelling, Presbyterologie des Kirchenkreises Kreuzburg S. 46/47 und H. Koelling, Geschichte der Stadt Pitschen. S. 155/6. Nach freundlicher Mitteilung des Herrn P. pr. Koelling in Pitschen ist der Wortlaut für seine Chronik von dem damals noch lesbaren Epitaphium selbst genommen, so daß an der Zahl XXXIII nicht zu zweifeln ist. Allerdings haben dann auch offenbare Schreibversehen wie *o-nitudinis* und *merito* (statt *gratitudinis* und *marito*), die in allen 3 Abschriften begegnen, ursprünglich schon auf dem Epitaphium gestanden, so daß dessen Text nicht mehr ganz einwandfrei wäre. Zudem bin ich im Unklaren, ob die auf allen 3 Abschriften in Klammern wiedergegebene Jahreszahl 1566 ursprünglich ist, zumal das gleichfalls von allen darin in Klammern eingeschlossene *agens* keinesfalls auf dem Epitaphium gestanden haben kann. Hat aber das Epitaphium keine Angabe des Todesjahres enthalten, so sind wir für den terminus a quo zur Berechnung der 33 Amtsjahre ganz im Ungezwiffen. An sich hätte es sonst keine Schwierigkeit anzunehmen, daß Opala seit 1533 in Pitschen gewirkt habe und zwar zuerst als Prediger (daher *Ecclesiastis* auf dem Epitaphium) des Pitschner Pfarrers und Brieger Kanonikus Jakubowski, der übrigens schon 1536 als Pfarrer in Pitschen erwähnt ist, leb. auch des Johannes Aulock, wenn dieser 1549 dessen Nachfolger gewesen ist, und erst von 1550 an als erster evangel. Pfarrer. Es würde dann in Pitschen die durch ganz Schlesiens zu machende Wahrnehmung aufs neue sich bestätigt zeigen, daß im Gegensatz zu den Pfarrern gerade die Prediger die Träger der reformatorischen Bewegung gewesen sind.

²⁾ Breslauer Staatsarchiv. Fürstent. Brieg X 2 y.

³⁾ Montag nach Petri Stuhlfeder (23./2.) 1551.

Auftrage des dortigen Dechanten kommen wollen, vor die er dann die Pfarrer laden wird „damit ein jeder insonderheit verhoret und was ihre Lehre examiniret werde“, und auf diesem Wege es zu einer einträchtigen Lehre des Wortes Gottes komme. Der Hauptmann giebt nicht an, wie viel zu diesen „etlichen“ päpstlich gesinnten Pfarrern gehört haben mögen. Am Ende sind sie noch in der Majorität gewesen.

Zum Jahre 1558 richten die evangelisch gesinnten Pfarrer zu Kreuzburg eine Supplikation an Georg, ihn zu bitten „unsre arme Beschwerens gern anzusehn und uns zu schützen und uns die wir die Ersten sint yn der reinen Lehre des hlg. Gotlichen wortz des Evangeliums, die wir vil darumb haben müssen leiden und yn f. g. Lande voraldert sind, auf unsre alden Lage nicht lassen verjagen.“ Es sind aber nur 4 Pfarrer, die dieses Schriftstück unterzeichnet haben: Albertus Opalia von Kreuzburg zu Pitschin, Andreas Sobol zu Schönfeldt, Johannes Fridel parochus in Gollkowitz und Matthias parochus in Biskupine.¹⁾ Man könnte nun es so ansehen, als ob diese vier etwa nur als Beauftragte im Namen der andern geschrieben hätten und könnte sich darauf berufen, daß die Einrichtung oder Voraussetzung von Spezialkonventen, wie sie 1557 für das Kreuzburg'sche nachweisbar ist,²⁾ eine größere Anzahl evangelischer Geistlichen dort voraussetze. Allein diese Ordnung scheint mehr für die Zukunft gegeben gewesen zu sein, und die Supplikation jener 4 macht durchaus nicht den Eindruck, die Kundgebung einer beauftragten Kommission zu sein, sondern giebt sich als die Klage von solchen, welche die einzigen evangelischen Geistlichen im Lande sind, wie es ausdrücklich darin heißt „unser ist alzu wenig“.

Sechs Jahre später stoßen wir auf eine neue Beschwerde der Pfarrherren aus dem Kreuzburgischen³⁾ und Pitschner Weichbilde. Aus den 4 sind nun 6 geworden; aber man gewinnt wieder den Eindruck, als seien die

¹⁾ Ehrhardt a. a. O. kennt nur den Pastor von Pitschin. Johannes Fridel setzt er nach Bisdorf und läßt ihn hier von 1537—1574 amtieren, was durch obiges berichtet wird. Der Pfarrer Matthes könnte identisch sein mit dem von Schimmelpennig a. a. O. aus einem Brief von 1561 beigebrachten Pfarrer Matthes zu Kreuzburg, der „die Bilder zue hieb“.

²⁾ Zeitschrift d. Vereins f. Gesch. und Altert. Schlesiens XI 2. S. 418/20. Korrespondenzblatt IV, 3. S. 142 fgd.

³⁾ Es fällt auf, daß ein Pfarrer von Kreuzburg unter den Supplikanten nicht genannt ist; wir entnehmen daraus, daß die Verhandlungen Georgs wegen der Besetzung des dortigen Pfarramts doch nicht so rasch ans Ziel gelangt sind, daß die angeblischen beiden ersten evangel. Pfarrer Zeidler und Schulz (so für

Beischwerbeführer die alleinigen evangelischen Pfarrer jener Gegend. Ihre Namen sind Georgius von Lesnitz zu Kreuzburg, Albertus Opalianus zu Pitzschin, Jakobus parochus ecclesiae Proslieensis, Andreas Sobolinus, pastor in Dobierzicze (Wilmsdorf), Johannes Mikula zu Schönfeldt und Johannes Fridel parochus ecclesiae Biskapicze.¹⁾ Drei von ihnen gehören zu den Supplikanten von 1558, aber zwei haben in der kurzen Zwischenzeit ihre Stellen gewechselt, einer von diesen zwei, Andreas Sobol, sogar zweimal; auch ein Zeichen, wie schwer es ihnen gemacht worden ist, ihre Stellung zu behaupten.²⁾

Die größte Schwierigkeit bereitete natürlich die durch die Kreuzherren mit ihrem Grundbesitz gefestete Stellung der päpstlichen Kirche. In den Stiftsdörfern sitzen immer wieder römische Pfarrer, die sich dann auch nicht scheuen in die benachbarte evangelische Pfarrei einzugreifen. 1558 sitzen in Kreuzburg noch 3 Papisten, in Proschlitz einer; 1562 haben die Kreuzherren auf ihren Gütern Lautowitz³⁾, Conzendorf⁴⁾ und Chunanow⁵⁾ eigene Kapläne, die die Bräuche aus der Papisten-Zeit weiter halten; der von Kunzendorf greift wohl auch nach Bankau über, ein Verhältnis, das 1564 noch anhält, während dann auch noch Papisten zu Nagodowitz⁶⁾ und Rosenau⁷⁾ genannt werden, von denen der letztere die evangelische Pfarre zu Schönfeldt schädigt. Und wenn man sich auch nicht wundern wird, daß die Kreuzherren sich Mühe gaben, ihren Besitzstand zu wahren, so erkennt man doch, wie gefährdet die Stellung der

1532—1556 Ehrhardt a. a. D. S. 471) nie dort gewesen sind, daß auch der nachweisbare Peter Schwarz nicht von 1556 an amtiert hat, sondern höchstens 1558, jedenfalls nach obiger Supplikation ins Amt gekommen sein kann.

¹⁾ Bei Ehrhardt a. a. D. fehlen wieder die Pastoren von Proschlitz, Schönfeldt und Wilmsdorf.

²⁾ Andreas Sobol ist 1562 Pfarrer von Roschkowitz; in der Supplikation von 1558 heißt es über ihn „man will auch den frommen guten Bruder Andreas von Schönfeldt an Ursache vertreiben.“ Diese Absicht scheint geglückt zu sein. Von Joh. Fridel zu Golkowitz heißt es ebendort „der hat seine Farre um zu Martini“, daher sein Weggang nach Biskupitz; von dem dortigen Pfarrer aber hatte es 1558 geheißsen „desgleichen Matthias zu Biskupitz will nicht länger bleiben.“

³⁾ Bolkowitz (in der Urkunde auch Bafftowitz), N. zu ND. 1 Ml. von Kreuzburg. Die Deutung dieses in der Urkunde nicht genau lesbaren Namens verdanke ich der Güte des Herrn P. pr. Koelling in Pitschen.

⁴⁾ Kunzendorf, auch Chyacowitz, ND. zu D. $\frac{1}{2}$ Ml. von Kreuzburg.

⁵⁾ Chunanow, S. zu SD. $\frac{1}{2}$ Ml. von Kreuzburg.

⁶⁾ Nagodowitz ist Ludwigsdorf, ND. $\frac{1}{2}$ Ml. von Kreuzburg.

⁷⁾ Rosenau ist Rosen, NW. $\frac{1}{2}$ Ml. von Kreuzburg.

Evangelischen gewesen sein muß, daran, daß sie sogar klagen müssen, den vom Fürsten eingesetzten Hauptmann gegen sich zu haben. Heinrich Falkenberger hatte nach seinem eigenen Zeugnis über der fürstlichen Autorität wie über dem Worte Gottes mit Ernst gehalten; das brachte ihn in eine schwierige Stellung zu dem angefahrenen und papistisch gefinnten Adel, der nicht ruhte, bis er den Fürsten gegen seinen Hauptmann mißtrauisch machte. „Was ich gethan habe und noch thue, habe ich gethan auß befehl E. f. g. Herrn und Vatter hochmylden gedenk und Ihrer g. u. f. g. zu gute“, so verteidigt sich der wohl des Eigennuzes und unnötiger Strenge beschuldigte Falkenberger (1550¹⁾), aber wohl schon das Jahr darauf hat er Kaspar Koschembar genannt (Storkowski²⁾) weichen müssen. Dieser zeigt sich den Angefahrenen gegenüber sehr entgegenkommend; als er auf Befehl des Herzogs 1552 wegen außensehender Altarzinsen die Städte und Dorfschaften beschickt und diese zu zahlen sich weigern, weil ihre Vorfahren dieselben auch nicht gegeben hätten, da wagt er ganz entgegengesetzt zu Falkenberger, der sie „des nicht entlassen zu können“ gemeint hatte, „sie über dies billige Erbieten nicht zu dringen.“ Er liebäugelt auch mit den Papisten. Allerdings versichert er 1562 dem Fürsten hoch und teuer, daß ihm „Bapisterey und Abgötterey soviel zuwider seien als etwa einem Pfarr“ und sucht über ihn eingelaufene Beschwerden der evangelischen Geistlichen quitt zu machen durch Anklagen gegen den Eigennuz dieser. Aber es ist doch sehr gravierend, wenn die Beschwerde der Sechs über ihn lauten kann „Zu Nagodowig hat der Herr Hauptmann den Pfarr ausgeiaget und ihm das Pfarramt mitten im selben Jahr aufgesagt, darumb daß der Pfarr nach der Widmut getragt hatte. Und hat also der Herr Hauptmann eines papistischen Pfaff Bastart ohn willen des Pfarrers in den Pfarrhof eingelassen“.

„Die Papisten perturbieren unsre ministeria, wo sie nur können“, so lautet die Klage der Evangelischen 1558 wie 1564. Sie stärken allen Eigenwillen, trauen die Ungehorsamen bei der Nacht, leiten die Kommunion sub una, „schier ein iczlicher pater will thun, was er will“. Wiewohl 1557 oder 1558 ein fürstliches Mandat zur Ordnung der Ceremonien erlassen war, so lehrten sich jene natürlich nicht daran, und die fürstliche Obrigkeit im Lande wagte auch nicht durchzugreifen und alte Bräuche wie

¹⁾ Bresl. Staatsarch. E 39.

²⁾ Wenn Koelling a. a. D. S. 191 denselben nur bis 1558 als Landeshauptmann kennt, so zeigt das Folgende, daß er auch 1562 noch im Amte war.

das Weihen der Kerzen, das Unreiten der Felder¹⁾ u. a. zu hindern. Schlimmer aber ist das römische „Kockelwert“, das dort seine üppigen Sprossen getrieben hat. „Wir können mit dem göttlichen Wort das teuflische Gespenst des Zannens und Worsagen nicht vertreiben“ klagen die Supplikanten von 1558 und fahren fort „desgleichen die do zu der effentlichen abgottereien Tzenstochau zu dem gemolten bilde loffen“. Aber das Land hat auch seine eignen Wallfahrten zu Smardt und Dietmannsdorf, über deren Unwesen sich der Hauptmann Kaspar Koschembar 1562 verantworten muß. In Dietmannsdorf als einem Stiftsgut der Kreuzherrn hat er ohne Spezialbefehl des Fürsten nicht eingreifen wollen; das Unwesen in Smardt aber hat er vorgefunden und hätte es gewiß abgeschafft, wenn sich der Pfarrer von Kreuzburg darüber bei ihm beschwert hätte. Aber dieser hat, als er mit ihm erwägen wollte, was dagegen zu thun sei, erklärt, er wolle zu der betreffenden Zeit dort predigen lassen „das er also bis zu der Zeit gehalten und gleichwohl dieselbige Opferung von geldt und andern genohmen, Solches sich niemals beschweret“. Eigentümlich ist ein abergläubisches Treiben, welches in demselben Bericht von 1562 aus Nassadel, das zu Koschowitz eingepfarrt ist, beleuchtet wird. Dort ist seit Jahren eine Wage aufgestellt gewesen, auf welcher gegen Korn und Brot Kinder und alte Leute genogen worden sind. Eine Zeitlang hat ein evangelischer Kaplan diese Abgötterei nicht geduldet; sie ist dann aber doch wieder aufgekommen, bis der Hauptmann die Wage hat zerhauen lassen. Ähnliches muß aber auch an andern Orten vorgekommen sein, denn 1564 klagt man, daß in Kojakowitz ein Wahrsager ist, der segnet, misst, woget und zaubert. Der großen Menge aber gefiel dieses abergläubische, und darum auch das papistische, Weien sehr wohl; „das Volk ist sehr ungehorsam, gehet nicht zur Predigt. In den Städten und auch in allen Dörfern viel lieber laufen sie zu den Papisten; auch ihre Herrschaften halten das Volk nicht dazu; denn die Herrschaften auch selbst nicht dazu kommen.“²⁾

Die Herrschaften freilich hinderten noch auf andere Weise eine gedeihliche Entwicklung des kirchlichen Wesens. Sie nahmen seiner

¹⁾ „Zu Kreuzburg hat man zugelassen am Ostertag (1558) mit dem pfarr und Kreuz yn selbe vmb reitten vnd Schwermen“.

²⁾ Zu vgl. auch über den Adel des Pitschner Weichbildes im Korrespondenzblatt IV, 3 S. 145. Starke Klagen erhebt über Volk und Adel 1586/7 auch der dritte evangelische Geistliche von Pitschen, Johannes Franzke (Koelling a. a. D. S. 159.)

äußern Ordnung die sichernde Grundlage, indem sie kirchlichen Besitz einzogen und die weitere Erfüllung kirchlicher Lasten ablehnten. Besonders auf diesen Punkt richteten sich die Beschwerden der Geistlichen. Der Verweigerung der Altarzinsen ist oben bereits gedacht worden. 1554 hatte der Fürst ein Mandat erlassen zur Erhaltung und Sicherung des äußeren kirchlichen Besitzes; aber wie es in der Beschwerde von 1564 heißt, „*vestrae Celsitudinis mandata, partispenduntur. Justitia nobis non administratur*“. Schon 1558 haben die Geistlichen geklagt „In allen Farreien gehen die gebewde ein und niemandt will bauen noch decken, auch nicht bessern, dazu vnsern verdienten lohn, den Tegem wollen die nicht zahlen. Es wirt vns langsam mit großem vnwillen, ja auch mit schelden vnd fluchen bezahlt. Non est qui administret aequitatem“. Nach fürstlichem Befehl muß der Hauptmann 1562 die Pfarrer der Widmut und des sonstigen Zustandes halben vernehmen; aber es gelingt ihm nicht, alles ins Richtige zu bringen. Wie viel hierzu fehlte, zeigt die Beschwerdeschrift vom Jahr 1564.

Zu Bankau ist ein gebauter Pfarrhof gewesen, auch bei „vnser etlicher gedenken“ ein Pfarrer; aber die Widmut ist mit 3 Bauern besetzt worden, so daß ein Pfarrer gar nicht mehr zu leben hätte. Von dem jetzt mit Bankau verbundenen Nagodowiz ist oben bereits die Rede gewesen, in Matthesdorf,¹⁾ das damals hier eingepfarrt war, haben die 18 Bauern den Dezem verweigert.

In Wilmsdorf hat ein Pfarrer gewohnt; aber die Gebäude fehlen; die Wiedemut samt einer guten Wiese haben die Herren genommen; von den 15 Wirten bekommt der Pfarrer nur noch 4 scheffel Korn und Hafer und 33 gr. Ebenso ist das Pfarreinkommen in den eingepfarrten Gohlau und Baumgarten geschädigt; im letzteren Ort hat der fürstliche Hauptmann zwar die Widmut vermessen, aber die Herren säen sie selber.

In Proßlitz ist der Pfarrhof durchaus baufällig; die Widmut ist von den Herren mit Bauern besetzt und die Wiesen haben sie sich selbst genommen; eine Zeit lang ist auch der Dezem nur zur Hälfte gegeben worden.

Schönfeld hat durch den Herrn 18 M. Zinsen verloren und die Leute geben nur 8 scheffel Korn und Hafer „vnd das ist ein groß Dorf.“

In Meinersdorf, „das gen Proßlitz gehört“²⁾, besäen die Herren und der Kretschmer je die Hälfte der Wiedemut.

¹⁾ Wohl Nagdorf, jetzt zur Parochie Wilmsdorf gehörig.

²⁾ Jetzt mit Schönfeld verbunden. In der Urkunde wird auch von Krzywicze (d. i. Schönfeld) gesagt „das legen proßlitz gehöret“. Es wird das aber wohl ein Versehen sein, da ja von beiden Orten eigene Pfarrer unterschrieben sind.

Von Gollowitz ist der Pfarrhof ganz unbewohnbar; in dem zugehörigen Neudorf ist die Wiedemut mit 2 Bauern besetzt.

In Roschkendorf ist der Pfarrhof ganz baufällig; der Zehnt von dem dortigen Borwerk sowie von dem zu Woislowitz und von dem Gute Schirosławitz sind schon 1562 verweigert worden.

In Schwardt sind von der Wiedemut „etliche Bette und Kehn“ entwendet worden.

Man begreift, wenn die Pfarrer klagen „man hat desselbigen Mandats (von 1554) ganz und gar vergessen; die armen pfarrer auff den Dörffern können ihren enthalt nicht haben“; man begreift, daß sie bitten „utinam utinam, cito cito“. Um so höhere Bewunderung aber zollen wir ihnen, daß sie auch in diesen schwierigsten Verhältnissen ausgehalten und wenn auch gezagt, so doch nicht verzagt haben. Ihr Selbstopfer ist nicht umsonst gewesen. Ihrer hingebenden, sich selbst vergessenden Treue ist es gelungen, auch dem steinigen Boden Frucht abzugewinnen, im Evangelium so sicher gegründete Gemeinden zu schaffen, daß der Romanismus auch in der österreichischen Zeit hier nie mehr Eingang gefunden hat.

Rohn.

Eberlein.

Stwas von den „sozialen“ Nöten der Geistlichen vor 150 Jahren.

In der Stroppener handschriftlichen Chronik findet sich folgende Aufzeichnung des Pastor und Senior Ulrici, die uns heute mehr als eigentümlich vorkommt, aber völlig ernst genommen werden will. Ich gebe dieselbe wörtlich wieder und glaube, sie wird mit viel Interesse gelesen werden.

„Herr D. Lyde kaufte Pabelschöwe, und heyrathete Jungfer Kretschmern von Rißgawe. Da die Hochzeit zu Ober-Rißgawe, so verrichtete mein H. College als Beicht-Vater die Copulation. Hier kamen 2 Fragen vor. Mit was vor einer Titulatur dieses Paar solte aufgeboden werden, wie wohl solche Proclamation in Bersingawe nicht geschah, sondern nur in Stroppen. Nicht nur die Breßlauische Cons. bei Doctoribus juris, die noch dazu in ansehn. Aemtern gestanden, sondern auch unsere Gewohnheit, diese Herrschaften auf der Kanzel zu benennen. Lehrete uns ihn so zu tituliren: der HochEdle, Hochbenannte, und Hochrechtsersahrene, und Gestrenge Hr. Herr Lyde, beyder Rechten Doctor, Herr auf Pabelschöwe, und die Hochedle — des HochEdlen, Hochbenannten und Gestrengen Hrn. Kretschmers, Herrn auf Rißgawe älteste Jungfer Tochter. Ob wohl Herr Pastor Krügel v. Lüben und auch Parochus Groß-Schmogrensis, ihn HochEdelgebohrnen genannt.

Die andere Frage betraf die Benennung bey der Copulation. Ich war anderer Meinung, als mein Hr. College. Dieser meinte, ihnen gebühre der Titul: Gemahl, Gemahlin, oder doch neutraliter Gemahl.

Ich gründete mich auf das Gutachten des Hrn. Superintendenten p. 144.

- 2) auf die in der Agende erklärte Distinction zwischen Ehe Weib und Gemahlin. Da jene Benennung auf sortem civilem, diese auf nobiles gedeutet wird.
- 3) auf den Gebrauch des Catechismi des neutri Gemahl, da es ein Synonymum ist von Mann u. Weib: ingl. soll sein Gemahl etc.
- 4) auf den Endzweck. Wer in hoc casu nicht sagen will: Ehe Herrn, Ehe Frau, hat doch das Absehen, daß er mehr will sagen.
- 5) Es wird diese Benennung in allen analogischen Fällen sollen überall gebraucht werden. Welches doch nach dem Gutbefinden des Hrn. Superintendenten nicht geschehen soll.
- 6) Sponsa questionis bleibt eine Jungfer und wird keine Fräule, so wird sie auch eine Ehe Frau und nicht Gemahlin.
- 7) Finde ich wohl, daß personae honoratiores im Discoursse ꝑ. Gemahl u. Fr. Gemahlin genennet werden, aber nicht in der legalen Titulatur, Rubro u. Ueberschrift. So nennet Hr. Schurzmann in der Trauer-Rede den Hrn. Burg einen herzl. geliebten Hrn. Gemahl, und die Fr. Burgen, seine in Gott ruhende Frau Ehegemahlin, aber auf dem Titul von Außen, heißt sie die innigst geliebteste Fr. Ehegenossin wie auch im Discoursse, Ehegenosin, Eheherr promiscue gebraucht werden.

Auf diese meine Gründe schrieb Hr. Diaconus, er getraue sich bei dem Hochfürstl. Consistorio das Wort Gemahl zu verantworten. Denn:

- 1) Schützten ihn die 2 Classen der Kirch-Agende
- 2) Das Trau Büchel: Hans willst . . . Gemahl haben
- 3) Der sei einfältig, wer das Neutrum Gemahl vor ein völlig synonymum halten wolle
- 4) Weib würde zu bäurisch
Ehe Consortin zu bürgerlich
Ehe Frau zu complimentirisch
Gemahlin zu hoch, so daß kein füglicheres Wort als nomen commune Gemahl
- 5) Hrn. Schurzmann's Exempel sei für ihn.
- 6) Wenn diese Benennung bey Begräbnissen und Copulationen sollte eingeführt werden, würden wir keine Sünde begehen.

Schließlich versicherte er, er würde s. Appetit Gewalt anthun, und mir zu Gefallen sagen: Ehe Herr, Ehe Frau pp.

Ich überlasse dem Leser das Urtheil, welche Argumenta praestantiora seyn, füge nur noch hinzu, daß ich meinem Lieben Hrn. Collegen früh zu seiner Berrichtung göttl. Segen wünschte und ihn bath mir nichts zu gefallen zu thun. Er hat aber doch einen Ehe Herrn u. Ehe Frau copulirt.

NB. Dieses war eine Disputation in aller Liebe zwischen 2 sich wohl verstehenden Collegen, davon einer Respondens u. der andere Opponens war."

Stroppen.

Kademacher.

IX.

Der Hochzeitstag Moibans.

Durch Pol¹⁾ ist die Annahme herrschend geworden, er falle auf den 15./5. 1525. Kbstlin²⁾ hat aus dem Lebensgange Moibans die Unmöglichkeit dieses Datums nachgewiesen. Er hat aber auch gezeigt, daß Pol selbst dieser Angabe widerspricht und hat durch Kombinationen den 30./4. (oder 1./5.) 1526 als den eigentlichen Hochzeitstag erweisen zu können gemeint. Der neueste Biograph Moibans³⁾ hat dieses Ergebnis übernommen; aber ist es auch gesichert?

Es existiert ein Brief Melancthons an Moiban⁴⁾, in welchem jener diesem zur Verheiratung Glück wünscht. Der Brief ist ohne Datum und wird vom Herausgeber des Corpus Reformatorum im J. 1526 eingereiht und zwar etwa dem 6.—8. August zugewiesen. Nach Kbstlin⁵⁾ gehört der Brief auch nach seinem sonstigen Inhalt in dieses Jahr, und so verwertet ihn auch Konrad⁶⁾. Mir scheint hier einer jener im Corp. Ref. ja nicht so sehr seltenen Fälle vorzuliegen, wo Briefe einem falschen Jahr zugewiesen sind.

Der ziemlich kurze Brief enthält dreierlei: den Segenswunsch zur Hochzeit, ein Trostwort gegen die Drohungen Königs Ferdinand und Nachrichten über die Diegnitzer. Man ist zur zeitlichen Bestimmung des

¹⁾ Jahrbücher der Stadt Breslau herausgeg. von Bäsching. III S. 40.

²⁾ Zeitschr. d. B. f. Gesch. u. Altert. Schlef. VI, 2 S. 219. Anm. 2. Kbstlin irrt hier nur insofern, als Pol die Länge der Ehe Moibans schon beim Hochzeitstage (also III S. 40) und nicht erst bei der Nachricht vom Tode (III S. 168) beibringt. An letzterer Stelle fügt Pol die Dauer der Amtswirksamkeit hinzu: 28 J. 6 M.

³⁾ P. Konrad, Dr. Ambrosius Moibanus (Schriften d. B. f. Reformationsgesch.) 1891 S. 34.

⁴⁾ Corpus Reformatorum I Sp. 809/10.

⁵⁾ a. a. D.

⁶⁾ a. a. D.

Briefes wohl meist von der dritten Notiz ausgegangen. Bretschneider¹⁾ erinnert hier an die Briefe Luthers an Krautwald und Schwencfeld von 11./8. 1526²⁾, und mit diesem Datum kommen diese Briefe auch noch bei Konrad³⁾ zur Verwendung; doch hat schon Seidemann⁴⁾ das Datum auf den 14./4. richtig gestellt und zugleich auf die Schwierigkeit aufmerksam gemacht, in die man nun mit dem Briefe Melanchthons gerät. Wenn er ihr aber damit begegnen zu wollen scheint, daß er die Hochzeit Moibans nach 1525 verweist, so irrt auch er.

Indessen, was zwingt überhaupt einen Zusammenhang zwischen diesem Briefe Melanchthons und jenen Briefen Luthers anzunehmen? Die Verbindung zwischen Liegnitz und Wittenberg ist rege genug gewesen, daß auch zu andern Zeiten als Anfang 1526 ein Liegnitzer nuntius in Wittenberg sich aufgehalten hat. Und nötigt dasjenige, was Melanchthon über die Liegnitzer sagt, nicht geradezu an eine vorgeschrittenere Entwicklung der Dinge in Liegnitz zu denken, als wir sie im Frühjahr 1526 dort treffen? Natürlich, die gegensätzliche Auffassung des hlg. Abendmahls steht auch jetzt noch zwischen Wittenberg und Liegnitz; aber sie kommt erst in zweiter Linie. Man ist inzwischen in Schlesien schon weiter gegangen. Dicunt de nova congregatione facienda seu nova ecclesia. Mihi illud eorum consilium neutiquam ex deo esse videtur. Das erinnert an die Offenbarungen und Erweckungen, über die Nordatus⁵⁾ November 1526 an Luther berichtet hat. Das erinnert aber auch an den Zusammenschluß der Liegnitzer zum Kreis „der geistlichen Brüder“, wie er, mit Recht für 1527, von Koffmane⁶⁾ aufgewiesen ist. Und in dieses Jahr weist ausdrücklich das mittlere Stück des Briefes.

Ferdinandus, ut audio, graviter minatur. Es ist unmöglich, daß Melanchthon in einem Briefe von Anfang August 1526 so geschrieben haben könnte. Erst am 29./8. 1526 stirbt ja Ferdinands Vorgänger

¹⁾ a. a. D. Anm. ***.

²⁾ de Wette, Luthers Briefe. III p. 122 sq.

³⁾ a. a. D. S. 66.

⁴⁾ de Wette, a. a. D. VI S. 596 Anm. 5. Ebenso Burkhardt, Luthers Briefwechsel S. 105 und Enders, Luthers Briefwechsel V S. 337/8.

⁵⁾ Enders, a. a. D. V S. 410 die Antwort Luthers an Nordatus vom 28./11. 1526. Zu vgl. auch was Ehrhardt Presbyterologie IV S. 58 fgd. aus dem Msc. von Sebastian Schubart beibringt; ebenso Hoppe in Msc. Evangelium Silesiae.

⁶⁾ Korrespondenzblatt I S. 15/16.

als Oberlehnherr von Schlesien, König Ludwig. Erst im Herbst 1526¹⁾ werden zu Neustadt in Oberschlesien Beratungen unter den schlesischen Ständen wegen der Nachfolge Ferdinands gepflogen; erst am 5./12. d. J. beschließt der Fürstentag den Erzherzog Ferdinand zum Erbherrn anzunehmen; erst im März 1527 läßt der neue König durch seinen Kanzler den Breslauer Gesandten seine Mißbilligung der religiösen Neuerungen aussprechen. Als Ferdinand dann am 1./5. selbst nach Breslau kommt, erläßt er, nachdem anderweitige Verhandlungen vorausgegangen sind, am 17./5. ein scharfes Mandat, das u. a. fordert, die beweihten Priester und Mönche des Landes zu verweisen. Gegenüber Protesten des Herzogs von Liegnitz und des Breslauer Rats²⁾ hiegegen begnügt er sich zunächst freilich damit seine Zuvorsicht auszusprechen, die Breslauer würden seiner Willensmeinung nachleben; aber wessen man sich von ihm zu versehen hatte, beweist doch die Hinrichtung des evangelisch, wenn auch vielleicht schwefkfeldisch, gesinnten Predigers von Striegau, Johann Reichel auf der Judenwiese vor Schweidnitz und ein bald darauf aus Braunau erlassenes scharfes Mandat gegen die Neuerungen. Damals hatte es seine Richtigkeit mit dem Ferdinandus graviter minatur. Damals mochte einem neu vermählten evangel. Geistlichen bei der scharfen Stellungnahme des Königs gegen die sacerdotes uxoratos die Erinnerung tröstlich sein Scilicet cor regis in manu Dei est cui vos curae esse confido, quique vos omni humano consilio destitutos defendet. Pater, inquit ille, et mater derelinquunt me, dominus autem suscepit me. Sonderlich der jungen Pfarrfrau konnte das letzte Wort gelten, die den Vater schon durch den Tod verloren hatte,³⁾ und die nun einer ungewissen Zukunft entgegenging. Sie war ja eine Schweidnitzerin; in ihrer Vaterstadt war auch ihre Hochzeit, und eben hier hatte Ferdinand damals das Gericht über Reichel halten lassen. Darf man annehmen, daß die Tradition zwar nicht das Jahr, aber den Tag der Hochzeit richtig aufbehalten hat,⁴⁾ so folgt der Hochzeit Moibans unmittelbar jenes

¹⁾ Hierfür und für das Folgende zu vgl. Grünhagen, Geschichte Schlesiens II S. 37 ffg.

²⁾ Der Liegnitzer Protest abgedr. bei Rosenberg, Schlesische Reformationsgeschichte S. 409; der Breslauer bei Pol a. a. D. III S. 51.

³⁾ Konrad a. a. D. S. 87 Num. 40.

⁴⁾ Köstlin a. a. D. weist nach, daß Pol seine Nachricht aus einer handschr. — noch vorhandenen — Chronik genommen hat, die nur den Tag, nicht das Jahr giebt.

Gericht. Am 22./5. ist Reichel getödtet worden.¹⁾ Montag nach Cantate d. i. den 20./5.²⁾ hat Moiban geheiratet; also 2 Tage nach der Hochzeit des Bresl. Pfarrers stirbt der Striegauer Prediger. Aber man mag über diese letzten Ausführungen mit uns rechten, die Hauptsache bleibt unberührt. Der Brief kann erst nach Mai 1527 geschrieben sein, würde aber aus dem Juni d. J. sich sehr wohl verstehen lassen. Die Hochzeit Moibans wird nur kurze Zeit vorher anzusehen sein (accipio te uxorem duxisse). Wollen wir der Tradition über das Datum des Tages folgen, so steht der Annahme des 20./5. 1527 nichts im Wege. Jedenfalls ist die bisherige Annahme vom 30./4. (1./5.) 1526 aufzugeben, und keinesfalls darf ein Termin vor Mai 1527 angenommen werden.

R o y n.

Eberlein.

¹⁾ Hoppe, Msc. Evang. Silesiae den 22. Mai früh ist im Wegzug durch Befehl des Königs und Verbammung Bischofs Fabri auf Anklage der Papisten jedermann unwissend und ganz stille Herr Joh. Reichel, Prediger zu Striegau, ein sehr wohlberedter Mann an einen wilden Birnbaum bei der Judenwiese gehängt worden.

²⁾ Die Hochzeit Moibans wäre dann an dem Tage gehalten worden, an welchem Ferdinand von Breslau aufgebrochen und nach Schweidnitz gezogen war. Pol a. a. D. S. 53.

Vandalen oder Vandalen?

Wenn ein Gesetz geben wird, erhält es bisweilen rückwirkende Kraft; wenn ein Gefühl provinzieller Zusammengehörigkeit entstanden ist, greift es gern auch auf die Zeiten zurück, welche seiner Entstehung lange vorangingen. So ist schon manchem rechtschaffenen Schlesier es ärgerlich gewesen, daß der Name seiner Alvorderen je länger je mehr zum terminus technicus für rohe Verächter der Kunst, barbarische Zerstörer von Kunstwerken geworden ist. Mit welchem Recht oder Unrecht dies geschieht, möge hier unbeachtet bleiben; dagegen soll nachgewiesen werden, daß die Gegenwart umgekehrt ihnen den eigenen Namen raubt, oder doch barbarisch verstümmelt.

Bekanntlich hat der zuletzt nach Afrika verschlagene Teil der Vandalen in Prokopius einen vorzüglichen Geschichtschreiber gefunden, in dessen bellum Vandalicum der Volksname begreiflich sehr oft vorkommt. Dort ist er ausnahmslos *Bivdilo* geschrieben und als Proparoxytonon accentuiert. Da nun Prokop kein Schriftsteller ist, der zum zwanzigsten Male abschreibt, was neunzehn andre vor ihm abgeschrieben, sondern da er mitten unter den Vorgängen gelebt, die er berichtet, da er den Namen in tausendfacher Wiederholung gesprochen, in zehntausendfacher Wiederholung gehört, da ferner sein Werk nicht etwa durch Jahrhunderte accentlos abgeschrieben wurde und erst dann von der doch nicht immer irrtumslosen Akratie alexandrinischer Gelehrten die Accente erhalten hat, sondern da dieselben von Prokopius selbst oder doch von seinem Schreiber herrühren, so ist es zweifellos, daß zu seinen Zeiten der Name des Stammes den Accent auf der drittletzten Sylbe trug. Diese Thatsache würde an sich genügen, die jetzige Betonung Vandalen als unrichtig zu erweisen.

Aber es treten noch einige Umstände bestärkend hinzu. Auch im Lateinischen lautet der Name Vandili bei Plinius,¹⁾ sonst meist Vandālii;²⁾ die letztere Form zeigt die Entstehung der Entstellung. Da bei der Kürze der vorletzten Silbe der Accent auf die drittletzte rückt, hat er später dieselbe gedehnt, welche Dehnung sich behauptete, auch als das Wort wieder kürzer wurde. Ferner: Als im 5. Jahrhundert slavische Stämme mit verschiedenen Namen in Gebiete eindrangen, auf denen vorher germanische Bevölkerung gesessen hatte, wurden sie von den Deutschen mit dem Namen Wenden oder Winden belegt, ein Name, der, soviel mir bekannt, noch heute unaufgeklärt ist, und der doch sehr erklärlich wird, wenn man annimmt, Wandalen haben dem Lande, in dem sie lange saßen, ihren Namen überlassen, der dann in deutschem Munde auch den späteren Bewohnern andern Stammes verblieb. Freilich konnte dieser Name nur dann Wenden lauten, wenn bei dem Worte Wandalen die erste Silbe den Ton hatte.

Dazu kommt: Im Deutschen trägt bekanntlich die Stammsilbe den Hauptton. Betont man Wándaler so ist der Stamm wand, die Bedeutung des Namens Wanderer,³⁾ also ähnlich dem Namen Sueben = Schweifenden;⁴⁾ betont man Vandálen, so ist das Wort überhaupt kaum zu denken.

Zuletzt möge noch erwähnt sein, daß auch die von Franz von Pöher in seinem Werke „Nach den glücklichen Inseln“ verteidigte Ableitung des Namens der Ureinwohner Guanahes, Gwandschen, von „die Windischen“ nur dann denkbar ist, wenn die Stamm- und betonte Silbe in Wandalen die erste war.

Mit ihnen ging der Name der Wandalen als der einer lebenden Nation gänzlich unter und erstand erst am 11. April 1794 mit neuer

¹⁾ Auch bei den anderen Schriftstellern ist Vandili oft in den besten codd.

²⁾ Riese, Antholog. Lat. 214 u. 215 zeigt, daß das a der zweiten Silbe im Verse kurz gemessen wird.

³⁾ wantalōn ahd. ist doch = Wandelbarkeit, Rückgang, Makel, Fehler wantalōn = verändern, verwandeln. wandeln = wandern, viel später. Ann. der Red.

⁴⁾ ob Suevi (ohnehin oft Suebi, sodaß Rommisen auf Grund der Inschriften behauptet, Suebi sei die einzige Form, die das Altertum kannte) je kann = Schweifende im heutigen Sinne genommen werden? sweifan ahd. ist = rumschließende drehende Bewegung machen, wie noch heute die Waschfrauen schweiften. Das Intransit. ist viel späteres Produkt. Ann. d. Red.

Betonung und neuer Bedeutung wieder in dem Bericht, den Henri Grégoire, Bischof von Blois, über Bibliographie im Konvent hielt. Die französische Revolution hatte unter Bilderschätzen und Kunstwerken der Kirchen und Stiftungen gräßliche Verwüstungen angerichtet, welche den Bischof in seiner Liebe zu Frankreich und zur Kunst ins Innerste verletzten, sodaß er in dem damaligen Vokabelschätze seines Landes kein Wort schrecklich genug fand, seiner Entrüstung Ausdruck zu verleihen; er prägte also das neue „vandalisme“ als Bezeichnung für rohe Verachtung der Kunst, barbarische Zerstörung von Kunstwerken. Seit jener Zeit stehen unsre Urbäter, die Wandalen, im Geruche, wahre Vandalen gewesen zu sein.

Würde es sich nicht empfehlen, daß philologische Genauigkeit, schlesischer Patriotismus und der Tyrann Ujus folgenden Pakt schließen: dem Tyrannen verbleiben die Vandalen mit ihrem Vandalismus, unsre Urbäter nennen wir in wissenschaftlichen und sonstigen Schriften Vandalen oder noch lieber Wandalen?

Alt-Röhrsdorf.

K. Werner.

Mitteilungen des Vorstandes.

1. Die Görlitzer Schuhmacher = Innung hat uns ersucht, auch die Mitglieder unsers Vereins auf ihren Plan, das Andenken des großen Theosophen Jakob Böhme durch Errichtung eines Denkmals in Görlitz zu ehren, aufmerksam zu machen. Die von Herrn P. pr. Schönwälder zum Besten des Denkmalsfonds verfaßte Biographie Böhme's kann auch durch unsere Vermittelung bezogen werden.
2. Die vorjährige General = Versammlung wurde Mittwoch, den 2. Oktober, nachm. 4 Uhr, in Breslau gehalten und war erfreulich besucht. Die beiden Vorträge derselben sind vorstehend abgedruckt. Voraussichtlich wird auch die diesjährige General = Versammlung wieder in Verbindung mit der Breslauer Festwoche, also Anfang Oktober stattfinden.
3. Da der bisherige Kassierer Herr Pastor Stockmann = Kauffung anderer Arbeiten wegen die Verwaltung der Kasse niedergelegt hat, so hat die General = Versammlung Herrn Diaconus Lic. K o n r a d in Breslau, Oderstraße 117, mit den Kassengeschäften betraut. Die Jahresbeiträge für 1896 — und soweit sie noch für 1895 rückständig sind — werden an seine Adresse erbeten.
4. Das nächste Heft des Korrespondenzblattes wird ein Namens- und Sachregister zu unseren sämtlichen Publikationen bringen. Auch ist für dieses Heft eine Zusammenstellung der Schlesier, die etwa seit der Mitte des 16. saec. in Wittenberg, Frankfurt a./D. und anderen Universitäten studiert und später unserer Provinzialkirche gedient haben, bereits in Arbeit.
5. Unsere Bibliothek hat wiederum eine wesentliche Bereicherung erfahren. Eines der nächsten Hefte des Korrespondenzblattes wird die Zugänge verzeichnen. Die neu zugetretenen Herren Mitglieder

finden den Katalog abgedruckt in Bd. IV Heft 1 u. 3, welche Hefte neben den früheren Publikationen außer Band I, der vergriffen ist, vom Bibliothekar P. Eberlein-Rohn bei Groß-Tinz zum Preis von je 1,50 Mark bezogen werden können. Erneut bitten wir um Zuwendung von Druckschriften und Msc. älterer und neuerer Zeit für unsere Bibliothek.

6. Mitarbeiter für die Regesten sind noch erwünscht; ihre Anmeldung ist an P. Lic. Hoffmann-Kunig oder P. Eberlein-Rohn erbeten.

Correspondenzblatt

des

Vereins für Geschichte der evangelischen
Kirche Schlesiens.

V. B a n d.

2. Heft.

Viegnitz 1897.

Druck von Oscar Heinze, Viegnitz, Ritterstr. 24.

5705
266



aus den vor einiger Zeit neu aufgefundenen Handschriften der Breslauer Stadtbibliothek (S. 98). — Eberlein: Aus Kirchen-Rechnungen des Reformations-Jahrhunderts (S. 102). — Eberlein: Leonhard Krenzheim (S. 111). — Eberlein und Koffmane: Bibliographie zur Schlef. Kirchengeschichte 1889—94 (S. 114). — Nachrichten (S. 126).

3. Heft: Eberlein: Zwei Kirchenvisitationen im Fürstentum Brieg im 16. Jahrhundert (S. 129). — Bunke: Aus der Zeit des Rationalismus (S. 147). — Eberlein: Zur kryptokalvinistischen Bewegung in Oberschlesien (S. 160). — Christian Czochiel (S. 162). — Eberlein: Die geistliche Versorgung der Kranken in Pestzeiten (S. 166). — Bunke: Beschreibung eines Bildes, welches sich in der evangelischen Kirche zu Münsterberg befindet (S. 172). — Eberlein und Koffmane: Briefe und Urkunden (S. 174). — Koffmane: Aus Bibliotheken (S. 181). — Eberlein: Verzeichnis der Vereinsbibliothek (S. 182). — Mitglieder-Verzeichnis (S. 190).

Band V.

1. Heft: Künkel: Beiträge zur Heßbiographie 1513—1516 (S. 1). — Bittermann: Das Rudelsdorfer Kirchenbuch 1593—1653 (S. 8). — Friedewald: Pfarrer Eppraim Stedekels Lebenslauf (S. 23). — Dr. Wachter: Plan zur Verbesserung des kirchlichen, religiösen und moralischen Zustandes in Schlesien, 1791 (S. 30). — Eberlein: Ein Zusammenstoß zwischen Staat und Kirche im Herzogtum Brieg im 16. Jahrhundert (S. 39). — Koffmane: Aus Kurrenden des 17. Jahrhunderts (S. 55). — Eberlein: Zur Einführung der Reformation im Kreuzburgschen in Oberschlesien (S. 59). — Kademacher: Etwas von den „sozialen“ Nöten der Geistlichen vor 150 Jahren (S. 68). — Eberlein: Der Hochzeitstag Moibans (S. 71). — Berner: Vandälen oder Wändaler? (S. 75). — Mitteilungen des Vorstandes (S. 78).

Inhalt der früheren Veröffentlichungen.

Band I.

Begleiter durch die Quellen der evang. Kirchengesch. Schlesiens (S. 4). — Bibliographie 1880—82 (S. 7). — Koffmane: Zur Schles. Hymnologie 1. Elisabeth von Senitz (S. 9). — Urtheil der geistl. Brüder von Liegnitz über Luther's Schreiben v. Sakrament (S. 15). — Literatur der Oberlausitzer Kirchengeschichte (S. 17). — Die versuchte Wegnahme der Kirche in Löwen 1704 (S. 22). — Zur Schles. Hymnologie 2. Daniel v. Czepko (S. 27—40; 65—93). — Letzte Drangsale von Matthias Basili (S. 40). — Koffmane: Breslauer Drucke von reformatorischen Schriften (S. 42). — Markgraf Georg v. Brandenburg u. s. Verdienste um die Reform. in Oberschlesien v. Generalsup. Erdmann (S. 49—63; Fortsetzung II S. 17—33; vgl. S. 38; II, 81—95; III, 1). — Kirchenchronik von Löwen (S. 64).

Band II.

Aus einer Pfarrchronik [Lissa bei Görlitz] (S. 8). — Koffmane: Ein Brief Schwentkfelds (S. 12). — Notizen über Krautwald und Pels (S. 15). — Koffmane: Eine schlesische Univerſität in der Reformationszeit (S. 34). — Anders: Zuflucht- und Grenzstrichen für evangelische Schlesier auf oberlaus. Gebiet (S. 41). — Kirchenbücher und Pfarrarchive als kirchengesch. Quellen (Löwenberg; Freiburg; Gottfried Kleiner) v. Generalsup. Erdmann (S. 61). — Die Pilgrims (S. 65).

Band III.

Koffmane: Zu den Anfängen des Pietismus i. Schl. (S. 17). — Oberkonf.-Stat Weigelt: Kirchliche Zustände in Schlesien gegen Ende des XVII. Jahrh. (S. 19). — Koffmane: Ein Brief Krautwalds (S. 30). — Leuschner: Kellner v. Zinnendorf (S. 33). — Koffmane: Die Wiedertäufer in Schlesien (S. 37). — Koffmane: Aus Büchern und Bibliotheken (S. 56). — Buchwald: Treue der unterdrückten evang. Schlesier (S. 62). — Tagebuch des P. Nausch, herausgegeben von P. Stockmann (S. 65—190).

Band IV.

1. Heft: Katalog der Vereinsbibliothek (S. 4). — Eberlein: Leonhard Krenzheim (S. 15). — Eberlein: Die Kirchenvisitation Friedrichs II. v. Liegnitz 1527 (S. 29). — Bronisch: Daniel Preuß (S. 32). — Eberlein: Pfarr-Konvente im Besitz von Vermögen (S. 43). — Notiz über Hoppe, Evangelium Silesiae (S. 46). — Stockmann und Koffmane: Zur alten Schlesiſchen Gottesdienſtordnung (S. 48). — Regesten zur Schles. Reformationsgeschichte (S. 57). — Aus Archiven und Bibliotheken (S. 61).

2. Heft: Eberlein: Die erste evangelische Predigt in Schlesien (S. 65). — Dr. Wulke: Ueber die ehemals zu Voithmannsdorf, Kreis Grottkau, vorhanden gewesene evangelische Kirche (S. 78). — Eberlein: Die Bauernprediger vom Jahre 1687 fgd. (S. 81). — Eberlein: Was sich begeben und zutragen hat in Steinfelsen bey den hättenden Kindern (S. 89). — Stockmann: Wie steht es nun Kirchenbücher in den von der Kirchenreduktion betroffenen Landestheilen? (S. 86). — Konrad: Etlche Briefe

**Leben und Schriften des Magisters Gottlob Kluge,
weiland Pastor prim. zu Neumarkt i. Schl.
(1715—1771.)**

Gottlob Kluge¹⁾ entstammt einer alten angeesehenen Neumarkter Familie. Seine Großeltern waren Georg Kluge, Bürger und Tuchmacherältester dajelbst (geb. 5. Febr. 1657; gest. 12. Febr. 1725) und Dorothea geb. Frieße (geb. 2. Februar 1659; gest. 17. Febr. 1725). Dieser Ehe sind entsprossen 2 Söhne und 6 Töchter, von denen beim Tode der Eltern nur noch ein Sohn, der Vater Gottlobs, am Leben war. Dieser, Georg Kluge, war ebenfalls Bürger und Oberältester der Tuchmacherinnung. Seine Ehefrau Rosina geb. Heinrich gebar ihm am 27. Juli 1715 als erstes Kind unseren Gottlob. Wieviel Kinder sonst noch dieser Ehe entsprossen sind, wissen wir nicht, doch läßt sich aus einer gelegentlichen Bemerkung Kluges²⁾ feststellen, daß er noch Geschwister gehabt hat.³⁾ Die Taufe vollzog, da Neumarkt damals keinen evangelischen Geistlichen hatte, Gottfried Gerlach, Pastor in Rauß.⁴⁾ Im Jahre 1723 trat Gottlob Kluge in die katholische Stadtschule in Neumarkt ein und empfing den ersten Unterricht durch den damaligen Kantor Jakob Alexius Hillner, der, wie Kluge später sagt, „nach seiner Art“ studiert hatte. Wohl wegen der geringen Leistungen dieser Schule⁵⁾ siedelte er im Mai 1724 nach Wohlau über, die dortige Stadtschule zu besuchen. Hier hat er sämtliche 4 Klassen durchgemacht und den „redlichen Drjanisten Gottfried Beische, den Kantor Paul Günzel, den Konrektor Georg Albrecht Blasius und den Rektor Johann Michael Gräfe zu treuen Lehrern gehabt.“ Noch in seinem späteren Alter gedenkt Kluge rühmend des vorzüglichen Fleißes und der großen Treue besonders der beiden ehtgenannten. Als Gräfe am 25. Juni 1753 starb, verfaßte Kluge auf Bitten der Leidtragenden eine Trostschrift „um dadurch das segnete und

ruhmvolle Andenken unseres teuersten Gottesmannes zu erneuern und zur spätesten Nachkommenchaft zu erhalten“ und er hat sich dazu um so bereitwilliger finden lassen „je mehr Dank und Ehrfurcht er diesem, seinem nun seligen und auch in der Asche noch hochzuverehrenden Gamalieli, zu dessen Füßen er viele Jahre zu sitzen und manche schöne Lektion mit vielem Segen und Nutzen zu hören und zu lernen das Glück gehabt, schuldig zu sein, er sich noch täglich verbunden erachte“. Wenn Kluge sich auf dem Titel dieser Schrift als ein dem Entschlafenen mit vieler Liebe und Hochachtung bis in den Tod verbundener Diener und „Amtssohn“ bezeichnet, so ist der Schluß vielleicht berechtigt, daß Gräfe es gewesen ist, der im Herzen des Knaben die Liebe zum geistlichen Stande geweckt und so bestimmend in die Lebensschicksale Kluges eingegriffen hat.

Andererseits besitzen wir ein Urtheil Gräfe's über seinen damaligen Schüler in der Vorrede, welche er zu Kluges Begräbnislieder-Kommentar geschrieben hat. Daraus ersehen wir, daß Kluge sich zunächst in keiner Weise vor seinen Mitschülern auszeichnete, sodaß es den Anschein erwann, als werde er wie sie, „nach zwey oder drey Jahren wiederum nach Hause gehen; aber Gott hatte was anders über ihn beschlossen, und ihn zu einem nützlichen Werkzeuge zum Dienste in seiner Kirche erkieset. Wie er denn auch von der Zeit an sich sehr resolvirte, mit Gottes Hülfe bey den Studiis zu bleiben“. Auch ist während seines Aufenthaltes in Wohlau nach Gräfe's ausdrücklichem Zeugnis in Kluge die Liebe zum Studium geistlicher Lieder geweckt worden. „Denn weil in den gewöhnlichen Freytagspredigten dazumal bey uns gewisse Lieder erklärt wurden, gefiel ihm diese heilige Kirchenarbeit so wol, daß er immer mit innigem Seelenvergnügen daran gedacht.“ Wie wir später noch sehen werden, hat die hier gegebene Anregung reiche Frucht gebracht.

Nachdem Kluge so 9 Jahre lang „einen guten Grund in der nöthigen Schulwissenschaften und den beyden heiligen Sprachen gelegt hatte“, verließ er Wohlau im Januar 1733, nicht ohne vorher in einer lateinischen Rede de Philosophia sich feierlich verabschiedet zu haben.

Sein treuer Lehrer Gräfe begleitete ihn nach Breslau, und seiner Empfehlung hat es Kluge wohl zu danken gehabt, wenn er von dem Rektor Kranz, nach wohlbestandenem Examen in das Elisabethgymnasium „mit besonderem Wohlgefallen und Liebe“ aufgenommen und eingeführt wurde. Er trat nach der Matrikel der genannten Anstalt am 20. Januar 1733 in die erste Klasse ein. Ein und dreiviertel Jahre hat er in Breslau

jugebracht und „mit Segen und Nutzen“ die Lektionen des Rectors Franz, der Theologen Teubner und Burg, des Prorektor Pol, des Professor Drichfels und des Magisters Johann David Rasche gehört. Mit besonderem Vergnügen hat er die Vorträge des Prorektor Runge⁶⁾ an St. Maria Magdalena über schlesische Geschichte besucht. Dieser Lehrer ist es wohl gewesen, der ihm ins Herz gepflanzt hat die Liebe zur Geschichte seiner schlesischen Heimat. Kluge erzählt⁷⁾, wie er während seines Breslauer Aufenthaltes wöchentlich die schöne Bibliothek des Elisabethgymnasiums besucht und dort außer anderem vieles zur Geschichte des Mongoleneinfalles in Schlesien excerpiert habe, der ja, der Sage nach, durch Ermordung einer tartarischen Prinzessin seitens der habgierigen Bürgerschaft Neumarkts hervorgerufen worden sein soll. Wenn wir später die Schriften Kluges zu besprechen haben werden, werden wir sehen, wie er immer wieder auf geschichtliche Stoffe zurückgreift, und sein letztes und bedeutendstes Werk, die bisher nicht veröffentlichte, wenn auch teilweise schon benutzte *Noviforographia*, eine Chronik der Stadt Neumarkt, liefert den Beweis, daß die Liebe zur Geschichte ihn bis in sein Alter begleitet hat.

Im Oktober 1734 ging Kluge auf die Universität nach Wittenberg. Hier hörte er Philosophie bei Dietrich und Jahr, Hebräisch bei Stephani, Theologie bei Schroer, Zeibich und Kluge, kanonisches Recht bei Hofrat von Lehjer.

Aus der Wittenberger Zeit besitzen wir 3 Schriften Kluges. Die erste derselben, *Solemnia gratulationis viro summe reverendo etc. M. Johanni Friderico Burgio*,⁸⁾ ist verfaßt d. d. Wittenberg, den 1. Juni 1735. Das darauffolgende Jahr bietet uns zwei Schriften, eine philosophische Abhandlung *de commoda in omni lingua vernacula philosophandi ratione*⁹⁾ und ein theologisches Werkchen *de novis Libris Symbolicis conficiendis Dissertatio epistolaris*.¹⁰⁾

Die Veranlassung zur Abfassung der erstgenannten Schrift gab die Ernennung Burgs zum Inspector des evangelischen Kirchenwesens in Breslau. Kluge giebt zunächst seiner Freude darüber Ausdruck, daß gerade Burg ein für die geliebte Heimatsprovinz Schlesien so wichtiges Amt erhalten habe, gedenkt dessen, was er Burg für seine eigene Ausbildung verdanke und hofft, daß sein Gönner ihm auch in Zukunft freundlich und hilfsbereit gesinnt sein werde. Dem einstigen Lehrer zu zeigen, wie fleißig er gewesen und was er auf der Universität gelernt habe, verfaßt er diese Schrift. Obgleich viele Fragen zur Behandlung sich ihm

darbötten, wolle er die eine herausgreifen: *An dentur veritates novae potissimum theologiae*, und zwar deshalb, weil Burg selber auf dem Gebiet der Philosophie und der Theologie manches Neue geschaffen habe. Nach einer philosophischen Auseinandersetzung über den Begriff der Wahrheit und die Möglichkeit, eine solche durch logisches Denken zu gewinnen in welcher sich deutlich der Einfluß Wolff'scher Philosophie zeigt, weist Kluge nach, wie auf den meisten Gebieten der Wissenschaft sich gerade in neuerer Zeit neue Wahrheiten geltend machen. Philosophie, Mathematik, Naturwissenschaft, Geschichtskunde u. s. w. sind befruchtet worden durch neue Gedanken. Das Gebiet der Theologie scheint der Einführung neuer Wahrheiten allerdings besondere Schwierigkeiten zu bereiten, denn „Alles Neue wird beargwöhnt, besonders in der heiligen Theologie. Je älter etwas ist, um so mehr hat es Anspruch auf Wahrheit. Es wäre um die Wahrheit der evangelisch-lutherischen Kirche geschehen, wenn man ihr Schuld geben könnte, daß sie sich neue Wahrheiten geschaffen habe. Die Grundlage der seligmachenden Religion ist die heilige Schrift und es ist ein Zeichen offenbarer Gottlosigkeit, dieser etwas hinzuzufügen oder etwas von ihr wegzunehmen.“ Trotzdem ist der Satz richtig, daß es auch in der Theologie neue Wahrheiten giebt; nur ist der Unterschied zwischen materialen und formalen Wahrheiten zu beachten und aufrecht zu erhalten. Kluge ist weit entfernt zu behaupten, daß jemals neue materiale Wahrheiten in die Theologie eingeführt werden könnten, er ist überzeugt, „daß alle theologischen Wahrheiten aus den heiligen Schriften abzuleiten sind und daß diese sehr alt sind“, und weiß ebenso, „daß es dieselben schänden heißt, wenn man ihnen etwas hinzusetzt.“ Er „haßt und verfolgt“ Alle, welche die heiligen Glaubenslehren evangelischer Wahrheit verwässern. Wohl aber ist es möglich, in formaler Beziehung neue Wahrheiten in die Theologie einzuführen. Neue Werke, von Theologen der heutigen Zeit herausgegeben, haben es auf den verschiedensten Gebieten der Theologie zuwege gebracht, „daß in jüngerer Zeit die Wahrheiten auf kürzere und gründlichere Weise erklärt werden.“ Das Studium der Sprachen und des Altertums hat zugenommen, viele neue Beobachtungen und Entdeckungen sind gemacht worden, wodurch es möglich geworden ist, jetzt besser als früher die heilige Schrift zu erklären. Doch nicht nur die Exegese hat solche neue Wahrheiten aufzuweisen. Häretiker und Schismatiker haben durch Verdrehungen die orthodoxe Wahrheit herabzusetzen gesucht. Die neu erwachten Zweifel mußten mit neuen Gründen und Erklärungen zu nichte gemacht werden. Dadurch ist auch der Polemik ein Zuwachs vor-

neuen Wahrheiten entstanden. Ebenso ist es auf dem Gebiete der Ethik. Die Schlechtigkeit der Menschen ist größer geworden, sie haben neue Gründe vorgebracht, die Sünde als etwas Unbedeutendes und Nichtiges hinzustellen. Dem gegenüber blieb den Dienern des göttlichen Wortes nichts anderes übrig, als neue Wege zu finden, diesen verderblichen Anschauungen entgegenzutreten.

Alle solche Wahrheiten lassen sich finden durch logische Schlußfolgerung. Nicht das macht den wahren Gelehrten aus, daß Jemand in seinem Gedächtnis eine Anzahl von Wahrheiten aufgespeichert hat, sondern daß er es versteht, aus dem Zusammenhang und nach Analogie der Wahrheiten, welche ihm bekannt sind, die nötigen Schlüsse zu ziehen. Dadurch werden neue Wahrheiten geschaffen, wie auf anderem, so auch auf dem Gebiete der heiligen Theologie.

Zum Schluß finden sich Wünsche für Burg und am Ende das Chronostichon:

SVrge, VIre, fVLgeqVe DIV CLarIssIme BVrgI.

Die Zusammenzählung der fittgedruckten Buchstaben ergibt als Jahreszahl 1735.

Diese Schrift muß doch wohl an Bedeutung das Maß gewöhnlicher tridentischer Publikationen überschritten haben. Es wäre sonst wenigstens kaum zu erklären, daß auf sie in den „Gelehrten Neuigkeiten Schlesiens“¹¹⁾ ein ziemlich heftiger Angriff erfolgt. Unter dem Pseudonym Dr. Swiff und unter der Fiktion, daß ihm von England aus ein Brief zugeandt worden sei, dem außer Wolff's Logik auch Kluges Schrift beigelegt habe, macht sich Scharff,¹²⁾ Pastor prim. in Schweidnitz und Herausgeber der genannten Zeitschrift, über Kluges Arbeit lustig. Er habe sich bisher vergeblich den Kopf zerbrochen, „auf die Absicht und den geheimen Bestand zu kommen.“ „In einer Stadt eines Landes fast hinter Deutschland (!) soll ein junger Schneider sein, der aus alten Kleidern, wenn er etwas am Ärmel zusetzt, oder aus der Seite nehme, oder sie auch nur an einem Teil umwende, ganz neue machen könne, daß sie müssen neue heißen und dafür angesehen werden.“ Eine Anspielung auf die Vaterstadt Kluges und die Profession seines Vaters. Wie Kluge sich verteidigt, und was der Kreis der Kommilitonen in Wittenberg zu diesen Bemerkungen sagt, werden wir später sehen.

Wir wenden uns nun der zweiten Schrift Kluges aus seiner Wittenberger Zeit zu. Dieselbe ist hervorgegangen aus einer der öffentlichen Disputationen, die damals an den Universitäten gehalten zu werden

pflegten. Kluge bezeichnet sie selber als eine „Streitschrift unter dem Vorstz des Adjunkts Jahres, welcher als Doktor und Professor Theologiae in Wittenberg gestorben.“ Sie ist gewidmet seinen Lehrern Schroerer, Zeibich, Kluge und Dietrich und behandelt auf 25 Seiten in 28 Abschnitten die Frage, ob es angemessen sei, Philosophie in der Volkssprache zu treiben, ein Gedanke, der ja durch Wolff ganz besonders angeregt worden war und durch dessen Ausführung die Philosophie aus einem Spezialfach der Gelehrten zu einem Gemeingut der Gebildeten wurde. Ohne auf die einzelnen Ausführungen Kluges näher einzugehen, die eine große Belesenheit zeigen, wollen wir nur bemerken, daß er sich dafür entscheidet, daß jedes Volk in seiner Sprache Philosophie treiben solle, damit Gottes Ehre und das Heil der Bürger dadurch gefördert werde.

Die dritte Schrift behandelt die Frage nach Wert und Gültigkeit der Bekenntnisschriften, welche damals durch den Kampf der Pietisten gegen die orthodoxe Richtung in den Vordergrund des Interesses gerückt war. Sie trägt das Datum des 9. Juli 1736, umfaßt 16 Seiten und ist gewidmet seinem Breslauer Lehrer M. Johann David Raschke bei Gelegenheit seiner Ernennung zum Praepositus an St. Bernhardin. Zunächst gedenkt Kluge seiner ersten obenerwähnten Schrift und des auf dieselbe erfolgten Angriffes. Daß er mit dem betreffenden Kritiker gerade sehr zart umgegangen, läßt sich nicht behaupten. Er nennt ihn einen geschmacklosen Schreiber, einen Schwindler und Wndbeutel, der besser gethan hätte, die Wolff'sche Logik nicht nach England zu senden, sondern sie lieber tagtäglich selber zu lesen, um seinem mangelhaften Urteilsvermögen aufzuhelfen. Wenn jener dreifäßige Romus sein leeres Geschwätz über den von England erhaltenen Brief, dessen sich ein Hund und eine Schlange schämen müssen, gelassen und statt dessen die aufgestellte These, die für einen denkfähigen Leser durchaus nichts Neues oder Paradoxes enthält, bekämpft hätte, so würde er ihm antworten und sich verteidigen. So aber werde er sich durch die Ränke eines Schwindlers nicht abhalten lassen, die Frage zu erörtern: Num liceat, numne consultum sit, Libros nostros Symbolicos adaugere, et Symbola prorsus nova conficere? Anregung zur Behandlung gerade dieser Frage hat ihm eine Vorlesung des Professors Dietrich gegeben. Außerdem werde gerade über sie gestritten zwischen Orthodoxen und Pietisten (qui a praepostero pietatis studio nomen habent), unter denen leider Viele unsere Bekenntnisschriften mit bösen Namen belegen. Daß

doch alle schleunigt zur Einsicht kämen, dann würde unsere Kirche in kurzer Zeit ein ganz anderes und zwar glücklicheres Aussehen gewinnen.

Zunächst bestimmt Kluge den Begriff des Symbols in der bekannten Weise, daß es einmal mit der heiligen Schrift übereinstimmen muß und dann, daß es, *veluti tessera*, geeignet ist, ein Unterscheidungs- mittel zwischen Häretikern und Rechtgläubigen zu bilden. An der Hand der Geschichte sucht er nachzuweisen, wie alle Bekenntnisse vom Apostolicum an bis zur Concordienformel nur zu diesem Zwecke geschaffen worden sind. Dann erhebt er die weitere Frage, ob, falls sich herausstellen sollte, daß die anerkannten Bekenntnisschriften der evangelisch-lutherischen Kirche nicht mehr genügen, ihren Zweck (*Haereticos discernendi*) zu erfüllen, neue Symbole zu schaffen sind. Wiederum an der Hand der Geschichte weist Kluge nach, wie thatsächlich einzelne Kirchen (Nürnberg, Pommern, Braunschweig &c.) für sich das Recht nicht nur in Anspruch genommen, sondern thatsächlich ausgeübt haben, neue Bekenntnisschriften zu schaffen, indem sie außer den allgemein gültigen noch besondere Schriften z. B. Melancthon's *Loci Theologici* &c. beifügten. Auch bei der Einführung der Concordienformel haben sich einzelne Partikularkirchen das Recht vorbehalten, dieselbe als Bekenntnisschrift anzunehmen oder abzulehnen. Also aus dem Wesen der Bekenntnisschriften, wie aus dem Recht, welches sich den Symbolen gegenüber die Protestanten vorbehalten haben, weiter aus dem Recht der Kirche, Synoden zusammen zu berufen und auf ihnen zu beraten, was der Kirche frommt, das Ganze der Lehre zusammenzufassen und der Kirche zu empfehlen, fließt die Erlaubnis, dann neue Bekenntnisschriften zu schaffen, wenn die bisher anerkannten nicht genügen sollten, um die reine Lehre gegen etwa auftauchende neue Hegereien zu schützen. Aber freilich darf man dabei nicht leichtfertig vorgehen. Man muß fragen, ob das, was die Kirche thatsächlich thun kann und darf, auch wohlgethan und geraten ist. Nicht irgend eine Partikularkirche, oder gar einige Theologen können und dürfen neue Bekenntnisschriften schaffen, sondern nur dann darf an Vermehrung bezw. Ergänzung der bestehenden gedacht werden, wenn eine außerordentliche Nothlage dazu zwingt.

Nachdem sich Kluge mit dem Standpunkt des Königsberger Professors Lysius auseinandergesetzt hat, der behauptet: „zur Unterdrückung von Irrlehren genügt entweder die heilige Schrift oder sie genügt nicht; im ersteren Fall sind Bekenntnisschriften unnötig, in letzterem muß man in das Lager der römisch-katholischen Kirche zurückkehren“, welcher Be-

hauptung gegenüber er an dem Wert der Symbole festhält, geht er auf einen anderen Einwurf ein, den man ihm machen könne. Man sage, eine Vermehrung der Bekenntnisschriften könne schon aus dem Grunde nicht stattfinden, weil gar keine Hoffnung vorhanden sei, eine kirchliche Synode zustande zu bringen. Außerhalb einer Synode aber neue Glaubensregeln aufzustellen und anderen aufzuzwingen, sei eine unerträgliche Tyrannei. Aber die Behauptung ist falsch, daß nur Synoden Bekenntnisschriften schaffen können. Dann sind weder die Concoordinenformel, noch die beiden Katechismen Luthers, noch auch die Augustana und die Apologie als solche anzuerkennen, die ja sämtlich nicht auf einer Synode festgesetzt worden sind.

Am 17. Oktober 1736 erwarb sich Kluge die Magisterwürde in Wittenberg, lehrte 1738 nach Neumarkt zurück und übernahm, da sein Vater 1737 gestorben war, dessen in der Breslauer Vorstadt belegenes Haus.

Wenn wir einen Rückblick werfen wollen auf seine Wittenberger Studentenzzeit, so bietet sich als Mittel dazu dar, einmal ein Urteil des Professor Jahr, welches sich am Schluß von Kluges Schrift *de comoda in omni lingua etc.* befindet und dann fünf Gratulationsschreiben¹³⁾ von Freunden zu seiner Doktorpromotion bezw. zur Erlangung der Magisterwürde. Jahr berichtet, daß er mit allen, die Kluge kennen, darin einig sei, daß dieser vor anderen durch Tugenden sich auszeichne (*elucere mirifice*) und wißbegierig den Studien obgelegen habe, und die Kommilitonen und Freunde sind ebenfalls seines Lobes voll. Die sämtlichen in Wittenberg studierenden Schlesier überreichen ein Glückwunschschreiben, in welchem sie „den vierfachen Reichtum eines Studirenden einiger Maßen vorstellig machen.“ *Mens pia, mens hilaris, mens libera et artis amatrix: Hae sunt divitiae, quas Studiosus habet.*

Sieben seiner näheren Freunde, darunter die Schlesier Karl Littmann aus Brieg¹⁴⁾, Johann Ferdinand Dehmel aus Sagan, Christian Scobel aus Glogau¹⁵⁾, haben gern für ihn ein Glückwunschschreiben verfaßt. Er habe nicht nötig, wie andere es zu thun pflegen, herumzulaufen und um Abfassung eines Ehrengerichts zu bitten, bis endlich einer sich findet, der „für 16 Groschen“ zur Leher greift. Sein Fleiß habe redlich die Magisterwürde verdient, und Kluge habe nicht, wie andere, „bloß vor ein großes M. zwölf Thaler hingeschmissen.“ Ein anderer Freund, der Stud. theol. Gottfried Rother aus Freystadt i. Schl. gratuliert in einem besonderen Gedicht, in welchem es u. a. heißt:

Sieh! Neumarkt, hier ist deine Frucht!
 Die du ernährt, die du erzogen,
 Dein Sohn hat Wissenschaft gesucht,
 Und reine Lehren eingefogen.
 Ja, wärest du nun auch geschickt,
 Und so, wie manche Stadt beglückt,
 Ein eignes Gottes-Haus zu heben;
 So würdest du vereinigt sehn
 Mit wiederholter Stimme schreyn:
 Nur Herr Magister Kluge soll
 Bei uns als erster Priester leben!

Sämtliche Glückwunschschriften — außer den angeführten, eines von einem Freund in Schlesien, gedruckt in einer Stadt fast hinter Deutschland (!), das andere von 5 Freunden, darunter die Schlesier Heinrich Jakob Klingensporn aus Sagan und Karl Gottfried Grünhewig aus Bernstadt — enthalten Anspielungen auf den Angriff, den Kluges erste Schrift erfahren hatte.

Wie schon erwähnt, lehrte Kluge 1788 nach Neumarkt zurück, in unerquickliche Verhältnisse, besonders in religiöser Beziehung. Auf jede Weise suchte die österreichische Regierung in Verbindung mit dem katholischen Klerus die Rechte der Evangelischen zu beschränken. Kluge führt¹⁶⁾ aus den Neumarkter Akten mehr wie ein Beispiel dafür an, „woraus offenbar zu schließen, daß man sich alle mögliche Mühe gegeben, die Evangelischen gänzlich auszurotten; ja es würde dieses Werk auch mit noch mehrerer Force sehn getrieben worden, wenn sich nur catholische Fremde hätten finden wollen, welche die leeren Plätze besetzt, und die Stadt vor einem gänzlichen Ruin bewahret hätten. Allein, da das Vermögen der Stadt größtentheils bey den Evangelischen bestanden; die wenigen Catholischen aber, wenn sie nicht etwa ein Amt bekamen, schwer subsistiren konnten, so mußte gleichwohl etwas piano und vorsichtig verfahren werden.“ Nicht zum Wohle der Evangelischen war es jedenfalls, daß im Jahre 1788 vier Jesuiten nach Neumarkt kamen, um Mission zu treiben. Römische Unduldsamkeit hat Kluge in doppelter Weise erfahren. Sein Vater hatte den verstorbenen Eltern Leichensteine errichten lassen, auf denen das Wort „selig“ entschlafen stand. „Der bittere Sinn eines hiesigen catholischen Pfarrers konnte das Wort „selig“ nicht dulden, sondern er ließ es aus einem blinden Religionseifer mit einem Eisen wegtragen. Der Augenschein zeigt das noch heute zur Beschämung dieser thörichten Verdammnucht.“

Ein weiteres Aergernis erwuchs ihm aus einer Denunziation des Erzpriesters Theophilus Schubert, in welcher er beschuldigt wurde, die katholische Religion gelästert zu haben. Damit hatte es folgende Bewandnis: ¹⁷⁾ Kluge besaß in der Breslauer Vorstadt ein Häuschen, welches er an eine gewisse Anna Scholz vermietet hatte. Diese, ursprünglich evangelisch, war mit ihrem Sohne römisch geworden. Da sie mit der Witte rückständig blieb, wurde sie von Kluge gemahnt und bei Gelegenheit der Mietszahlung sollte er nun gesagt haben, daß er sie nicht gedrängt haben würde, „wenn sie nicht Gott und der Welt untreu geworden wäre.“ Dies habe er „höchstvermessentlicher und unverantwortlicher Weise“ „öfters beim Vatter seynes Hauses zu ihrer größten Aergernuß wiederholet.“ Als Zeugen wurden angeführt Maria Behnisch und Rosina Baum. „Nachdem nun derlei Lästerworte der katholischen allein seligmachenden Religion zur höchsten Präjudiz gereichen, und viel daran abgeschwächt werden möchte, wenn denen Lutheranern dieser falsche Vorwurf, daß derjenige, welcher den Catholischen glauben anniehmet, Gott und der Welt untreu wäre, ungeandhet, vorbei gehen sollte; besonders aber dieser Kluge, als ein Literatus und absolvirter Studiosus Theologiae exemplarisch bestraft zu werden verdient, nachdem Er sich unterfangen, in dieser armen Convertitin die Catholischen des abscheulichen Lasters der Untreue gegen Gott höchstverrentlich zu beschuldigen. Als bevendet an Ein Hochwürdiges Hochfürstliches Bischöfliches General-Bisariat-Ambt meine ganz jubmiffeste bitte, Selbte geruhen, Ein Hochlöbliches Kgl. u. Kgl. Oberambts-Collegium in subsidium Juris zu requiriren, womit dieser gedachte Kluge mittelst Eines Hochlöblichen Kgl. Breslauischen Ambtes wegen dieser übersührten Lästerung wohlverdienter maßen bestraft auch . . . besonders ohnvorschriftlichen vor die Pfarrkirche zu Neumarkt mit einer gewissen geldstraffe belegt werden möge.“ Diese vor dem 19. May 1738 geschriebene Eingabe des neumarkter Erzpriesters wurde vom Bischöflichen General-Bisariat an das Kaiserl. Oberamt abgegeben, welches sich weiter an das königliche Amt wandte. Dieses verfügte am 1. Juli an den Magistrat zu Neumarkt, Kluge nebst den angegebenen Zeugen zu vernehmen und die Verhandlungen einzufenden. Kluge befand sich damals bei dem Pastor Spangenberg in Groß-Lächwitz. Auf erfolgte Citation begab er sich auf das Rathhaus in Neumarkt und wurde, „da er nicht anders als in negativis bestehen konnte“ mit den Zeugen confrontirt. Am 21. August berichtete der Magistrat an das Königl. Oberamt. Dieses verurtheilte Kluge unter dem 25. September zu einer Geld-

strafe von 50 Rthl., zu zahlen an die arme katholische Kirche zu Neumarckt. Im Oktober richtet Kluge ein Schreiben an das Königl. Oberamt zu Breslau, in welchem er seine Unschuld wegen der von der Anna Scholz ihm imputierten Aeußerung beteuert. Ihm sei niemals in die Gedanken, noch viel weniger auf die Zunge eine derartige Aeußerung gekommen. Er ist bereit, bei dem allwissenden Gott, der Herzen und Nieren prüft, einen Eid zu leisten, daß er unschuldig sei. Die Zeugen, welche gegen ihn ausgesagt, verdienten keine Glaubwürdigkeit, da sie des Diebstahls überführt worden seien. Die ganze Denunziation sei nichts anderes als ein Akt der Bosheit. Deshalb „lege Euer pp. mich demüthigt zu Füßen, flehentlich und um der Barmherzigkeit Gottes Willen bittend, in gnädiger Erwekung dieser meiner dem höchsten Richter alles Fleisches bekannten Unschuld, mich von der auferlegten Geldbuße in totum zu absolviren, oder auf's mindeste, wosfern ich ja allenfalls und wider Vermuthen so unglücklich seyn sollte, daß Selbte meder meinem wahren Asserto Glauben zuzustellen, noch mich zu dem offerirten Juramento purgatorio gnädigst zu admittiren geruhen wollen, gleich vermehrte Geldstraffe bis auf die Helfte zu mildern, und weilen ich ärmstier zu deren Aufbringung mein Häußgen in der Neumarcktschen Vorstadt nothwendig verstoßen müßte, mir zu dem wirklichen Erlag mindestens ein Spatium trimestre mildest zu verstatuen.“ Diese Gegeneinwendungen erklärte das Kayserl. Oberamt unter dem 5. Dezember als unzulänglich, schlug die Bewilligung einer dreimonatlichen Zahlungsfrist, sowie Herabsetzung der Summe ab und befahl die Einziehung der 50 Rthl. innerhalb vier Wochen. Weiter reichen die Aufzeichnungen über den zwischen Kluge, dem Magistrat und den betreffenden Aemtern in Breslau geführten Schriftwechsel nicht. Wenn er aber in seiner Chronik (S. 197) unter dem Jahre 1740 erwähnt, „wie dieser mir aefährlich werdende Vorgang zum Despect der katholischen Religion selbst gediehen sey, und mein treuester Vater im Himmel und mächtigster Beschützer seiner rechtgläubigen Unterdrückten mir zur Seite gestanden, da mir Niemand im weltlichen Gerichte beystehen wollte und durfte“, so ersehen wir daraus, daß mit der Verfügung vom 5. Dezember 1738 noch nicht das letzte Wort in dieser Sache gesprochen war. Vielleicht, daß die Besitzergreifung Schlesiens seitens Friedrich II. der Angelegenheit eine für Kluge günstige Wendung gegeben hat.

Noch sei erwähnt, daß Kluge im Jahre 1738¹⁸⁾ in Blumerode eine Predigt über das Evangelium des fünften Sonntags post Trinitatis

gehalten und in Druck gegeben hat unter der Aufschrift: „Jesus, der mächtigste Helfer und Erretter der Armen.“

Im Dezember 1739 wurde Kluge als Diakonus nach Kaudten berufen, vom Kaiserlichen Hof in Wien bestätigt¹⁹⁾ und dem Emeritus Bluttner substituiert.²⁰⁾ Die Ordination, welche der Superintendent M. Johanna Friedrich Hübner unter Assistenz Joh. Mich. Gräfes vollzog, fand am 18. März 1740 in Wohlau statt, die Installation zwei Tage später, Dom. Oculi desselben Jahres. Die Predigt hierbei hielt der damalige Pastor Christian Hoffmann.²¹⁾ Im Januar 1741 verheiratete sich Kluge mit Maria Magdalena, des Samuel²²⁾ Neumann, Schwertfegers in Siegnitz ältester Tochter. Die Trauung fand am 2. Januar in Kaudten statt, nachdem am Tage vorher das Aufgebot in der Kirche zu St. Peter und Paul in Siegnitz erfolgt war.

Während der Zeit seines Diakonats in Kaudten hat Kluge zwei Werke im Druck erscheinen lassen: Poetische Katechismusergößlichkeiten²³⁾ und die Huldigungspredigt über Psalm 21,8.²⁴⁾ Das erste Werk ist gewidmet seinen Patronen Wenzel Friedrich und Caspar Friedrich Freiherrn von Stoich und seinem früheren Lehrer Gräfe. Es enthält auf 7 Seiten einen Vorbericht des Kaudten'schen Pastors M. Christian Hoffmann und auf 8 Seiten eine Vorrede Kluges. Wir sehen aus beiden, daß das Werk aus einem practischen Bedürfnis entstanden ist. Kluge hielt Predigten über den lutherischen Katechismus. Für evangelische und epistolische Texte fand er in den betreffenden Gesangbüchern passende Lieder, die die Gemeinde nach Schluß der Predigt singen konnte; nicht ebenso war des der Fall bei seinen Katechismuspredigten. Deshalb dichtet Kluge 49 Lieder, die sich eng an die von ihm für Behandlung der einzelnen Abschnitte gewählten Thematata und Dispositionen anschließen, welche er den betreffenden Liedern nebst einem Bibelspruch voranstellt. Seine Absicht ist nicht, sich einen Namen zu machen, sondern „einmahl, eine herzliche Lust, den Catechismus fleißig zu lernen, bey meiner lieben Gemeinde zu erwecken, und sodann ihre Catechismus-Andacht besser zu stärken und zu kräftigen.“ „Es sind,“ wie er, die Worte eines anderen Schriftstellers sich unregnend, sagt, „Erstlinge meiner privas-Verrichtungen und höher gebe ich sie nicht aus. Klingen einige unter den ersten etwas hart, so gedente, die Gaben sind mancherley, aber es ist nur ein Geist.“ Im Anhang finden sich 7 Lieder auf einige besondere Festtage, zum Schluß ein Friedenslied.

Die Huldigungspredigt ist gehalten am 19. November 1741 über

Psaln 21,8 und behandelt „die starke Hoffnung unseres Glorwürdigsten Monarchens.“ Sie ist gewidmet Friedrich dem Großen.

Noch sei aus der Raudten'schen Zeit Kluge's erwähnt, daß die reiche Stammbücherammlung der Breslauer Stadtbibliothek einen Eintrag von seiner Hand enthält.²⁵⁾ Die Magni Christophori (25. Juli) 1740 schrieb er einem gewissen Krünüsius in Parchwitz ins Album: Offertur omnibus Evangelium, in Evangelio beneficia Christi, in beneficiis Christi Gratia Dei, in Gratia Dei Vita aeterna.

Während Kluge in Raudten war, waren in seiner Vaterstadt Neumarkt in kirchlicher Beziehung große Veränderungen vor sich gegangen. Der Einmarsch Friedrichs des Großen gab der Einwohnererschaft Gelegenheit zur Einrichtung des heißersehnten evangelischen Gottesdienstes. Am 12. Januar 1742²⁶⁾ wurde Pastor Gerlach aus Rauze zum ersten Geistlichen gewählt, am 27. Februar desselben Jahres Kluge „nicht allein weil er aus hiesiger Stadt gebürtig, da vielleicht die Stadt Neumarkt noch niemals das Glück gehabt, Einen ihrer Söhne das Evangelische Wort Gottes von öffentlicher Kanzel predigen zu hören; Sondern auch vornehmlich, weil er die sämtliche Bürgerschaft durch bisherige Ränktus von seinem untadelhaften Lebens-Wandel, und unermüdetem Fleiß in seinen Ampts-Berrichtungen versichert ist“, als Pastor secundarius berufen. Damit war erfüllt, was er sich gewünscht, ja, wie es im Augustheft der gelehrten Neuigkeiten Schlesiens vom Jahre 1742 heißt, sich prophezeit haben soll. Die Wahl vollzog das Kirchenkollegium „mit zuziehung der Evangelischen Communitaet.“ Sämtliche 160 oder 161 Stimmen fielen auf Kluge. Als Gehalt wurden folgende Bezüge festgesetzt: Fixum von 100 Reichsthalern aus den Erträgen des Klingelbeutel's; 20 Rksthlr. für Wohnung — Pfarrhäuser waren noch nicht vorhanden —; 12 Rksthlr. Holzgeld; die Stolgebühren und Offertorien waren mit dem ersten Geistlichen zu teilen, welchem seinem Amtsbruder gegenüber dieselbe Verpflichtung oblag, „wodurch“, wie es in der Volation heißt, „wir hoffen, um so viel mehr eine höchst nöthige und erbauliche Harmony unter beyderseits zu erhalten.“ Nur waren von den drei Festoffertorien dem ersten Geistlichen 10 Rksthlr. „in ansehung der zu besorgenden Currende“ vorwegzugeben. Die Berufung wurde Kluge am 28. Februar durch zwei evangelische Bürger nach Raudten überbracht.²⁷⁾ Am Sonntag Quasimodogeniti 1742 fand die Installation statt, vollzogen durch den Consistorialrat Burg aus Breslau, der seiner Rede²⁸⁾ Psalm 132,16 zu Grunde legte: Ihre Priester will ich mit Heil kleiden,

und ihre Heiligen sollen fröhlich sein. Am Sonntag darauf hielt Kluge seine Antrittspredigt. Im Anschluß an das Evangelium vom guten Hirten stellte er vor: den je und je liebenden und geliebten Schäfer und Seelenhirten, Christum Jesum, als ein herrliches Beispiel aller seiner treuen Unterhirten.²⁹⁾

Die Gottesdienste wurden im damaligen sogenannten Kaufhause gehalten, den Räumen, in welchen sich zur Zeit das Königl.che Amtsgericht befindet, bis im Jahre 1745 ein eigenes Bethaus erbaut wurde.

Aus dem Familienleben Kluges sei erwähnt, daß ihm seine Frau folgende Kinder schenkte: Christoph Gottlob, geb. 15. Mai 1742, gest. 6. Juni desselben Jahres. Euphrosina Dorothea, geb. 29. Sept. 1743³⁰⁾, gest. 25. März 1747. Immanuel Gottlob, geb. 9. Nov. 1746, gest. 18. Mai 1751. Kunigunda Magdalena, geb. 1. August 1749.³¹⁾ Henriette Theodora, geb. 12. April 1752. Am 6. October 1752 entriß ihm der Tod seine „liebreiche Pflegerin und redliche Gehülfin“ Maria Magdalena geb. Neumann im Alter von 38 Jahren, 6 Monaten und 6 Tagen. Am 28. Mai 1754 ging Kluge eine zweite Ehe ein mit Jungfrau Johanna Eleonora Krügel,³²⁾ Tochter des Pastors und Seniors Gottfried Krügel in Lüben. Dieser Ehe sind ebenfalls 5 Kinder entsprossen: Carl Gottfried Siegmund, geb. am 3. Febr. 1756, gest. 6. März 1763. Carolina Henriette, geb. 14. April 1759. Friderica Johanna Elisabeth, geb. 27. Januar 1762. Georg Gottlob Samuel, geb. 17. April 1765, gest. 20. Februar 1767. Charlotte Eleonore, geb. 15. October 1767, gest. 22. Mai 1771.

Was die wissenschaftlichen Arbeiten Kluges betrifft, so zeigt uns die beim Bau des Bethauses in den Grundstein gelegte Urkunde, welche abschriftlich im Neumarkter Ratsarchiv vorhanden ist, daß er sich mit der Geschichte seiner Vaterstadt beschäftigt hat. Es wird darin hingewiesen auf die Urkunden, die Kluge „mühsam zusammengestoppelt“ habe. Doch nicht diesem Gebiet gilt seine nächste Publikation, sondern der kirchlichen Piederdichtung. Im Jahre 1745 erschien „das schriftmäßig erklärte Gloria oder Allein Gott in der Höh sei Ehr!“³³⁾. Die Schrift ist gewidmet den Mitgliedern des Kirchenkollegiums Blochmann, Marchand, Abmann und Pfannemus, seinen Gönnern und Gevätern. Im Vorbericht, pag. 11—40, erinnert Kluge daran, daß er während seines Aufenthaltes in Bohlau „ein inniges Vergnügen in seiner Seele empfunden und wahrgenommen“ habe bei den Piederpredigten, die dort M. Gottfried Kampmüller gehalten habe. Dies und die Erfahrung, „daß der größte Haufe

in einer Gemeinde zwar singe, aber nur mit den Lippen, wenig oder gar nicht mit nöthiger Überlegung und heiliger Herzensandacht und sehen das Singen nur als eine bloße Ceremonie und alte Gewohnheit an“ haben ihn bewogen, in seinen Mittagspredigten Kirchenlieder zu behandeln, übrigens ohne Zugrundelegung eines biblischen Textes. Auf pag. 41 folgt ein Gruß seines Lehrers Gräfe; Seite 42—48 enthalten ein Gedicht Samuel Thiels, Schulrektors in Neumarkt, in welchem dieser Kluge wegen des glücklichen Gedankens preist, der Gemeinde durch Predigten über Kirchenlieder das Verständniß für geistliche Dichtung zu öffnen. Nach diesen Einleitungen folgen nun auf S. 1—154 vier Predigten über das genannte Lied. Seite 155—268 geben uns Entwürfe über Liederpredigten, welche im Jahre 1743 gehalten worden sind und zwar über 6 Lieder. Im Anhang S. 269—302 behandelt Kluge das Leben einiger bisher noch nie bekannt gewordener schlesischer Liederdichter. Es sind dies M. Samuel Seliger,³⁴⁾ M. Jonathan Krause,³⁵⁾ M. Carl Wilhelm Spangenberg,³⁶⁾ Gottfried Kleiner,³⁷⁾ Ernst Ferdinand Semprecht,³⁸⁾ Joh. Gottfried Geisler.³⁹⁾ Wir erfahren, daß Kluge sich vorgenommen hat, „künftig hin eine umständliche Nachlese von noch nie bekannt gemachten Hymnopoies zu ediren.

Das Jahr 1746 bringt uns schon wieder ein Werk aus Kluges Feder, ein Begräbnißlieder-Gesangbuch.⁴⁰⁾ Gräfe führt das Buch ein mit einer Vorrede, die eine kurze Lebensbeschreibung des Autors enthält, dann folgt auf 24 Seiten ein Vorbericht Kluges, der uns Aufschluß über den Zweck des Werkes giebt. „Es ist fast durchgehends“, schreibt er, „bisher eine allgem. in die Klage und billiges Desiderium nach einem vollkommenen Begräbnißlieder-Gesangbuch gewesen. Bey diesem oder jenem Todesfall begehrten die Betrübtten und Leidtragenden diesen oder jenen schönen Gesang zu singen. Man mochte wohl 10 und mehrere Gesangbücher nachschlagen, man fand denselben doch nicht, es mußte also ein anderer genommen, oder der begehrte in aller Eil abgeschrieben werden; und so konnten wenige oder gar keine Grabebegleiter mitsingen.“ Auch scheint es Kluge ein Mangel zu sein, daß für einzelne besondere Fälle keine Begräbnißlieder vorhanden sind z. B. für die Beerdigung eines Medici oder eines Advocaten. Diesem Mangel hat er mit seiner „schlechten poetischen Feder“, wie er sagt, selber abgeholfen. „Vornehmlich habe ich mich bemühet, nach dem ächten Aussatz des Dichters, so viel möglich war, die Gesänge hier mitzutheilen und folglich ein korrekt und akkurates Gesangbüchelgen zu liefern. Denn es ist zu beklagen, daß unsere geistreiche

Kirchenlieder durch Unachtsamkeit (ich will nicht einmal sagen durch Faulheit) oftmals dermaßen verkehret . . . werden, daß man nicht unbillig jammert, es singen viele ohne Verstand, Andacht und nöthiger Überlegung.“ Das Buch enthält 609 Lieder und im Anhang eine Anzahl Begräbnißkollekten. Kluge sucht nicht nur die Verfasser der einzelnen Lieder festzustellen, sondern giebt auch von 162 Autoren eine mehr oder weniger ausführliche Lebensbeschreibung. Gerade hierin möchte der bleibende Wert des Buches liegen. Besonders hervorgehoben sei die ziemlich ausführliche Biographie des M. Johann Sigas, welche sich sowohl bei Lied Nr. 89 als auch am Schluß des Buches befindet.

Dort findet sich auch eine Klage über den Tod seines Töchterchens Euphrosyna Dorothea, die am 25. März 1747 im Alter von 3½ Jahren heimging. Und dies war nicht der einzige Todesfall, der Kluge in Betrübnis versetzte. Es starben seine „beiden grundfrommen Schwiegereltern von Liegnitz“ die bei ihm im Hause lebten. Ihr Tod bezw. Begräbniß wird ihm Veranlassung zur Abfassung der *Thronodia Klugio Neumanniana*.⁴¹⁾

In das Jahr 1747 fällt auch die Erkrankung seines Amtsbruders Gottfried Gerlach, und Kluge mußte nun allein die Amtsgeschäfte bei der großen Gemeinde verrichten. Hielten sich doch zum Bethaus in Neumarkt nicht nur die Evangelischen der Stadt und diejenigen der Dörfer Pfaffendorf, Flämishdorf, Gammendorf, Frankenthal und Schönau, sondern, wie aus einem Bericht Kluges auf S. 183 ff. eines im Neumarkter Pfarrarchiv befindlichen Currendebuches hervorgeht, nicht weniger als 23 Dörfer ganz oder zum Teil. Am 1. September 1749 starb Gerlach und der Magistrat als Patron berief am 2. März 1750 „mit zuziehung sämtlicher Evangelischen Bürgerschafts-Eltesten“⁴²⁾ „mittelt eiumüthiger Wahl“ Kluge zum Pastor primarius, weil er „durch Lehre und Leben bereits bey gesamter Evangel. Bürgerschaft und Einwohnern so viele Verdienste vor sich gebracht, daß der Billigkeit gemäß ist, ihn aus Erkänntlichkeit in solche erledigte Stelle zu erheben.“ Die Vocation weist erhebliche Unterschiede gegen die f. B. Gerlach und Kluge ausgestellten auf. Kluge soll „sein Lehramt auf die Prophetisch- und Apostolischen Schriften, wie nicht weniger auf die Vier Haupt-Symbola, die Augsburgerische Confession und derselben Apologie gründen“, auch hat er sich „zu Vermeidung alles Verdrusses mit den Gegenseitigen Religions-Verwandten, aller unnötigen Streit-Sätze und Anzüglichkeiten, so auch insonderheit bey allen und jeden Umständen in seinem öffentlichen Lehramte alles Verwerflichen Persona-

lifirens durchaus zu enthalten“, „bey zweifelhaften und bedenklichen Umständen mit Einem Vöblichen Magistrat und Communität zu conferiren.“ An Gehalt wird derselbe Betrag festgesetzt, den er als Secundarius bezog; nur erhielt er für Besorgung der Currende 8 Rthlr. vorweg von den drei Festtagsoffertorien. Wegen dieser 8 Rthlr. entstanden Differenzen zwischen Kluge und dem Magistrat. Ersterer reichte unter dem 31. März an den König eine Eingabe ein, in welcher er darauf hinwies, daß eine Gehaltserhöhung von 8 Rthlr. doch sehr gering sei; er hat „das wenige Accidens von den Leich-Predigten und Sermonen bey den sogenannten ganzen Schulen, und dann von den Träuungen, um welcher Letzteren willen ohnehin dem Amtsprediger alle Sorge und Verantwortung ins Besondere obliegt“ ihm allein zu lassen, behauptete auch, es sei nach seiner Vocation fraglich, ob ihm die 8 Rthlr. für das ganze Jahrständen, oder ob sie von jedem der 3 Festoffertorien ihm vorweg zu geben seien. Diese Eingabe Kluges wurde dem Magistrat unter dem 9. April abschriftlich mitgeteilt und von diesem am 6. Juli in ziemlich scharfer Weise beantwortet. Genügt hat Kluge seine Eingabe nichts, wie die Vocationen späterer Neumarkter Geistlichen beweisen. Auch jetzt noch hat der Neumarkter Secundarius dem Primarius die 24 Mk. abzugeben „für Führung der Amtsgeschäfte.“

Aus dem Anfang der fünfziger Jahre seien zunächst erwähnt 3 Veröffentlichungen. Die Wilberische Trauerrede, sowie eine 2.⁴¹⁾ und 3.⁴²⁾ Threnodie. Die erste enthält die Leichenpredigt des Pastors Johann Gottlieb Duvrier zu Nachschütz bei Beerdigung von Kluges Söhnchen Immanuel Gottlob, welches am 18. Mai 1751 im Alter von 4 Jahren und 6 Monaten gestorben war. Die zweite bringt die Lebens- und Sterbensgeschichte der Jungfrau Friderica Helena Kupin, Tochter des Salomon Kupe, Oberamts-Advokaten in Groß-Glogau und seiner Ehefrau Susanne Eleonore geb. Neumann, also wohl einer Nichte Kluges. Sie schließt mit einer von Kluge verfaßten achrostischen Trostode. Dieses Schriftchen ist wohl zunächst nicht für sich erschienen, sondern in einem größeren Werk. Es beginnt mit der Seitenzahl 98, und auf S. 103 finden sich unter der Rubrik Corrigenda eine Menge Bemerkungen, die mit dem Inhalte unserer Schrift in keinem Zusammenhange stehen.

Im Jahre 1752 verfaßte Kluge noch eine Schrift,⁴³⁾ die auf allgemeineres Interesse rechnen kann, weil sie uns in die Geschichte Neumarkts während des dreißigjährigen Krieges führt. Sein Freund Gottfried Abraham Pücher, Sohn des Organisten und Glöckners Gottfried P. in

Neumarkt, wurde im Dezember 1752 Pastor in Adelsdorf, Kreis Goldberg-Gahnau. Dies bietet Kluge Gelegenheit, eines Geistlichen zu gedenken, der einst von da nach Neumarkt gekommen ist, des Melchior Schurz, der in Folge der Gegenreformation zugleich mit dem Diakonus Tobias Pirner Neumarkt verlassen mußte. Diese Schrift, auf den Urkunden des Ratsarchivs fußend, enthält in wortgetreuem Abdruck die Vocation Schurzes vom 23. Juli 1626, eine Schilderung der Not der Stadt Neumarkt während des Krieges, sowie auf 14 Seiten das wunderschöne Gebet, welches Schurz täglich morgens und abends zu beten pflegte. Dies ist entnommen der Handagende, welche Schurz selber im Juli 1644 geschrieben hat, und welche Kluge durch Magister Christian Hartung, Pastor in Albrechts- und Erdmannshahn, unweit Leipzig, in dessen Händen sie sich befand, zugestellt wurde. Wir erfahren aus derselben, daß damals auch nicht ein einziger Katholik sich in Neumarkt befand. Schurz starb am 10. September 1656 in Breslau.

Aus dem Jahre 1754 besitzen wir eine Trostschrift Kluges, verfaßt beim Tode seines Lehrers und Freundes Johann Michael Gräse, von der oben schon die Rede war⁴⁷⁾, auch hat er drucken lassen die von ihm in Radaxdorf gehaltene Leichenpredigt beim Begräbniß des Herrn Carl Daniel von Poser.

Zm Jahre 1755 erchien seine *Hymnopoographia silesiaca*⁴⁸⁾, eine Lebensbeschreibung derjenigen schlesischen Diederichter, deren Leben noch nie oder doch sehr kurz beschrieben worden, und zwar das erste Bändchen, die ersten drei Decaden enthaltend. Diese waren vorher einzeln erschienen in den Jahren 1751, 52 und 55.

Die erste Decade wurde von Kluge am 2. Februar 1752 dem Oberconsistorialrat M. Ernst Hoier zu Schweidnitz zugeeignet. Sie enthält die Lebensbeschreibung folgender Männer:

- 1) M. Gottlob Adolph, Archidiaconus und Senior in Hirschberg,
- 2) Christian Blehel, Pastor in Raudten,
- 3) Johann Siegmund Bröstedt, Propst zum Heiligen Geist und Pastor zu St. Bernhardin in der Neustadt zu Breslau,
- 4) M. Adam Deutschmann, Senior und Pastor zu Kriegsheide,
- 5) M. Gottfried Fuchs, Pastor prim. und Inspector zu Schweidnitz,
- 6) M. Benjamin Gerlach, Pastor prim. und Inspector ebenfalls zu Schweidnitz,
- 7) M. Abraham Jaeschke, Pastor und Senior zu Stroppen,
- 8) Georg Pietsch, Pastor in Sabor,

9) M. Gottfried Balthasar Scharf, Pastor prim. und Königl. Preuß. Inspektor zu Schweidnitz,

10) Johann Schneider, Pastor prim. und Inspektor zu Budissin.

Angeschlossen ist ein Anhang, auf 114 Seiten ein Sendschreiben Kluges an M. Gottschaldt, Pastor in Schöneck, enthaltend. Es behandelt verschiedene Dichter, die vor Kluge den Katechismus poetisch bearbeitet haben, giebt Aufschluß über richtige Auffassung mancher bisher oft falsch verstandener Ausdrücke in einzelnen Liederversen, enthält eine Beurteilung verschiedener Gesangbuchsvorreden und führt schließlich den Nachweis, daß Benjamin Schmolcke nicht weniger als 122 achrostische Lieder gedichtet hat.

Die zweite Decade ist gewidmet dem Hosprediger und Archidiaconus zu Römhild Johann Caspar Wezel, dem Archidiaconus an St. Peter und Paul zu Liegnitz Adam Daniel Thebesius und dem Diaconus an der Friedenskirche zu Schweidnitz, Benjamin Gottlob Schmolcke. Wezel hatte in der Vorrede eines seiner Werke gesagt: „daß jetziger Zeit zwey wakere Männer, nemlich M. Gottlob Kluge, Pastor prim. zu Neumarkt in Schlessien und Herr M. Joh. Jakob Gottschaldt, Pastor zu Schöneck, dem Liederstudio auf- und fortzuhelfen, sich fleißig angelegen sehn lassen.“ Das veranlaßt Kluge zu der Versicherung, „daß er, so lange er durch göttliche Gnade lebe, seine übrigen wenigen Nebenstunden der Historiae hymnicae, besonders patriae, widmen werde.“ Ein Versprechen, das er, wie Ehrhardt sagt und seine Werke beweisen, treulich gehalten hat.

Nach der Zuschrift an die drei Genannten folgt zunächst eine Lebensbeschreibung Martin Schmolckes, Pastors zu Brauchitschdorf, dann ein Bericht an die Leser über die Zeit des Erscheinens der dritten und vierten Decade, weiter die Lebensbeschreibung folgender 10 Männer:

- 1) Daniel v. Czepko, Kayserl. auch Fürstl. Liegnitzischer Rath,
- 2) Regidius Fäustel, Pastor prim. und Inspektor zu Rawitz,
- 3) Wolf Caspar Gerhard, Pastor zu Töpliwoda im Münsterbergischen,
- 4) Jeremias Gerlach, Pastor in Schlichtingsheim und General-Senior in Großpolen,
- 5) M. Zacharias Herrmann, Pastor und Inspektor zu Lissa und General-Senior in Großpolen,
- 6) George Abraham Michaelis, Archidiaconus zu Schweidnitz,
- 7) M. Samuel Ruffer, Pastor in Groß-Tinz,
- 8) Benjamin Schmolcke, Pastor prim. und Inspektor zu Schweidnitz,
- 9) M. Adam Thebesius, Pastor Petro-Paulinus in Liegnitz und Schulen-Präses,

10) M. Adam Gottfried Thebesius, Pastor in Warmbrunn bei Hirschberg.

Im Anhang, pag. 209—236, findet sich nach dem Manuskript gedruckt Daniel von Czeplos unverfängliches Bedenken, warum das Exercitium der Augsbургischen Confession den Fürstentümern Schweidnitz und Zauer zuzulassen, geschrieben am 5. März 1645. Das Manuskript Czeplos besitzt das königliche Staatsarchiv zu Breslau.

Die 3. Decade widmet Kluge am 28. April 1754 den beiden Geistlichen seiner früheren Gemeinde Raudten, M. Christian Hoffmann und George Riemer. Sie behandelt folgende Piederdichter:

- 1) M. Gottfried Böhm, Diaconus zu St. Nicolai in Brieg und des ehemaligen Fürstenthums Consistorii Adessor,
- 2) Benjamin Daniel Herrmann, Past. secund. in Gurau,
- 3) M. Gottfried Kampfmüller, Diaconus bey St. Laurentii in Wolau und Adessor des damaligen königl. Consistorii doselbst,
- 4) George Pinzner, der H. S. Beflissener, und der Jugend in Breslau Informator und Schulhalter,
- 5) M. Johann Opitz, Pastor zu Goldberg und Senior Circuli,
- 6) M. Johann Christoph Schwedler, Pastor und Inspector zu Niederwieze bey Greifenberg,
- 7) Joachim Sänstleben, Pfarrer zu Pilgramsdorf im Goldbergischen Crayse,
- 8) M. Christian Stephani, Colledge bey dem Zittauischen Gymnasio,
- 9) M. Christian Gottlieb Stiller, Cantor zu Rauten,
- 10) Samuel Thiel, Rektor zu Neumarkt.

Der Anhang enthält, nach dem Manuskript gedruckt, Thiels Heilige Betrachtungen über die 7 Bußpsalmen und zugleich über des 27. Psalmes 10. Vers in poetischer Form.

Kluge hat das Leben von noch weiteren 30 Piederdichtern beschrieben. Aber, so klagt er, „bey der Menge der heutigen Modeschriften ist bis hieher unmöglich gewesen, einen Verleger zu finden, da die Vaterlandsgeschichte fast scheint aus der Mode kommen zu seyn.“ Das Manuskript dieser weiteren 3 Decaden habe ich nicht auffinden können.

Das Jahr 1755 bietet uns noch zwei weitere Veröffentlichungen Kluges, eine Trauredede bei der Rischhöfer- und Kargerischen ehelichen Verbindung in Flämischoorf und den ersten kurzen Beytrag zur Schlesischen Priesterquelle bei der Neder- und Kriegelischen Hochzeit.

1756 ließ Kluge die Predigt drucken, welche er am 3. Advents-

sonntag, den 15. Dezember 1754 im Bethaus über Psalm 150 bei Gelegenheit der Einweihung der neu erbauten Orgel gehalten hat. Diese Predigt ist erschienen im Korn'schen Verlag zu Breslau.⁴⁹⁾

Als zwei Heilige Dankworte bezeichnet Kluge die Predigten, welche er über Psalm 18, 40 und 41 und 2 Mo' 15, 6 und 7 zur Erinnerung an die preussischen Siege bei Lomositz und Prag gehalten und 1757 in Druck gegeben hat.⁵⁰⁾ Sie sind gewidmet dem Minister von Schlabrendorf. Die erste derselben behandelt: „Das dankvolle Glück zu dem Könige Salomo! bey den mächtigen Siegen des Herrn, welches alle treuehorsaamste Schlesier mit Erfurchtsvollem Herzen erschallen lassen.“ In der zweiten betrachtet Kluge den Herrn als den rechten Kriegsmann, der seinem Befehlten wider seine Feinde so gewaltig geholfen. Der Grundton beider Predigten ist herzlicher Dank gegen Gott, daß er Preußen zum Siege geholfen und hohe Begeisterung für Friedrich den Großen. Darin gehen diese Predigten weit über die Huldigungspredigt hinaus, die Kluge 1741 in Raudten gehalten hat. Dort bei aller Freude doch noch vorsichtige Zurückhaltung, hier der frohe Ausdruck des Dankes für das, was Friedrich der Große den evangelischen Schlesiern bisher gegeben hat. Es ist angefügt ein von Kluge 1741 gedichtetes Gebet um den lieben Frieden, sowie eine von Johann Gottfried Krügel, Advokaten in Glogau, verfaßte Ode auf den Sieg bei Prag.

In seiner Selbstbiographie schreibt Kluge: „Vornehmlich ist mir das Ende des 1757. und die ersten Monathe des 58. Jahres zu recht elenden und bekümmerten Creutztagen geworden, da nicht nur unsere arme Stadt mit soviel 1000 bleffierten und kranken Soldaten überleget worden, welche täglich ja stündlich nach Predigern schreyen, sondern auch durch diese Belästigung viele 1000 Personen von unsrer Bürgerschaft erkrankten und dahin starben. Mein geliebter Amtsgehülfe (Daniel Kirich) mußte auch unter der großen Last erliegen und in seinen muntern Jahren sterben. Kein Feldprediger war bei diesem ängstlichen Gedränge zu bekommen; bis endlich nach einigen Monathen ein Lazarethprediger, Herr Walpurger, von Dresden hierher gesandt wurde, aber auch gar bald erkrankte. Und so war ich allein in meiner Schwachheit übriggeblieben, und stund oft wie Aaron unter den Todten und Lebendigen.“ Was Kluge und die Stadt Neumarkt in dieser Zeit erlebt hat, das beschreibt er ausführlicher noch in dem Werk: „Das in den November- und Dezembermonathen des 1757sten, in den Jenner- Hornung- Merz- und Aprilmonathen des 1758sten Jahres ängstlichthränende Neumarkt“⁵¹⁾, von ihm

auch die vierte Threnodie genannt. Es ist ein Seitenstück zum Ehrengedächtnis Melchior Schurzes. Dort ein Stück Neumärkter Geschichte aus dem 30jährigen, hier ein solches aus dem 7jährigen Kriege. Gedruckt ist das Werk 1759. Kluge gedenkt zunächst der Sterbefälle, die ihn in seiner Familie betroffen haben, eines „starken febrilischen Anfalles“, der ihn selber aufs Krankenlager geworfen, um dann des Glendes zu gedenken, welches in dieser Zeit über seine Vaterstadt hereinbrach. Ueber 27 300 Blessirte und Gefangene wurden in Neumarkt einquartiert, letztere in das Bethaus, die kathol. Pfarrkirche und das Minoritenkloster gelegt. Nur in der Stadt und ihren Vorstädten starben innerhalb 6 Monaten 249 evangelische und 77 katholische Einwohner, die sämtlich stille begraben worden sind, weil „durch die fast ungläubliche Einquartierung niemand Herr von seinem Hause und Stuben war, sondern die mehresten mußten sich in kalten Kammern und Kellern bey der harten Kälte aufhalten, und mit den Ihrigen behelfen“. Die Leichen der gestorbenen Soldaten „wurden auf Wagen vor die Stadt geführt und auf der Viehweyde unweit der Ziegelscheune in besondere hierzu aufgeworfene Gruben begraben“.

Ebenfalls im Jahre 1759 ließ Kluge drucken die Trauerrede auf das herzbetäubte Absterben des seligen Fräulein von Schubert auf Zieserwitz.

Im Jahre 1763 erschien der Schlesiſche Jubelpriester.⁵²⁾ Die Schrift ist gewidmet dem Oberkonsistorialrat Johann Friedrich Burg zu Breslau zu seinem 50jährigen Amtsjubiläum und enthält die Lebensbeschreibung von 100 bezw. 102 schlesiſchen evangelischen Geistlichen, welche auf eine 50jährige Amtsthätigkeit zurückblicken können. Neben Lebensbeschreibungen finden sich öfters Verzeichnisse der Pastoren verschiedener Parochien, eine wertvolle Beigabe. Das Werk ist von Ehrhardt bei Ausarbeitung seiner Presbyterologie benutzt worden.

Das Jahr 1763 bringt uns auch noch die 5. Threnodia Klugio-Purmanniana⁵³⁾ eine Zusammenstellung der Trostschreiben, welche Kluge beim Tode seiner Aderwandten, besonders seines Söhnchens Carl Gottfried Sigismund, welches am 6. März genannten Jahres heimgegangen war, zugegangen waren.

Dies ist das letzte der im Druck erschienenen Werke Kluges. Das königliche Staatsarchiv in Breslau⁵⁴⁾ besitzt von ihm ein Manuscript, bezeichnet: Extract vom evangelischen Kirchenwesen in den Fürstenthümern Jauer, Schweidnitz, Sagan, Glogau, Beuthen, Breslau, Wohlau, Brieg,

Jägerndorf, Ratibor, Reiffe, Oppeln, Teschen. Es enthält „aus seinen weilkäufigten und zum Druck fertig liegenden Manuscripten“ „durch mancherlei Lecture und Correspondenz erforscht“ Notizen über die Einführung der Reformation in verschiedenen Orten Schlesiens ohne Neues zu bieten.

Endlich ist zu erwähnen ein Werk, welches Kluge, wie er selber sagt, „eine fast unglaubliche Mühe verursacht hat“ seine *Noviforographia*, eine Chronik der Stadt Neumarkt, im dortigen evangelischen Pfarrarchiv befindlich. Es enthält 297 Seiten in Folio, dann folgen bis S. 303 als Beilagen Abschriften aus Neumarkter Ratsakten. Nach einigen leeren Blättern folgt als Pars. II eine Beschreibung der Stadt Neumarkt, von anderer Hand geschrieben, mitten drin und an sie sich anschließend wiederum Abschrift Neumarkter Akten. Darunter Urkunden aus den Religionsakten auf dem Rathhause zu Neumarkt, sowie ein Verzeichnis der Verfügungen, welche in den Jahren 1654 bis 1738 in kirchlichen Angelegenheiten an den Rat ergangen sind, nebst kurzer Inhaltsangabe.

Wenn das Werk mit einer Vorrede von Dr. Ahmann und nicht einer solchen von Kluge beginnt, — dieselbe enthält übrigens den vortrefflichen Rat, daß jede Stadt urteilsfähige Männer anstellen solle, um alte Akten aus den Rat- und Privathäusern, aus Bibliotheken und Klöstern zu sammeln, mit einander zu vergleichen und bei vorkommenden Zweifeln die Archive von Wien und Prag heranzuziehen —, wenn diese Vorrede keinen Hinweis auf eine Arbeit Kluges oder eine Empfehlung derselben enthält, sondern ein Werk Ahmanns erwarten läßt, so sehen wir, daß die Chronik nicht ohne weiteres Kluge als Verfasser zugeschrieben werden darf. Der Sachverhalt ist folgender: Auf „specielle Ordre“ der Königlichen Kriegs- und Domänenkammer verfaßte der Kreisphysikus Dr. Heinrich Daniel Ahmann, Prokonsul zu Neumarkt, am 31. Dezember 1749 ein „Historisches Urbarium“ oder Lagerbuch, „worinnen nicht allein eine Vollkommene Beschreibung vom gegenwärtigen Zustande der Stadt und Bürgerchaft, nicht weniger von Rathhäuslichen Einrichtungen, Revenuen und Pertinentien, sondern auch eine historische Nachricht enthalten, was von Veränderungen theils in Ansehung der Religion, theils in Betrachtung der Landes-Herrschaft durch Krieg und erfolgte Friedens-Schlüsse, besonders von Anfang dieses lauffenden 18. Seculi, bis ad Annum 1749 sich zugetragen.“ Das Original dieser Schrift befindet sich im Breslauer Kgl. Staatsarchiv, eine Abschrift im Neumarkter Ratsarchiv. Ahmann bemerkt in der Einleitung zu diesem Urbarium,

daß er die Absicht habe, bald *Annales ad Urbarium Civitatis Novorensis* erscheinen zu lassen, welche im Anschluß an die Titel des Tagebuches das aus den alten Zeiten wiedergeben sollten, was die rathäuslichen Protokolle und Akten enthielten. Diese Annalen hat Ahmann wahrscheinlich im Jahre 1758 vollendet und sie, wie auch „seine zerstreute historische kurze Sammlungen“ vor seinem am 6. Februar 1766 erfolgten Tode seinem Freunde Kluge übergeben. Es wird nun kaum möglich sein, bei unserer Chronik festzustellen, was von Ahmann und was von Kluge stammt. An einigen Stellen freilich ist das leicht, da nämlich, wo Kluge eine Randbemerkung unter Hinzufügung seines Namens macht (cfr. S. 4, 6, 7 u.), oder wenn (S. 24) es heißt: „Ich erinnere mich selbst eines Aufstandes, so die Backnechte 1718 zu Breslau unternahmen.“ Hier kann unmöglich der 1715 geborene Kluge reden. Das jedenfalls wird als Thatsache festzuhalten sein, daß Kluge das Ahmann'sche Manuskript bedeutend erweitert hat. Die Ahmann'schen Annalen sind, wie schon erwähnt, abgeschlossen, wahrscheinlich im Jahre 1758; Kluge führt die Chronik fort bis zum Jahre 1770. Außerdem erwähnt Kluge mannigfacher Manuskripte, die ihm bei der Arbeit zur Verfügung gestanden und die mehr Urkunden enthalten haben, als die Ahmann'schen Sammlungen (S. 40). Erwähnt sei noch, daß Kluge Akten über die Schwentfeld'sche Bewegung in Schlesien besaß, an deren Veröffentlichung ihn leider der Tod verhindert hat.

Was nun den Inhalt der Chronik betrifft, so behandelt sie in drei Kapiteln die Geschichte der Stadt Neumarkt. Das erste Kapitel hat den Titel: „Von Erbauung der Stadt, woher derselben Nahmen herrühre, und wie die Sprache sich abgeändert habe (S. 5—129). Kapitel II (S. 130—166) worinnen von mancherley Landverderblichen Plagen, als von höchst schädlichen Fehden, von dahier eingezogenen grausamen Missethättern und ihren dahier erlittenen peinlichen Leib- und Lebensstrafen, von Wetterschäden, Ungeziefer, Mißwachs, Theuerung, Pest und contagösen Krankheiten in verschiedenen (6) Paragraphen kürzlich gehandelt wird. Kapitel III. Von den Religion- und Kirchen-Sachen, welchen auch besonders eine Nachricht von gelehrten Neumärktern, ingleichen von dem ehemaligen höchstbetrübteten Religionsdrucke beygefügt ist. (S. 167 bis 297. 4 §§).

Der modernen Ansprüchen an eine Chronik entspricht unser Werk auf keinen Fall. Nebenständliches ist oft sehr breit, wichtiges nur sehr kurz behandelt. Der Chronologie kommt nicht der ihr gebührende Platz

zu, historische Facta und Verfügungen an oder von städtischen Behörden sind bunt durcheinander geworfen. Es fehlt vielfach die Bezugnahme auf die Geschichte der Provinz Schlesien. Die Bedeutung des Werkes liegt in dem Fleiß, mit dem alles, was die Protokolle der Stadt enthielten, unter Angabe der Quellen zusammengetragen worden ist, und so bildet es die Grundlage für eine Chronik der Stadt Neumarkt.

Heyne hat bei Ausarbeitung seiner Urkundlichen Geschichte der königlichen Immediatstadt Neumarkt, Glogau 1845, wohl das Historische Urbarium, nicht aber die Annalen Ahmanns oder unsere Ahmann-Kluge'sche Chronik benutzt. Diese letztere enthält mannigfache Mittheilungen aus dem bekannten Pfrörtner'schen Stadtbuch, welche zu verwenden Heyne bei Abfassung seiner Geschichte sicher nicht unterlassen hätte, wären sie ihm zu Gesicht gekommen. Heyne hat, wie Archivrat Pfotenhauer im 20. Band der Zeitschrift für Geschichte und Altertum Schlesiens feststellt, wegen der bedeutenden Leseschwierigkeiten, welche das Pfrörtner'sche Manuscript enthält, darauf verzichtet, direkte Mittheilungen aus diesem Stadtbuch zu machen.

Ebenso wenig scheint Pastor prim. Burmann bei Abfassung seiner Festschrift zum 50jährigen Jubiläum der Neumarkter Kirche unsere Chronik benutzt zu haben. Er führt wohl Kluges ängstlich thranendes Neumarkt, nicht aber diese als Quelle an. Auch findet sich bei dem von ihm herausgegebenen Verzeichnis der von Kluge verfaßten Schriften kein Hinweis darauf, daß er auch eine Stadtgeschichte geschrieben habe. Es ist dies um so wunderbarer, als Burmann nicht nur mit Kluge zugleich Geistlicher in Neumarkt, sondern auch mit ihm nahe verwandt und befreundet war.

Dagegen hat Pastor prim. Scheurich bei Abfassung seiner Geschichte der Neumarkter evangelischen Gemeinde im Jahr 1817 unsere Chronik benutzt. Er bemerkt, daß bei der Kirche eine Beschreibung der Stadt Neumarkt von Kluge im Manuscript vorhanden sei, der er die meisten Nachrichten bei Abfassung seiner geschichtlichen Uebersicht entnommen habe.

Weiteren Arbeiten, die Kluge vorhatte, setzte der Tod ein Ziel. Das Neumarkter Begräbnisregister enthält folgenden Eintrag: Den 23. April 1771 ist hier selbst beerdigt worden weiland Herr Magister Gottlob Kluge, Pastor prim. bey hiesiger evangelischen Kirche, welcher an einer langwierigen Brustkrankheit am 20. April abends um 1/2,9 Uhr sanft und selig einschlief. Die stille Beerdigung geschah am 23. April in unserer evangelischen Kirche und den folgenden 24. das solenne

Leichbegängnis. Seines Alters 55 Jahre 8 Monate 24 Tage. Die Leichenpredigt hielt sein Amtsgenosse und Nachfolger im Primariat, Johann Gottlob Burmann über Psalm 28, 6: „Gutes und Barmherzigkeit werden mir folgen mein Lebelaug und ich werde bleiben im Hause des Herrn immerdar“.

Koiskau.

Scholz.



Anmerkungen.

- 1) Die Angaben über Kluges Leben sind, wo nichts anderes bemerkt, seiner Selbstbiographie entnommen, welche sich in einer von ihm verfaßten Chronik der Stadt Neumarkt (Msc. dem damaligen Pfarrarchiv gehörig) S. 241—245 befindet.
- 2) Vgl. Kengstlich thürnades Neumarkt von Gottlob Kluge. Liegnitz 1759. (Bresl. Stadtbibliothek 4 F. 1284) S. 8.
- 3) Aus dem Gratulationschreiben des Stud. theol. ev. Gottfried Kother aus Freystadt an Kluge bei Erlangung der Magisterwürde (Bresl. Stdtb. 2 Gen. Kl. 1736. Okt. 17) ersehen wir, daß, als Kl. in Wittenberg studiert, ein Bruder und eine Schwester am Leben waren.
- 4) Vgl. G. Kluge, Schles. Jubelpriester. Breslau 1763 S. 54** (Bresl. Stdtb. 4 F. 931).
- 5) Vgl. das Urteil des Proconsuls D. Daniel Heinrich Ahmann im Historischen Urbarium von Neumarkt S. 40. (Original im Bresl. Staatsarchiv, Abschrift im Neumarkter Ratsarchiv).
- 6) Christian Runge, erst Professor, dann (12. Aug. 1754) Prorector an S. Mar. Magd. Ueber seine Werke vgl. Paritius, Collectanea zur Geschichte gelehrter Schlesier. (Bresl. Stdtb. Hs. R. 2689a Tom. I Nr. 1483, 1629, 2862).
- 7) Vgl. Chronik S. 51.
- 8) Bresl. Stdtb. 4 A. 149. Dissertationum theticarum vol. XVI.
- 9) Bresl. Stdtb. 4 R. 210.
- 10) Bresl. Stdtb. 4 B I, 229.
- 11) Vgl. Jahrgang 1735. S. 376 ff.
- 12) Wenigstens halten Kluges Freunde in Wittenberg Scharf für den Verfasser. Vgl. die Glückwünschschreiben derselben zu Kluges Doctorpromotion (Berl. Stdtb. 2 Gen. Kl. 1736. Okt. 17).
- 13) Bresl. Stdtb. 2 Gen. Kl. 1736. Okt. 17.
- 14) 1748 Pastor in Laßkowitz, Kreis Ohlau. † 1765. Vgl. Ehrhardt. Presbyterologie II. S. 217.
- 15) 1741 Pastor in Gramschütz, Kr. Glogau. † 1759 als Senior in Parchwitz. Vgl. Ehrh. a. a. D. III. A. S. 182.
- 16) Vgl. Chronik S. 195 ff.
- 17) Der betr. Schriftwechsel befindet sich abschriftlich an verschiedenen Stellen der Chronik.
- 18) Vgl. Gräses Vorrede zu Kluges Begräbnis-Vieder-Commentarius. (Bresl. Stdtb. 8 N. 824).
- 19) Vgl. Ehrhardt a. a. D. I 610.
- 20) Vgl. Neue Fortsetzung der gelehrten Neuigkeiten Schlesiens. 1741—42. S. 245. (Bresl. Stdtb. 8 A 212a/8).

²¹⁾ Mitteilung des Herrn Pastor Söhnel in Raudten aus einem in dortigen Pfarrarchiv befindlichen Verzeichnis der Diakoni.

²²⁾ Parisius a. a. D. Tom. I Nr. 972 nennt als Vornamen irrigerweise Georg.

²³⁾ Der Titel lautet: M. Gottlob Kluge's, Diakoni in Raudten, Poetische Catechismus-Ergötzlichkeiten, zu Beförderung der Ehre Gottes, zur Erbauung und Erweckung einer feurig- und eifrigen Andacht. Bey den höchst nöthigen und nützlichen Catechismus- und Vesper-Predigten, u. s. w. Beuthen 1741. (Bresl. Stadtb. 8 S. 1924).

²⁴⁾ Bresl. Stadtb. 4^o S. 1044.

²⁵⁾ Vgl. St. 38 Krünäsius S. 196.

²⁶⁾ Vgl. über die Wiedereinführung des evang. Gottesdienstes in Neumarkt und die Anstellung der ersten Geistlichen die Actenstücke des dortigen Rathsarchivs Sectio X Cap. I. Fasz 139 und S. X F. 136.

²⁷⁾ Vgl. Neue Fortsetzung der gelehrten Neugkeiten Schl. 1741—42. S. 340.

²⁸⁾ Vgl. Sammlung seiner geistlichen Reden. Th. 2. S. 485—520. (Bresl. Stadtb. 8 K. 370).

²⁹⁾ Vgl. Neue Fortsetzung u. s. w. S. 342.

³⁰⁾ So nach den Neumarkter Kirchenbüchern. Kluge giebt in seinem „Neugstlich thranenden Neumarkt“ als Geburtstag den 28. September an.

³¹⁾ Kluge giebt a. a. D. S. 10 den 31. Juli als Geburtstag an.

³²⁾ So das Lübener Trauregister; Kluge schreibt Kriegel.

³³⁾ Der Titel lautet: Christmähig-erklärtes Gloria oder Allein Gott in der Höh sey Ehr! Nebst einem Entwurf der im Jahr 1745 gehaltenen Wochen-Predigten über folgende Lieder: Jesus, Jesus, nichts als Jesus u. s. w. Du Friedensfürst, Herr Jesu, u. s. w. Ach Gott erhöhr mein Seufzen u. s. w. O Lamm Gottes unschuldig u. s. w. Wir danken Dir für Deinen Tod u. s. w. Fünf Brunnlein sind, daraus mir u. s. w. Sammt einem Anhang von etlichen bisher noch nicht bekannt gewordenen schlesischen Liederdichtern abgefasset und mit zwey nöthigen Registern zum Druck befördert von M. Gottlob Kluge, d. i. Pastore Secundario bey dem Evang. Bethause in Neumarkt. Breslau und Leipzig bey Michael Hubert 1745. — Bresl. Stadtb. 8 F. 1739 d.

³⁴⁾ Geb. 7. Sept. 1677 in Breslau, studiert in Leipzig, erwirbt sich in Wittenberg den Titel eines Magister philosophiae. 1701 Rector bei St. Elisabeth in Breslau. 1704 Pastor in Zduny, 1707 in Pascherwitz, 1709 Pastor prim. in Militsch, wo er 1730 stirbt.

³⁵⁾ Geb. 5. April 1701 in Hirschberg. Studiert in Leipzig, 1732 Pastor in Probsthain, 1739 an St. Peter und Paul in Plegniß berufen, 1741 zum Superintendenten aller evangelischen Kirchen und Schulen des Fürstentums Plegniß ernannt; stirbt in Plegniß 13. 12. 1762. Ehrhardt a. a. D. IV. S. 280.

³⁶⁾ 1729 Pastor in Groß-Bäswitz; seit 1742 in Striegau. Ehrhardt a. a. D. IV. S. 687.

³⁷⁾ Geb. in Rudelsdorf, Kreis Nimptsch, 1723 Pastor in Seifersdorf, Kreis Plegniß, 1742 in Freiburg, wo er am 1. 2. 1767 gestorben ist. Ehrhardt a. a. D. IV 650 und Korrespondenzblatt II. S. 63.

⁸⁰) Geb. in Polzig, 1781 Diaconus in Steinau.

⁸⁹) Geb. in Neumarkt, den 1. 2. 1721. Besuchte die Schule in Wohlau, 1739 nach Halle ins Waisenhaus, stirbt in seiner Vaterstadt am 1. 7. 1744.

⁹⁰) Der Titel lautet: *N. Gottlob Kluges . . . Gesangbuch von 609 Begräbnisliedern oder Evangelischer Begräbnislieder-Commentarius etc.* Breslau und Leipzig in der Korn'schen Buchhandlung 1747. Bresl. Stdtb. 8 N. 824.

⁴¹) Erhardt a. a. D. I S. 610 ff. schreibt: Als Kluges Frau starb, ließ er die Conbolenzschreiben seiner Freunde und Gönner zusammendrucken: daraus entstand die „*Thronodia Klugio-Neumanniana*“. Dies kann nicht richtig sein, da Kluges Frau erst am 6. Oktober 1752 starb, während die 2. Threnodie schon aus dem Mai 1752 stammt.

⁴²) Vgl. Altensstück „Wahl Kluges zum Pastor prim.“ im Neumarkter Ratsarchiv S. X F. 139.

⁴³) Das gegenwärtig in Neumarkt geltende Recht, daß der Secundarius ohne weiteres dem Primarius bei Erledigung der Stelle folgt, entstammt also einer späteren Zeit.

⁴⁴) Bresl. Stdtb. 4 Gen. Kl. 1751. Mai 8.

⁴⁵) Bresl. Stdtb. 4 Gen. Kupe 1753. Febr. 4.

⁴⁶) Der Titel lautet: Das Gedächtnis eines wohlverdienten Lehrers in der Kirche, des seel. Herrn Pastor Melchior Schurzes, den die nun Kgl. Preuß. St. Neum. ehebesen von Abelsdorf im Plegnitzischen Fürstenthum empfangen, suchte bey dem gesegneten Abschiede des p. t. Gottfried Abraham Büchers, bisherigen treuverdienten Pastoris in Hermsdorff, Plegnitzischen Fürstenthums, der um zwofacher Ursachen willen als ein geböhrner Neumärkter anzusehen ist, kürzlich zu erneuern und dem Noher einer sträflichen Vergessenheit zu entreißen; besonders aber hierdurch seinem hochwerthen Freunde zu Ueberrückung des neuen Pfarramtes in Abelsdorff monse Decombri 1752 aufrichtigit Glück und Segen von Herzen zu wünschen *N. Gottlob Kluge.* Breslau, In Commission bey Daniel Pietzsch. Bresl. Stdtb. 8 A. 68a.

⁴⁷) Bresl. Stdtb. 8 Gen. Gr. 1753. Juni 25.

⁴⁸) Bresl. Stdtb. F. 1739a.

⁴⁹) Chronik S. 289.

⁵⁰) Bresl. Stdtb. 8 B 1. 181.

⁵¹) Bresl. Stdtb. 4 F. 1284.

⁵²) Bresl. Stdtb. 4 F. 981.

⁵³) Bresl. Stdtb. 2 Gen. Purm. 1763. Jan. 7 (2 W. ¹¹¹/₁₇).

⁵⁴) E. 44a.

⁵⁵) Am Schluß seiner Selbstbiographie giebt Kluge ein Verzeichniß seiner Schriften, welches hier folgen möge. Die mit * bezeichneten befinden sich in der Breslauer Stadtbibliothek. (Die Kgl. und Universitätsbibliothek bietet für unseren Gegenstand keine Ausbeute.) Die [—] stellen sind Anmerkungen d. Verf.

- 1) *Solemnia Gratulationis*, worinnen ich dem Hochberühmten D. Burg zu dem in Breslau erhaltenen Inspektorat Glück wünschte, und von neuen theologischen Wahrheiten handelte, gedruckt zu Wittenberg 1735. 4. auf 2 Bogen. *

- 2) De novis Libris Symbolicis conficiendis dem nun auch seligen M. Raschlen bey erlangtem Pastorat zu Maria Magdalena gewidmet, gedruckt in Zerbst 1736. 4^o auf 2 $\frac{1}{2}$ Bogen. * [Kl. irrt sich. In der Schrift selbst heißt es, daß Veranlassung zu ihrer Abfassung gab die Ernennung R's zum Praepositus ad S. Bernh. Dies geschah am 9. April 1736. cf. Ehrh. a. a. O. I 328].
- 3) Eine Streitschrift de commoda in omni lingua vernacula philosophandi ratione, unter dem Voritz des Adjunct Jahres, welcher als Doktor und Professor Theologiae in Wittenberg gestorben. * [1736].
- 4) Eine Predigt über das Evangelium am 5. Sonntag nach Trinit. zu Blumerode gehalten, unter der Aufschrift: Jesus, der mächtigste Helfer und Erretter der Armen. [Nach Ehrh. a. a. O. I 610 ff. 1738 gehalten.]
- 5) Poetische Katechismusergötzlichkeiten, gedruckt durch Gottfr. Höhne in Beuthen. 1741. 8 * [Ehrh. hat 1745. Dies kann nicht richtig sein, da Kl. das Werk als Diakonus in Raudten geschrieben hat, also in der Zeit von 1740—42. Am Schluß der Vorrede des Buches schreibt der Autor: Gegeben in Raudten an meinem 27. Geburtstage, welcher ist der 27. Juli im Jahre Christi 1741.]
- 6) Die Huldbungspredigt über Ps. 21, 8. 1741. 4^o. * [Ehrh. nennt 1742. Gehalten ist die Predigt am 19. November 1741.]
- 7) Das schriftmäßig erklärte Gloria r. Breslau im Mich. Hubert'schen Verlag 1745. gr. 8^o ein Alphabeth und fünftehalb Bogen ohne den Vorbericht. *
- 8) Evangel. Begräbnislieder commentarius, Breslau im Joh. Jakob Kornischen Verlag 1747. 8^o 3 Alphabeth ohne die Vorrede. * [Im Katalog der Bresl. Stadtbibliothek bezeichnet als „Deutsches Gesangbuch.“]
- 9) Die Leichenpredigt auf meines sel. Schwiegervater, Samuel Neumann Ableben. Siehe die Threnodia Klugio-Neumanniana im J. J. Kornischen Verlag 1747. 4^o auf 9 Bogen. [Ehrh. hat 1748.]
- 10) Die Wilberische Trauerrede in Folio. [Ehrh. nennt als Druckjahr 1749].
- 11) Die 2. Threnodie. Breslau 1752 4^o. auf 3 Bogen. Ehrh. [Bei Ehrh. nicht aufgeführt].
- 12) Die 3. Threnodia Klugio-Kupiana. 1753. 4^o auf 13 Bogen. *
- 13) Des letzten Evang. Pastors in Neumarkt Melchior Schurzes Ehrengedächtnis, Breslau 1752. 4^o auf 6 Bogen. *
- 14) Eine Trostschrift auf das sel. Ableben Past. u. Rekt. Gräfes zu Wolau. 1754. 4^o auf sechstehalb Bogen. * [Ehrh. hat das Jahr 1753 und nennt als Druckort Wiegitz.]
- 15) Eine Trauerrede dem sel. Jungherrn Carl Daniel von Poser in Nabadorf gehalten in Fol. [Stammt nach Ehrh. aus dem Jahr 1753].
- 16) Hymnopoographia Silesiaca. Erster Band in 8^o * [Ehrh.: „Davon kamen III Decades auf 1 $\frac{1}{2}$, Alphabeth zu Breslau 1751—54. 8^o heraus.“]
Nota. Der zweite Band, nämlich das 4., 5. und 6. Behend, liegt schon seit 6 und mehr Jahren völlig ausgearbeitet zum Drucke fertig; allein bey der Menge der heutigen Modeschriften ist's bisher unmöglich gewesen, einen

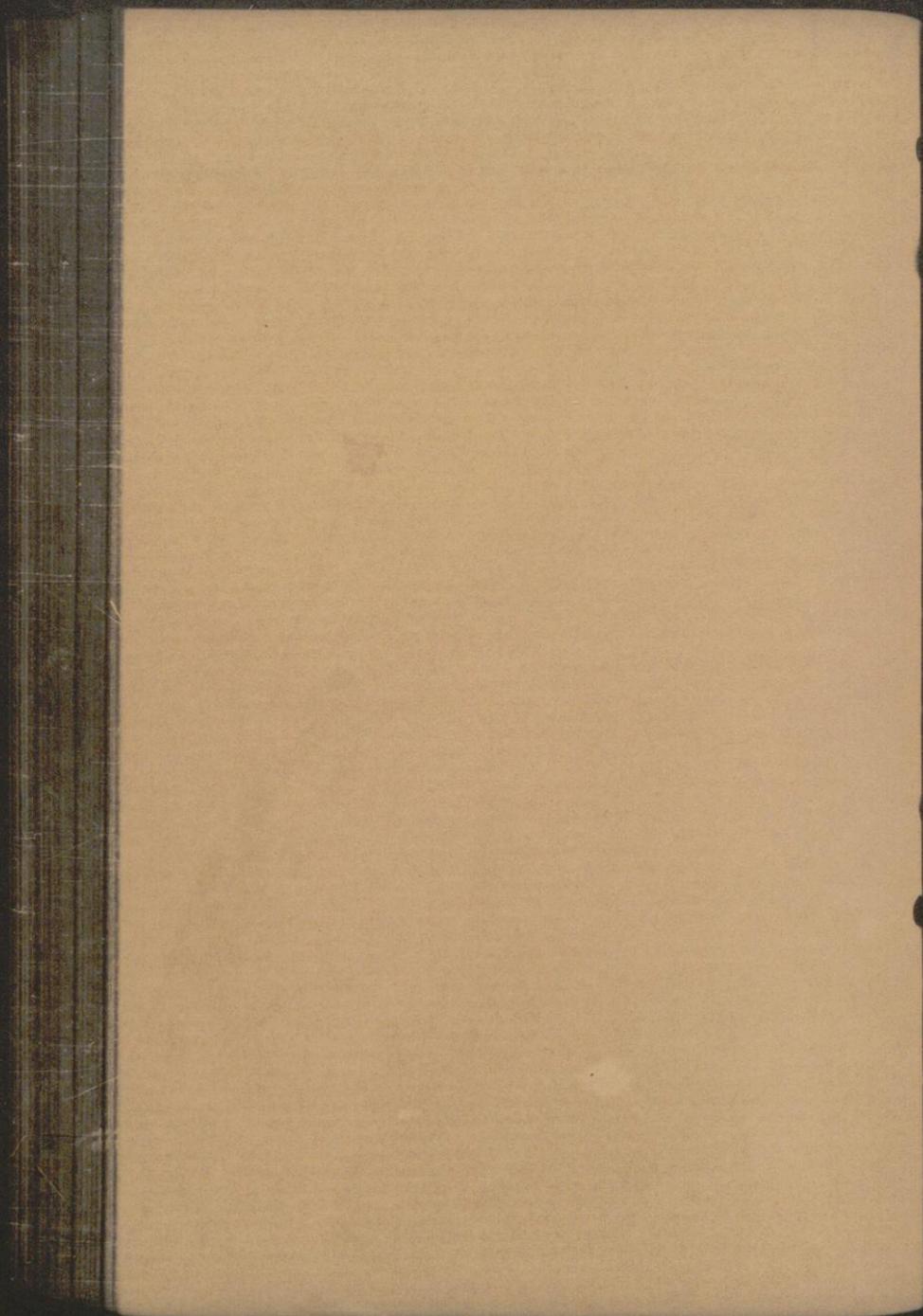
Verleger zu finden, da die Vaterlandsgeschichte fast scheint aus der Mode gekommen zu seyn.

- 17) Die Trauungsrede auf die Riechöfer- und Kargerische eheliche Verbindung in Flämischoorf gehalten, in fol. 3 Bogen. [Ehrh. hat Riechöfer und den Zusatz: 1755. 8°.]
- 18) Der erste kurze Beytrag zur Schlesiſchen Prieſterqvelle bey der Kieber- und Kriegeriſchen Hochzeit de Roderis 1755. 4° auf drittelhalb Bogen.
- 19) Die Orgelpredigt in Pf. 150 Breslau 1756. 4° auf 4 Bogen.
- 20) Die 2 Dankpredigten nach erhaltenen herrlichen Siegen bey Lowositz und Prag. 1757. 4° *
- 21) Das ängstlich thranende Neumarkt in 4° auf 4 Bogen, welches die 4. Threnodie heißt. *
- 22) Die Trauerrede auf das herzbetäubte Absterben des sel. Fräulein von Schubert auf Zieserwitz 1759. 4° auf 3 Bogen. *
- 23) Der Schlesiſche Jubelprieſter im Joh. Friedr. Kornischen Verlag Breslau 1763. 4° Ein Alphabeth nnd drittelhalb Bogen.
- 24) Die 5. Threnodia Klugio-Purmanniana in eben dem Jahr. [Bei Ehrh. nicht aufgeführt.]
- 25) Der zweite kurze Beytrag zur Schles. Prieſterqvelle bey der Purmann- und Wittſchen Verbindung 1766. 4° auf 2 Bogen.

Und nun folget dieses Werk, welches mir eine fast unglaubliche Mühe verursacht hat, nämlich

- 26) Noviforographia. [Ehrh. schreibt: daß der selige Mann an einer Reformation- und Prediger-Geschichte der Stadt und des Kreises Neumarkt gesammelt, ist gewiß: Wo aber sein Manuskript nach seinem Tode hingekommen, weiß ich nicht. Einige einzelne Stücke daraus sind mir gelegentlich von gütigen Amtsbrüdern zugeflossen, die ich am gehörigen Ort, mit Nennung seines Namens, nützen werde.]





Aus alten Breslauer Konsistorialakten.

Für die evangelische Kirche des Fürstentums Liegnitz-Brieg und der Stadt Breslau sind Konsistorien schon im sechszehnten Jahrhundert nachweisbar.¹⁾ Ihre Aufgabe ist freilich eine weit beschränktere, als die den gleichnamigen Behörden später übertragen und bis zur Gegenwart geblieben ist. Sie besteht in erster Linie in Schlichtung von Ehehändeln und Rechtssprechung in Fragen des Eherechts;²⁾ daneben werden Gutachten über Personal-Fragen abgegeben und gelegentlich Sektierer vernommen. Vereinzelt wird an schriftstellerischen Erzeugnissen Censur geübt. Die nachfolgenden Ausführungen sollen hierüber aus Breslauer Akten³⁾ von 1569—1587 einige Mitteilungen bringen.

Gebildet ist das Konsistorium von den Pfarrern und Predigern der drei Breslauer Hauptkirchen, denen öfters die Kapläne beigejellt sind. Laien zählt das Kollegium nicht zu Mitgliedern; seine Bescheide gehen an den Rat, von dem sie wohl auch ausgefertigt worden sind; die Verhandlungen selbst wurden auf dem Pfarrhof in Gegenwart der Parteien geführt.

1. Das Konsistorium klagt, daß es noch immer auf das *jugum pontificium* Rücksicht nehmen müsse, daß es gezwungen sei, sich an das kanonische Recht zu halten, auch wo dieses die reformatorischen Grundsätze gegen sich habe. Die Ursache hierzu liegt wohl in der politischen Ab-

¹⁾ Zu vergl. Korrespondenzblatt IV 3 S. 146 und V S. 54. Anm.

²⁾ Luther unter dem 12. Januar 1541 an Spalatin über den Zweck der Konsistorien (de Wette, Luthers Briefe V Seite 329) . . *consistorium . . pertinebit . . ad causas matrimoniales, quas hic terro amplius nec volumus nec possumus, et ad rusticos cogendos in ordinem aliquem disciplinae et ad persolvendos redditus pastoribus . . .* Zur Errichtung der Konsistorien überhaupt zu vgl. Krafft, Briefe und Dokumente aus der Zeit der Reformation. S. 79 figd.

³⁾ Auf der Breslauer Stadtbibliothek und im dortigen Staatsarchiv erhalten.

hängigkeit Schlesiens und Breslaus vom Oberlehns Herrn, dessen Vertretung ja der Bischof als Oberlandeshauptmann damals hatte. Die Rücksicht auf das päpstliche Joch zeigt sich besonders in der Frage nach den verbotenen oder zugelassenen Verwandtschaftsgraden bei Verheirathungen. Der Rat hatte 1569 angeordnet, daß *intra quartum gradum* in der Blutsfreundschaft und Schwägerichast zu heiraten verboten sein sollte, ausgenommen diejenigen, die unwissend der angeborenen Freundschaft *sponsalia* gehalten hätten. Später aber hätte man diese Verordnung gern auf den dritten Grad *lineae aequalis* gemildert; aber das Konsistorium ist entschieden dagegen und beruft sich auf die gleichmäßige Übung aller protestirenden Stände, von denen nur Kurachsen eine Ausnahme mache.

Nach der geltenden Trauordnung wird in Breslau kein Fremder getraut, über den man nicht genügende Kundschaft hat.¹⁾ Ausgeschlossen von der Trauung sind alle die, welche zur Hochzeit bitten lassen, ehe sie aufgeboten sind, oder die sich gegen den Willen der Eltern und Vormünder verheirathen, sowie Geschiedene, die nicht um Ehebruchs willen und durch die ordentlichen Gerichte geschieden sind.²⁾ *Tempus clausum* ist die Adventszeit nicht; ja, der Adel hält auf dem Lande noch etliche Wochen in den Fasten Hochzeit, und das Konsistorium hat grundsätzlich eigentlich nichts einzuwenden, da der Ehestand ein göttlicher Stand ist, der zu keiner Zeit verboten werden darf.

Das Aufgebot muß der Trauung vorangehen; in gewissen Fällen bleibt es als ein Mittel der Kirchenzucht weg. Diejenigen, so außerhalb des Stockhauies in Unordnung befunden werden, haben ohne Aufbieten zu gewisser Zeit sich zur Trauung in der Kirche einzufinden; auch ist eines Apothekers Tochter, die zu Fall gekommen war, ohne Aufbieten daheim getraut worden. Unehrlüche Brautpaare wollte 1581 der Rat auf dem Kirchhof getraut wissen; doch schlugen die Prediger dagegen vor, solche Personen in den Pfarrkirchen, zu denen sie gehören, ein, zwei oder

¹⁾ Am 13. September 1575 muß sich der Pfarrherr von XII tausend Jungfrauen durch ein besonderes Schreiben entschuldigen, daß er Leute getraut hat „aus der Fremde“, aber sie haben es ihm nicht zuvor gesagt. Es handelt sich dabei um Polen; doch sei der Bräutigam der deutschen Sprache mächtig gewesen, die Braut aber habe im Akte der Trauung sich etwas geheuchelt, deutsch zu reden, doch habe sie die *verba formalia* nachgesprochen.

²⁾ 1575 erklärt das Konsistorium es als eine städtische Gewohnheit, daß dem ungeschuldigten Teil die Wiederverheirathung gestattet werde.

drei Sonntage vor der vornehmsten Kirchthüre auf dem Kirchhof zwischen 2 Dienern, solange das Hochamt mit Predigt und Handlung des hl. Abendmahls währt, stehen zu lassen und sie dann am Montag zu gewisser Stunde mitten in der Kirche vor dem Predigtstuhl zu trauen.¹⁾ Gefangene aus dem Stock werden von Stadtdienern zur Kirche geführt und in der Sakristei getraut.

Von rechtlicher Wirkung ist das Verlöbniß, dessen Formen darum aufs genaueste gewahrt werden müssen. Die Werbung wird durch Werbeleute angebracht, aber nicht zur Unzeit und nicht im Wirtshaus. Hat sie Erfolg, so wird der Bräutigam hergerufen, welcher der Jungfrau nun einen Handstreich giebt. Das Brautpaar wechselt dann gegenseitige Geschenke, die freilich bei einer Auflösung des Verlöbnißes zurückgegeben werden müssen. Auch die Jungfrau giebt ihrem Junggesellen einen Kranz neben Bier und einem Gericht Fischen, während sie eine silberne Schiene, Weßschfen, Gläser, auch wohl Geld erhält. Ist der Bräutigam gut situiert, dann kargt er auch nicht mit seinen Gaben; so widmet einer seiner Erwählten eine kostbare Schaub, einen Pelz, Ischamlaten Rock, Pantoffeln und Schuh, acht ungar. Gulden, 1 übergoldtes Kleinod an den Hals zu hängen, einen Halskoller, eine silberne Schiene, 1½ ungen Gold, einen Weßschfen mit Gürtel u. a. Ist das Verlöbniß geschlossen, gehen die Verlobten gemeinsam zum hl. Abendmahls.

Ungültig ist jede Verlobung, die ohne Wissen der Eltern oder Vormünder „im Winkel“, „nächtlich an der Hausthür“ geschlossen worden ist.²⁾ Selbst Witwen bedürfen zur neuen Verlobung der neuen Einwilligung

¹⁾ Von der Kanzel aus soll auch nach einem bestimmten Formular das Verbrechen der öffentlichen Sünden, wenn sie vor der Kirchenthür stehen, bekannt gemacht werden, ähnlich wie in Nürnberg bei Gotteslästern geschehe, welche mit entblößten Schenkeln vor der Kirche stehen müßten.

²⁾ 1573 hat der Choralist Simon Zwida von Wansen um Sarah, die hinterlassene Tochter des Bäckers Antonius Weber angesprochen. Da aber die Mutter bestreitet, daß sie ihm Vertröstung gethan habe, und da er die Vormünder nicht befragt hat, so wird er ermahnt, abzutreten. Die Mutter verehrt ihm als einem Scholaren gutwillig 10 Tl. auf Bücher.

Andererseits geben die publica sponsalia ein eintragbares Recht gegen den Teil, der sich zurückziehen will. 1571 beschwert sich Joh. Gubelius von Herrnstadt in Siebenbürgen über den Breslauer Buchdrucker Crispin Scharffenberg, der 1569 durch 2 Kapläne von Maria Magdalena um seine Tochter Sarah angehalten und 1570 öffentliche Verlobung gehalten hat. Als Sch. sich Frist erbittet, läßt ihm der Rat, nachdem durch Zeugen die sponsalia publica erwiesen sind, die Wahl zwischen Hochzeit oder Verlust des Bürgerrechtes. „Darauff ist die Hochzeit frieblich erfolgt.“

ihrer Eltern.¹⁾ Möglich aber ist ein Verlöbniß sub conditione der später einzuholenden elterlichen Zustimmung, bei deren Ausbleiben jenes annullirt ist. Freilich haben auch dama schon Liebespaare lieber gemeinsam sich vergiften wollen,²⁾ als dem Einspruch der Eltern nachgeben. Aber in jedem Ehehandel wird zuerst auf dieses Erforderniß hin inquirirt. Allerdings kann auch Anderes einen gethanen Verspruch ungültig machen. Eine Braut könnte die Großmutter ihres Junggesellen sein und muß ihn darum frei geben; eine zweite ist noch zu kindisch und zu keiner Wirtschaft tauglich, wie auch ein Bräutigam noch als unreif gilt, weil er erst „ins 20. Jahr“ gegangen; bei einer dritten hat der zukünftige Schwiegervater gehört, sie habe caducum morbum. Des Breslauer Ausreiters Melchior Hilscher Tochter muß den Neumarkter Thomas Pfortner,³⁾ der mit ihr in Unehren gesündigt, freilassen, weil „wegen der großen Freundschaft“ des Jünglings es schwerlich zu einer guten Ehe kommen werde, und weil sonst auch andere Dirnen sich auf dergleichen Weise um einen Junggesellen bemühen möchten. Eine Braut ist ihrem Verlobten „nachgelaufen“, darum will er frei werden; eine andere will ihren Bräutigam „aus Ungebuld“ nicht haben, weil er etliche Drohworte ausgestoßen hat und sie darüber kleinmüthig geworden ist. Eine Witwe muß geloben, ihre Kinder erster Ehe aus dem Hause zu schaffen und ihnen hinter dem Rücken des zweiten Mannes nichts zuzustecken. An „betrübten“ Fällen fehlt es nicht. Antonius Pfortner aus Neumarkt³⁾ hat sich viermal versprechen lassen, Andreas Hempel, Pfarrer in Gloschkau,⁴⁾ der als Breslauer Choralist für der „Erbsümmsten einer“ gehalten worden ist, angeblich gar siebenmal, was dann aber doch für alle Fälle sich glücklicher Weise nicht nachweisen läßt.

¹⁾ Denn das vierte Gebot gilt, solange die Eltern leben.

²⁾ Als einer aufgeboten wird, der einer andern die Ehe zugesagt hatte, wird diese darüber irrfinnig und muß ins neue Spital gebracht werden.

³⁾ Ueber die Neumarkter Familie der Pfortner zu vergl. Dr. Pfothenhauer in Zeitschr. d. B. für Gesch. u. Altert. Schlesiens XX S. 260 fgd.

⁴⁾ Jedenfalls der Vater des bei Ehrhardt, Presbyterologie des Evangel. Schlesiens I S. 565 als Pastor der vereinigten Kirchen von Eifersdorf, Wahren, Kranz und Reichwalbe, denen auch Gloschkau noch beizufügen sein wird, genannten Andreas Hempel, so daß dort an 3. Stelle der obengenannte Hempel als Pastor von 1585 an einzuschreiben, und jene Kirche von Vater, Sohn und Enkel bedient worden ist.

In Unfrieden geratene Eheleute werden veröhnt und müssen versprechen, ihre Nahrung miteinander getreulich abzuwarten. Dieberei des einen Theils giebt dem anderen kein Recht auf Scheidung. Am anderen Orte Geschiedene dürfen auch bei richtigem Scheidebrief nicht in Breslau getraut werden.

2. Im Februar 1571 reicht Nikol. Müller 6 Sätze ein als seine Konfession, was er von Predigtamt und Wort halte; wieviel er hierbei den Dienern zuschreibe; ob er die Privatabsolution für betrübte Gewissen als tröstlich anerkenne; was er von der wahren und wesentlichen Nahrung des Leibes und Blutes Jesu halte, was von der Menschwerdung Christi, ob sie in einem vergotteten oder mit seiner göttlichen Natur untrennbar vereinigten menschlichem Leibe geschehen sei; ob er allen Secten widerspreche.

Im Juni desselben Jahres wird ein Petrus, so von Breslau birtig, seiner Religion halben vernommen. Als ihm der Glaube an den Sohn Gottes deutlich bezeugt worden, erwiedert er, der Geist müsse ihm solches heimlich offenbaren. Er sei nicht der Augsbürgischen Konfession sondern der Lehre, so in Siebenbürgen im Jahr zuvor Blandrata ausgeküttet habe. Davon wolle er durch keine Gewalt weichen. Auch habe er daheim ungetaufte Kinder. Wiewohl „unser Kollege M. Lück“¹⁾ darüber zwei Stunden mit ihm und seinem Gesellen verhandelt hat, war es doch umsonst.

Sehr ausführlich bringen die Akten die Verhandlungen mit den Neumarkter Wiedertäufern und Schwencfeldern, die das Korrespondenzblatt schon früher angezogen hat.²⁾ Da aber die Konsistorial-Akten manches genauer bringen als die in jenem Artikel benützten Schriftstücke,³⁾ so gehen wir auf den Streitfall noch einmal ein. Nicht erst 1570, sondern schon das Jahr zuvor hat derselbe seinen Anfang genommen. Bereits 1569 ist Martin Brötsch,⁴⁾ Verweser des Stadtgerichts zu Neumarkt, auf Verschaffen des Breslauer Hauptmanns vor den Breslauer Präbikanten erschienen und hat sein Glaubensbekenntnis mündlich und schriftlich gethan. Man hat daraus erkannt, daß er nicht aller Dinge richtig sei. Das heilige Abendmahl hat er nicht gefeiert, auch in die Kirche ist er nur selten gekommen; mit dem Pfarrer von Schöneiche⁵⁾

¹⁾ Wohl M. Lukas Pollio, der Hauptpastor von Mar. Magdalena.

²⁾ Koffmane, die Wiedertäufer in Schlesien, a. a. O. III 37 fgd.

³⁾ a. a. O. S. 53/54.

⁴⁾ So und nicht Brötsch lesen die Konsistorialakten.

⁵⁾ W. zu NB. 5/8 M. von Neumarkt. Bis 1570 war Georg Brandt, seit 1570 Mattheus Klehe Pastor in Schöneiche (Chronik von Neumarkt Msc.)

hat er bei Ernst Sommerfeld zu Falkenhain eine Disputation angefangen, daß er vom Predigtamt und dem gepredigten Wort wenig halte. Aber er hat sich damals weifen lassen und hat Besserung gelobt. Doch hat der Vorsatz nicht lange angehalten. Ende Januar 1570 hat er bei einer neuen Vernehmung durch den Neumarkter Rat im Beisein der dortigen Prediger sich über die ihm durch die frühere Reise nach Breslau bereiteten Unkosten sehr beschwert und seine frühere Zusage, zum Sakrament zu kommen, bestritten; er könne das auch auf Befehl der Obrigkeit nicht thun, weil es gegen sein Gewissen sei; er achte das Sakrament höher als die Prädikanten; wenn er sich dazu geschickt erachten werde, werde er kommen.

Bei dieser Vernehmung sind dann auch die andern Mitbeschuldigten zum Teil schon gegenwärtig gewesen. Der Prokurator Eberhard Frölich, der noch nicht ein ganzes Jahr in Neumarkt wohnte, wird zwar von dem Rat und Prediger¹⁾ seines früheren Wohnorts Striegau ein Schwencfelder genannt, doch geht er zur Kirche, wenn man aber kommuniziert, harrt er nimmer, sondern geht fort; doch war er bei der Verhandlung nicht gegenwärtig.

Hans Jekel, der Älteste der Tuchmacher, ist der Wiedertäuferi schon lange verdächtig gewesen. Daß sein Sohn von 20 Jahren jetzt in Mähren getauft worden sei, will er nicht wissen; er kommt zum Gebet und zur Predigt; er glaubt, daß die Gläubigen Leib und Blut empfangen, doch sich selbst halte er dazu für unwürdig.

Denselben Einwand erhebt Georg Bormann, Ältester der Bäcker; seine Brüder Walter und Melchior sind mit Worten sehr leichtfertig und nehmen sich ihrer Seelen wenig an, doch sind sie mit Schwencfeld und Wiedertäuferi nicht behaftet.

Des Thomas Meißner Weib hat ihren Mann auch etwas irre gemacht; obwohl er zugesagt hatte sich zu Wort und Sakrament zu halten, hat er es nicht gethan.

Das Breslauer Kirchenamt beriet am 30. März über diesen betrübenden Fall, daß das Schwencfeldische Gift eingerissen ist, während doch die Kirche zu Neumarkt lange Zeit²⁾ mit guten Predigern besetzt

¹⁾ Wohl M. Valentin Bögeler, der 1571 eines Ehefalls wegen nach Breslau schreibt (in den Konsistorialakten).

²⁾ Allerdings klagt die Neumarkter Bürgerschaft, daß 1561 der Diakonus M. Abel Birckenhan mit „dem Gift irriger Lehre den einfältigen alten Pastorem Jac. Ferinarius verführt habe“; und 1563 war ein Streit „wegen des Testaments des Altars“ zwischen dem Stadtvogt und den Predigern Joh. Heinrich und Jaf. Thülscher. (Chronik von Neumarkt Msc.)

gewesen sei. Es ist nach des Rates Aufforderung erbötig, freundlich mit jenen zu verhandeln, sie aus Gottes Wort zu warnen. Wöchentlich möge einer vorgeschickt werden, der erste am 7. April um 17 Uhr und so weiterhin alle Freitage. Bei dem Verhör auf dem Pfarrhof St. Elisabeth möge ein Kirchvater, auch der Pfarrherr von Neumarkt anwesend sein. Eberhard ist ihres Wissens von dem Hauptmann des Fürstentums Schweidnitz-Jauer vor etlichen Jahren in Fürstenstein der Schwendkelderei halber besprochen worden, doch hat er sich wenig gebessert, sodaß ihm der Hauptmann verboten hat, in Freiburg zu wohnen. Es ist aber zunächst zu der Vernehmung in Breslau nicht gekommen; der Rat muß Bedenken gehabt haben. In Neumarkt scheint es jedoch zu Disputationen gekommen zu sein, die den Breslauer Pastoren nicht gefallen haben.

Unter dem 19. April geben diese dem Breslauer Rate zu bedenken, daß die elenden Leute solche Gutwilligkeit mißbrauchen und sich erst recht verstricken werden. Die furgeschriebne handlung wie sie vom rath vnd den Predigern dort vor die hand genommen fällt uns verdächtiger vor als der frühere bericht. Es sind allerlei gefährlich phrases loquendi de ministerio sacro, de sacramentis vorgefallen, auf welche ihnen hätte genugsame resolution sollen eingehalten werden. Die Reputation der Hauptmannschaft wird geschmäleret werden*), zumal die Neumarkter öffentlich über die Sekten geklagt haben. Wollte man durch die Finger sehen, so würden sie conspirieren, zumal sie einm unter sich hätten, der offenbar viel Unheil angestiftet habe. Jedensfalls müsse der Rat, auch wenn er meine, daß zunächst keine Gefahr sei, dem Neumarkter Rat und Pastoren ernsten Befehl zugehen lassen, mehr acht zu geben als bisher, daß man sich in Religionsfachen weder heimlich noch öffentlich verbinde. Die Kirchenordnung, die der Pastor von Neumarkt bestätigt haben will, ist ein sehr weitläufig, kümmerlich und bedenklich Anmuten, welches iziger Zeit und Gelegenheit wohl eingestellt werden mag. Inzwischen soll der Pfarrer seiner Predigt wohl vorstehen, die notoria gegen beide Tafeln Gottes rügen, die Leutlein warnen, auch der Rat öffentliche Laster nach Vermögen tragenden Amies strafen, bis Gott bessere Gelegenheit verleihen wird, neue Kirchenordnung und Disciplin in diesen und anderen Orten zu bestellen.

Dieses Gutachten schlug beim Rate durch. Am 21. April kam es

*) Bezieht sich jedenfalls darauf, daß das erste Verhör 1569 auf Veranlassung des Hauptmanns stattgefunden hat.

nun in Breslau mit den Angeschuldigten zur Verhandlung. Von seiten der Hauptmannschaft war Ludwig Pfinzig zugegen, von seiten der Geistlichen Heidenreich,¹⁾ Pollio,²⁾ Vincentius,³⁾ Joh. Scholz,⁴⁾ Sal. Frenzel,⁵⁾ Joh. Freudenhammer⁶⁾. Mit jedem der Beklagten wurde einzeln verhandelt. Als Biedermänner sagten sie endlich freiwillig zu, der heilsamen Lehre der Augsb. Konfession beflissen sein zu wollen; sie gestanden auch zu, daß diese Lehre rein und ohne Falsch zu Neumarkt gelehrt werde. Binnen $\frac{1}{4}$ Jahr wollten sie das heil. Abendmahl empfangen und weder privatim noch öffentlich darüber disputieren. Da Thomas Weißner insonderheit unbescheiden und kindisch in Glaubenssachen gefunden wurde, so versprach er bei dem Neumarkter Pfarrherrn⁷⁾ sich unterrichten zu lassen.

Nun ruhte die Sache bis zum Jahre 1573. Am 2. Juni d. J. steht vor dem Breslauer Konsistorium ein Gärtner aus Jeschkendorf⁸⁾ Antonius Sella. Dieser räumt ein 4 Jahre lang nicht zum heil. Abendmahl gekommen zu sein. Als Grund giebt er an, der jetzige Pfarrer von Stephansdorf⁹⁾ lehre anders als der frühere. Es sei ihm auch hinderlich gewesen, daß jetzt mehr Leutein als früher zur Kommunion gingen. Er gab auch zu, des Werners Postill¹⁰⁾ gelesen und es mit etlichen verdächtigen Personen zu Neumarkt, insonderheit mit dem Prokurator Frölich gehalten zu haben. Der Tuchmacher Balth. Scholz hat die Postille sich entliehen, den Bresl. Kinderkatechismus kennt er wenig, besitzt auch kein Exemplar. Nach zweistündiger Unterredung gestand er seinen Irrtum ein, versprach dem Junker und dem Pfarrherrn abzubitten, auch für sich von der Kanzel bitten zu lassen und zum heil. Abendmahl zu kommen.

¹⁾ P. pr. von St. Elisabeth.

²⁾ P. pr. von Mar. Magdalena.

³⁾ Der Rektor der Elisabethschule.

⁴⁾ Der Propst von St. Bernhardin.

⁵⁾ Diakonus von St. Elisabeth.

⁶⁾ Diakonus an Mar. Magdalena.

⁷⁾ M. Joh. Heinnitz.

⁸⁾ N. D. zu N. 5/8 M. von Neumarkt.

⁹⁾ N. zu N. D. 5/8 M. von Neumarkt.

¹⁰⁾ Des frühern Beganitzer Hofpredigers Joh. Siegm. Werners, der nach seiner Entsetzung wegen seiner Schwentfeldischen Gesinnung 1539 nach der Grafschaft Glatz gegangen war. Schon 1559 war eine Gegenschrift gegen diese Postille erschienen „von den greulichen Irrthümern der neuen Schwentfeldischen Postille, unter dem Namen Joh. Werners neulich ausgegangen.“

Diese Vernehmung wird Anlaß geworden sein zu der Haussuchung, von der das Korrespondenzblatt a. a. D. S. 54 erzählt, die unter andern Traktate von Berner, Kalvin und die Postille Werners zutage förderten.

Am 22. Juni verwahren sich die Brzslauer, daß sie wegen der Vernehmung Sellas, die auf des Rates Wunsch geschehen, als Inquisitoren ausgehrieben würden. Man weiß in der ganzen Christenheit, was vorhammer diese angerichtet haben. Da Schwencfelds Schriften den Sohn Gottes schänden, so ist dem Kaiser zu danken, daß er befohlen hat in diesen Landen diesem Irrtum zu wehren. Schwencfelds Konsorten sind Alex. Berner und Joh. Werner, welche wir allein vor ertichtete namen halten, die so Schw. selbst oder ander seines irrthumbs an das erste blatt der bücher gestellet haben. Joh. Kalvins Schriften sind weit zu unterscheiden, aber in loco de coena domini, de praedestinatione, causa peccati, absoluteione privata von der Kommunion der Kranken, vom Gebrauch der Musiken, Bildern, Orgeln und anderer Ceremonien stimmt er nicht mit der Augsbürgischen Konfession. Der Einwand Eberhards, er habe diese Bücher nur deswegen bei sich gehabt, um daraus das Gute zu fassen, trifft nicht; die, denen Gott Verstand giebt, haben das Irrige von dem Richtigen kaum unterscheiden können; wie sollte es Frölich mit seinem vertiginoso spiritu vermögen?

Als der Rat dann anfrägt, ob die Prediger bereit seien, Frölich noch einmal zu vernehmen, da erklären diese am 23. Juni, sie wären am liebsten damit unbeschwert; das Beste sei, er wäre fern von dem Ort; doch wollen sie am 30. Juni dem Wunsche des Rates nachkommen.

Leider ergeben die Akten über diese und etwaige noch folgende Verhandlungen keinen Aufschluß.

3. Am 12. Juni 1574 giebt das Konsistorium ein Gutachten ab, wie es bezüglich des Begräbnisses des Bischofs Kaspar von Fogau gehalten werden soll.*) So denen auf dem Dom der Durchzug mit Ceremonien gestattet werde, so würden die Herzen viel guter Leutelein erregt werden. Eine solche Anmuthung mag nicht ohne List und Praktiken geschehen. Bedenklich ist auch der Montag und unsers Volkes Mutwillen. Die alten Leute wissen sich zu erinnern, daß Bischof Thurzo von Reisse hergebracht und auf der Dominsel von den Prälaten angenommen, durch die Stadt aber von den städtischen Schulen und Kirchen geleitet worden ist.

4. Von Interesse sind noch zwei Gutachten über dramatische Werke

*) Zu vgl. Rastner, Archiv I S. 113.

der Zeit. Adam Buschmanns*) Komödien werden abgelehnt, weil sie „an sich gar schlecht und einfältig“ etliche „obscœna verba und gesticulationes“ enthalten, auch die Zuschauer über die gebührliche Zeit mit zu langer action aufhalten. Ebenowenig finden die „ohne Ordnung und Fleiß geschmiedeten“ Komödien des Reimmeister Hans Kurz Gnade vor den Censoren. Der Rat hatte wohl vordem Schülern und „bezechten“ Leuten die Aufführung einiger Komödien gestattet; aber es hat sich bald ärgerlicher Unrat gefunden. Das von der Censurbehörde Geänderte ist hinten angefügt und mit schändlichen Reimen vermehrt worden. Man hat gemeint, die jungen Leute dadurch vom Trinken abzuhalten, aber die actores haben sich „als die Bestien“ betrunken. Meint der Verfasser aber, es diene diese action zur Buße, so kann das bei Gelagen nicht geschehen; „auch hat man ohnedies Bußpredigten genug.“

Groß-Strehliß.

Eberlein.

*) Aus Görlitz gebürtig, Schüler von Hans Sachs, zu vgl. Robert König, Deutsche Literaturgesch. 18. Aufl. S. 227 und Grünhagen, Gesch. Schlesiens II S. 117.

Beiträge zu einer Hefbiographie.

II. Hef's Berufung ins Pfarramt von St. Maria Magdalena.

Zu den vielen Abschnitten im Leben des Breslauer Reformators Johannes Hef, die noch einer genaueren geschichtlichen Durchforschung bedürfen, gehört auch seine Berufung ins Pfarramt von St. Maria Magdalena. Zwar sind über diesen wichtigen Wendepunkt seines Lebens Urkunden in erfreulicher Anzahl vorhanden, auch ist über Einführung der Reformation in Breslau — als deren Beginn mit Recht Hef's Berufung ans Pfarramt von Magdalena angesehen wird — von verschiedensten Seiten manches Treffliche geschrieben worden, — und dennoch ist es schwer, ein deutliches Bild davon zu gewinnen, wie es bei seiner Berufung und Einführung zugegangen und vor allem ist es schwer zu begreifen, wie es der Bischof Jakob v. Salza und das Breslauer Domkapitel dahin haben kommen lassen, daß Hef, den der Bischof doch selber zuerst berufen hatte, schließlich nur durch eine Art Gewaltstreich seitens des Magistrates in's Amt gelangen konnte.

Die bisherige Ansicht über den Verlauf der Dinge bei der Berufung von Hef ist folgende: Der Magistrat der Stadt Breslau, getrieben von dem Wunsch, den unheilvollen Zuständen bei der Magdalenenkirche, die seit Oswald Straubinger's Tode 1517 nur von Mietspfarrern oder Pfarrpächtern besetzt gewesen war, endlich ein Ende zu machen, wird von Bischof Jakob v. Salza auf Hef als einen geeigneten Pfarrer von Magdalene aufmerksam gemacht. Der Magistrat beruft ihn nun im vollen Einverständnis mit der Bürgerschaft aus Nürnberg, wo er gerade vorübergehend weilte und dort durch evangelische Predigt von sich reden machte, unterm 20. Mai 1523 in's Pfarramt von Magdalene. — Der Bischof

schreibt unterm 21. August an Heß und vermahnt ihn eindringlich, das Pfarramt, zu welchem er vom Magistrat berufen worden, doch ja zu übernehmen und nicht durch irgend welche menschlichen Rücksichten sich davon abhalten zu lassen. Der Magistrat wünscht nun, daß Heß ordnungsmäßig vom Domkapitel, welches das Besetzungsrecht bei Magdalene ausübte, in's Amt eingeführt — oder wie der Ausdruck lautete — vom Domkapitel investiert werden möge. Das Domkapitel zaudert, sucht die Sache hinzuhalten — trotzdem der Bischof selbst den Wunsch geäußert, das Kapitel solle dem Wunsche des Magistrates nachkommen. Der Magistrat verliert die Geduld und setzt den Heß selbst unterm 21. Oktober in's Amt ein und am Sonntag darauf, den 25. Oktober, hielt Heß seine Antrittspredigt in der Magdalenenkirche. Bald darnach verfaßt der Magistrat zur Verteidigung des von ihm eingeschlagenen und — wie nicht zu leugnen — etwas gewaltfamen und ungesetzlichen Verfahrens eine ausführliche Denkschrift und läßt sie durch den Druck verbreiten.

Wenn diese Auffassung richtig, daß Heß von Anfang an vom Magistrat sowohl wie vom Bischof für's Pfarramt an Magdalene in Aussicht genommen war, so bleibt es doch sehr auffallend, warum das Domkapitel sich weigerte, ihm die Investitur zu geben; es bleibt unverständlich, wie der Bischof mit solcher Bestimmtheit dem Heß zur Annahme des an ihn ergangenen Rufes zureden und doch später dem Magistrat erklären konnte, es sei unmöglich ihren Wunsch zu erfüllen, dem Heß die Pfarrstelle an Magdalene zu übertragen. Das Recht der Besetzung siehe dem Papst zu und dieser habe bereits über die Stelle verfügt. Sollte der Bischof wirklich so wenig über die Sachlage vorher orientiert gewesen sein? Wie ist es auch möglich, daß er, wie das Domkapitel in seinen Protokollen vermerkt,^{*)} selber dem Joachim Zieris das Pfarramt übertrug und dann das Pfarramt sobald nachher dem Heß anbot? Denn Zieris kann, falls Jakob v. Salza, der erst 1522 Bischof wurde, ihn ins Amt berief, zeitigstens 1522 Pfarrer geworden sein. — Es kommt ferner noch hinzu, um die Bedenken gegen die Richtigkeit obiger Auffassung zu verstärken, daß weder im Berufungsschreiben des Magistrats, vom 20. Mai 1523, noch im Briefe des Bischofs an Heß vom 21. August 1523, noch in dem Briefe des

^{*)} Rastner Beiträge zur Geschichte des Bistums Breslau, p. 20 ff. Protokoll vom 21. Oktober 1523. „negari non posset, Reverend. dom. episc. confusionibus similibus viam praeccludere volentem, ecclesiam ipsam St. Mariae Magdalenaе domino magistro Joachimo Zieris . . . commendasse“.

Julius Pflug, des Freundes von Heß, vom 9. Juli 1523,*) der einen Glückwunsch zur Berufung ausspricht, von einem Pfarramt die Rede ist, das Heß übertragen werden soll. Es wird wichtig sein, diese Stellen daraufhin anzusehen.

Das Berufungsschreiben des Magistrats lautet recht unbestimmt: „es ist darumb vnnser vleissig und emsig bithe ewer w. wollen einen predigtuel alhie bei uns annehmen“; es ist also auch unbestimmt gelassen, wohin Heß kommen soll — von der Magdalenenkirche ist wenigstens hier noch nicht die Rede. Der Bischof Jakob v. Salza schreibt a. a. O. „Quemadmodum antea coram ita nunc absens magnopere desideramus et hortamur, et juxta gratiam D. V. a Domino deodatam, munus praedicandi ad quod vocati estis in Civitate Wratislaviensi suscipiatis, reque illud ipsum ullis humanis rationibus ducti detrectetis“. — Also nur von einem Predigtamt, nicht von einem Pfarramt ist die Rede und auch hier noch gar nicht die Kirche genannt, an welche Heß gehen soll. „Quocirca agite dum et sanctum Evangelium praedicate“ heißt es dann weiter. Also nur das Amt zu predigen, nicht aber die Verwaltung der Sakramente und die eigentlichen Pfarramtsgeschäfte werden ihm übertragen. Julius Pflug schreibt a. a. O. „Audio tibi factum esse Negotium praedicandi Evangelii, Hesse, Amicorum optime“. Daß wir aber gut daran thun, alle diese Ausdrücke ganz wörtlich zu nehmen und keine Pfarramtsgeschäfte, sondern nur die Predigtthätigkeit darunter zu verstehen, scheint mir unwiderleglich klar aus dem Schreiben des Magistrats an den Papst Hadrian hervorzugehen, in welchem er in Beantwortung des scharfen päpstlichen Schreibens vom 23. Juli 1523 in sehr entschiedenen Worten den Vorwurf der Häeresie zurückweist und von der Einführung des Heß in's Pfarramt Anzeige macht. Wir lesen daselbst: „Juste igitur verum et Christianum Hominem D. Johannem Hessum in Parochum nobis eligimus, ad Ministerium Verbi ante vocatum ab Episcopo, comisimusque ei Curam et vivorum et mortuorum“. Hier steht zum ersten Male der Ausdruck für den Träger eines Pfarramtes „parochus“, den man vergeblich in den früheren Schreiben, die sich auf Heß's Berufung beziehen, sucht und — was noch wertvoller — es ist hier klar bezeugt, daß Heß nur zum ministerium

*) Nach Ezechiel's Abschrift.

Verbi seitens des Bischofs berufen und der Magistrat dem so Berufenen auch das Pfarramt verliehen und ihn, — weil Bischof und Domkapitel sich weigerten, ihm die Investitur zu verleihen — selbst auch ins Pfarramt eingesetzt hat.

Daß diese Auffassung richtig, beweugt auch die „Schutzrede des ehrbaren Rats und der ganzen Gemeind der Königl. Stadt Breslau von wegen der neuen Wahl ihres neuen Hirten“. Schluß: Neu vermehrte Chronik III p. 58 ff.

Sie begnügt sich nicht damit, nur das gute Recht dafür nachzuweisen, daß Rat und Gemeinde sich selber einen Pfarrer wählten und ins Amt einführten, sondern hebt auch an einer Stelle mit Nachdruck hervor, daß man recht daran gethan, dem, der das Amt der Verkündigung des Wortes überkommen, auch die übrigen Pfarramtsgeschäfte zu übertragen. Die Stelle lautet: „So nur diese Erwehlung ordentlich und christlich beschehen und wir darin dem Erkenntnis und Stimme unsers gnädigen Herrn, des Bischofs nachgefolget, der uns mit großem Eifer diesen jetzigen Pfarrer zu lieben empfohlen ihme die erste Stimme gegeben hat, daß er bei uns das Evangelium von Christo verkündigen solle; denn seine Gnade hat nicht mögen dulden, daß ein so schönes Licht unter einem Scheffel verburbe oder dieser unser Pfarrer das Pfund, das er von Gott empfangen in die Erd als untrewer Diener verbürge und eingrube, sondern dies zu verhüten, hat ihn uns auch seine Gnade zu einem Prediger gegeben, welches Ampt das Wort Gottes unter allen andern Kirchenämptern das würdigste und fürnehmlichst ist und weil nu uns der in dem größten und höchsten zu einem Meister gegeben, haben wir ihm auch die andere Würde der Kirche, die der Pfarrer Recht genennt werden, auferleget. Denn es ja billig ist, daß ihme das Geringe und Kleine auch vertrauet werde, der sich in dem größten treulich und wohl gepflogen: so ziemet es sich auch nicht, einen andern Diener des Wortes und einen Ausspender des Geheimnis Gottes zu haben, denn hiermit würden zertrennet die Ordnungen und Würdigkeiten der Priesterschaft. Aber was möchte doch ungeschicklicher sein, denn diesen Ausspender des Geheimnis Gottes zu haben, der nicht sowohl erfahren ist, daß er das Wort Gottes verkündige, wie sollt er nun aus teilen die wunderlichen Geheimnis, die er durch die Erfahrung des Wortes nicht erkundet hat, so doch gemeiniglich in allen Handwerken der Welt keiner zugelassen wird, er habe denn zuvor das gelernet und sein Meister-

stück beweiset Derhalben aus der Schrift soll einer sein ein Diener des Wortes und Auspender der Geheimnis Gottes, das ist, als Paulus spricht: Andere hat er gegeben zu Hirten und Lehrern. In diesem und nicht in den übrigen Ceremonien das Amt und ganz Priesterschaft begriffen wird — auch darum wir billiglichen den achtbaren würdigen Herrn Johannem Hessen, der heil. Schrift Doktoren, der zu einem Pfarrer erwöhlet, weil er zuvor von unserm Herrn, dem Bischof, zu einem Prediger berufen ward u. s. w. Ganz ähnlich lautet es an einer andern Stelle von Hef „den zuvor der Bischof . . . zu dem Predigeramt und wir nu mit einhelliger Stimme auch und beineben demselben Predigeramt zu einem Pfarrer berufen“. Es ist merkwürdig, daß diese wichtige Stelle bisher so ganz und gar übersehen werden konnte. Die ganze Auseinandersetzung wird ja nur verständlich, wenn wir annehmen, der Bischof hat Hef zum Prediger, der Magistrat aber zum Pfarrer an Magdalene berufen, diese beiden Stellen haben nebeneinander bestanden, der Magistrat wollte aber in Hef den Prediger und Pfarrer in einer Person vereinigt haben — daher der Konflikt zwischen Magistrat und Bischof bezw. seinem Domkapitel.

Hat es denn aber je bei Magdalene ein solches besonderes Predigeramt neben dem Pfarramt gegeben? Allerdings. Schmeidler: „Urkundliche Beiträge zur Geschichte der Hauptpfarrkirche zu St. Maria Magdalena“ p. 26 ff. berichtet: „Dem Pfarrer beigeordnet war nach der alten kirchlichen Verfassung der Magdalenenkirche vor der Reformation sein Vikar oder der conventor ecclesiae. conventor heißt soviel als coadjutor oder adjunctus, Amtsgehilfe des Pfarrers, mit einem Worte „sein Vikar“. Ein solcher procurator wird bei der Magdalenenkirche bereits im Jahre 1360 genannt. Hauptgeschäft des Conventors oder Procurators in Stellvertretung des Pfarrers war das Predigen, dessen sich die Pfarrer, sei es aus überhäuftten anderweitigen Geschäften, sei es aus Bequemlichkeit, schon früh zu entledigen gesucht haben. Daher führte der Conventor auch vorzugsweise den Titel „Prediger des göttlichen Wortes (praedicator verbi divini), wie sich Jakob Baringer, der Conventor des Pfarrers Heinrichus Boraw im Jahre 1446 in Bischof Conrad's statutis synodalis unterschrieb. Dieser Prediger des göttlichen Wortes geschieht häufig Erwähnung“. Noch in dem Schreiben des Herzogs Carl von Münsterberg-Dels an den Rat zu Breslau vom 13. September 1523, Fischer, Reformationsgeschichte der Haupt- und

Pfarrkirche zu St. Maria Magdalena p. 50 ff., ist nur von einem Predigtamt die Rede, welches anzunehmen Herzog Carl seinem bisherigen Hofkaplan Heß gestatten will, aber bereits Pohl in seinen Jahrbüchern der Stadt Breslau p. 31 bemerkt, indem er den Hauptinhalt dieses Briefes anführt: „Herzog Carl hat . . . ihm (nämlich dem Heß) vergünstiget das Pfarr- und Predigtamt daselbst anzunehmen“; er liest aus dem Briefe mehr heraus als darin steht, weil er von der irrigen Meinung ausgeht, als ob auch Herzog Carl mit dem Ausdruck Predigtamt zugleich das ganze volle Pfarramt bezeichnet habe. Kein Wunder, daß fortan alle Darsteller der Berufungsgeschichte des Heß, diesen Irrtum Pohl's verweigend, nicht mehr vermochten, die Uebertragung des Predigtamtes seitens des Bischofs und die Installierung ins Pfarramt seitens des Magistrats aus einander zu halten. — Freilich muß ich bekennen, daß gegen die oben dargelegte Auffassung recht Erhebliches eingemendet werden kann. Man kann fragen: „Warum drückt sich der Bischof nicht klarer aus in seinem Briefwechsel mit dem Magistrat? Warum sagt er nicht mit aller Bestimmtheit: Ich will euch den Heß zum praedicator verbi divini, zum Stellvertreter des Joachim Biris geben, seid damit doch einstweilen zufrieden. Laßt den Heß erst festen Fuß fassen; dann wird sich ein Weg finden lassen, ihm das ganze Pfarramt zu übertragen u. s. w.!?“ So oder ähnlich hätte doch der Bischof sich äußern müssen, wenn er den Breslauern in der Person des Heß nur einen praedicator verbi divini, nicht einen parochus an der Magdalenenkirche bewilligen wollte. — Ich bemerke dagegen: Von Briefen des Bischofs Jakob an den Rat von Breslau in dieser Berufungssache ist nur der im Korrespondenzbl. IV² S. 99 abgedruckte vom 17. Oktober 1523 bis jetzt bekannt. Wir können nur aus dem Brief des Bischofs an Heß, aus den Protokollen des Domkapitels und aus den Ratschreiben an die weltlichen und kirchlichen Behörden ein ganz klein wenig erraten, wie sich der Bischof zu den Wünschen des Rats und der Bürgerschaft gestellt. Aber dieses Wenige ist eben zu wenig, um sagen zu können, welche einzelne Stadien die Verhandlungen zwischen Rat und Bischof durchlaufen haben. Thatsache ist, daß, — wie ich oben im einzelnen bewiesen habe, der Rat stets nur zu behaupten magt: Heß sei schon vorher vom Bischof zum praedicator verbi divini berufen worden. Hätte er nur irgend ein Recht dazu gehabt, mit welcher Entschiedenheit und mit welchem Nachdruck würde er in seiner Verteidigungsschrift und in anderen Kundgebungen betont haben: „Der Bischof hat selbst den Heß ins Pfarramt berufen, das Domkapitel

hat sich mit seiner Weigerung, den Heß zu investiren, in Widerspruch mit dem Bischof gesetzt, wir standen daher auf der Seite des Rechts und der Ordnung, als wir dem Heß die Pfarre übergaben und den Zieris zwangen, die Schlüssel zum Pfarrhose und zur Kirche herauszugeben". — Also der Bischof kann ihn nicht zum Pfarrer berufen haben. — Aber, könnte man weiter fragen: Hat nicht der Bischof im Schreiben an Heß vom 21. August ausdrücklich sich auf den Ruf bezogen, der an ihn seitens des Rates und der Bürgerchaft Breslaus ergangen und ihm dabei den dringenden Wunsch ausgesprochen, doch diesen Ruf ja anzunehmen und sich nicht von rationes humanae bestimmen zu lassen ihn auszuschlagen? Und steht nicht fest, daß der Rat seit längerer Zeit sich bei Kaiser und Papst darum bemühte, selbst einen Pfarrer bei Magdalene setzen zu dürfen? Geht daraus nicht zur Genüge hervor, daß der etwas unbestimmt gefaßte Ruf an Heß vom 20. Mai 1523: „einen Predigstuhl alhie bei uns anzunehmen“ — doch nur ein Ruf ins Pfarramt gewesen sein kann?“ Durchaus nicht! Der Rat bemühte sich zwar ums Besetzungsrecht, hatte es aber nicht erhalten trotz alles Drängens, Bittens und trotz aller Geldopfer, die er dabei aufgewendet. Wie konnte er es wagen, den Heß ins Pfarramt zu berufen, wenn ihm eben das Berufungsrecht nicht zustand? Und wie hätte der Bischof gar dem Heß zureden können, einen solchen Ruf anzunehmen. Er erklärt ja ausdrücklich im Briefe vom 17. Oktober 1523 „Daß dieselbte Pfarr von Papstlicher Heiligkeit, welcher dieserhalb die Collacion und vorlehnung zugestanden, einem verliehen, der auch vielleicht allort den Besiß hatt, der fürder die genannte pfarr in seinem Abwesen Magister Joachimo eurem prediger durch unser Comenda zuvor sorgenn aufgelegt“. — Darum habt zu bedenken, das uns Papstlicher Heiligkeit an sein Collacion zu greiffen und den besitzer seiner possession unberührt und unerthandt zu entweren in lehnem weg geburen noch geziemen will.“ — Hieraus geht doch unleugbar klar folgendes hervor: Der Bischof hat erst, nachdem die Breslauer Gesandten in Grottkau an ihn mit der sehr dringlichen Bitte herangetreten, den Heß zum Pfarrer „einweihen“ zu wollen, eine Untersuchung über die Möglichkeit angestellt, diese Bitte zu willfahren und hat von der Unmöglichkeit sich überzeugt. Wenn er von Anfang an damit einverstanden gewesen wäre, daß Heß das Pfarramt übernehme und wenn sein Zureden vom 21. August dahin gedeutet werden müßte, dann hätte er doch viel früher die Frage sich vorlegen müssen, ist es denn auch möglich, ohne in das Collacionsrecht des Papstes zu

greifen, das auszuführen? — Man könnte aber noch einwenden: „Ist denn nicht diese Stelle als vicarius des Pfarrers eine so untergeordnete, daß man doch kaum es wagen konnte, sie einem Manne, der die dreifache Würde eines Domherrn der Kreuzkirche in Breslau, des Domstifts in Reiffe und des Hedwigstifts in Brieg*) bereits in sich vereinigte, anzubieten? Und wenn man auch darüber hinwegsehen wollte, wie kommt der Rat gerade dazu, in solche Stelle zu berufen? War nicht dieses ganze Gehilfenamt lediglich ein Privatamt, das der Pfarrer selber eingerichtet und nach seinem Gutdünken besetzte?“ — Ich erwidere: Das sind ja wohl die „rationes humanae“, die menschlichen Erwägungen, die der Bischof in seinem Briefe vom 21. August den Heß bittet nicht in Betracht ziehen zu wollen. Die Not der Seelen anzusehen, mahnt der Rat und die große Gefahr, in welcher die Kirche stünde, zu berücksichtigen, mahnt der Bischof — darum solle er annehmen; die Stelle ist ja, wenn er den eigenen Vorteil ansehen wolle, durchaus nicht begehrenswert. Daß ferner der Magistrat sich herausnimmt, diese Vertretungsstelle eines Pfarrers besetzen zu wollen, das ist doch nicht verwunderlich, wenn man bedenkt, daß derselbe ja schon lange sich vergeblich bemühte, irgend einen Einfluß auf die Besetzung der Pfarrstelle zu bekommen. Der Bischof möchte gern dem Magistrat entgegenkommen, die Zustände an der Magdalenenkirche sind — davon ist auch der Bischof überzeugt — derartig, daß irgend etwas geschehen muß. Wenn Heß darauf eingeht, einstweilen das Predigtamt anzunehmen, so ist ein Anfang zur Besserung gemacht. Der Bischof mochte hoffen, der Magistrat werde sich damit zufrieden geben — und ein Eingriff in ältere Rechte war so vermieden. Der unbekannte Hintermann, der dem Zieris die Stelle übertragen, hatte sein Geld, Zieris als Pfarrinhaber bezog seine Einnahmen und Heß als Prediger — mochte das Evangelium verkünden und konnte von seinen Domherrnpsfründen leben, ohne aus Magdalene eine Einnahme zu beziehen. Aber der Magistrat mochte und konnte sich damit nicht zufrieden geben, denn das unerträgliche Ausaugen und Auspressen der Parochianen dauerte fort. Denn Zieris mußte sicherlich erst ein schönes Stück Geld an den „Unbekannten“ bezahlen, dem der Papst die Pfarre ursprünglich verliehen und der Papst, der auch stets Geld brauchte, wollte doch auch noch etwas an dem Handel verdienen. So hat gewiß Zieris nicht übertrieben, wenn

*) Ezechiel führt eine Briefüberschrift von 1518 an: Casp. Ursinus M. Joh. Hesso Eccles. Coll. Vrat. Brig et Niss. Canonico Vrauisl. 24. Mart. Rößlin bezweifelt also mit Unrecht, daß Heß auch Domherr in Brieg gewesen sei.

er — wie die Verteidigungsschrift des Magistrats bemerkt — sich oft bitter beklagte, daß er kaum leben könne von seiner Stelle und andrerseits, der Magistrat hat nicht zu schwarz gemuldet, wenn er die Schinderei und Geldpresserei schier unerträglich genannt hat. Aber diplomatisch und klug begnügte er sich damit, zunächst die Zustimmung des Bischofs zu haben, daß Heß an Magdalene predigen solle, und Heß, der nun doch einmal die Hand dazu geboten, die Wünsche der Breslauer zu befriedigen, konnte auch nicht auf halbem Wege stehen bleiben, er konnte trotz aller begründeten Bedenken, die in ihm selber aufsteigen mochten,^{*)} trotz der diplomatischen Sendung, die das Domkapitel durch dem Domherrn von Pročendorff in letzter Stunde am 17. Oktober an ihn nach Pieguy ergehen ließ, nicht zurück. Sollte das Übel an der Wurzel angefaßt werden, so mußte Inhaber der Pfarre und der geistlichen Arbeit eine und dieselbe Person sein und der Schritt gewagt werden, der am 21. Oktober gethan wurde, sich von der weltlichen Behörde ins Amt setzen zu lassen. — Der Bischof hatte ebenfalls klug operiert — aber die Verhältnisse waren stärker, als ers geahnt. Er mußte geschehen lassen, was er nicht hindern konnte und hat sicher richtiger gesehen als sein Domkapitel, wenn er riet, zwischen zwei Übeln das kleinere zu wählen und den Heß auch in die Pfarre zu investieren, trotz aller rechtlichen Bedenken, die entgegenstanden, anstatt es geschehen zu lassen, daß der Magistrat ein Stück bischöflicher Rechte an sich risse und selber einen Pfarrer ins Amt setze. Es ist auch hier nach dem alten Schriftwort gegangen: „Die Menschen gedachten es böse zu machen, Gott aber gedachte es gut zu machen, wie jetzt am Tage ist.“ Die Durchführung der Reformation in ganz Breslau wäre schwerlich möglich gewesen, wenn der Bischof das Befetzungsrecht der Pfarre in der Hand behalten hätte, das ihm durch seine eigene Unentschlossenheit, die kurzfristige Politik des Domkapitels und das energische Zugreifen des Rats am 21. Oktober 1528 aus der Hand gewunden wurde.

Breslau.

Künzkel, Pastor an Magdalene.

^{*)} Sonst wäre er wohl schneller in Breslau eingetroffen und hätte zu predigen begonnen, da er doch schon am 20. Mai berufen worden.

Eine Urkunde der Stadt Reichthal, Kreis Namslau, aus dem Jahre 1629.

Am 25. Juli 1628 begaben sich die bevollmächtigten Bistums-Administratoren, der Breslauer Archidiaconus Petrus Gebauer und der Breslauer Scholastikus Kaspar Karas im Namen und Auftrag des Bischofs Karl Ferdinand, Prinzen von Polen, nach Reichthal, um gewisse Irrungen in der Stadt selbst und zwischen der Stadt und benachbarten Grundherren zu heben. Am 26. Juli fanden die Verhandlungen statt in Gegenwart des bischöflichen Rates Wilhelm Heinrich von Hohberg und Wieselau, der Gebrüder Georg und Ernst von Prittowitz und des Karl Haertel in Balnowitz. Es kamen insonderheit 12 Punkte zur Sprache, über welche dann unter dem 5. Januar 1629 seitens der beiden Breslauer Domherren Festsetzungen getroffen wurden. Der Bischof konfirmierte das am 14. November 1637. Von dieser Urkunde von 1629 und ihrer Konfirmation findet sich in dem Reichthaler Magistrats-Archiv ein bischöfliches Transjumpt vom 21. Februar 1646. Dasselbe besteht aus einem Buche von 8 Pergamentblättern, 35 cm lang und 29 cm breit, im ganzen wohl erhalten; das erste und letzte Blatt ist unbeschrieben. An der Urkunde befindet sich noch das bischöfliche Siegel wohl erhalten. Herr Pastor Gräg in Reichthal hatte die Freundlichkeit, uns eine vollständige Abschrift der Urkunde zur Verfügung zu stellen, aus der wir das Folgende mittheilen:

Et primo quidem nobis relatum fuit in oppido Reichthal aliquos incolas haeretica pravitate infectos reperiri suaeque salutis immemores pastoris legitime vocati ordinati ad gremium sanctae matris ecclesiae quo per haeresin nefarie exciderunt, et ab ovili Christi velut oves morbidae per inoboedientiam secesserunt revocantis vocem contemnere ad evangelica salu-

tariaque ipsius monita aures et corda obdurare et in haereditate sua pertinaciter perseverare.

Secundo senatus nobis gravissime conquestus dominos tenentorios ipsos contradicendo impedire quominus sacellum aliquod deo ter Optimo Maximo divaeque Hedwigi patriae nostrae singulari patronae sacrum in fundo proprio erigere valeant.

Tertio humiliter rogarunt, ut curiam in oppido suo libere possint aedificare.

Quarto reperiri plurimos fideles quidem sed eos adeo in amore frigidos in operando remissos et in salute animae suae mediis ab ipso salvatore nostro eius apostolis et alma matre ecclesia saluberrime praescriptis promovenda tam desides magisque ea quae ventris sunt sectantes ut totius hebdomadae spatio in opere manuum consumpto et corporis sustentationi dati dominico festove die ne horulam quidem divinis exercitiis insumere cogitent atque aliis eo tempore in ecclesia christiane congregatis misericordemque deum praeculis suis indignis exorantibus ac verbi divini sementem animis auribusque excipientibus illi in popinis publice vel angulis aliis ad hoc idoneis privatim potationibus comessionibusque ambabus manibus occupati caduca corporis ingluvie bene saginata esuriente et seiuno spiritu mero calidi amore frigidi cum temporalium et aeternorum iactura domum revertuntur.

Quinto parochus Reichthalensis dominum Ernestum a Pretwitz incusavit quod cum octo mansos decimales possideat de sex solum modo ipsi decimas exhiberet.

Sexto gravis apud nos querela deposita fuit laniones ibidem etiam sacro quadragesimali tempore quo ab ecclesia catholica sub peccati lethalis graviore nota quivis carniū esus Christi fidelibus est interdictus eo non obstante nihilo minus lanienam suam impune exercere publice et prohibitas carniū celebrare venditiones quae res ut in loco catholico perpetrata nec scandalo caret nec sine multorum spirituali periculo exercetur.*)

Nos omnibus et singulis hisce intellectis praevia causae

*) Die 6 weiteren Beschwerden betreffen das Recht zweier Jahrmärkte, eines freien Fleischmarktes, Einsetzung eines Bankmeisters für die Fleischzerkunst und Uebergriffe des Georg von Prittwitz.

cognitione utraque parte praesente matura deliberatione praehabita querelis et gravaminibus duodecim hisce articulis comprehensis votis omnibus desideratissimum adferre remedium cupientes quantum officii nostri loci causae temporisque tulit ratio sedulo laboravimus eum iustitiae aequitatisque studiose observantes tramitem quo nec nobilibus a Prettwitz in iure suo quicquam praeiudicaretur nececontra subditi ultra modum debitum vel praescriptum in iuribus privilegiis personisque illegitime turbarentur aut praeiudicium aliquod pati cogerentur; non ignorantes eam esse debere officii nostri administratorii quo indigni fungimur curam et sollicitudinem non tam principis nostri clementissimi praedecessorumque eiusdem piae memoriae episcoporum auctoritatem quae etiam in contractibus ab ipsis legitime et valide celebratis consistit defendere et conservare sed et subditorum curae nostrae commissorum saluti et utilitati vel promovenda vel adstruenda modis omnibus invigilare quare praememoratis gravaminibus et obviavimus eademque eo qui sequitur ordine progredientes determinavimus.

Et primum quidem punctum quod attinet, cum omnium sit gravissimum aeternaeque felicitatis contineat dispendium principalem merito obtinuit locum eique posthabitis aliis omnibus primo loco cogitavimus obviandum. In mentem revocantes serenissimum et reverendissimum principem episcopum Vratislaviensem dominum nostrum clementissimum utramque spiritualem et temporalem habere quidem iurisdictionem verum ut animam corpore sic priorem altera esse praecellentiorem.

Quapropter de plenipotencia administrationis nostrae decrevimus et mandavimus tenoreque praesentium decernimus et mandamus consuli senatuique Reichthalensi ut omnibus et singulis sibi subiectis quos damnabilem et execrandam Lutheri Calvini vel alterius cuiuscunque ab ecclesia catholica Romana extra quam constat nullum posse salvari damnati haeresiarcae vel chismatici haeresin chismave sectantes aut approbantes reppererint serio iniungant graviterque admoneant ut infra initio quintum diem mensis Julii et sacra festa Paschalia anni millesimi sescentesimi vigesimi noni vel haeticam abiurantes pravitatem almaeque matris ecclesiae catholicae Romanae salutiferam fidem et doctrinam eiusdem vere apostolico evangelicam

amplectentes ad mentem redeant vel omni sua substantia in immobilibus ibidem consistente divendita alio migrare domiciliumque suum transferre cogantur; indigni eum in temporalibus et caducis hisce habere principem et defensorem quem in spiritualibus a deo sibi praeordinatum recognoscere nolunt pontificem; quia vero etiam catholicorum quidam salutis suae a deo immemores non nunquam reperiuntur qui totius anni curriculo temporalibus suis emenso civilium seu municipalium legum statutorumque observatores seduli ecclesiastica vero praecepta impune praetereunt etiam sancto Paschali tempore peccata sua toto anno cumulata sacerdoti proprio iuxta salutare ecclesiae praeceptum confiteri omittentes nec sancti corporis et sanguinis Christi cibo animam esurientem reficientes quod cum lethale homineque Christiano et orthodoxo indignum penitus sit factum: Parocho magistratuique Reichthalensi serio praecipimus ut quantum possibile exactam eorum qui sanctissimo illo tempore Christiani hominis officium non praestiterint habeant observationem id quod absque gravi labore vel molestia fieri potest si singuli prout in aliis catholicis orthodoxis beneque ordinatis provinciis practicatur finita confessione a confessario statim sicut et peracta sacra communione a viro senatore vel alio fide digno ad hoc penes altare cum scedulis deputato testimoniale scedulam acceperint. Quae ita fieri consueverant signum quoddam verbi gratia pro confitentibus claves geminae ferro qualiter sigilla alia fieri vel sculpi solent inciduntur cum anni illius quidem numero pro communicantibus vero vel sacrae hostiae vel calicis vel utriusque formula.

Eaeque chartulae inprimuntur digiti unius forte latitudinis et oblongae eiusdem mensurae cui amplius nihil adscribere est necesse, singulis vero annis ob numerum annorum crescentem aliud sculpi est necesse. Finitis tandem Paschalibus festis qui tales scedulas non habere fuerit deprehensus neque confessus neque communicatus fuisse iudicabitur si legitimum non habuerit impedimentum tam diu in carcere aliquo detinebitur donec saluberrimum hoc sacrae poenitentiae apprehenderit remedium ac in ecclesia sanctae eucharistiae sacramento fuerit refectus. Feminis vero honestioribusque civibus si carcerem nummis redimere velint, pecuniaria imponi poterit poena ecclesiae

illius loci applicanda neque liberos civium qui ex praecepto iam tenentur ab hac lege volumus esse exemptos. Familiam vero reliquam quae pro mercede servit nec huius est iuris dictioni ad similiter faciendum pius pater familias in deo adhortabitur; magistratus tandem officium erit post octavam Paschae hominum scedulas recipere et non habentes ut ante dictum est coercere ut quos ad oboedientiam almae matris ecclesiae non movet autoritas poenae constitutae compellat severitas.

Jura denique municipii quae vulgari idiomate germanico Bürgerrecht appellamus nulli nisi catholico priusque confesso atque communicato ex hoc nunc et usque in perpetuum conferri volumus quod si secus factum fuerit unquam consul ac eius adcessores praeter officii privationem poenis condignis se noverint ipso facto fore subiectos.

Secundo quod attinet querelarum punctum piis ipsorum votis et desideriis . . . in fundo propriis acellum deo ter optimo maximo in honorem sanctae Hedwigis quendam ducissae dum viveret nunc vero post beatissimum ex hoc mundo abitum patronae singularis Silesiae quantum in nostra est potestate ut aedificent nempe absque nobilium contradictione et erigant libertatem facimus modo tamen legitimo et sacris canonibus praescripto neve per hoc aliis ecclesiis grave adferratur praedictum dotem demum fabricae illi assignent condignam.

Tertio similiter et curiam seu domum senatoriam usibus et conventibus publicis de more aliorum municipiorum destinatum in oppido suo extruere dudum iam indulsumus et tenore praesentium denuo indulgemus.

Quarto qui dominicis festisque diebus tempore quo divini verbi ad populum fit sermo in loco et angulis consuetis commensationibus aut vini adusti vel aliis potationibus imposterum indulgere fuerit deprehensus aut grossis albis quindecim una cum vendente sive hospite propinante multabitur aut per triduum in carcerem conicietur; sique tribus diversis vicibus quis huiusmodi conventicula tali tempore admittere et fovere notabitur totius vini adusti mulsi vel alterius liquoris oblatione punietur et carcerem detrudetur; ordinabuntur autem a magistratu homines ad hoc idonei qui sedulam et fidelem in eo collocent operam ut huiusmodi bibulae et adustos fratres in

altibus illis pro neglecto Christiani hominis officio ventris gratia se contulerunt valeant aucupari statim habito secum lictore ad carceres una cum propinatore ducere in quorum postea erit arbitrio aut grossos quindecim solvere aut triduanuorum carcerum molestiam sustinere; cuius poenae pecuniariae pars tertia usibus publicis destinabitur et sic quos hactenus ad templi frequentiam propria non adegit devotio poenae timor et impedita latibulorum fortassis ire cogit occasio.

Quinto nobilis dominus Ernestus a Prettwitz praetendit se hactenus a domino parochi quod de octo mansis decimas ipsi solvere cogeret monitum non fuisse in posterum vero se sine omni contradictione de totidem mansis decimam debitam libenter soluturum.

Sexto consuli senatoribusque ibidem severissime praecipimus ut sedulo curent ne sacro quadragesimali tempore ullus lanionum aut alius quispiam carnes publice privatimve venales habere praesumat. Quod si habita semper diligenti investigatione quis contra fecisse fuerit deprehensus praeter carnium ablationem etiam ad tempus carcerabitur sicut et illi quos eo tempore contra sanctae matris ecclesiae praeceptum eisdem carnibus vesci constiterit nisi tamen notaria ipsosmet excusabiles faciat infirmitas vel alia naturae corporisve debilitas; quibus tamen in casibus parochi licentiam necesse erit impetrare quam si ipsis necessariam indicaverit gratis elargietur.

Aus einem bischöflichen Kopialbuch des 16. Jahrhunderts.

Daselbe findet sich auf dem Breslauer Staatsarchiv als ein ziemlich starker Band in Fol. ohne Einband. Zu Anfang und am Ende sind lose Blätter. Ohne Überschrift oder sonstige Bemerkung hebt es mit einer Verfügung vom 12. Juli 1562 an. Das letzte Schreiben, das es bringt, datiert vom 27. Dezember 1564. Es gehört also der ersten Zeit des Bischofs Kaspar von Bogau an. Jeder einzelnen Verfügung geht die Adresse voran und folgt Ort und Datum. Im Großen und Ganzen ist die Anordnung chronologisch, doch finden sich in den einzelnen Monaten zahlreiche Umstellungen; oft genug werden Schreiben des einen Monats erst im nachfolgenden gebracht. Die im nachstehenden besorgte chronologische Ordnung rührt also von uns her. Ein einfacher Abdruck oder auch nur eine wortgetreue Wiedergabe des Gegebenen schien nicht erforderlich; dagegen ist nichts, was irgendwie kirchliches oder biographisches Interesse bot, ausgelassen. Die nicht gebrachten Erlasse enthalten meist Rechtsforderungen oder Eheverhandlungen. Wo die Adresse von uns nicht wiedergegeben ist, ergibt sie sich aus dem Inhalt; sehr viele Verfügungen ergehen an das Breslauer Domkapitel. Die Art, wie wir den Ort des Erlasses wiedergegeben haben, ergibt die Sprache, in der er ergangen ist. Die Bedeutung dieser Veröffentlichung liegt in der wesentlichen Bereicherung, welche die Lokal-Kirchengeschichte, besonders auch Oberschlesiens, dadurch erfährt; aber von allgemeinem Interesse ist die Schilderung des damaligen römischen Alerus; man lese die Nr. 14, 63, 94, 102, 214 u. a.; und Unbekanntes findet sich doch auch zu sonst schon bekannteren Bewegungen, wie zu denen von Blogau, Zauer und Sprottau. Kastner hat in seinem Archiv I daselbe oder ein andres gleiches Kopialbuch gekannt und in seiner Handschrift scriptores Nissen. benutzt; von hier aus findet sich Einzelnes bei Soffner, Geschichte

der Reform. in Schlesien. Wir haben in den Noten darauf verwiesen und in denselben zur Erklärung des Einzelnen soviel beigebracht, als uns bei beschränkten Hilfsmittel: möglich war.

1562.

1. Pfingstmontag (18./5.), Breslau. Georg Pyrscher¹⁾ wird gemahnt, dem Breslauer Dekan und Propst zu Groß-Glogau Joachim Bidlaw Außenstände des † Breslauer Scholastikus Matthias Schebitz²⁾ einzusenden.
2. 18. Juli, Reisse. An Christoph Riemen zum Jobten, Franz Jedlitz zu Siebeneichen, Melcher Vest zum Hundorf, Friedrich und Siegmund Gebrüder Rimpfche zum Neversdorf den Löwenbergern ihr Patronatsrecht über Jobten nicht zu bestreiten, dem Pfarrer den verfeffnen Zustand zu geben, ihn nicht zu turbieren, die Register zuzustellen, den Unterthanen das Kirchgehen nicht zu verbieten, dem gesprochenen Urteil in allen Stücken nachzukommen.³⁾
3. eod. die. Auf die namens des ganzen Klerus der Herzogtümer Oppeln-Ratibor an den Kaiser gerichtete Petition hat dieser befohlen, die Geistlichkeit solle zusammenkommen und ihre Beschwerde in eine Schrift fassen.
4. 28. Juli, Reisse. Dr. Mehl⁴⁾ soll dem Prediger von Oppeln, Wolfgang Perfert,⁵⁾ dem das Kanonikat und die Scholasterie des † Christoph Zornberg⁶⁾ zu Ober-Glogau⁷⁾ übertragen ist, die Tage billig stellen.

¹⁾ Königl. Sekretär des Fürstent. Glogau.

²⁾ Nach Kastner, Archiv f. d. Gesch. d. Bist. Breslau I S. 28, gestorben 1561.

³⁾ Es handelt sich um den Pfarrer Martin Neumann in Jobten, der von 1555 bis 1563 dort war und als entschiedener Gegner der Schwendfelder mit den ablichen Herrschaften und der Gemeinde die heftigsten Kämpfe hatte. (Sutorius, Gesch. von Löwenberg II 369 flg.) Über das Patronatsrecht in Jobten zu vgl. Sutorius und Soffner, Gesch. d. Reform. in Schlef. Fasc. II S. 269.

⁴⁾ Deutscher Vice-Kanzler der Krone Böhmens.

⁵⁾ Er wird identisch sein mit dem Pfarrer von Kanth, der 1568 geheiratet hat. Kastner a. a. D. S. 104.

⁶⁾ Barth. Christof Czornberg von Galowitz, 1546 Kanonikus auch in Ratibor, wo er als Kantor des dort. Kollegiatstiftes 1560 gestorben ist. Welkel in Zeitschr. d. B. f. Gesch. u. Altert. Schlef. XII, 2 S. 388 und derselbe, Gesch. d. Stadt Ratibor S. 400.

⁷⁾ In Ober-Glogau war ein Kollegiatstift z. Hg. Bartholomäus, über dessen Gesch. zu vgl. Heyne, Dokum. Gesch. d. Bist. u. Hochst. Breslau II S. 354 flg. und Dr. Welkel in Zeitschr. d. B. f. Gesch. n. Altert. Schlef. XXX S. 165 flg. Durch Obiges wird die Erzählung bei Soffner a. a. D. Fasc. 1 S. 145, daß die Königin Isabella die Scholasterie dem Stift entziffen habe, als unglaubwürdig erwiesen.

5. eod. die, Nissae. Auf Antrag des Archidiaconus Cracenus Vorschrift für das Tridentiner Konzil die in der Prager Diözese übliche Fürbitte zu thun. Der Bischof ist bereit, die Rechte des Kapitels und des Klerus von Schweidnitz-Fauer wahrzunehmen.
6. 27. Juli, Nissae. Auf kaiserlichen Wunsch soll der Bischof helfen in Breslau eine schola Jesuitarum aufzurichten. Das Kapitel soll dem hierzu gesandten Dr. jur. Victorius helfen, einen geeigneten Platz zu finden.¹⁾
7. 28. Juli, Reiffe. Die Leute zu Greisau haben die Widmut, die dem Pfarrer zu Lindewiese zusteht, zur Hälfte befäet und das Getreide in ihre Scheune geführt; sie sollen es herausgeben.²⁾
8. 29. Juli, Nissae. Georg von Brieg will zwischen dem Kapitel und dem Meister von St. Matthias, Thomas Smettana wegen Streitigkeiten in Jenkowitz³⁾ vermitteln.
9. 5. August, Nissae. Adam Monerus und Sebastian Schlepner sollen zwischen dem altersschwachen Joh. Dpuška und seinem Sohn Vincentius Salinus,⁴⁾ Kanonikus ad s. cruc. Vratisl. vermitteln, den letztern propter cocam quae in domo sua fovere praetenditur examinieren und ihn veranlassen, dieselbe sofort zu entfernen.
10. 6. August, Reiffe. An Joh. v. Oppersdorf⁵⁾ wegen Einräumung des leeren Klosters in Oppeln⁶⁾ an 2 Brüder, die es für geeignet halten zum Gottesdienst, zu denen sich 5 gesellen wollen.
Derselbe Befehl ergeht an das Oppelner Kapitel; coenobium per multos annos piis habitatoribus caruit.
11. 6. August, Reiffe. An die zu Fauer Befehl dem Joh. Futterer,⁷⁾ der aus dem Gehorsam der kathol. Kirche geschritten und sich ver-

¹⁾ Zu vgl. Kastner a. a. D. S. 91.

²⁾ Greisau 1 $\frac{1}{2}$ Ml. und Lindewiese 1 $\frac{1}{2}$ Ml. S. D. zu D. von Reiffe gelegen.

³⁾ 1 $\frac{1}{2}$ Ml. S. zu SW. von Brieg entfernt.

⁴⁾ Nach Kastner a. a. D. S. 286 seit 1565 auch Domherr der Breslauer Kathedrale.

⁵⁾ Seit 1557 Landeshauptmann des Fürstentums Oppeln. vgl. Welsch a. a. D. XII, 1 S. 21 fgd.

⁶⁾ Wohl das Dominikanerkloster zu St. Georg und Adalbert.

⁷⁾ Soffner a. a. D. 2 S. 256, der dieselbe Nachricht aus Kastner, ser. Niss. hat, liest Futterer. Aber die Lesart im Text stimmt überein mit der Bestallung bei Ehrhardt Presbyterologie IIIb S. 525 und mit der handschr. Fauerischen Chronik, deren Rhonius Epist. hist. II Nr. 6 gedenkt. Ob übrigens dieser Futterer und der bei Ehrh. II 443 als Pastor von Reichenstein für 1568 erwähnte, identisch sind?

ehelicht hat, womit er sich selbst seines Pfarramts entsetzt, keine Intradem verabsolgen zu lassen, sondern ihm mit Ernst aufzugeben, sich des Kirchendienstes zu enthalten, auch einen andern katholischen Priester zu präsentieren, bei Verlust des Patronatsrechts.

12. 7. August. o. D. Ad nonnullos parochos die Beschlüsse des Tridentiner Konzils über das heilige Abendmahl.
13. 11. August, Nissae. Neubestätigung des Adam Montanus zum Offizial.
14. 16. August, Nissae. An den Abt Dr. Cyrus¹⁾, dem er neulich vergessen hat zu sagen, wie ihm berichtet sei quosdam ex vestri conuentus fratribus valde petulantes esse, vitam admodum dissolutam agere et magno cum aliorum scandalo intra et extra ciuitatem discoursare.
15. eod. die, Nissae. Vincentius Salinus²⁾ soll als Sacellanus mit nach Prag reisen.
16. 18. August, Nissae. Während der Bischof zur Kaiserkrönung reist, sollen ihn die Doktoren Adam Montanus custos,³⁾ in spirit. vicarius et officialis gener. sowie Sebastian Schlepner praepositus s. crucis, beide canonici s. Joh. eccles. Vratisl. vertreten; doch behält der Bischof die Übertragung der Prälaturen sich selbst vor.
17. eod. die, Reiffe. An Petrus Balthar, parochus in Reffenplatz⁴⁾ und Barptolomeus Therner plebanus in Peljnit⁵⁾ die bisher die einzigen Glieder einer Bruderschaft in Striegau gewesen sind, wegen Beitritts des Benediktus Zisemann.
18. eod. die, Reiffe. An den Hauptmann von Schweidnit, wegen

¹⁾ Der Abt des Bresl. Vincenzstiftes.

²⁾ Hoffner a. a. D. 2 S. 383 kennt diesen bischöfl. Erlaß aus Kastner scr. Niss., teilt ihn aber nicht mit.

³⁾ Über ihn siehe Nr. 9. Zu vgl. auch Schimmelpfennig in der Zeitschr. d. B. f. Gesch. u. Altert. Schles. X, 1 S. 119 fgd.

⁴⁾ Kastner a. a. D. 1 S. 285 läßt den Montanus erst 1568 custos werden, dagegen S. 280 nur 1560 diese Stellung bekleiden, beide Angaben sind zu berichtigen.

⁵⁾ Kostenblut, 7/4 M. S. von Neumarkt an der Straße nach Striegau gelegen.

⁶⁾ ? Vielleicht steckt in dem Namen Pläswitz, das 2/4 M. ND. von Striegau, etwa in der Mitte zwischen Kostenbaut und Zärischau liegt und vor dem 30jähr. Kriege eine Kirche hatte. Ziemann war Pfarrer von Zärischau.

- eines dem Benedikt Bisemann, Pfarrer zu Jerischau¹⁾ zustehenden Dezems auf dem Gute von Nidel Seidlitz zu Steupich.²⁾
19. 21. August, Nissae. Die Breslauer Domherrn Joachim de Bidlam, Dekanus und W. Georg Faber sollen dem ehrenwerten Langus die Schuldsomme des † Kanonikus Andr. Kornetus³⁾ erstatten.
20. 25. August, Nissae. Der Oppelner Archidiaconus Joachim Schwinke⁴⁾ wird zum commissar. gen. für Oppeln-Ratibor bestellt.
21. eod. die, Reiffe. Die Besitzerin von Langenbruck⁵⁾ wird angewiesen dem Jak. Rudolfs, praecentor zu Reiffe und Pfarrer zu Schmitz⁶⁾ Holz zum haufälligen Pfarrhause zu liefern.
22. eod. die, Nissae. Der Oppelner Archidiaconus⁷⁾ soll den Alexius, parochus in Giszitz⁸⁾ aus dem Strehlitzer Archipresbyterat vernehmen an presbyter sit und event. ihn strafen.
23. 26. August, Nissae. Empfehlungsschreiben für Martin Vachnit,⁹⁾ bisher Schulmeister in Reiffe, der nun zur Akademie gehen will, ut catholicam fidem religionemque defenderet.
24. 29. August, Reiffe. Der Bischof läßt den Jauerschen zu, den Matthias Drescher vor einen Pfarrherrn zu gebrauchen, doch so, daß er sich in allem der katholischen römischen Kirche gehorsam verhält.
25. 30. August, Nissae. Aufforderung an die Äbte von Leubus, Heinrichau, Ramenz und den Propst zu Gorkau aus ihren Archiven und Bibliotheken den cand. iur. Daniel Rapold mit Büchern zu unterstützen, da der Bischof von ihm weiß, daß er Cronicam Silesiacam magnis suis laboribus et multis vigiliis ex omnibus probatorum scriptorum libris atque monumentis

¹⁾ Jerischau, $\frac{7}{8}$ M. N. D. zu D. von Striegau gelegen.

²⁾ Stäubchen, N. D. 1 M. von Schweidnitz. Dieses Gut ist noch 1627 im Besitze der Seidlitz, vgl. Btschr. d. B. f. Gesch. und Altert. Schles. XII, 2 S. 485.

³⁾ Darnach Kastner a. a. D. I S. 281 zu bestimmen, der ihn um 1568 sterben läßt.

⁴⁾ Jakob Joachim Schwinke, 1548 Kanonikus in Ratibor, 1561 in Oppeln; Welkel a. a. D., der ihn aber erst 1569 als Archidiaconus auführt.

⁵⁾ W. zu SW. $\frac{7}{8}$ M. von Neustadt.

⁶⁾ Schmitz N. zu N. D. $1\frac{3}{8}$ M. von Neustadt.

⁷⁾ Joachim Schwinke.

⁸⁾ Zbiczko oder Hczbiczko, jetzt Stubendorf, $\frac{7}{8}$ M. N. B. zu N. von Gr. Strehlitz.

⁹⁾ Wohl derselbe, der seit 1564 als Breslauer Domherr nachweisbar ist.

quae habere potuit pro sua industria undique in quintum annum suis etiam maximis impensis contulisse et in iustum volumen conscripsisse quod ad laudem et honorem communis nostrae patriae typis excudendum omnino decrevit. Es fehlt aber dem Rapold noch einiges, besonders was ihre Fundation betrifft.¹⁾

26. 19. September, Pragae. Der Kanonikus der Breslauer Kathedrale M. Georg Faber hat ein Kanonikat an der Breslauer Kreuzkirche erlangt. Das dortige Kapitel soll ihn dasselbe noch vor Michaelis einnehmen lassen, eingedenk der Erfüllung seiner Pflichten quibus in concionibus sacris ecclesiae nostrae cathedralis praefuit.
27. 20. September, Pragae. An den Papst Intercession für Dr. Joh. Chrus, Kantor an der Kathedrale in seinem Streit mit dem Abt von Vincenz.²⁾
28. 24. September, Prag. Intercession für Georg Faber³⁾ an die Stadt Kremsb⁴⁾, wo er Weingärten und Kelter hat; dieser selbst wird durch sein Predigtamt in Schlessen gehalten.
29. Freitag nach Michaelis (2. 10.), Dttmuhaw. An den Reisser Bürger Simon Ritter wegen der Widmut zu Lassott,⁵⁾ auf der er Holz gerodet haben soll, worüber sich Zacharias Thannenberg, Pfarrer zu Niemertsheide,⁶⁾ beschwert hat.
30. 3. Oktober, Dttmuhaw. Der Abt von Camenz⁷⁾ hat sich gegen das Recht die dem Bischof zustehende Erbschaft des kürzlich + Pfarrers von Frankenberg⁸⁾ zugeeignet. Der Bischof hat deswegen

¹⁾ Über Rapold zu vgl. Senel, Silesiogr. renov. I 52 II 213 und Rhonti, Epistol. Histor. III, sowie Markgraf in der Zeitschr. d. V. f. Gesch. u. Altert. Schlef. XXII S. 11. Seine historia de illustr. Silesiae ducatu . . . epitome bei Sommersberg Script. rer. siles. I pg. 98—113.

²⁾ Es kann nur der Vorgänger des Abtes Cyrus gemeint sein, Nikol. Chwalschewsky, der 2. 1. 1562 freiwillig propter senium et infirmam suam valetudinem resignirert hatte und noch bis 1575 lebte; Stenzel, script. rer. siles. II S. 144 und Heyne a. a. O. III S. 935.

³⁾ Vgl. Nr. 26.

⁴⁾ An der Donau in Niederösterreich gelegen.

⁵⁾ Ndr.-Lassott, 1 $\frac{1}{2}$ M. N. von Reisse; die Kirche adjuncta der Pfarrk. in Niemertsheide.

⁶⁾ N. D. zu O. 1 M. von Reisse gelegen.

⁷⁾ Simon II Neumann seit 1557.

⁸⁾ S. zu SW. $\frac{2}{3}$ M. von Frankenstein.

- den Breslauer Domherrn und Pfarrer von Reiffe M. Silvester Haugl abgefertigt.
31. 5. Oktober, Ottmachoviac. An das Oppelner Kapitel auf dessen Intercession für Joh. Faber, vicarius Oppol.
32. 8. Oktober, Nissae. Sobald Joh. Cyrus¹⁾ und der Archidiaconus Paulus Greneus aus Prag zurückgekommen sind, wird der Bischof nach Breslau kommen ad ordinandos clericos.
32. eod. die, Reiffe. Der Breslauer Rat soll verbieten, daß dort allerlei gemele, Schriften und Lieder zu Schmach des Papstes und des Klerus verkauft werden.
34. 12. Oktober, Nissae. Nach dem Tode des gener. commissar. Nissen. setzt der Bischof den Bresl. Domherrn und Reiffen Propst M. Silvester Haugl als solchen ein.
35. 16. Oktober, Reiffe. An den Bürgermeister von Grottkau, warum er sich die Hintertlassenschaft des † Pfarrers von Hohengiersdorf²⁾ Melchior Wegel angeeignet.
36. 25. Oktober, Reiffe. Der Hauptmann von Grottkau hat zugelassen, daß der ungeweihte Andreas Teubner von Breslau zu einem Pfarrer von Hohengiersdorf³⁾ angenommen ist und hat um dessen Weiße gebeten, dem steht aber entgegen, daß er in peinlicher Haft gewesen ist.
37. eod. die. Der Bischof kann denen zu Jauer noch keinen Bescheid wegen des von ihnen zum Pfarrer beehrten Joh. Kurzer geben, weil er von seinen Kommissarien über denselben noch keinen Bericht hat.
38. eod. die. Aufforderung an den Archidiaconus Schleupner über das mit Joh. Kurzer, Pleban von Domschau⁴⁾ gehaltne Examen zu berichten.
39. eod. die. Der Ratiborer Dekan Matthias Gomola⁵⁾ soll dem blinden Pleban von Janowitz⁶⁾ einen Substituten bestellen.

¹⁾ Abt von St. Vincenz in Breslau.

²⁾ W. zu SW. 1 M. von Grottkau.

³⁾ Hiernach wird Ehrhardt a. a. D. I S. 519 zu berichtigen sein, daß Mich. Brand von 1555 (nach S. 270 von 1556) bis 1572 dort gewesen ist. Ob Fr. 1556 in Wittenberg für Domschau ordiniert ist, wie S. 270 behauptet wird, läßt sich nicht sicherstellen, da im Wittenb. Ordinandenbuch die Blätter mit den Eintragungen vom 3./4. 1556—20./10. 1557 jetzt fehlen (G. Buchwald, Wittenb. Ordiniertenbuch, S. 107). Jedenfalls hat Domschau bereits 1528/9 einen evangel. Prediger gehabt; eod. dipl. Sil. IV S. 78/79.

⁴⁾ Baccal. art lib. und Pfarrer von Rastibel, 1552 Domherr und seit 1557 Dekan am Kollegiatstift zu S. Marie Himmelfahrt in Ratibor; Wegel-Gesch. d. Stadt Ratibor S. 396.

⁵⁾ WSW. 7/8 M. von Ratibor, gehörte bis 1810 zum dortigen Kollegiatstifte.

40. 26. Oktober, Reiffe. Verbot an die Schweidnitzer, Bläher zu dispergieren, welche wider die Einigkeit der hlg. kathol. Kirche sind.
41. 28. Oktober, Reiffe. Die Sprottauer thun dem Konvent des Jungfrauenlofters dort in feiner Kirche und Gottesdienft Einhalt, wie die Priorin Barbara, geb. Schöneich klagt. Auch ſchmäht der fektifche Prädikant die katholifche Geiftlichkeit und will die verftorbenen Katholiken nicht wie andere Chriftensmenschen zur Erde beftatten laffen.¹⁾
42. 29. Oktober, Reiffe. An Hans v. Oppersdorf.²⁾ Der Hauptmann von Strehlig³⁾ hat nicht das Recht, den Pfarrer von Zaleſe⁴⁾ zu entſetzen und ſeines Einkommens zu berauben.
43. 2. November, Niſſae. Das Breslauer Kapitel ſoll über den Domherrn Martin Sarich berichten, quis qualis cuius instituti ſit, da dem Biſchof vita, persona, ingenium deſſelben unbekannt ſind; damit er erkennen möge, warum das Kapitel ihm ſeine Einkünfte biſher nicht übergeben habe.⁵⁾
44. 5. November, Reiffe. Das Trebniger Stift möge dem M. Rapold der die ſchleſiſche Geſchichte aus den älteſten Skribenten ſchreiben will, ſeine Briefe über Fundation und Ankunft des Jungfrauen-Ordens vorlegen.⁶⁾
45. 10. November, Reiffe. Der Jauer'ſche Stadtschreiber Andreas Wolf wird zum biſchöflichen Kollektor anſtelle des Hans Ruſch von Wirben ernannt. Er ſoll nach den Regiſtern die Biſchofsvierdung aus dem Fürſtentum Schweidniß-Jauer einziehen.

Im Saganiſchen tritt anſtelle des gewefenen Schöffers Zacharias Kunge Hans Lemann.

¹⁾ Vgl. Soffner a. a. O. II S. 333 nach Kaſtner ſcript. Niſſ. Den ſektiſchen Prädikanten erweiſt Dr. v. Wiſe, Beiträge z. Geſch. der evangel. Gem. u. R. in Sprottau (Progr. des Progymn. 1897) S. 19 nach Ratsakten als den im Herbit 1559 zugezogenen und bis Frühjahr 1563 gebliebenen „alten Prädikanten Peter.“

²⁾ Nr. 10.

³⁾ Georg von Hedern.

⁴⁾ Zaleſche, S. zu SW. ¼. M. von Groß-Strehlig. Vgl. Soffner a. a. O. I S. 147 nach Kaſtner, ſcript. Niſſ.

⁵⁾ Kann Sarich nach Obigem ſchon ſeit 1555 Domherr gewefen ſein, wie Kaſtner, Archiv I S. 286 angiebt? Nach Nr. 47 iſt er ſecretarius monasterii Leubensis gewefen.

⁶⁾ Vgl. Nr. 25.

46. 12. November, Reisse. Ueber die Wit v. des Matthes von Rottwitz zu Jedlitz¹⁾ hat sich Lukas Graf von Wirbna, Herr zu Rydzin²⁾ beschwert, daß sie nach Jedlitz, wo er Wittpatron sei, einen sectischen Prädikanten berufen. Sie soll einen katholischen präsentieren.
47. 12. November, Nissas. An das Kapitel. Brief vom 6. November empfangen. Quod uero sutores et sarctores haeresi quadam infecti ac rerum suarum decoctores in Episcopatu nostro a nobilibus passim parochiis praeficiantur, omnino ignoramus; in ducatu tamen Grotkauensi quendam ad suggestum et contiones habendas sine scitu nostro admissum fuisse comperimus, quem statim ab officio suo remouendum . . . mandauimus. Porro si qui reliqui adhuc sunt in nostra dioecesi aliqua haeresi imbuti quod omnino nos latet eisdem nobis a Fr. v. nominari . . . ut expellantur.

De schola Theologica instituenda unde homines idonei ad plebem rudiorem erudiendam quouis tempore in tanta horum hominum penuria . . . multa et varia apud nos deliberauimus ac tandem . . . cum consilio Fr. v. in actum ipsum producemus. Desideramus autem quo interim Fr. v. aliquem certum professorem e medio Fr. v. qui sacras literas profiteatur deligere . . . velint . . . quo facto nos quoque de sumptibus atque aliis necessitatis rebus maturius prouidebimus.³⁾

Maximinum Sarich secretarium monasterii Leuben. breui coram nobis citari et cum consilio Fr. v. examinari cura-

¹⁾ Es ist Jedlitz bei Fraustadt, nicht fern der Suhrau'schen Grenze gemeint, was nach Bedebur, Adelslexikon der preussischen Monarchie I S. 471 im 16. saec. die Rottwitz besaßen.

²⁾ Reissen sive Rydzyń urbs in terra posnaniensi et districtu costensi. Sie ist angelegt von den böhmischen Grafen Wirbna, die davon auch die Rydzinski heissen. 1551 erneut König Sigmund II. August auf Bitten der Gebrüder Rydzinski für die Stadt die Geltung des deutschen Rechts von Magdeburg. 1578 Markt Stefan Batorcy auf Bitten des Lukas Rydzinski das polnische Recht für geschafft.

Wuttke, Städtebuch des Landes Posen. 1864 S. 425 u. Sinapius, Schles. Adelslexikon II, S. 281.

³⁾ Die Verhandlungen über Anlegung eines Merikalseminars haben also schon vor der darauf bezüglichen Rede Sebastian Schlepners auf der Synode vom 11. Mai 1568 (Soffner a. a. O. II S. 392) begonnen.

himus, ut in posterum . . . quid de eo cognoscendum sit, certo cognoscamus.¹⁾

48. 23. November, Nissae. Auf die Beschwerde der Gemeinde Befehl an Martin Schumann, parochus in Lesniz,²⁾ quo postea aut ibidem resideatis, ut par est, aut idoneum quendam et catholicum presbyterum in vestrum locum subordinetis.
49. 25. November, Reisse. Melcher Besser v. Maserdorf,³⁾ Hauptmann v. Bliz, soll sich genügen lassen, daß der Pfarrer von Schmitz, Jakob Rudolf⁴⁾ zur Erbauung des Pfarrhofes das Holz geben will. Er soll die von Schmitz anhalten, mit Fuhren und andrer Belohnung der Arbeiter zu Hilfe zu sein.
50. 26. November, Nissae. Die Stadt Schönau, deren Kirchhof um die Kirche zu klein geworden ist, erhält Erlaubnis, hortum quendam extra portam in suburbio iuxta pontem qua iter in Reutersdorf in dextro latere situm ad sepulturam zu nehmen und iuxta eundem locum hospitale quoddam pro habitatione domesticorum pauperum exstruere.⁵⁾
51. 2. Dezember, Vratislaviae. An den Breslauer Domherrn und Glogauer Scholastikus Martinus Baron v. Rittlich, sowie an den Glogauer Rat wegen der städtischen Wächter, die nach einer Klage des dortigen Schulmeisters gewalt geübet an geweihter Stelle und Schule.
52. 5. Dezember, Breslau. An Johann v. Münsterberg und an den Breslauer Dechanten und Glogauer Propst Joachim v. Eidlaw in der Klagesache des Hilarius Glas gegen den Dechanten.
51. eod. die, Breslau. An Siegißmund von Polen für die Witwe des eques Jakob Boner, Lukretia. einer Schuldforderung halben an die Söhne des Bruders ihres Ehemannes, Andreas und Jakob.
54. 8. Dezember, Breslau. An den Oppelner Archidiacon⁶⁾ die In-

¹⁾ Vgl. Nr. 43.

²⁾ Leschnitz SW. 2 Mi. von Gr.-Strehlitz.

³⁾ Mählendorf, Kr. Grottkau.

⁴⁾ Vgl. Nr. 21.

⁵⁾ Eine Verfügung ähnlichen Inhalts bringt zum 25. 11. aus einem Kopialbuch V Soffner a. a. D. II S. 289. Ueber das hospitale ist auch in der Schönauer Jubelschrift von 1891 nichts zu finden.

⁶⁾ Joachim Schwinka, Nr. 20.

bestitur für den Oppelner Vicar Johann Faber¹⁾ zum Kanonikus nach dem Tode des Mandel.

55. 9. Dezember, Breslau. An den Jungfrauen-Konvent zu Sprottau. Mitteilung der Antwort des dortigen Rates und seines Gesuches, ihm eine wüste Baustelle zur Erbauung eines Hauses für die Schul- und anderen Diener zu gewähren.²⁾
56. 10. Dezember, Vratislaviae. An Laurentius Zadesius. Am 1. Dezember hat Laurentius Heugel zu gunsten des Adam Landes, bischöflichen Scholastikus und Domherrn beider Breslauer Kirchen, auf sein Kanonikat verzichtet. Nun hat der päpstliche Legat wohl vor etlichen Jahren dem Zadesius Aussicht darauf gegeben, der Bischof aber zweifelt, daß er mit seinen Ansprüchen durchdringen werde, Heugelio non citato et de haeresi conuicto.³⁾
57. 15. Dezember, Breslau. An den Herzog Heinrich von Siegnitz über die Beschwerde des Klemmerwitzer Pfarrers Joh. Baumgartner, daß ihm des Pfarrers Weib zu Lentzschel die Register alienieret; daß Georg Schweinitz ihm seine Gebühr vorenthält und der Zustand vom Kalthaus Borwerk nicht gegeben wird.⁴⁾
58. eodem die, Breslau. Georg Diebitsch von Oberau⁵⁾ soll nach der Bitte des Klemmerwitzer Pfarrers die dortigen Leute zur Hülfe bei der Erbauung der Pfarrscheune anhalten.
59. 17. Dezember, Vratislaviae. An die Kapitel zu Glogau, Oppeln und Ratibor, daß der Bischof am 27., 28. und 29. Dezember sacros clericorum ordines velle clero nostro conficere. Wer sie begehrt, soll nach Breslau kommen.

¹⁾ Nr. 31.

²⁾ Wohl dasselbe Schreiben bringt Soffner a. a. O. II S. 333 zum 11. 12. aus Kastner, script. Niss., ohne aber des Gesuches wegen Ueberlassung einer Baustelle Erwähnung zu thun.

³⁾ Zum Verzicht auf das Kanonikat Penel, Silesiogr. renov. c. VIII S. 676 qui cum ut familiam propagaret mutato vitae statu idque ex dispensatione summi pontificis, cui a cubiculis erat, atque adeo ex numero Canonicorum Vratisl., vitae sibi sociam adsumpsisset Martham Reicheliam . . . eximios in patria honores . . . consecutus fuit.

⁴⁾ Klemmerwitz OSD. $\frac{1}{4}$ Ml. und Kalthaus Borwerk D. zu SD. 1 Ml. von Siegnitz. Die Reihe der Pastoren von Lentzschel giebt Ehrhardt a. a. O. IV S. 719 erst von 1567 an. Als Klemmerwitz 1586 zur Neubesezung kommt, ist es mit einem „de facto daselbst eingeschobnen luther. Präbianten“ besetzt gewesen. Vergl. über die damal. Verhandlungen Budisch, Religionsakten Bd. I C. 12 M. 3—8.

⁵⁾ NB. zu B. $\frac{1}{4}$ Ml. von Lüben.

60. 18. Dezember, Breslau. Die zu Jauer sollen den ohne sein Wissen angenommenen sectischen Prädikanten Hyalinus bei 500 Gulden Strafe sofort abschaffen, unverzüglich ihren Gefandten nach Breslau senden, um mit M. Georg Fabri, beider Stift Domherrn,¹⁾ wegen der dortigen Pfarre zu verhandeln und denselben dann ihm präsentieren.²⁾
61. 19. Dezember, Breslau. Die Biegnitzer Äbtissin soll die etlichen Schwestern, die in ihrem Kloster ungeweiht sind, zur Weihe am 6. Januar nach Breslau senden.
62. 2. Dezember, Breslau. Der Glogauer Rat soll verhindern, daß die dortigen Dominikaner Stiftsäcker an Bürger verkaufen.
63. 22. Dezember, Vratislaviae. An den Klerus der Glogauer Kollegiatkirche³⁾ . . . certa relatione ad aures nostras peruenisse quosdam e medio vestrum officij honestatis vitaeque clericalis immemores non solum moribus dissolutis vivere turpi otio voluptati deditos crapulae potationibus vestitu indecenti altationibusque incompositis vacare, sed etiam nocturno tempore in urbem ipsam cum impetu quodam temerarie ad ciues descendere, eos contumeliis et impiis conuiciis proscindere atque nimiam petulantiam ad maximam cleri nostri infamiam exercere. Quisi uocationem suam in memoriam sibi reuocarent longe alia muneris sui esse cognoscerent . . . Deinde qui nondum sacris sunt initiati

¹⁾ Vgl. Nr. 26, 28.

²⁾ Dieselbe Verfügung bei Soffner a. a. O. II S. 257 aus Kastner, script. Niss.

In der handschriftl. Chronik von Jauer (Ann. zu Nr. 11) steht: Am 27. September 1562 hat M. Joh. Glaser die erste Predigt zum Jauer gethan, den 13. Dezember ist in der Pfarrkirche hier zum Jauer zum Erstenmahl daß h. hochw. Sakrament nach Christi Befehl in zweierlei gestalt gereicht worden, 18. Dezember hat M. Glaser zum Jauer die letzte Predigt gehalten.

Glaser ist als Jo. Vitrianus von der Biegnitz am 8. Oktober 1546 in Wittenberg für Löwenberg ordiniert worden (Buchwald a. a. O. S. 52) und hat zuerst dort und dann in Hirschberg amtiert. Von ihm ist erschienen: Von den Versuchungen des Herrn Christi. — Durch Magistrum Johannem Hyalinum von der Biegnitz. Mit einer Vorrede d. Philipp. Melancthon. Gedruckt zu Wittenberg durch Georgen Rhawen Erben. Anno 1551. Auf dem drittlezten Blatt steht Johannes Hyalinus des Eltern Glasersohn von Biegnitz. Als Vorrede steht auf 4 Seiten der Brief Mel. an den Biegn. Herzog Georg vom Fest d. hlg. Engel 1551, der Corp. Reform. VII Sp. 836/88 gedruckt ist.

³⁾ Von Soffner a. a. O. II S. 888 aus Kastner, script. Niss. genannt, aber nicht mitgeteilt.

absque ulteriori dilatione exceptioneque ordinari se omnino curent officio uocationique suae satisfacere sedulo studeant aut ad catholicas et minime suspectas Academias sese conferant, studia sua sicuti decet compleant . . .

64. 23. Dezember, Breslau. An Georg von Diegnitz wegen Binjen, die Joh. Curtius, Breslauer Domherr und Archidiaconus von Groß-Glogau vorenthalten sind.
65. 30. Dezember, Vratislaviae. Joh. Prziffowski,¹⁾ Canonikus von Oppeln, Parochus von Löst, subcollector noster in districtibus Tost., Piskouien.,²⁾ Schosnoskouien.,³⁾ Cosl., Glewic. atque Glog. soll mit Einziehung der Zehnten, bischöfl. Bierdungen und sonstigen Einkünfte nicht länger so träge sein, sondern sie quam primum sammeln, in rogata vestra ordentlich eintragen und an den bischöfl. Kommissar und Oppelner Archidiaconus Joh. Schuincka⁴⁾ abliefern.
66. eod. die. Matthäus Strebel, parochus in Bunzing⁵⁾ soll, da ein andrer Subkollektor für Löst ernannt werden muß, die Regesten binnen 14 Tagen dem Oppelner Archidiaconus⁶⁾ abliefern.
67. Jauraniensis tumultus.⁷⁾

M. Georgius Faber ambarum eccles. Vratisl. canonicus,⁷⁾ ex mandato Rdmi. ad Jauranienses ob defectum catholici presbyteri, ne cultus diuinus et solitae ceremoniae aliqua ex parte negligenter amandatus, ibidem in nocte sacratissimae Christi natiuitatis anno subintrante 63 sub sacris Euangeliorum lectionibus in templo a circumstantibus currilibus hominibus mire ludificatus psalmodia illa nocturna peracta, cum ad sacrum nocturnum in sacrario

¹⁾ Er dürfte ein Verwandter, vielleicht Bruder des Oppelner Archidiaconus Melchior Prziffowski sein, den Weitzel in der Zeitschrift des B. f. Gesch. u. Altert. Schles. XII 2 S. 386/7 erwähnt.

²⁾ Piskowice, Peiskretscham.

³⁾ Sosniczewice, Kieferstädtel.

⁴⁾ Nr. 20.

⁵⁾ Wenn an das im Kreise Neustadt gelegne Vontschütz, das urkundlich als Bunzing vorkommt, der Entfernung wegen wohl nicht gedacht werden darf, so müßte Bonzel $\frac{1}{2}$ M. von Löst gemeint sein, das allerdings jetzt keine Kirche hat.

⁶⁾ Dem Bericht gehen 3 leere Seiten voran und folgen 2 solche.

Von Soffner a. a. O. II S. 258 aus Rastner script. Niss. benützt.

⁷⁾ Nr. 60.

se praeparasset, indutis sacris indumentis accepto calice cum reliquis ad sacrum pertinentibus sacrario egresso (!) in ipso limine ostii pomum cydonium post dergum in caput eius jactum: quia sacrarium refertum erat hominibus: quod a puero duabus ardentibus candelis praecedente sublatum est. Vbi ventum fuerat ad altare nullum fuit impedimentum dempto Magistello¹⁾ (qui Legnicio per aliquos accersitus tempore decumbentis ac senio confecti plebani²⁾ sacris concionibus praeesse debuerat) cum Baccalaureo quodam Ludilitterarij qui clam illuserunt et sub eleuatione venerabilis sacramenti Magistellus multis videntibus expuit in corpus Domini, in haec verba horrenda prorumpens: Satan te una cum tua idolatria ad tartara usque abrepiat; caetera omnia erant salua. Die uero sancto cuncta quieverunt, tantum hoc unico molestatus dum assisteret sacris venit dominus Iacobus³⁾ diuersae partis sacellanus verborum impetu insultans: num confitentibus suis binam sacramenti speciem porrigere annueret, hoc senatus et plebs summopere peterent. Ad haec respondens inquit: hanc concedendi facultatem se non habere. Sin Senatus atque Dominus Iacobus quid attentare in re tam ardua uelint, ipsi coram Magistratu tam Ecclesiastico atque Politico responderet, sua nihil interesse; atque hoc ausu suo temerario: catholico sacro finito: sacellanus alio in loco cum utriusque speciei communione progressus est. In solemnitate porro dñi Stephani protomartyrio psalmodia matutina concinne absoluta subsecutum est summum sacrum sub symbolo Apostolico in suggestum ascendit ibidem exordio facto canere coepit catholico more: Gelobet seystu Jesu Christ. finita hac cantilena statim quidam e turba exorsus aliam nempe: Nu bitten wir den heil. Geist. cum multis aliis cantionibus Germanicis. Vbi intellexisset se concionandi locum non habere nec finem cantionum esse e suggestu descendit,

¹⁾ M. Glaser (Ann. zu Nr. 60).

²⁾ Der Breslauer Domherr M. Martin Titius, der nach der handschr. Chronik von Jauer (Ann. zu Nr. 11) am 24. 12., nach Ehrhardt a. a. O. III b S. 79 am 25. 12. 1562 gestorben ist.

³⁾ Jacob Bellus (handschr. Chronik von Jauer).

ac ad altare reuersus volens legendo inceptum absoluere sacrum. Indutus jam casula mox accurrunt tam viri quam mulieres lacrymantibus oculis orantes ne in proposito pergeret, sibi imminere ingens periculum exutis vestibus sacris, quo vitae suae consuleret atque furori cederet, citissime per ostium quod post summam aram est, in curiam parochialem se contulit, idque fecit, comitantibus multis viris catholicis, qui ab interitu hominem tuebantur. Haec gesta sunt Jaurauis, ut supra.

1563.

68. 3. Januar, Vratislaviae. M. Jakob Henrici, Kanonikus in Baugen will, wie der Bischof durch Dr. Joh. Cyrus, postulatus¹⁾ Vincentii, cathedralis nostrae eccles. Vratisl. canonicus et crucis scholasticus, gehört hat, ob temporum iniuriam auswandern. Er solle es nicht thun; es wird nach Möglichkeit gesorgt werden.
69. eod. die, Breslau. Die Zauerischen mögen pro forma etliche zum teil Schulbige haben einziehen lassen, aber nicht die Rädeßführer. Sie sollen diese samt dem Baccalaurius gefangen setzen, den Hialinus aber aus der Stadt schaffen. Er wolle in wenigen Tagen einen frommen gelehrten und katholischen Priester hinschicken.
70. 7. Januar, Breslau. Die Zauerischen sollen dem Archidiaconus Paul Creneus Kirche und Pfarrhof unverzüglich einräumen und Gottesdienste halten lassen.
71. eod. die. Der Archidiaconus Creneus soll standhaft in Zauer ausharren.
72. eod. die. Sebastian Thommendorf²⁾ Kollektor zu Schweidnitz soll den armen Leuten zu Lunkendorf³⁾ des durch Umwelters erlittnen Schadens halben gewissen Nachlaß gewähren.
73. 8. Januar, Breslau. An Thomas Wiscka,⁴⁾ Pfarrer von Birkwitz,⁵⁾

¹⁾ Zu vgl. Nr. 27.

²⁾ Bierter Sohn des Schweidnitzer Chronisten Hieronymus Th. Script. rer. Sil. XI S. XV.

³⁾ $\frac{1}{2}$ M. NNB. von Schweidnitz.

⁴⁾ Wohl identisch mit dem von Soffner a. a. O. II S. 91 erwähnten Pleban von Oltaschin Myska.

⁵⁾ $\frac{1}{8}$ M. O. zu ND. von Trebnitz.

wegen einer Beschwerde über Franzisl. Piccolomineus¹⁾ und Anberaumung eines Termins.

74. eod. die. An Seisfried von Promnitz wegen des Widerwillens der am 27. Dezember zwischen des Abts Dienern und etlichen Bürgersöhnen in der Kirche geschehen ist, wobei der Kantor hart geschlagen und der Schulmeister erbärmlich verwundet wurde. Die Thäter haben nur Handgelübde gegeben und sind entwichen. Der Abt soll besser geschützt werden.²⁾
75. 9. Januar, Vratislaviae. Auf Bitten des Lange, vicedecani et praecentoris horarum b. Mariae virg., in sacello choro eccles. nostrae maioris Vratisl., gestattet der Bischof den Biegnitzer Benediktinerinnen exceptis Aduentu domini, quatuor temporum recursu, quadragesimali ieiunio, aliisque interdictis ieiuniorum diebus, carnibus vesci, in templo ad horas et preces solitas minori cum frigoris impugnatione et maiori cum animi alacritate decantandas assistere, svandalijs uti ac vestibus pelliceis indui possitis ac valeatis.
76. 12. Januar, Vratislaviae. Der Archidiaconus Paul Graeneus soll in seiner Gegenwart das Testament des venerabilis dominus Titius³⁾ eröffnen lassen, wie die Exekutoren gebeten haben. An den Bischof ist beglaubigte Abschrift zu senden.
77. 14. Januar, Vratislaviae. Der Archidiaconus von Oppeln⁴⁾ soll dafür sorgen, daß für das Fernbleiben von der auf Dienstag nach Cantate einzuberufenden Provinzialsynode niemand einen Entschuldigungsgrund habe.
78. 18. Januar, Breslau. Die zu Leubusch⁵⁾ sollen nicht über die Grenze zu unordentlichen und ungeweihten Prädikanten laufen, sondern sich zum ordentlichen Pfarrer halten.
79. eod. die. Der Oppelner Archidiaconus⁴⁾ soll die Sache des

¹⁾ Wird später von seinem Bruder, dem Bresl. Dompropst und Erbherrn von Ostaschin Almericus P. zum Pfarrer in Ostaschin eingesetzt.

²⁾ Vgl. über diesen Tumult catalogus abb. Sagan. in Script. rer. Siles. I S. 502/3.

³⁾ Der verstorbne Pfarrherr von Zauer, vgl. Nr. 67.

⁴⁾ Joachim Schwinka; Nr. 20.

⁵⁾ Jedenfalls nicht Leubusch, Kreis Brieg, sondern das nahe der Brieger Fürstentumsgrenze, $\frac{1}{2}$ M. N.B. von Grottkau gelegene Leuppusch.

- Pfarrers von Zalisze¹⁾ untersuchen, der sich nicht mehr christlich, sondern heidnisch führe.
80. 19. Januar, Breslau. Georg Proskofski²⁾ soll das Benefizium in der Kirche zu St. Barbara vor Oppeln, das er Jahre lang unvergeben hat, dem Oppelner Kanonikus Brias Fomitius verleihen.
81. eod. die. An Dr. Gerstmann, Hofrichter zu Breslau wegen der wiederholten Beschwerde des Jacobus Gaj, Vikars z. hl. Kreuz und Pfarrers zu Reichthal³⁾ über Adam Prettwitz von Gasern zu Skoruschau⁴⁾ betr. verweigerten Dezem.
82. 21. Januar, Breslau. Die Äbtissin von Liebenthal dürfe sich des bischöfl. Schutzes versichert halten. Nach Ostern oder Pfingsten wolle er Kapelle und Kirchhof weihen; für einen katholischen Priester wolle er baldigt sorgen; über die entlaufenen Ordenspersonen habe er sich dem Gesandten gegenüber erklärt.
83. 22. Januar, Breslau. Die Gebrüder Kaspar, Ulrich und Hans Gethorn auf Ossig⁵⁾ haben aus der Kirche 3 Kelche entwendet und trotz des Befehls des Kaisers und des frühern Bischofs Balthasar nicht zurückgegeben. Auch haben sie die Widmut und Zinsen an sich gezogen. Anberaumung eines Termins in Reisse.
84. 23. Januar, Vratislaviae. Antonius Promer, Pfarrer in Schosnitz, soll die Pfarre in Kanth, die schon einige Zeit unbesetzt ist, mitverwalten, bis der Bischof einen pastor werde eingesetzt haben.⁶⁾
85. eod. die. An den Archidiaconus Graeneus in Zauer; Lob seiner Standhaftigkeit; Mahnung, weiter auszuharren.
86. 24. Januar, Breslau.⁷⁾ Die bischöflichen Kollektoren: Sebastian Thommendorf für Schweidnitz-Zauer, Joachim Schwindka für Oppeln, Hans Lehmann für Sagan, Georg Diebitsch von Obern für Liegnitz, Stenzel Ostasowski, Rentmeister in Pleß für Teschen, sollen die bischöflichen Einkünfte sammeln und spätestens Invocavit oder

¹⁾ Nr. 42.

²⁾ Wohl ein Bruder des Hans v. Pruskowsky, der 1570 Landeshauptmann des Fürstent. Oppeln ist. Welzel in Zeitsch. d. B. f. Altert. u. Gesch. Schlef. XII, I S. 22/25.

³⁾ Kreis Namslau.

⁴⁾ $\frac{1}{4}$ Ml. RD. zu D. von Namslau.

⁵⁾ Wohl Ossig $\frac{2}{10}$ Ml. DRD. von Striegau.

⁶⁾ Nach Kastner, Archiv I S. 95 schickt das Domkapitel 12. 2. 1563 den Lic. Fr. Conradi zur Verwaltung des Pfarramtes bis zum Ofterfest nach Kanth.

⁷⁾ Nr. 72, 20, 58.

Reminiscere nach Reiffe bringen. Thomendorf soll sich auch des abgebrannten Reichenbachs halben erkundigen.

87. 30. Januar, Breslau. Fabri wird erneut einige Zeit die Jauersche Kirche versehen.¹⁾
88. eod. die. An Herzog Georg von Brieg Fürbitte für den Pfarrer von Ottwitz²⁾ des haufälligen Pfarrhofes wegen.
89. 1. Februar, Vratislaviae. Brief an die Väter zu Trident.³⁾
90. eod. die. Heinrich Nor zu Wiese⁴⁾ soll den vermeinten Pfarrer, der dem Bischof nie präsentiert sei, abschaffen.
91. 2. Februar, Breslau. Da der Bericht des Archidiaconus von Oppeln über den Pfarrer von Zalesi ganz anders lautet als der des Georg von Nedern, hat der Bischof Befehl gegeben, den Pfarrer sofort wieder einzusetzen.⁵⁾
92. 3. März, Nissae. An Georg Scharef, Vicarius an S. Joh. Befehl, famulam suam non diutius in ignominiam confratrum et totius cleri insulae nostrae Vratisl. retinere sed amovero. In derselben Sache Befehl an den Offizial Adam Montanus, da Sch. über seine coqua ungenügende Entschuldigung vorgebracht, gegen ihn und seinesgleichen mit Ernst vorzugehen.
93. 9. März, Reiffe. Georg Diebisch von Oberau, Kollektor zu Riegnitz, soll den gewesenen Pfarrer von Klemmerwitz, Joh. Baumgarten, in die Pfarre zu Brönig, die ihm der Bischof gegeben hat, einweisen.⁶⁾
94. 10. März, Nissae. Dem Martin Sarich⁷⁾ sind seine Einkünfte sämtlich zu restituieren. Cupimus similiter et reliquos canonicos omni licentia in deterius vergentes nobis nominari

¹⁾ Nr. 26, 28, 60. Aus Rastner, script. Niss. bringt Soffner a. a. D. II S. 260 dasselbe Schreiben.

²⁾ Weder Ottwitz S. D. von Breslau noch das NB. von Strehlen gelegene haben eigenes Kirchensystem; sollte Zottwitz im Fürstentum Brieg, über das Correspondenzblatt IV, B S. 189 zu vgl., zu ändern sein?

³⁾ Rastner, Archiv I S. 225/232 im Wortlaut gedruckt.

⁴⁾ Welches?

⁵⁾ Nr. 79, 42.

⁶⁾ Nr. 57, 58. Brönig wird Rothbrünnig sein, 1 Ml. von Goldberg; es gehörte dem Kloster Liebenthal. Wenn es übrigens von der dortigen Kirche im Schles. Pfarr-Almanach S. B heißt „nie evangelisch“, so ist das zu berichtigen, da 1593 dort Casp. Veszwitz evangelischer Pastor gewesen ist.

⁷⁾ Nr. 43, 47.

quos haereticos aut suspectos F. v. credunt, ut eis dies dicatur, quo comparent, se purgent ac tandem conformes suae possessionis statusque sub euacuatione beneficij hactenus possessi reddant. Ad collegium theologicum instituendum¹⁾ clementer desideramus, quatenus. F. v. domum aut locum idoneum sedulo disquirant nobisque eundem quam citissime indicent, nos deinde dabimus operam, ut de pecunia promissa, in eo lectoria atque professorum habitationes oportunae adhuc hac aestate Deo volente erigantur, quibus confectis ex catholicis Academijs homines pios ac doctos, qui pro desiderio et nostro et F. v. sacrarum literarum lectiones certis horis continuabunt accersimus. Nec diffidimus quin eos quales optamus adepturi simus. Quod ad domum F. v. Nissen. attinet, liberum est pro arbitrato F. v. eandem restaurare; nos neminem in ea habitandum F. v. abtrudemus.

95. 13. März, Nissae. Delegation der Glogauer Domherren Markus v. Kitlitz, Scholastikus, M. Jo. Milde, Joach. Beßelt und Martin Rintsch zur Beilegung des Saganer Streitfalls zwischen des Abts Dienern und den Bürgersthnen. Beim Termin in Reiffe war nur einer, Bernh. Martin²⁾ erschienen.
96. 14. März, Reiffe. Hans Mosche zu Roppendorf³⁾ soll den Pfarrer zu Schurgast nicht seiner Pfarre berauben.
97. 18. März, Reiffe. Hans Unruhe von Hertwigsdorf⁴⁾ zur Verantwortung vorgeladen der Entwendung eines Kelches wegen, von dem Unruhe behauptet, er sei von seinem Vater gezeuget, und daß er einen anderen gleicher Wirde angeschafft habe.
98. 21. März, Nissae. An den Breslauer Offizial wegen der Unterthanen zu Stuben,⁵⁾ die ihren Pfarrer una cum coadjutore suo catholicis in die cinerum ad ecclesiam contionibus et diuinis officiis prouidendam non admiserint.
99. 1. April, Reiffe. Der Bischof hat die Beschwerde des Bernh.

¹⁾ Nr. 47.

²⁾ Der Bürgermeister von Sagan; zu vgl. Nr. 74.

³⁾ S. zu S. D. 2/3 M. von Grottkau.

⁴⁾ S. W. von Freistadt.

⁵⁾ 2/3 M. S. W. von Wohlau, war bischöflicher Besitz.

- Tanner,¹⁾ Dechanten und Prediger zu Eger gegen die Fauerſchen empfangen. Sintemal uns was ſich zuuorn hierinnen verlaufen vnbewuſt, will er den Beweis, der vormals von beiden Theilen eingebracht iſt, vor die Hand nehmen.
100. 6. April, Breslau. Die ganze Gemeinde zu Randt entſchlägt ſich der ordentlichen Pfarrkirche und ſucht ſonderlich in dieſer Zeit die Sacramente nicht dort.²⁾
101. 7. April, Vratiſl. Der Biſchof kann die Bitte des Opperer Kapitels, das durch freie Reſignation des Joach. Rudolph erledigte Kanonikat dem Andreas Zarnouita zu übertragen, nicht erfüllen, da er es ſchon dem Reiſſer Kanonikus Nikol. Neumann zugeſagt hat.
102. 8. April, Vratiſl. Er kann des Opperer Dekan Matthias Gomola³⁾ Fürbitte für des Ratiborer Proconſul Sohn Georg Tiefmann nicht nachkommen, da er die Präbende dem Kapitel für einen katholiſchen Mann circa eccleſiam residenti præſertim in tanto piorum hominum defectu verprochen hat.
103. 10. April, Vratiſl. An den Olmüzer Biſchof Fürbitte für Vincentius Salinus, crucis Vratiſl. canonicus,⁴⁾ ihm das durch den Tod des M. Joh. Caſſotinus erledigte Olmüzer Kanonikat zu übertragen.
104. 12. April, Vratiſl. Der Reiſſer Pfarrer ſoll zuſehen, ob Nicolaus Linkmann, Sohn des verſt. biſchöfl. Reiſſer Kommiſſar, der einige Altäre innehat an velit ſuo tempore presbyterij gradum assumere, und ob er das Kanonikat, welches ihm Joh. Schenk libere reſignieren will, haben möchte.
105. 17. April, Vratiſl. Joh. v. Oppersdorf hat im Namen des Opperer Kapitel gebeten, den Opperer Kanonikus Joh. Fabri zur Prälatur der durch den Tod des Timothy. Czernemsky erledigten Opperer Kuſtodie dem Kaiſer vorzuſchlagen. Der Biſchof kann

¹⁾ 1551 ſollte er nach dem Wuſch des ſchon damals alten und franken Pfarrers von Zauer, M. Titius, deſſen Nachfolger werden; Titius empfahl dem T. ſehr warm „ob Ehr zuweilen trugte, das were ehr bei Hofe gewohnt, were bey dem Hrn. Julio Pflugt geweſen und were ein beſeſener Mahn, der über der Katholiſchen Religion hielte, woeste dieſelbe zu vertheidigen“. Ehrh. a. a. D. III b S. 525.

²⁾ Nr. 84. Soffner a. a. D. I S. 86 nach Kaiſner, ſcript. Niſſ.

³⁾ Nr. 89.

⁴⁾ Nr. 9, 15.

es nur thun, wenn F. das Kanonikat niederlegt, da er nicht 2 Pfründen an derselben Kirche haben darf.¹⁾

106. 19. April, Vratisl. Bartholom. Regulus, parochus in Schönfeld bei Bunzlau²⁾ wird für den 14. Mai zur Verantwortung vorgeladen einer Schrift halben, in der er gegen den Archidiaconus Craeneus multa atque infinita scommata et conuicia minime ferenda impie collegit.
107. eod. die. Mitteilung an das Glogauer Kapitel, daß das Bresl. Domstift die Erbschaft des † Bresl. Domherrn und Glogauer Archidiaconus Joh. Curtius³⁾ der ab intestato gestorben sei, fordre, wie der Bischof meine, zu Unrecht.
108. 20. April, Vratisl. Der Kaiser hat das dem Bresl. Bischof gehörende Olmüzer Kanonikat (dem Nikol. Cromer, j. utr. d. verliehen, obwohl Papst Paul IV. dem Bischof es ausdrücklich zu behalten gestattet hat. Bitte an den Olmüzer Bischof, dem Cromer die Investitur nicht zu erteilen.
109. 23. April, Breslau. An Wenzel Possodowsky⁴⁾ Nach seiner Bitte ist das Kanonikat des † Joh. Cassotinus⁵⁾ dem Pfarrer von Wittkau⁶⁾ Andreas Bogursky⁷⁾ zugewandt und die Investitur durch Wilh. v. Ruzbach⁸⁾ zugeschiedt worden.
110. 29. April, Vratisl. Das Glogauer Kapitel möge den Joh. Grobicius⁹⁾ j. utr. d., Bresl. Domherrn und Glogauer Dekan freundlich aufnehmen.

¹⁾ Nr. 10, 31. Timothy Czermiński war Propst in Ratibor.

²⁾ Wenn Ehrh. a. a. O. III b. S. 496 in Schönfeld Joh. Dietrich von 1551—1568 amtieren läßt, so ist das nach obigem zu berichtigen.

³⁾ Hiernach Kastner, Archiv I S. 282 „um 1563“ zu bestimmen. Nach Nr. 64 hat er am 23. Dezember 1562 noch gelebt.

⁴⁾ Ein Sohn Johann Posadowsky's von Postelwitz, welcher 1540—1551 Landeshauptmann der Fürstentümer Jägerndorf--Oppeln--Ratibor war.

⁵⁾ Nr. 108.

⁶⁾ ?

⁷⁾ Wohl identisch mit dem späteren Bresl. Domherrn gleichen Namens, der aber nicht, wie Kastner, Archiv I S. 281 angiebt, 1596 gestorben ist, da er nach Heyne, Dokum. Gesch. III S. 556. 1598 sein Testament aufsetzt, das 1599 7. Mai eröffnet wird. Übrigens ist B. nach Heyne auch Kanonikus z. hl. Kreuz in Breslau gewesen.

⁸⁾ Standesherr von Trachenberg.

⁹⁾ Der spätere Bischof von Olmütz.

111. 1. Mai, Breslau. An Wenzel Boffodouffki zu Gchzellig¹⁾ für
 74 Jaf. Rudolphi, Pfarrer in Schmitz, des Baues des Pfarrhofes halben.²⁾
112. 2. Mai, Breslau. Magdalena, etwann Wenzel Päcklers zu Schedlau³⁾
 nachgel. Witwe solle den vermeinten ungeweihten Pfarrer entlassen.⁴⁾
113. 10. Mai, Breslau. An Hans Dluhomil v. Birawa⁵⁾ dem Pfarrer
 Simon von Ujest seinen Zustand zu geben.
114. 11. Mai, Breslau. An Hans von Oppersdorf.⁶⁾ In Oppeln
 75 sollen in Häusern ehliche conuenticula gehalten werden, woraus
 allerlei Sekten sich erregen, was der Bischof nicht gestatten kann.
 Auch hat sich Wenzel Branitzki gegen das Testament des † Pfarrers
 von Lubowitz dessen Nachlassenschaft angeeignet.
115. 12. Mai, Breslau. An denselben. Er solle dem Slawenziger
 Pfarrer Jakob Gossitzky zu seinen Intraden verhelfen.
116. eod. die. An denselben wegen der Beschwerde der Geistlichen im
 Koselschen über einige Adlige, die ihnen ihre Intraden vorenthalten
 und ihre Verlassenschaft noch bei Lebzeiten verwahren wollen.
117. eod. die. Die Freystadter sollen sich am 21. Juni in Reiffe ver-
 antworten, wie sie die Intraden der Pfarrei und Propstei daselbst
 einige Jahre einziehen konnten. Auch beschwert sich das Slogauer
 Kapitel, daß ihm der Zustand der Mansionari zu Freystadt, welcher
 zur Schule zu Groß-Slogau geschlagen ist, 6 Jahre lang ver-
 weigert ist.
118. eod. die. An Franz Blankenstein zu Guszdorf⁷⁾ den Pfarrer von
 Reichenau⁸⁾ in die Kirche zu Guszdorf einzuweisen.
119. eod. die. An Kaspar Dluhomil⁹⁾ von Birowa auf Ujest wegen
 der Beschwerde der Pfarrer des dortigen Kreises, daß etliche Adlige
 sie vielfältig betrübt, ihre Einkünfte an sich zögen, verlangten die
 Sacramente nach deren Gefallen zu administririeren, auch die Testamente
 nicht unangefochten ließen.

¹⁾ Wohl gleich Gzelcz, Zütz, was um so wahrscheinlicher ist, da Schmitz
 nur $\frac{1}{2}$ Ml. von B. liegt.

²⁾ Nr. 21, 49.

³⁾ $\frac{1}{2}$ Ml. N. von Falkenberg.

⁴⁾ Spätere Schreiben in derselben Sache kennt auch Soffner a. a. O. I
 48 aus Kastner, script. Niss.

⁵⁾ $\frac{1}{4}$ Ml. S. D. von Kosel.

⁶⁾ Nr. 10.

Gieszdorf u. Reichen Kr. Wambrow.

⁷⁾ Wohl Gutschdorf, Kreis Sriegau. ~~Wambrow Kr. Wambrow.~~

⁸⁾ Kreis Landeshut; es gehörte dem Kloster Grünau. Reichen Kr. Wambrow.

⁹⁾ Ob identisch mit Nr. 113 oder ob Brüder?

120. eod. die. Citation für Andreas, Pfarrer von Dumbrau¹⁾ contra omnem honestatem in contemptum cleri varia tentantem quo iure aut titulo parochias aliquot sine commendis an investituris possideat.
121. eod. die. Der Erzpriester von Strehlig, Matthias parochus in Dufno²⁾ hat noch als fast 70 Jähriger geheiratet; daher wird Joh. Pfarrer zu Vosmrzitz³⁾ zum Erzpriester ernannt. Im Falkenbergische soll Andreas, Pfarrer in Ehrupitz⁴⁾ Erzpriester sein.
122. eod. die. Erneutes Mandat an die Geislichen von Oppeln-Ratibor dem Oppelner Stift, das in Sachen der ganzen Geislichkeit in Wien große Kosten gehabt habe, diese mittragen zu helfen.⁵⁾
123. eod. die. Der Oppelner Dehan Martin Schumann⁶⁾ soll 100 M. die für eine verkaufte Mühle gezahlt sind, zum Bau des Dekanats Hauses verwenden.
124. eod. die. Martino abbati Rudensi. Die Entschuldigung dafür daß er nicht zur Synode gekommen ist, genügt nicht; nequaquam vobis dicta dies Synodi latere potuit. Auftrag, dem Abt Leonhard von Himmelwitz 100 Tl. quos in commodum monasterii vestri conuerterit zu rückzuzahlen.
125. eod. die. Matthiae Strebel, paroco in Kunzif.⁷⁾ Der Coster Pfarrer beschwert sich, daß Strebel in seiner Pfarrkirche einen Altar habe, quod residentiam requirit und doch nullum idoneum ministrum qui illuc debitis officiis prospiceret constatuisset. Befehl, das zu ändern.
126. 13. Mai, Vratisl. Virginibus conuentualibus monasterii S. Catherinae in Breslau; weil rari fideles patresfamilia rerum alienarum et monasteriorum procuratores inveniuntur

¹⁾ Dambrau, 1 $\frac{1}{2}$ M. DND. von Falkenberg.

²⁾ Dolfna, 1 M. SW. von Gr.-Strehlig. Die Sache selbst auch bei Soffner a. a. O. II S. 383 aus Kastner, script. Niss.

³⁾ Vosmirz, jetzt Pluschnitz, $\frac{1}{4}$ M. DSD. von Groß-Strehlig.

⁴⁾ Wohl Ehrzunczitz, $\frac{1}{4}$ M. SW. von Oppeln, das 1532 als Krzimppe nachweisbar ist und schon im 14. saec. zum Archipresbyterat Falkenberg gehörte. Die Parochie gehörte zur Oppelner Dechantei.

⁵⁾ Nr. 3.

⁶⁾ Ob derselbe, der nach Nr. 48 Parochus von Beschnitz ist? Unter dem 12. November 1564 schreibt der Bischof an die Jägerndorfer Räte wegen Schumanns, der sich beschwert hat, daß ihm aller Zustand zu Beuthen vorenthalten werde.

⁷⁾ Nr. 66.

necessitati humanae aliquid concedendum duximus . . . sororibus aetate confectis ac rei familiaris cognitionem habentibus, ut solito tempore . . . exire, allodia inspicere . . . consensimus, admisimus, indulgimus.

127. eod. die. Scholae Jesuit. Pragae. *Fürbitte für den Bresl. Kanonikus Christoph. Stussel in ihrem Kolleg wohnen zu dürfen propter maiorem suorum studiorum commoditatem.*
128. 15. Mai, Breslau. An den Hauptmann zu Schweidnitz. Die Äbtissin zu Liebenthal beschwert sich, daß die Unterthanen des Balthasar Gotsch zu Mauer dem Pfarrer zu Lähn den Dezem und Bischofsvierdung wie vor Alters nicht geben wollen, weil sie G. nach Wünschendorf eingepfarrt habe. Auch hat der Bürgermeister von Lähn dem Pfarrer die Schlüssel zur Kirche abgefordert und will eine vermessne, verfürische und sonderlich mit dem bösen Schwendfeldischen Irrtum beleckte Person einführen. Der Kaplan hat fliehen und seinen Kirchendienst aufgeben müssen. Man soll sich an den von der Äbtissin als Lehnsfrau gestellten Pfarrer halten. Die Kimpfcher zu Reutersdorf enthalten denselben bösen Menschen zum Neundorf.¹⁾
129. 22. Mai, Reiffe. Hans von Oppersdorf²⁾ soll Kaspar Wikota hindern lite pendente unbefugt in das Gut Schraden³⁾ einzugreifen, wie der Ratiborer Defan Mathias Gomola²⁾ klagt.
130. 23. Mai, Nissae. Praetensus parochus von Schonfelt, Bunzl. Kreises, Barptol. Regulus⁴⁾ ist zum Termin am 14. Mai nicht erschienen, was Graeneus bescheinigt wird.
131. 29. Mai, Reiffe. Er kann Kaspar Weider, Domherrn zu Reiffe, Prädikanten zu Zauer, nicht erlauben, wie B. bittet, aus Zauer wieder nach Reiffe zurückzukehren. Er soll, wie bisher sein Amt treulich versehen, wofür er ihm das gute Kanonikat des Joh.

¹⁾ Andere Briefe in derselben Sache bei Soffner a. a. O. II 246 aus Rastner, script. Niss.

Langenneudorf wurde von Zobten her durch Kapläne besorgt; über die dort. Schwendfeldischen Wirren Nr. 2.

Mauer $\frac{1}{2}$, M. von Lähn.

²⁾ Nr. 10, 39.

³⁾ ?

⁴⁾ Nr. 106. Am 11. Oktober 1564 giebt der Bischof dem Offizial und Schleupner den Auftrag, die Streitfache am 12. Oktober zu verhandeln.

- Vassotinus¹⁾ zu Groß-Glogau, das vacant, konteriert. Auch hat er dem Lampert aufgegeben, wieder nach Zauer sich zu begeben und ihm zu helfen.
132. eod. die. Befehl an Lampert Bistorius,²⁾ vicarius und Mansionarius Vratisl. sich sofort nach Zauer zurückzugeben. Sollte man ihm die Einkünfte von seinem Breslauer Beneficium nicht folgen lassen, wird der Bischof ihn entschädigen.
133. 29. Mai, Reisse. Dem Herzog Heinrich von Liegnitz erwidert der Bischof auf seine Bitte, daß die Propstei von Neumarkt³⁾ noch nicht in des Bischofs Händen ist.
134. 1. Juni, Reisse. An den Abt zu Grüssau. Wenn ir auff vnser auszgeschriben synodos⁴⁾ . . . khomen sollet, so vormerken wir nicht, das ir dem alden loblichen brauch noch dieselben besuchet.
135. 3. Juni, Reisse. An den Hauptmann von Strehlen und Rimpstsch. Er kann dessen Vetter, Georg Senitz, Student zu Frankfurt a. D., nicht mit einem beneficio versehen, da er sich in suspecta academia befindet. Er soll sich nach Krakau, Wien, Ingolstadt oder auf andre katholische Akademien begeben.
136. 6. Juni, Nissae. An die Breslauer Vicarien der Cathedralkirche. Sie sollen den Lampert Bistorius⁵⁾ oder einen anderen sofort nach Zauer senden; si pro praesenti non poterit haberi in particeps sit cotidianarum distributionum, interim eidem ex

¹⁾ Nr. 108, 109.

²⁾ Nach Kastner, Archiv I S. 56 war P. Anfang April in Zauer und hatte von dort die ersten Nachrichten über die Nachgiebigkeit des vom Bischof zum Pfarrer eingesetzten M. Georg Faber (vgl. Nr. 87) ans Domkapitel gelangen lassen quod permittat et adjuvet canere: Salve rex gloriae; non: regina mater misericordiae; concludit sine habitu clericali sicut sutor, permittit cantilenas Lutheranas, legit ab altari epistolas et evangelia germanice.

³⁾ Ueber den Streit um die seit 1535 mehr und mehr veröbende Benedictiner propstei zu Neumarkt zwischen dem dortigen Rat und dem Breslauer Dom, vergl. Seyne, Dokument. Gesch. III S. 1025 figde.

⁴⁾ Am 11. Mai 1563 fand in Breslau eine Diözesansynode statt; Kastner, Archiv I S. 97.

⁵⁾ 1548 war Hauptmann Kaspar v. Senitz zu Rudelsdorf (Rudelsdorf) 1585 Heinrich v. Senitz; in diesem Geschlecht erbt die Hauptmannschaft im 16. u. 17. Jahrhundert fort.

⁶⁾ Nr. 132.

nostro fisco defectum suum ne habeat quod de accepto damno conqueratur, plene reponamus.

137. 9. Juni, Nissae. Dem Olmützer Scholastikus und Vicarius M. Joh. Hadius erklärt der Bischof, daß er sein Olmützer Kanonikat¹⁾ dem Dr. utr. iur. Nikol. Cromer nicht abtreten könne. Auch könne er den Olmützer Archidiaconus Mart. Schmolzer beim Kaiser für die vakante Ratiborer Propstei²⁾ nicht vorschlagen, da der Kaiser sie für suus sacellanus Petrus Nigrinus³⁾ begehre.
138. 12. Juni, Reisse. Benedictus Bismann, parochus in Zerischau⁴⁾ und N. praepositus in opido Reichenbach sollen seine Kommissarien sein in der Klage des Balten Cromer von der Schweidnitz gegen die Erben des † Nikel Unger wegen Entfernung von Brief, Kleinod und Ornat von dem Altare, zu dem sie gehören.
139. 18. Juni, Reisse. An den Grafen von Pommersdorf,⁵⁾ der berichtet hat, daß der Pfarrer von Liebenau⁶⁾ geheiratet hat. Der Bischof wird Siegfried von Promnitz, da das Patronat bei den Kindern des † Heinz Gotsche stehen soll, auffordern, den Pfarrer wegzuschaffen.⁷⁾
140. eod. die, Reisse. An Christoph von Tschirnhaus, daß der Bischof zur Vernehmung des Joh. Girlach, Pfarrers zu Hermsdorf,⁸⁾ dem

¹⁾ Nr. 108. Nach Kastner, Archiv I S. 283 war Hadius auch Breslauer Domherr seit 1562.

²⁾ Seit 1558 hatte die Propstei inne Timotheus Czermienski (Nr. 105) Welzel, Gesch. d. Stadt Ratibor, S. 394.

³⁾ Peter Czerny von Czernowa erscheint als Propst 1569. Welzel a. a. D. S. 394.

⁴⁾ Nr. 18.

⁵⁾ $\frac{7}{4}$ Mi. SSW. von Münsterberg; eingepfarrt nach Liebenau.

⁶⁾ Liebenau, S. zu SW. $1\frac{3}{8}$ Mi. von Münsterberg. Soffner, a. a. D. S. 383, der die Verfügung aus Kastner, script. Niss. kennt, versteht den Ort mit einem ?

⁷⁾ Geschichte unter demselben Datum.

⁸⁾ Wohl Hermsdorf $\frac{1}{2}$ Mi. von Goldberg. Dann ist Ehrhardt a. a. D. IV S. 488 zu berichtigen, der dort Ambros. Eichler von 1527—1572 antieren läßt, allerdings nach der Inschrift eines „vormals“ vorhandenen Epitaphiums; daß diese angebliche Inschrift aber keinesfalls durchweg richtig gewesen oder richtig wiedergegeben worden sein kann, geht daraus hervor, daß für 1561 dort Kaspar Fleischer als Pastor urkundlich sicher bezeugt ist.

Joh. Girlach könnte übrigens identisch sein mit dem Bunzl. Diaconus und spätern Pastor von Thiemendorf gleichen Namens; Ehrhardt a. a. D. III b 458, 504.

- Bresl. Domherrn und Scholastikus zu Glogau Marcus von Ritlich und die Glogauer Domherrn M. Joh. Wilde und Martin Rintsch ernannt hat, die dem G. auch das Kästern auf der Kanzel unterjagen sollen.
141. 20. Juni, Nissae. Der Olmützer General-Offizial und Kanonikus Petrus Poremsky hat für das Bresl. Kanonikat des olim Joh. Curtius¹⁾ päpstliche Signification. Das Bresl. Kapitel möge seiner Bitte entsprechen.
142. 21. Juni, Nissae. An das Domkapitel wegen Auslösung der verpfändeten Besitzungen quas potissimum redimendas arbitremur necesse esse. Christoph Falkenhain hat pfandweise Belaw²⁾ für 500 fl. ung., Heidau³⁾ für 300 fl. ung., Lungendorf⁴⁾ und Burckendorf⁵⁾ für 463 fl. ung. Wolf Rotfisch hat Koppendorf⁶⁾ für 500 fl. ung. Kaspar Borste Kobag⁷⁾ und Schmoltz⁸⁾ für 1400 fl. ung., Petersheide⁹⁾ für 200 fl. ung.
143. 22. Juni, Reiffe. Die von Breslau sollen den Altaristen zu St. Elisabeth helfen, daß sie in dem ergangnen Rechtsurteil im Streit mit den Erben und Vormündern des † Lazarus Greuser ihr Haus betr. vber der Olaw zu ihrem Recht kommen.
144. eod. die. Die Kantorei z. hlg. Kreuz ist dem vom Kaiser hierfür ernannten Bonaventura Thomas samt den Schlüsseln übergeben.
145. eod. die. An Hans Beckornen und Franz Ludwig zu Groß-Glogau die von dem † Archidiaconus Martin Klose daselbst der Kirche legierten 100 M. nicht vorzuenthalten.
146. eod. die. An Pancratius Worpitz zu Rasfen.¹⁰⁾ Der Pfarrer und die Gemeinde zu Reinsdorf¹¹⁾ klagen, daß er sich der Hütung auf der Widmut angemäht habe.

1) Nr. 64, 107.

2) D. zu SW. $\frac{5}{8}$ M. von Reiffe.

3) SW. $\frac{3}{4}$ M. von Reiffe.

4) SW. $2\frac{1}{8}$ M. von Reiffe.

5) Borkendorf, SW. $1\frac{7}{8}$ M. von Reiffe.

6) S. zu SW. $\frac{9}{8}$ M. von Grottkau.

7) Nowag, NB. zu N. $\frac{9}{8}$ M. von Reiffe.

8) N. zu NB. $1\frac{3}{8}$ M. von Reiffe.

9) SW. $\frac{7}{8}$ M. von Grottkau.

10) Ratschkau, $1\frac{3}{8}$ M. N. von Reiffe.

11) Reinsdorf, $\frac{9}{8}$ M. N. von Reiffe.

147. 23. Juni, Nissae. Dem D. Almerico Piccolomineo¹⁾ die Mittheilung, daß seine Investitur in das Kanonikat z. hlg. Kreuz für den † Joh. Vassotinus²⁾ angeordnet ist. Für die Beilegung seiner Sache mit dem Glog. Scholastikus Marcus Baron von Kitlitz wird nach dessen Rückkunft ein Tag bestimmt werden.
148. eod. die. Balten Sauermann³⁾ möge beim Kaiser vorstellig werden, daß durch den Drator in Rom Erkundigungen eingezogen werden, ob der postulierte Abt zu Vincenz Dr. Joh. Cyrus⁴⁾ neben seiner Abtey die Prälaturen z. hlg. Kreuz in Breslau und anderswo mit päpstl. Dispensation besizen dürfe und im Falle die päpstl. Dispensation fehle, den Glogauer Scholastikus Marcus von Kitlitz mit der Scholasterie z. hlg. Kreuz zu betrauen.
149. eod. die. Dem Dechanten.⁵⁾ Der Bischof hat gehört, daß derselbe etliche alte gute ungar. Gulden, so auf der einen Seite ein Roß haben sollen, zu Händen halte. Um des Alters willen möchte er gern ein 50 Stück oder souil ir davon entraten könnnt, eintauschen.
150. 26. Juni, Nissae. D. Delphinus, nuntius apostolicus möge, wenn noch keine andre Bestimmung getroffen ist, das seit einigen Monaten vak. Glogauer Archidiaconat des † Joh. Curtius,⁶⁾ dem M. Joh. Milde, Bresl. und Glog. Domherrn übertragen. Bekommt es ein alienigena, der nicht residiert, wie leider Curtius und sein Vorgänger gethan habe, so sei zu befürchten ne penitus haereses iam pullulantes in iis locis radices agant firmissimas.
151. eod. die. An den Krakauer Rektor für M. Ad. Weißkop,⁷⁾ der zu seinem Bresl. Kanonikat nicht zugelassen werde, quod in literis testimonialibus studij univers. Cracovien. dies intitulationis

¹⁾ Nr. 73. Kitlitz machte ihm die Propstei streitig.

²⁾ Nr. 103, 109, 131.

³⁾ Rat Ferdinands I und Maximilians II. Genel, Silesiogr. renov. c. VIII S. 529.

⁴⁾ Nr. 14, 21.

⁵⁾ Joachim von Bidlaw.

⁶⁾ Nr. 64, 107, 141.

⁷⁾ Später Abt der Augustiner-Chorherrn auf dem Sande vor Breslau und endlich Weihbischof der Breslauer Diöcese; vgl. Dr. Potenhauer in Zeitschr. d. B. f. Gesch. u. Altext. Schlef. XXIII S. 265/6.

in matriculam almae universit. oracovien. aut accessus et recessus sui non expresse contineatur.

152. 2. Juli, Reiffe. Joh. Wilde und Joh. Bezelt, Pfarrer von Groß-Glogau sollen nach Sprottau¹⁾ reisen, um dort die von den Klosterjungfrauen gegen die Priorin erhobene Beschwerde zu untersuchen.
153. 6. Juli, Nissae. Auf Ersuchen des D. Schlepner schreibt der Bischof an den Glogauer Hauptmann, daß Abraham Bidel,²⁾ olim canonicus Vratisl., alle auf sein früheres Kanonikat bezüglichen Briefe herausgäbe.
154. 12. Juli, Reiffe. An Christoph Gertner, Bürger zu Freystadt, weil itzo die ferien sein, wir auch den kunftigen monat august auszerhalb des landes verreisen so sind die vorgeschlagenen Zeugen dem Glogauer Scholastikus Markus v. Kittlig und Joh. Wilde und Joh. Bezelt, Pfarrherrn zu Groß-Glogau, zugeschickt worden.
155. 15. Juli, Reiffe. Georg Sporer, Pfarrer zu Mahlitsch³⁾ hat wegen der Pfarre zu Kanth⁴⁾ geschrieben. In die erbetenen Dispensationen⁵⁾ kann er nicht willigen weil wir zur zeit noch nicht wissen das es vom Concilio zugelassen sei, vil weniger euch zu einem pfarr doselbst zulassen.
156. 17. Juli, Reiffe. An Hans Bückler v. Grodiß auf Floß⁶⁾ als Vormund der Kinder Wenzel Bücklers zu Schedlau Erneuerung des an die Witwe Wenzels ergangenen Befehls, den ungeweihten Pfarrer abzuschaffen.⁷⁾
157. eod. die, Reiffe. Die von Rosenberg sollen den sectischen Pfarrer abschaffen.

¹⁾ Nr. 41, 55. Ob dieser Zwiespalt zwischen der Priorin und dem Konvent aus der schon damals vorhandenen Neigung der ersteren, die Stiftskirche der evangelischen Predigt einzuräumen, zu erklären ist?

²⁾ Nach Rastner, Archiv I S. 284 war Abraham von Bidlaw bis um 1561 Domherr.

³⁾ N. zu NB. 1 M. von Jauer. Ehrhardt a. a. D. III b 161 kennt evangelische Geistliche dort erst von 1580 an. Die obige Nachricht übrigens auch bei Rastner, Archiv I S. 232 nach einem gleichzeitigen Kopialbuche.

⁴⁾ Nr. 84, 100.

⁵⁾ Wegen der communio sub utr. spec.

⁶⁾ 2¹/₈ M. S. von Falkenberg.

⁷⁾ Nr. 112.

158. eod. die. Er schickt dem Hans v. Oppersdorf¹⁾ Kopie eines Schreibens des Propstes²⁾ von Rosenberg, woraus zu ersehen ist, welche gewaltthätigen Handlungen sich der Pfandinhaber³⁾ gegen die Geistlichen gestattet. Auch dessen unbilliges Fürnehmen, gegen alle Fundation einen Altar an sich zu ziehen, soll D. verhindern; die von Rosenberg, die sich einen sectischen Pfarrer aus dem Briegschen geholt haben, soll D. anhalten, dem bischöflichen Befehl zu gehorchen⁴⁾. Der vermeinte Pfarrer zu Dumbraua,⁵⁾ der ohne Investitur etliche Pfarren hält, war auf die Citation nicht in Reiffe erschienen; Stephan Zierousty soll es demselben verboten haben. D. soll B. anhalten, den Pfarrer sich stellen zu lassen. Auch die Abschaffung des Schedlauer Pfarrers soll D. betreiben.

159. 18. Juli, Nissao. An den Archidiaconus von Oppeln.⁶⁾ Der Bischof hat aus dessen Brief ersehen, daß Wolfgang Perfert⁷⁾ canonicus et germanicus concionator Opolien. magna cum Ecclesiae iactura discessum ex vestro gremio apparauerit. Er hat mit ihm verhandelt, daß er in tanta catholicorum virorum inopia bei ihm ausharre.

Bitte, die bischöflichen Einkünfte, die er besonders zu seiner Reise bedarf, einzuziehen. Das Transsumpt der Privilegien der Oppelner Kollegiatkirche wird er dem Könige überreichen und bitten, daß derselbe den Oppeln-Ratiborer Ständen ernstlich auftrage, auf die Klagen des ganzen Fürstentumsklerus endlich zu antworten. Dem Joh. v. Oppersdorf⁸⁾ hat er aufgegeben, Stephan Zyroustki, Erbherrn in Dumbraua,⁵⁾ anzuhalten, seinen Pfarrherrn sich dem Archidiaconus von Oppeln stellen zu lassen.

Er will dringend erfahren, ob die Güter, über welche zwischen dem Rosenberger Propst und Wenzel Skorkouski Streit ist, spiritalia an saecularia sint.

¹⁾ Nr. 10.

²⁾ Seit dem 14. saec. war vom Breslauer Sandstift aus mit der Rosenberger Pfarrkirche eine Augustinerpropstei verbunden worden.

³⁾ Valentin Dumbrosska, gen. Jaschinsky.

⁴⁾ Vgl. Soffner a. a. D. I S. 148/9.

⁵⁾ Nr. 120.

⁶⁾ Joachim Schwinka, Nr. 120.

⁷⁾ Nr. 4.

⁸⁾ Landeshauptmann von Oppeln, Nr. 10.

160. eod. die. Dem Propst von Rosenberg.¹⁾ Quod modernus Rosenberg tenentarius aduersus homines spirituales varia ac insolita quaedam contra omnem aequitatem tentat, hat der Bischof an den Landeshauptmann geschrieben, der auch die Sache mit dem zu Ehren der Apostel Philippus und Jakobus und der Jungfrau und Märtyr. Dorothea gestifteten Altar ordnen wird, daß sie in ruhigem Besitz bleiben ne etiam alij schismatici et sectis infecti aut presbyteri praetenti nec legitime ordinati in vestrum ac universi cleri contemptum Rosenbergam adducantur, quibus ipsi cum vestris fratribus omnibus necessariis rebus in sacramentorum administratione et animarum cura sufficienter in hunc usque diem suffecistis nullum defectum admittentes.
161. 21. Juli, Nissae. Das Domkapitel möge dem W. Adam Weiskopf²⁾ sein bisher vorenthaltnes Bresl. Kanonikat geben, da er Zeugnis des Krakauer Rectors über sein triennium hat.
162. 22. Juli, Reiffe. An den Pfarrer von Patschkau³⁾ Abmahnung, da er erfahren, das ir auff der pfarr mit vbermessigem fressen sauffen spielen vnd andern gar ein vnordentlich vnd eurem pristerlichem stand vngebuerlich leben furen dazu auch des altar dessen possessor ir weret di Aurora gar gar nicht besingen vnd versehen soldet.⁴⁾
163. 23. Juli, Reiffe. Er hat das Schreiben des Lukas Grafen von Byrben zu Reysen⁵⁾ erhalten und daraus ersehen, daß er den Greg. Scholz zum Pfarrer von Jedlitz aufnehmen will. Da dieser aber zu Wittenberg studiert hat und ordiniert ist, kann er ihn keineswegs zu einem kathol. Pfarrer zulassen.
164. eod. die. Das Domkapitel soll ihm, da er zur Krönung des Kaisers zum ungar. König zu Maximilian nach Posen berufen ist, 800 Th. pro solito censu auf 1 Jahr gegen Verschreibung der zum bischöfl. Tisch gehörigen Güter leihen.

¹⁾ Nr. 158.

²⁾ Nr. 151.

³⁾ Johannes Eichler (von 1559—1572), der auf der von ihm selbst verfaßten Inschrift seines Epitaphiums über sich sagt amabam quodlibet antiquae religionis opus. Zeitschr. d. B. f. Gesch. u. Altert. Schles. XVII. S. 144 fgd.

⁴⁾ Von Soffner a. a. O. II S. 388 aus Kastner script. Niss. gefannt, aber nicht mitgeteilt.

⁵⁾ Nr. 46.

165. 24. Juli, Nissae. M. Jo. Hadis. Der Kaiser habe dem Bischof sein früheres Olmützer Kanonikat zunächst gelassen; während er omnia alia nostra beneficia aliis contulerit, canonicatum hunc Olomunc. nobis intactum reliquit donec hic noster nescimus quos subordinauerit, qui canonicatum hunc sibi impetrarent. Er will dem Kaiser nicht widerstreben, aber zunächst soll Hadis in seinem Namen protestieren nos civilem possessionem propter iuramentum quo Romano pontifici obstricti sumus dimittere nolle nisi nobis sua sanctitas id impetrauerit.¹⁾
166. 25. Juli, Reisse. Georg Diebitsch,²⁾ Kollektor zu Siegnitz, soll dem Bischof die geistl. Person, welche der Pfarrer von Klemmerwitz verordnet habe, die Kirche zu Brönnig³⁾ zu versehen, nennen, damit sie examiniert werden könne, ob sie kathol. Glaubens ist.
167. 26. Juli, Reisse. Dem Decan Joachim v. Vidlau. Der Bischof hat bekummerlich vernommen, daß die Priorin zu Sprottau hinter seinem Vorwissen die Kirche den aduersariis eingeräumt hat; der Rat soll bei 2000 fl. pön die Kirche zurückgeben. Der Bischof wird es dem Kaiser berichten; zu wasern gnaden es der priorin vnd denen von der Sprottau gereichen, wirt die Zeitt geben. Vidlau soll sich erkundigen, ob Fabian von Schönau sich wirklich habe vernehmen lassen diese sache bei vnsz zuuerantworten.⁴⁾
168. eod. die. An die Priorin von Sprottau, daß sie die Gestiftskirche dem Rat eingeräumt habe, wiewol euch solches nicht geburt. Sie soll die Schlüssel zurückfordern und den Kirchendienst wie vor Alters bestellen.⁵⁾
169. eod. die. Der Rat von Sprottau soll die eingesezten sect. Prediger und Lehrer abschaffen und bei 2000 fl. die Kirche räumen.⁶⁾
170. 27. Juli, Nissae. Empfehlung für den M. Joachim Rudolph,⁷⁾ den er in tanta doctorum hominum penuria gern in seiner

¹⁾ Nr. 108, 137.

²⁾ Nr. 58, 86.

³⁾ Nr. 93.

⁴⁾ Nr. 152. Hiernach möchte es doch scheinen, als ob Fabian von Schönau bei der Sprottauer Bewegung nicht unbeteiligt gewesen sei (gegen von Wiese a. a. D. S. 20).

⁵⁾ Nr. 167. Die Verfügungen auch bei Soffner a. a. D. II S. 333 und von Wiese a. a. D. S. 20.

⁶⁾ Nr. 101.

Diese behalten hätte, der aber fortreht propter studia continuanda, an den Salzburger Erzbischof, ihm benevolentiam pristinam zu beweisen.

171. 28. Juli, Nissae. Das Opperner Kapitel möge dem W. Rudolphi seine Opperner Pfründe und Haus lassen, bis er für einen kathol. Mann resignieren könne; jetzt könne er es dem Keiser Kanonikus Nikol. Neumann nicht cedieren.¹⁾
172. eod. die. Der Dechant soll das Haus des Eustachius v. Knobelsdorf, Administrators von Frauenburg, Kaplans und Domherrn von Breslau, Matthäus von Bogau einräumen, der an dessen Stelle getreten ist.
173. 2. August, Nissae. Der Bischof freut sich, daß das Opperner Kapitel seinen Wünschen für Rudolphi²⁾ entgegengekommen ist. Die dortigen Privilegien und die Klagen der Opperl-Ratiborer Geistlichen³⁾ wird er dem Kaiser vortragen. Den Opperner Domherrn Joh. Fabri⁴⁾ kann er in die Prälatur der Kustodie nicht befördern, da der Kaiser hierfür den kaiserlichen sacellanus Petrus Nigri präsentiert.
174. eod. die. An den Archidiaf. von Opperl⁵⁾. Die Sache des Opperner Domherrn Brian Fomitius, betreffend den Altar der hlg. Barbara, deren Kollator Georg Pruskowski⁶⁾ ist, kann noch nicht entschieden werden, da nach einer Unterredung mit Fr. in Reiffe dieser vorhat, novam ecclesiam erigere und den Altar zu übertragen.
175. eod. die. Capitulo Opol. et Ratibor. Der Kaiser hat Petrus Nigri zur Kustodie von Opperl und Propstei von Ratibor präsentiert.⁷⁾ Der Bischof hat ihm auf das Versprechen der Residenz die Inbesitzung verliehen. Sollte dies Versprechen nicht gehalten werden, so sollen sie dem Kaiser penuriam catholicorum virorum circa Ecclesiam residentium anzeigen.

¹⁾ Nr. 101.

²⁾ Nr. 170, 171.

³⁾ Nr. 3.

⁴⁾ Nr. 31, 54, 105.

⁵⁾ Joachim Schwinka, Nr. 20.

⁶⁾ Nr. 80.

⁷⁾ Nr. 173.

176. 3. August, Nissae. Der parochus Grotkoviensis¹⁾ soll eine Abschrift des Testaments des † Pfarrers Martin liefern.
177. 5. August, Nissae. Da er die Reise zum König in wenigen Tagen antritt, bestellt der Bischof zu Administratoren den Defau und Glogauer Propst Vidlav, den Kustos v. St. Joh., Dr. jur. utr. Martin Gerstmann, und den Kustos z. hlg. Kreuz, Generalvikar und Offizial Adam Montanus. Die Vergebung der Pfründen und Benefizien behält er sich vor.
178. eod. die. An die Äbte von Heinrichau und Kamenz Fürbitte für M. Daniel Kopolodus, jur. utr. candid., der vor Jahresfrist in den dortigen Klöstern aliquas notabiles antiquitates suae materiae admodum accommodas quae etiam sibi describi petiit gesehen hat, ihm dieselben zugänglich zu machen, daß er sie seinem volumini einverleihen könne, quod Viennae non minus vestro cum subsidio tipis excudendum typographo alicui concedere statuit²⁾
179. 7. August, Reisse.³⁾ Die von Schweidnitz mögen von Patronats wegen ihre Zustimmung geben, daß der bischöfliche Sekretär Heinrich Freund sein Benefizium zu St. Anna in Schweidnitz dem Sohne des Dr. Stanisl. Weiskopf resigniere.
180. 22. September, Nissae. Doctori Piccolomineo⁴⁾ Dank für seinen Glückwunsch zur glücklichen Heimkehr. Die Verwendung für den Vicar von St. Johannes, Wencesl. Sorbinus, wegen der Pfarrei in villa Michalitz⁵⁾ anstelle des † Balth. Wielitzka kann erst in einigen Tagen bei der Ankunft in Breslau erledigt werden.
181. 26. September, Nissae. Parocho Grotkoviensi⁶⁾ wegen der Ansprüche der Hedwig Kirstein, quondam Martini Oppiani parochi Grotkov. famula.
182. 3. Oktober, Breslau. Den Bitten der Priorin von Sprottau⁷⁾ und

¹⁾ Kaspar Peter, Nr. 188.

²⁾ Nr. 25.

³⁾ Die letzte Verfügung unter dem 8. 8. aus Reisse, dann folgt ein leeres Blatt; die erste Verfügung ist dann die vom 22. 9.

⁴⁾ Breslauer Dompropst. Nr. 33, 147.

⁵⁾ ? Vielleicht Michelsdorf, Kreis Kamslau, das auch als Michalice vorkommt.

⁶⁾ Nr. 176.

⁷⁾ Barbara Schöneich.

- Kaumburg a. D.¹⁾ ist entsprochen und der Dekan Tidlav²⁾ als Visitator gesendet.
183. 7. Oktober, Breslau. Wegen der Forderung des Merxen Weiß in Breslau aus dem Testament des Mart. Oppatoviani³⁾ an die Vollstrecker Kasper Peter zu Grotkau, Laurentius Eschricht zu Friedewalde,⁴⁾ Pfarrern, und Hans Berusch zu Grottkau.
184. eod. die. Der Kommandator zu Striegau soll die Ehe einer Biegnitzer Klosterjungfrau, die aus dem Biegn. Kloster apostasiert und in Striegau in eine vermeinte Ehe eintreten will, verhindern.
185. eod. die. Die Äbtissin zu Striegau soll in derselben Sache sich an den Propst Benedikt Biseman⁵⁾ wenden.
186. eod. die. Herzog Heinrich von Bernstadt soll sorgen, daß sein Adel die Pfarrer Valentinus zu Melwitz,⁶⁾ Bartholomäus zu Ragowitz⁷⁾ und Petrus zu Pontwitz⁸⁾ nicht weiter bedränge, die Pfarren Martini zu räumen, weil sie katholisch bleiben wollten.
187. eod. die. An Malkan⁹⁾ den Pfarrer Matthias Maslouita zu Stradun¹⁰⁾ nicht seines kathol. Glaubens halben Martini aus der Pfarre zu treiben.
188. 8. Oktober, Breslau. Matthes und Hieronymus Prockendorfer zu Koberwitz und Schosnitz sollen nicht den Pfarrer Antonius Cromer zu Schosnitz Martini verdrängen.¹¹⁾
189. 9. Oktober, Breslau. Die von Ranth sollen dem Pfarrer Cromer zu Schosnitz¹¹⁾ seinen gebührlichen Zustand geben.
190. eod. die. An den Archidiaconus Bsgau und Dr. Thilmann Hertwig

¹⁾ Katharine Cretschmer.

²⁾ Ein Schreiben vom 5. Oktober in derselben Sache zeigt, daß bisher der Pfarrer von Jauer, M. Martin Titius, Visitator gewesen ist.

³⁾ Nr. 176, 181.

⁴⁾ $\frac{1}{4}$ M. S. von Grottkau.

⁵⁾ Nr. 18.

⁶⁾ Jedensfalls Mühlmütz, $\frac{2}{3}$ M. D. von Dls.

⁷⁾ Wohl Raake SW. zu B. $\frac{1}{2}$ M. von Dls. Ober sollte das Dorf Juliusburg nach dem dazu gehörigen Radwitz unter diesen Namen gemeint sein? Auf alten Karten scheint es zu geschehen.

⁸⁾ MD. $\frac{1}{2}$ M. von Dls.

⁹⁾ Joachim Malkan, Inhaber der Standesherrschaft Wartenberg.

¹⁰⁾ Wohl Stradam SW. zu B. 1 M. von Wartenberg, das früher eine Kirche hatte. Heyne, Dokum. Gesch. I S. 353.

¹¹⁾ Nr. 84. Bgl. auch Soffner a. a. D. I S. 89 nach Rastner, script. Niss.

- wegen hinterlassener Schulden des † Breslauer Domherrn M. Andreas Cornet.¹⁾
191. eod. die. Empfehlung für Franz Piccolomini,²⁾ parochus in villa Oltaschin, der propter studia sua complenda nach Italien reisen will.
192. eod. die. Das Glogauer Kapitel soll nach seinem früheren Beschlusse seinem Mitglied Joh. Kreckwitz Strauwaldt dictus sein Kanonikat nebst Haus lassen, da er weiter studieren will.
193. 11. Oktober, Breslau. Schutzbrief für Antonius Cromer zu Schosnig, der etliche Jahre dort das Pfarramt kathol. Weise versehen hat und von den Prozedendörfern, die sich das Patronat anmaßen, bedrängt wird.³⁾
194. 14. Oktober, Breslau. Die von Zauer sollen sich am 22. Oktober wegen der Injurien verantworten, die sie dem Bernhard Tanner, Dechanten zu Eger⁴⁾ zugefügt haben.
195. eod. die. Mahnung an Kasp. Baldau, bischöfl. Kollektor in Kroffen,⁵⁾ der seit dem Regierungsantritt des Bischofs noch nichts eingeschickt hat.
196. eod. die. Mitteilung an Georg Diebitsch zu Liegnitz, daß das Liegnitzer Archidiaconat vom Bischof dem Scholastikus des Hochstifts und Domherrn zum hlg. Kreuz Landeck⁶⁾ übertragen ist.
197. eod. die. An Markus Pohl, Kaplan zu Zauer,⁷⁾ 4 Thlr. übersandt. Er soll mitteilen, ob die von Zauer das Register des Einkommens gestellt haben und wer das Einkommen empfangen hat. Zum Förderlichsten soll ein Prediger hinkommen.
198. 16. Oktober, Breslau. An Hans Skopp von Gallinichau zu Koppitz,⁸⁾ wegen eines Streites mit dem Pfarrer Balthasar Rösner von Leipzig⁹⁾ um einen Pfarrbauern.
199. 21. Oktober, Breslau. Markus Pohl, Kaplan zu Zauer⁷⁾ soll

¹⁾ Nr. 19.

²⁾ Nr. 73. Er wird also wohl nicht bis 1566 dort Pfarrer gewesen sein, wie Soffner a. a. O. I S. 91 annimmt; doch vgl. Nr. 289.

³⁾ Nr. 188.

⁴⁾ Nr. 99.

⁵⁾ Die andern bischöfl. Kollektoren, Nr. 86.

⁶⁾ Adam Landeck, seit 1556 Breslauer Domherr. Rastner, Archiv I S. 284.

⁷⁾ Soffner a. a. O. II S. 261.

⁸⁾ S. D. 1 M. von Grottkau.

⁹⁾ N. D. 7/4 M. von Grottkau.

- keineswegs von dannen verrücken. Das Einkommen der Pfarre von Weiffelsdorf¹⁾ soll ihm, als wäre er gegenwärtig gegeben worden, er wird auch sonst mit einem Beneficium bedacht werden.
200. eod. die. Die Priorin von Sprottau²⁾ hat um kathol. Schulmeister und Kantores gebeten, das Kapitel zu Groß-Blogau ist damit beauftragt.
201. eod. die. Hieronymus und Matthes Prockendorfer zu Koberwitz und Schosnitz sollen Albert Radosinzi,³⁾ Pfarrer zu Rothfürben, nicht abschaffen. Mögen sie auch das Patronatsrecht haben, dürfen sie doch nicht ohne des Bischofs Wissen und Investitur die Stelle besetzen.⁴⁾
202. 29. Oktober, Breslau. Das Blogauer Kapitel soll dem Propst Dr. Almericus Piccolomini,⁵⁾ der vom päpstlichen Legaten das dortige Archidiaconat empfangen hat, nichts von den Einkünften geben, wenn er nicht dort residirt und das Haus beständig hält.
203. 30. Oktober, Breslau. An Herzog Heinrich von Bernstadt erneute Fürbitte für die Pfarrer zu Radzewitz und Boniatowitz, die man durch keizerliche Personen ersetzen will.⁶⁾
204. 31. Oktober, Vratisl. An Albert Kotarsky, Pfarrer in Lossel⁷⁾ wegen der Schuldforderung eines Meißner Bürgers Ambrosius Sebisch.
205. 1. November, Breslau. Herzog Georg möge das Dekanat von Brieg nach Absterben Wenzels⁸⁾ dem Marcus v. Kittlig⁹⁾ übertragen.
206. 13. November, Nissae. Der Bischof tritt vom Olmüzer Kanonikat zurück zu Gunsten des Dr. jur. Nikol. Cromer.¹⁰⁾

¹⁾ Weiffelsdorf NW. 1/2, Ml. von Grottkau.

²⁾ Nr. 152.

³⁾ In derselben Verfügung auch Radosinske und Radouske genannt. Soffner a. a. O. I S. 89 nach Kastner, script. Niss. liest Radowki.

⁴⁾ Der Bischof hat R. ebenso wie den Pfarrer Cromer zu Schosnitz in seinen besondern Schutz genommen, Nr. 198.

⁵⁾ Nr. 180.

⁶⁾ Nr. 186.

⁷⁾ Loslau? Henke, Chronik der Stadt Loslau I S. 218 kennt aus dem 16. saec. nur einen dortigen Pfarrer, Nikolaus Strzel (um 1509).

⁸⁾ Johann Wenzel starb 1562. Schönwälder, die Pfasten zum Brieg. II S. 58.

⁹⁾ Breslauer Domherr seit 1553. Kastner, Archiv I S. 284.

¹⁰⁾ Nr. 165.

207. eod. die. An Georg von Oppersdorf¹⁾ wegen Jak. Rudolphi,²⁾ Domherrns zu Groß-Glogau und Präcentors in Reiffe, der vom Bruder des Opperdorfer,¹⁾ dem Oberhauptmann,³⁾ wegen Schenkens von Reiffer Bier durch seinen Scholzen im Dorfe Ranisch⁴⁾ belangt ist.
208. eod. die. An denselben wegen M. Joach. Rudolphs, dem ein Altar im Städtlein Zari,⁵⁾ den ihm Bischof Balthasar verliehen hat, vom Pfandinhaber Sigmund Wiskot 6 Jahre vorenthalten ist.
209. 20. November, Reiffe. An Hans v. Oppersdorf¹⁾ des Franziskaners Georgius halben, den der König nach Kosel ins Kloster⁶⁾ geschickt hat, ihm mit Gottesdiensten und sonst vorzustehen. Doch sei ihm und den anderen Brüdern die Sakristei nicht aufgeschlossen, die Ornat und etliche Bücher zum Studium nicht gegeben, auch 2 Kasse aus dem Kloster weggenommen worden.
210. 27. November, Nissae. M. Georg Fabri⁷⁾ möge, da er krankheitshalber verhindert ist die ihm übertragenen kirchl. Funktionen zu verrichten, auf sein Jauer'sches Pfarramt verzichten; der Bischof wünscht eine Darstellung aller turbae aus der Zeit seiner Amtsführung.
211. 13. Dezember, Vratislaviae. Dr. jur Joh. Grodetius⁸⁾ soll den Bischof auf dem Trident. Konzil vertreten, da der Olmüzer Domherr Dr. Nikol. Cromer bereits den dortigen Bischof vertritt.
212. eod. die. Anzeige hiervon an das Konzil.⁹⁾ Am Rande haec epistola edita quidem est, sed cum fama esset concilium iam esse conclusum a quibus nuntius in itinere redire iussus est.

¹⁾ Der Bruder des Oppelner Landeshauptmanns Hans von Oppersdorf, Georg v. O., auf Reutkirch und Czastalowitz. Wetzel, in der Zeitschrift d. B. f. Gesch. u. Altert. Schlesf. XII S. 23.

²⁾ Nr. 21, 9.

³⁾ Hans von Oppersdorf war 1561—1563 Verwalter der Oberhauptmannschaft Schlesiens. Wetzel a. a. O. S. 22.

⁴⁾ 2 $\frac{1}{2}$ M. S. von Falkenberg.

⁵⁾ Sohrau, Kr. Rybnik.

⁶⁾ Ueber das 1431 in Kosel gestiftete Minoriten-Kloster zu vgl. Heyne, Dokum. Gesch. III S. 1226 und Wetzel, Gesch. der Stadt Kosel II S. 448.

⁷⁾ Nr. 87, 132.

⁸⁾ Nr. 110.

⁹⁾ Abgedruckt Kastner Archiv I S. 232/3.

213. 22. Dezember, Vratisl. An Michael Przedbor, Archipresbyter von Kosel¹⁾ und bischöfl. Kommissar zugleich mit dem Ratiborer custos²⁾ und mit Joh. Kelus, Pfarrer in Ostrosniß³⁾ in Sachen der Klage des Pfarrers Konstantin Jordan in Großhau⁴⁾ wegen Schmähung seines sacellanus (de erga se sacellanusui contumelia et inobedientia) und Vermüstung des Pfarrwaldes.
214. 29. Dezember 1564 (! = 63), Vratisl. An das Glogauer Kapitel die Präbende der dortigen Kollegiatkirche dem Martin Gerstmann⁵⁾ zu übertragen.

1564.

215. 6. Januar, Breslau. Martin Fischer soll die Pfarre von Schmotzseiffen⁶⁾ räumen, da der Bischof durch die Äbtissin von Liebenthan und auch sonst seines vordem ärgerlichen Lebens berichtet ist.
216. 7. Januar, Vratisl. Auf Bitten der Äbtissin des Klarissenklosters in Groß-Glogau, Anna Kotwiz, werden zu Visitatoren für das Kloster ernannt der Breslauer Defan und Glogauer Propst Vidlam M. J. Milde, Breslauer und Glogauer Domherr und der Breslauer Domherr Lic. Joh. Bezelt.
217. eod. die. An alle Geistlichen der Glogauer Domkirche. Er habe gehört quosdam e medio vestrum officij honestatis, vitaeque clericalis immemores non solum moribus dissolutis vivere turpi otio voluptatique deditos crapulae potationibus vestitu indecenti incedere sed etiam nocturno tempore in urbem ipsam ad ciues descendere eos contumeliis et conuiciis proscindere nimiamque petulantiam exercere. Ernstere Ermahnung.
218. 14. Januar, Breslau. Der Bischof schickt dem Kaplan Marcus Pohl⁷⁾ in Zauer 8 Tl., die derselbe ausgelegt hat. Das Einkommen der Pfarre Woyfeldsdorf soll er haben, in Zauer aber auszuharren.

¹⁾ Der Sitz des Kosler Archipresbyterats war Mosura 2³/₄ M. S. von Kosel; aber vgl. Nr. 360.

²⁾ Nach Welzel, Geschichte d. Stadt Ratibor S. 397 hieß der custos 1564 Bartholomaeus.

³⁾ ³/₄ M. SSW. von Kosel.

⁴⁾ Ob Großhowitz, S.D. zu S. ³/₄ M. von Oppeln?

⁵⁾ Der spätere Bischof von Breslau.

⁶⁾ ⁷/₈ M. S. von Löwenberg.

⁷⁾ Nr. 197, 199.

219. 19. Januar, Breslau. An die Gemeinde zu Czirchwiß,¹⁾ daß sie unchristlich zur Kirche ist, auch dem Pfarrer den Wehwein nicht verschafft.
220. 22. Januar, Breslau. An Georg Aushner und Adam Fräuf, Bürger in Jauer, wegen der Vollstreckung des Testaments des † Pfarrers Martin Titius²⁾, der vorhandene Dezemshafzer soll dem Testament nach verkauft und den Armen gegeben werden.
221. 5. Februar, Reiffe. An den Abt zu Leubus Fürbitte für den Reiffser Dombherrn und Prediger Kaspar Weicker³⁾.
222. 6. Februar, Reiffe. An Heinrich von Liegnitz. Nach den bischöflichen Registern sieht dem Bischof die Kollatur über das Liegnitzer Archidiaconat zu. Daß er dasselbe dem jungen Herzog Friedrich zugewende und Landeck⁴⁾ zurücktreten lasse, geht nicht.
223. 8. Februar, Reiffe. An das Glogauer Kapitel wegen der Beschwerden des Burggrafen Joh. v. Donau über den Guhrauer Pfarrer, die offenbare Laster desselben betreffen, teils auch Schmälierung des kirchlichen Einkommens.
224. 11. Februar, Reiffe. An Konstantin Jordan, Pfarrer von Groschau.⁵⁾ Wegen der Schulden und des Anteils nach dem Tode Georg Jordan's hat der Bischof an den Oberhauptmann von Oppeln-Ratibor, v. Oppersdorf, geschrieben. Wegen der Verwüstung der Pfarre und des Waldes hat ihm Siegmund Jordan berichtet, daß Konstantin ihm die Pfarre etliche Jahre mietsweise zugelassen, was er nicht durfte. Oppersdorf soll sorgen, falls Siegmund die Verwüstung gethan, daß die Kirche billige Erstattung bekomme. Wegen des Streites mit dem Kaplan zu Groschau soll der Erzpriester von Rosel beide vernehmen.
225. 9. Februar, Reiffe. An den Breslauer Dechanten. Der Bischof ist noch nicht entschlossen, ob er die Reliquien dem Kaiser senden wird. Wegen des für die Fastenpredigten in Glogau vorge schlagenen

¹⁾ Zirkwiß. ²⁾ M. D. zu N. D. von Trebnitz.

Dieselbe Verfügung bei Soffner a. a. O. II S. 199 aus Kajner, script. Niss.

³⁾ Nr. 67.

⁴⁾ Nr. 131.

⁵⁾ Nr. 196.

⁶⁾ Nr. 213.

Herrn Kaspar und dessen Übernahme des Pfarramts in Brostau¹⁾ wird er zusehen; vormalß hat es R. abgeschlagen. Sollte der Legat²⁾ die 500 Tl. nicht zahlen, so wird er, was auf seinen Teil kommt, legen.

226. 17. Februar, Nissae. An den Oppelner Archidiaconus;³⁾ er hört maximam partem e vestro collegio clericali crapulae ebrietati scortationi aliisque eiusdem generis vitiis vitam clericalem dehonestantibus deditos. Der Archidiacon soll ernstlich dagegen einschreiten.
227. eod. die. Der Propst von Falkenberg möge dem dortigen Vicar Valentinus Sauer dessen Bitte gemäß wegen Alters die Arbeit erleichtern.
228. 18. Februar, Reiffe. Marcus v. Rittlich möge die Entschuldigung des beurlaubten Schulmeisters⁴⁾ von Groß-Glogau als eines gelehrten Mannes für diesmal gelten lassen und ihn wieder annehmen, doch anweisen, die Kinder in der katholischen Religion nach den Beschlüssen des Tridentinums zu unterrichten.
229. 20. Februar, Reiffe. An Hans von Oppersdorf⁵⁾ wegen Gerechtigkeiten des Klosters St. Paul in Ober-Glogau.⁶⁾
230. eod. die. Demselben ejusque genitrici⁷⁾ Indult, in der Fastenzeit Fleisch zu essen propter valetudinis imbecillitatem.
231. 23. Februar. Das Breslauer Kapitel hat geschrieben de erigenda schola theologica⁸⁾ in tanta paucitate et defectu catholi-

¹⁾ ²⁾ M. von Glogau. Über die dort im J. 1564 eingetretene Pfarrvakanz und den daran sich anknüpfenden Glogauer Kirchenstreit vgl. Weigelt in der Zeitschr. d. B. f. Gesch. u. Altert. Schles. XII S. 25 flgd.

³⁾ Es handelt sich um ein Darlehn an den päpstlichen Legaten am kaiserlichen Hof, das im Ganzen 1500 Tl. betrug und für das sich nach einem Schreiben vom 10. Oktober 1563 neben dem Bischof die Äbte von St. Vincenz, auf dem Sand, in Heinrichau und Sagan verbürgen sollten.

⁴⁾ Joachim Schwinka, Nr. 20.

⁵⁾ R. Kaspar Bridmann (Nr. 236), der also nicht erst 1578 nach Glogau gekommen ist, wie Ehrhardt a. a. O. III a S. 134 angiebt.

⁶⁾ Landeshauptmann von Oppeln. Nr. 10.

⁷⁾ Über das 1388 gegr. Kloster der Pauliner Eremiten zu Wiese bei Ober-Glogau, vgl. Heyne, Dokum.-Gesch. II S. 893.

Nach obiger Notiz scheint es, als ob man schon vor 1578 (Heyne a. a. O. S. 894) an die Wiederherstellung des Klosters gegangen wäre.

⁸⁾ Barbara Strzela v. Dtmüt, die 1567 stirbt und in Oppeln begraben ist. Weigelt in Zeitschr. d. B. f. Gesch. u. Altert. Schles. XII S. 21.

⁹⁾ Nr. 47.

- corum sacerdotum. Es wird wissen qua cum difficultate in aere alieno contrahendo et maxima hactenus sustinuerimus gravamina; nihilo minus ut ecclesiae fluctuanti aliquo modo a nobis succurratur prospiciaturque, adolescentes aliquot quotquot hactenus aduenere . . . sumptibus nostris benigne fouemus atque alimus . . . ratione onerum et molestiarum nobis hoc tempore incumbentium nihil est, quod in medium ad feramus si quidem in genere tantum quantum in nobis requiri posse videretur antea praestemus.
232. 25. Februar, Nissae. In einer Testamentssache an Georgius Raginos Scholasticus¹⁾ und Andreas Rigel, Kantor²⁾ ecclesiae Rathiboriensis sowie an einen dort. Bürger Balthasar.
233. 26. Februar, Nissae. Beim Tode der am 25. Februar † Äbtissin von St. Klara werden zu tutores und defensores bestimmt die DD. Martin Gerstmann und Sebastian Schlepner.
234. eod. die. An den Olmützer Offizial, Joh. Hadius. In Sachen des an Nikol. Cromer abgetretenen bisher bischöfl. Kanonikats in Olmütz³⁾ vobis latere nolumus nostri propositi nunquam fuisse, redditus, dum adhuc in plena possessione dicti canonicatus essemus, illi cedere.
235. 29. Februar, Reisse. An den Dechanten von Breslau.⁴⁾ Er soll außer Gerstmann und Schlepner tutor des Klarissenklosters sein. Für die Äbtissin scheint dem Bischof am geeignetsten Anna Geisler. Herr Dechant, kann man die Geislerin zur Ebtissin auf diszmal bona pace nicht haben, so ziehet es auf bisz ich selber zur stelle komme aus denen vrsachen die euch wolbewusst.
236. 1. März, Nissae. An Kaspar Bridmann, ludimoderator Glogov.⁵⁾

¹⁾ Nach Welzel, Gesch. d. Stadt Ratibor S. 401 1551 Pfarrer von Altendorf, 1556—1562 Scholasticus, was nach obigem zu berichten ist. Der ebendier 1562 noch aufgeführte Scholasticus Nikol. Zistas ist dann auch später zu setzen (aber Nr. 311).

²⁾ Welzel a. a. O. S. 400 kennt ihn als Kantor erst seit 1569. Er wird der unmittelbare Nachfolger des 1560 verstorbenen Christoph von Szornberg (Nr. 4) sein.

³⁾ Nr. 265.

⁴⁾ Joachim v. Vidlaw.

⁵⁾ Nr. 228.

Er möge weiter in seiner Stellung bleiben et intra metas catholicas ecclesiae in docendo se contineat.

237. eod. die. An den Abt zu Camenz wegen des Mathes Kolben, jetzt Pfarrers in Frankenberg,¹⁾ der noch Dezem fordert aus seiner frühern Pfarrei Zauernick.²⁾ Da aber dieser Dezem zur Herstellung der Pfarrgebäude in Zauernick, die R. hat verfallen lassen, erforderlich ist, so will er demselben von dem dem Bischof aus der Erbschaft des ab intestato † Frankenger Pfarrers zufallenden Getreide 4 Malter geben.
238. 2. März, Nissae. Der Ddnelner Archidiaconus³⁾ soll bekannt machen, daß der Bischof gedenkt circa Dominicam Palmarum nach Breslau zu reisen und dort sacros clericorum ordines sacris initiari uolentibus conferre.
239. 3. März, Reiffe. Der Dechant⁴⁾ hat ihm ein Pacifical und imaginem S. Annae zugesandt; er soll ihm berichten, welche Reliquien darinnen vorhanden sind, damit er es dem König melden könne. Die Kapitelsherren sollen der Zahlung halben Geduld haben.
240. eod. die. Indult für Hypolit Tschernin⁵⁾ von Saborzy⁶⁾ ad vitae tempora interdictis temporibus et diebus vetitis Fleisch zu essen remoto aliorum scandalo.
241. eod. die. An die von Biegenhals,⁷⁾ daß nach dem Bericht des Pfarrers dort etliche unserer Unterthanen nicht im Gehorsam der katholischen Kirche sich halten. Sie sollen mit Ernst dazu angehalten werden.
242. eod. die. An Franzisk. Krayer, Propst zu Korke,⁸⁾ daß er nach Sagan gehen möge, wo der Abt krank sei.
243. 4. März, Reiffe. Die Jungfrauen zu St. Klara⁹⁾ sollen am 24. März die neue Äbtissin wählen.

¹⁾ S. zu SW. $\frac{1}{2}$ Ml. von Frankenstein.

²⁾ Wohl Zauernick NW. zu R. $\frac{1}{2}$ Ml. von Schweidnitz.

³⁾ Joachim Schwinka, Nr. 20.

⁴⁾ Joachim v. Bidlaw.

⁵⁾ Er wird in der Verfügung „Provincialhauptmann“ genannt.

⁶⁾ S. zu SW. $\frac{1}{2}$ Ml. von Beuthen.

⁷⁾ Soffner a. a. O. II S. 413 kennt die Verfügung aus Kasiner script. Niss.

⁸⁾ Gorkau am Zobten.

⁹⁾ Nr. 233, 235.

244. 7. März. An Konstantin Jordan v. Alten Patschau.¹⁾ Der Bischof kann in dessen Sache mit seinem Bruder Sigmund betr. Schuld und Erbschaftsordnung nichts thun; zur Pfarre habe er nicht die Investitur, also habe er sie nicht vermieten können; zum Termin mit dem Kaplan von Groschau sei er nicht gekommen.
245. 10. März, Reiffe. Georg v. Diebitsch²⁾ möge dem Überbringer Kaspar Heine die Pfarre zu Rotbrünnig³⁾ übertragen.
246. 12. März, Nissae. An den Breslauer Archidiacon,⁴⁾ der sich beschwert hat, daß er die Weihen bekant machen solle, was gegen das Herkommen der früheren Jahrhunderte sei. Aber das gegenwärtige sei nicht mit dem früheren zu vergleichen, da es not ist, in tanta paucitate catholicorum sacerdotum quodam modo einzuladen.
247. eod. die. An die Vikarien von St. Johann. Wenn die Kirche von Leupisch⁵⁾ ein Filial ist der Kirche von Boiselsdorf,⁶⁾ so soll der Pfarrer von Grotkau von seinem Vorhaben abstehen et sexternos excisos in libris Missale restituat.
248. 13. März, Reiffe. An Kaspar Petreius, Pfarrer zu Grotkau in derselben Sache. Die Seinen haben etliche Sexternen aus einem pergamentnen Dezembüchlein geschnitten.
249. 14. März, Reiffe. An den Dechanten von Breslau.⁷⁾ Der Bischof hat kein Gefallen, daß die zu Groß-Glogau einen ungeweihten Prediger zu Brostau⁸⁾ predigen lassen. Da in diesen hlg. Tagen Prediger nötig sind⁹⁾ und die Besetzung durch den Kaiser als Patron nicht so schnell geht, wird er dem Glogauer Kapitel schreiben, für einen Prediger zu sorgen.
250. eod. die. An die von Groß-Glogau und an das dortige Kapitel. Verbot, den ungeweihten Prediger⁸⁾ predigen zu lassen.

¹⁾ Nr. 224.

²⁾ Nr. 58.

³⁾ Nr. 98.

⁴⁾ Paul Traeneus.

⁵⁾ Nr. 78.

⁶⁾ Nr. 199.

⁷⁾ Joachim v. Biblau.

⁸⁾ M. Joachim Specht; in Wittenberg als Glogoviensis am 30. 10. 1559 immatrikuliert (Joerstemann, Alb. Witeberg. S. 261) und 31. 7. 1554 zum Magister promoviert (Köstlin, Baccalaurei und magistri. 1891, S. 15); über ihn Ehrhardt a. a. D. III a S. 68.

⁹⁾ Nr. 225.

251. 17. März, Reiffe. An die zu Lähn.¹⁾ Als ihr Pfarrer alt geworden war, hatten sie einen Schwentfelder Präbikanten aufgenommen. Nachdem er gestorben war, haben sie ihn ohne Wissen der Äbtissin begraben und haben dann im Pfarrhofe alles geöffnet und was sie gefunden, auch an Registern über Zinsbriefe und sonstige Zugehörigkeiten weggenommen. Ebenso haben sie mit dem fremden Kaplan in der Kirche alle Schlösser geöffnet. Obwohl die Äbtissin einen gelehrten Priester hingeschickt hat, wollen sie sich den Schwentfeldischen Prediger selbst einsetzen! Der Bischof hat daher als Kommissare verordnet Ramphold Falkenberger zu Plagwitz, Sigmund Jedlitz zu Neukirch und den Rat zu Ewenberg.
252. 19. März, Nissae. An das Opperler Kapitel. Auf dessen Bitten ex sacrocrasanti Trident. concilii decretis de sacra eucharistia excerptum curauimus, unde clarius quid in ea re statutum conclusumque fuerit prospicietis. Der Klage halben über die dortigen Vikarien de negligentia et oscitantia schreibt er an dieselben.
253. 23. März, Breslau. Kaspar Petreius, Pfarrer von Grottau,²⁾ soll sich seines Streits halben mit den Vikarien an St. Johann am 7. April in Breslau einfinden.
254. 5. April, Breslau. An Nickel von Ritlitz und Abraham Kostitz zu Silaw.³⁾ Die Priorin von Sprottau hat als Patronin einen kathol. Priester, welcher eines unärgerl. Lebens ist, zum Pfarrer hingesandt; sie wollen ihn nicht annehmen. Vermahnung, daß ihnen das zu meistern nicht gebührt.
255. eod. die. An die von Sprottau.⁴⁾ Sie haben vor, die Kirche vor der Stadt künftigen Sommer zu erweitern; auch haben sie die Schule von der Pfarre weggenommen und in ihre Kirche transferriert; in dieser wird kopuliert, Sakramente administriert, aufgeboten, eingeleitet. Bei 1000 Gld. Strafe haben sie mit dem Erweiterungsbau der Kirche stille zu halten, die Schule nicht länger der Pfarrkirche zu entziehen, auch an diese sich mit den Sakramenten zu halten. Der Bischof fordert auch Bericht, warum sie ein zum Stift ge-

¹⁾ Nr. 128.

²⁾ Nr. 248.

³⁾ $\frac{1}{2}$ M. von Sprottau.

⁴⁾ Nr. 167, 200. Von Soffner a. a. D. II S. 334 aus Rastner, script. Niss. gekannt, doch nur stückweise mitgeteilt.

- hübriges Häuslein, das sie haufständig zu erhalten haben, haben eingehen lassen.
256. 18. April, Vratisl. Martin Röricht, custos Glogov.,¹⁾ wird zum Prediger für das dortige Kloster ernannt.
257. 19. April, Breslau. An die zu Landeshut. Termin anberaumt, weil sie sich einen Garten, der zur Pfarre gehört, geteilt haben.
258. 20. April, Breslau. Ermahnung an Martus Pohl,²⁾ Kaplan zu Zauer, sich auf keinen Fall von dort zu entfernen.
259. eod. die. Die zu Zauer²⁾ sollen dem Kaplan Pohl die vollständigen Register über das Pfarreinkommen, welche sich auf dem Rathause befinden sollen, übergeben, auch förderlichst einen kathol. Pfarrer präsentieren, widrigenfalls der Bischof einen senden werde.
260. 22. April, Breslau. An Heinrich von Liegnitz wegen vorenthaltnen Einkommens für den Pfarrer Joh. Baumgartner in Klemmerwitz³⁾ aus den Dörfern Gnichwitz und Greibnitz.
261. 28. April, Vratisl. Auf Bitten der Äbtissin Anna Spiegel im Breslauer Klarissenkloster werden zu Visitatoren ernannt die Breslauer Domherren Gerstmann und M. Nikol. Habicht.
262. 29. April, Breslau. Da die Pfarre zu Rotfürben⁴⁾ leer steht, Fürbitte an die Prozedendorfer für den alten katholischen Priester Joh. Makowski.
263. 1. Mai, Nissae. An Joh. Crato.⁵⁾ Nach einem Bericht des Domkapitels creditorum numerum ius suum persequentium magna ex parte bona derelicta Corneti⁶⁾ excedere.
264. 4. Mai, Nissae. Ohne Adresse. Auftrag, den Pfarrer von Schurgast, Barthol. Oppuska, für den 30. Mai nach Reiffe zu zitieren, damit er sich verantworte ob male vivendi rationem und weil er debitam obedientiam nobis et commissario nostro Oppol. recusavit.

¹⁾ Pohl Groß-Glogau; aber ob für das Dominikaner- oder Franziskaner-Kloster?

²⁾ Nr. 199, 218.

³⁾ Nr. 57, 58, 93. Baumgartner scheint hiernach nicht nach Rotbrünnig gegangen zu sein.

⁴⁾ Nr. 201. Vgl. Soffner a. a. O. I S. 89 nach Kajner, script. Niss.

⁵⁾ Crato von Crafftheim.

⁶⁾ Nr. 19, 190. Unter dem 22. 9. weist der Bischof, da das Kapitel die 100 Tl. noch nicht gezahlt hat, dieselben dem Crato auf die Propstei Neumarkt an.

265. 14. Mai, Reiffe. An Hans von Oppersdorf.¹⁾ Der Bischof weiß noch nichts von der Absicht der Ober-Glogauer, ihrem Präbikanten ein Haus zu bauen.
266. 15. Mai, Nissae. Bei dem Ratiborer Kapitel Verwendung für den adolescens Thomas Kelbaß, ihm die dortige Scholasterie²⁾ zu übertragen.
267. 16. Mai, Nissae. An Matthäus Strebel,³⁾ der bei seinem Altar in Tost nicht residirt.
268. 20. Mai, Nissae. An Magnum Joannem Lubicht.⁴⁾ Der Bischof kann wegen Konsekrierung des Altars des heiligen Michael nichts sagen, da der Abt von Vincenz hierfür päpstlichen Spezialdispens hat.
269. 24. Mai, Reiffe. An den Dekan⁵⁾ Christoph v. Lobkowitz und Hassenstein. Der Glogauer Hauptmann präsentiert Joach. Specht zum Pfarrer von Brostau;⁶⁾ weil wir dieser person gelegenheit nicht wissen Bitte um ein Gutachten.
270. eod. die. Der Bitte des Joh. Leutschler, Priors conuentus Brunen.⁷⁾ wegen Weihe des Joh. Alde kann jetzt nicht entsprochen werden, da der Bischof erst an den 3 Pfingstfeiertagen geweiht hat.
271. 25. Mai, Nissae. Dem Martin Rebiger kann die Inbestitur auf das Kanonikat des D. Joh. Benedicti (physici quondam regis Poloniae nicht erteilt werden, da das Schreiben des Legaten noch nicht eingegangen ist.⁸⁾
272. 2. Juni, Nissae. Der Archidiaconus⁹⁾ und Schlepner sollen Joachim Specht⁶⁾ prüfen.
273. 3. Juni, Reiffe. Die von Groß-Glogau sollen den Specht⁶⁾ bis auf weiteres abschaffen; der Bischof wird ihn examinieren lassen.

¹⁾ Landeshauptmann von Oppeln. Nr. 10.

²⁾ Nr. 232. Auch hiernach ist eine Erledigung der Scholasterie erst 1564 eingetreten. Welzel, Gesch. der Stadt Ratibor S. 401 nennt für 1569 einen Scholastikus Thomas, welcher der oben Empfohlene sein könnte.

³⁾ Nr. 66, 125.

⁴⁾ Der Domherr Joh. Lubitsch (Lubicz) ?

⁵⁾ Dekan am Glogauer Kollegiatstift.

⁶⁾ Nr. 249.

⁷⁾ Brünn in Mähren.

⁸⁾ Nach Kastner, Archiv I S. 281 hat Benedictus seit 1538 bis um 1565 ein Kanonikat gehabt, was nach obigem zu berichtigen sein wird. Rebiger hätte nach derselben Quelle S. 286 erst 1566 eine Domherrnstelle erlangt.

⁹⁾ Paulus Craeneus.

274. eod. die. An das Glogauer Kapitel in derselben Sache.
275. 4. Juni, Nissae. An den Apostol. Legaten. Die Kirche in Brostau ab omnibus pravis haeresium incontaminata et in obedientia matris romanae eccles. omnibus temporibus constans permansit. Vor wenigen Tagen ist dort der Pfarrer gestorben und etliche gut katholische Priester haben sich beim Hauptmann um die Stelle beworben, qui sane omnes ab eo repudiati repulsam tulerunt. Der Hauptmann aber hat Joach. Specht, nunquam ordinatum haeretico atque scismatico errore praecipue uero articuli de sacramento imbutum praesentiert und die Glogauer föhren ihn ein. Der Nuntius möge beim Kaiser mit Ernst dagegen wirken.
276. 6. Juni, Nissae. An Sebastian Schlepner, welcher des häretischen Pfarrers von Rotsürben¹⁾ halben geschrieben hat. Cum dictam ecclesiam in obedientia ecclesiae catholicae semper permansisse intelligamus, so hat der Bischof an die Broctendorfer geschrieben.
277. eod. die, Reiffe. Die Broctendorfer¹⁾ sollen den neuen ketzerischen Prädikanten, dessen Einsetzung wider ihres Bruders Testament und die bischöfliche Jurisdiktion ist, abschaffen und einen katholischen Priester präsentieren.
278. 12. Juni, Reiffe. An den Berweser zu Groß-Glogau; Anthonius Steuer iziger Pfarrer zu Guhr klagt wegen des Zehnten.
279. 13. Juni, Reiffe. An Zacharias Lannenberg, Pfarrer von Riemersheyde²⁾ wegen der dortigen Wiedemut, die der Ritter inne haben soll.
280. eod. die. An Paul Monaw von Gnichwitz.³⁾ Seine prima tonsura soll ihm bezeugt werden. Auch das Dimissoriale wird ihm gegeben werden. Da es aber mit dem jetzigen Pfarrer von Guhrau, Anthonius Steier, noch nicht richtig ist, auch des Patronatsrechtes halben viel vorfallen will, so kann er, was die Vergleichung Martini Lemhauses betrifft, noch nicht beschieden werden.
281. 14. Juni, Nissae. An das Kapitel von Glogau, daß es den

¹⁾ Nr. 201, 262.

²⁾ RD. zu D. 1 M. von Reiffe.

³⁾ SB. 2^o M. von Breslau.

Dr. Hofatus¹⁾ seines Kanonikates nicht ungehört entsetzen dürfe, sondern seine contrainformacionem erwarten solle.

282. 16. Juni, Reiffe. An den Hauptmann von Schweidnitz, der Besetzung der Vähner²⁾ Pfarre halben. Als der Pfarrer alt geworden sei, habe er auf Anhalten der Eingepfarrten den schwenkfeldischen Prediger annehmen müssen.
283. eod. die. Auf das Schreiben des Sebastian Jedlitz v. Neukirch hin, daß in Deutmannsdorf³⁾ ein schwenkfeldischer Pfarrer sei, ist der Abtiffin von Trebnitz als Besitzerin des Gutes aufgegeben worden, ihn zu entfernen.
284. eod. die. Die zu Glogau⁴⁾ sollen bei 2000 fl. Strafe den Specht abschaffen, auch bei derselben Strafe wehren, daß er eine Privatschule aufrichte zuwider der Kirche und alter Schule habenden Privilegien.
285. eod. die. Die drei ernannten Kommissarien sollen ihres Amtes in der Sache von Vähn²⁾ endlich warten.
286. 17. Juni, Nissae. Ad Albertum Kotarsky paroch. Wladislaviens⁵⁾ wegen 12 Tl., die er dem † Ratiborer Kustos⁶⁾ schuldet.
287. 18. Juni, Nissae. An das Döpelner Kapitel wegen der Beschwerde des Joh. Kellusius, Pfarrers zu Ostrosnitz gegen Michael Prjedbor⁷⁾

¹⁾ Ist wohl derselbe, der nach Kastner, Archiv I S. 286 bis um 1567 Breslauer Domherr gewesen ist, da er nach einem bischöfl. Schreiben vom 28. Juni den gleichen Vornamen Stanislaus führt. Er hatte sich beim Bischof beklagt de stallo in choro et voce in capitulo sibi denegatis.

²⁾ Nr. 128, 251.

³⁾ W. zu D. 1 M. von Löwenberg. Ehrhardt a. a. O. III b S. 515 nennt die dortigen Pfarrer erst von 1588 an und Sutorius, Gesch. v. Löwenberg II S. 125 kennt nur noch einen vom Jahre 1522. Über die schwenkfeldische Bewegung in jener Gegend überhaupt vgl. Nr. 2, 128.

Soffner a. a. O. II S. 247 kennt aus Kastner, script. Niss. das obige Schreiben.

⁴⁾ Nr. 272—275.

⁵⁾ Nr. 204.

⁶⁾ Welzel, Gesch. d. Stadt Ratibor S. 397 nennt als Kustos 1560 den Bartholomäus; das könnte also der 1564 verstorbene sein, der nach Nr. 213 am 22. 12. 1563 noch gelebt haben müßte. Vor dem für 1569 von Welzel genannten Mathias Roman wäre dann Peter Nigrinus einzuschließen (zu vgl. Nr. 173), der 1569 als Propst vorkommt (Welzel S. 394).

⁷⁾ Nr. 213.

288. eod. die, Nissae. An den Ratiborer Dekan Matthias Somola¹⁾ auf die Klage des Joh. Strachonsky, eines Verwandten des † Ratiborer Rustos,²⁾ daß der gegenwärtige Rustos Petrus Nigrinus³⁾ sich 50 Goldgulden seines Vorgängers genommen habe.
289. eod. die. Die von Breslau sollen dafür sorgen, daß dem Bruder des Dr. und Breslauer Propstes Almericus Piccolomini, Franz Piccolomini, Pfarrer in Oltissin⁴⁾ sein vorenthaltner gebührender Zustand werde.
290. 20. Juni, Nissae. An das Oppelner Kapitel. Mit Indignation hat der Bischof die Klagen über Joh. Bomgarzky und de Zaita⁴⁾ gehört. Oppersdorf ist beauftragt hanc temerariam haeretici audaciam zu strafen und aus den Herzogtümern Oppeln und Glogau zu entfernen. Quod autem sepulturam Jo. Bomgarzky in templum ibidem attinet, so möge in diesen gefährlichen Zeiten das Kapitel selbst entscheiden.⁵⁾
291. 22. Juni, Nissae. An den Breslauer Archidiaconus.⁶⁾ Der Bischof billigt es, daß dem von der Frau des Joh. Seidlitz eingesezten sectarius in parochialem ecclesiam villae vestrae der Zehnte vorenthalten wird und legt eine in einem ähnlichen Falle de villa Tribel ergangne kaiserl. Sentenz bei.
292. 23. Juni, Nissae. Zwar hat dem Antrage des Kapitels vom hl. Kreuz in Breslau, den schismat. Parochus von Koisfirben gänzlich zu entfernen, noch nicht durch Erlass des Executionsmandats entsprochen werden können; doch ist dem Joh. Raporka die Kirche per commendam auf 1 Jahr übertragen worden und den Procken-

¹⁾ Nr. 39.

²⁾ S. 186 Anm. 6.

³⁾ Nr. 73, 191.

⁴⁾ Wohl identisch mit Martin Saittha, den die Ober-Glogauer in der Zeit der Königin Isabella (1551—1556) zum evangel. poln. Prädicanten annahmen und der 1572 dort starb. Dr. Welzel in Zeitschr. d. B. f. Gesch. u. Altertum Schlef. XXX S. 181.

⁵⁾ In derselben Sache schreibt der Bischof eod. die an den Oppelner Landeshauptmann von Oppersdorf, von dem er erfahren hat, warum das Kapitel den † Joh. Bomgarzky, Pange genannt, in der dortigen Pfarrkirche nicht will begraben werden lassen. Doch will dem Bischof nicht gebühren in dieser Sache etwas zu schaffen.

⁶⁾ Paulus Craeneus.

- dorfern aufs Neue seine Annahme und jenes Entfernung aufgetragen worden.¹⁾
293. eod. die. Hans von Oppersdorf²⁾ soll sorgen, daß den Ordensbrüdern von Kosel der Ornat und vom Schloß das seit Alters übliche Almosen gegeben werden.³⁾
294. 27. Juni, Nissae. Ad Saitam.⁴⁾ Der Bischof hat gehört, daß derselbe ad postulata Joh. Baumgartzkj Oppoliam venisse ibique Sacramentum sub utraque specie porrigendo, concionando, in alienam messem irrepsisse multaque prophana in contemptum religionis catholicae et clericorum ibidem protulisse. Warnung, ut intra metas functionis vestrae consistatis ne quid gravius in vos statuendum sit.
295. 28. Juni, Nissae. Verwarnung an Joh. Trisler,⁵⁾ vos vitae clericales immemores inhoneste ac turpiter vivere contraque sacros canones veraeque religionis catholicae pietatem conculinam vestris in aedibus fouere.
296. 2. Juli, Reiffe. Balten und Abraham von Dohna zu Graschen werden nach Breslau geladen wegen des Patronates von Guhrau, das auch Katharina geb. Ritteselin, Witwe des Gottfried Adelsbach, beansprucht.⁶⁾
297. 4. Juli, Reiffe. An die zu Groß-Glopau. Der Bischof hat bereits auf den von ihnen durch ihre ungründliche Supplication vom Kaiser erhaltenen Bescheid seine beständige Antwort eingereicht. Er kennt keine andere als die eine katholische Kirche, und niemand hat das Recht, zu examinieren und ordinieren, außer ihm selbst. Darum kann er auf die unordentliche vermeintliche Examinatio zu Wittenberg nichts geben. Specht muß abgeschafft werden. Den Schul-

¹⁾ Nr. 262, 276, 277. An demselben Tage ordnet der Bischof in einem Briefe an die Gebrüder Prodenorf an, daß Nikolaus Raporka (auch Soffner a. a. O. I E. 90, der das Schreiben kennt aus Rastner, script. Niss. hat Nikolaus R. und nicht Johannes R.) auf 1 Jahr die Pfarre habe.

²⁾ Der Landeshauptmann von Oppeln, Nr. 10.

³⁾ Nr. 209.

⁴⁾ Nr. 290.

⁵⁾ Ob ein Verwandter des Valentin Trisler, des Herausgebers des Schles. Eingebüchleins von 1555?

⁶⁾ Unter dem 1. 7. ist bereits „die Gottfried Adelsbachin“ vorgeladen worden.

meister, den Mittlig beurlauben wollte, mögen sie behalten, falls er sich der kathol. Kirche gehorsam verhält.¹⁾

298. eod. die. An das Kapitel von Groß-Glogau. An dem kaiserlichen Bescheid vermerken wir dan wol, das wir beim Hofe etwan In diser sachen hinderungen haben.¹⁾ Er will den Kustos Martin Gersmann an den Hof abfertigen; vielleicht senden sie einen aus ihrem Mittel mit.
299. 5. Juli, Reiffe. An den Abt Zirus zu St. Vincenz wegen einer Supplikation des Zottwiger Pfarrers;²⁾ weil er dan ein armer Mann ist, wollet euch seines armuts erbarmen und inen bein der Pfarr bleiben lassen.
300. eod. die. An die Abtissin zu St. Klara in Breslau wegen einiger Ordensjungfrauen die offtermals ahne erhebliche vrsachen, allein vmb lust willen zu iren freunden vorreisen und etzliche zeit aus dehm Closter vorbleiben. Sie sind anzuhalten zurückzukehren. Wegen der Katharina Promwiger, welche auch eine lange Zeit aus dem Kloster gewesen, soll an Siegfried von Promnitz auf Pleß, Sorau und Triebel geschrieben werden.
301. eod. die. Anthon. Cromer, Pfarrer zu Schöfnitz³⁾ soll gleich seinen Vorfahren sich den Dezem verdienen helfen, indem er wöchentlich hilft die Gottesdienste in Rantsh anzurichten.
302. 6. Juli, Nissao. Das Breslauer Domkapitel soll raten der Vereinbarung halben, die D. Fab. Kindler, kaiserl. Rat⁴⁾ und Paul Heß musicus Vratislav., de villa et allodio Biscowitz⁵⁾ getroffen haben.

¹⁾ Nr. 225, 269, 272—275, 284. Hiernach muß dem bei Weigelt a. a. D. S. 29 angezogenen kaiserlichen Schreiben vom 25. 7. ein anderes für Specht gleichfalls günstiges schon vorangegangen sein. Ob nach Obigem Specht in Wittenberg ordiniert sein soll? Das Wittenberger Ordiniertenbuch enthält allerdings keine diesbezügliche Eintragung, doch ist es auch sonst lückenhaft.

Am 27. 8. teilt der Bischof dem Glogauer Kapitel mit, daß er ihren Brief über die temerarios conatus des Specht dem kaiserlichen concionator überlanbt habe.

²⁾ Nr. 88. Unter demselben Tage ergeht die Aufforderung an den Meister des Breslauer Matthiaskapitels, den Pfarrer von Zottwitz des Zehnten halben zu befriedigen.

³⁾ Nr. 84, 188, 193.

⁴⁾ Er war Kanzler des Fürstentums Breslau und Geheimsekretär des Rates. Zeitschr. d. B. f. Gesch. u. Alt. Schlef. XXIV S. 111 u. v. S. 176.

⁵⁾ Wohl DND. 2 Bl. von Ohlau, das bischöfl. Besiß war.

303. 9. Juli, Keisse. Anthon. Cremer (1), Pfarrer zu Schoßnitz¹⁾ möge einen Kaplan anstellen.
304. 10. Juli, Nissae. An das Olmützer Kapitel wegen der Pfünde, die der Bischof früher dort besessen hat, von der Nikol. Cromer jetzt auch die vorjährigen Einkünfte verlangt.²⁾
305. 11. Juli, Keisse. An Werten Langen, Bürger zu Neumarkt, dem N., Dombherrn zu Breslau, das Einkommen der neuen Propstei zu gewähren, was der Bischof bisher untersagt hat.³⁾
306. eod. die. An die von Breslau; Beschwerde über Matthes und Hieronym. Brodendorf, die einen unordinierten Mann in Rothsfärben zum Pfarrer eingesetzt haben, welches den leuten, so biszanhero in gehorsamb der Alten kathol. Kirchen erhalten, höchst beschwerlich. Als der von ihm mit der Pfarre betraute Joh. Naporka dem Hieronymus das bischöfliche Schreiben übergeben hat, hat dieser dasselbe nicht allein nicht annehmen wollen, sondern sich allerlei beschwerliche Reden hören lassen. Sie sollen solchen Frevel strafen.⁴⁾
307. 17. Juli, Nissae. An Laurentius Zadesius für Kaspar Chrysergus Gorens. eines Benefiziums halben, quod a senatu Gorensi collatum est.
308. 18. Juli, Nissae. An den apostolischen Nuntius.⁵⁾ Der Bischof hat gehört, daß der König Ferdinand nach Beratung mit seinen Ständen in seinem und des bayrischen Herzogs Namen beim Papst darauf gedrungen habe, summi evidentisque periculi causa, quod passim in omnibus provinciis nacionis germanicae propter diuersum sacramenti altaris usum est prae foribus, ut sua sanctitas alteram speciem calicis laicis concederet. Der Papst hat eius rei dispensationem atque potestatem aliquibus Archi-Episcopis et Episcopis in dicione caes. Majest. übertragen. Da der Breslauer Bischof unter die Jurisdiktion von Gnesen gehört und von dort noch keine Bestimmung getroffen ist subditis suae Maiestatis magno desiderio et voto usum

¹⁾ Nr. 301. Es finden sich beide Schreibweisen des Namens, Cromer ist die häufigere.

²⁾ Nr. 206.

³⁾ Nr. 133.

⁴⁾ Nr. 292. Naporka heißt hier wieder Johannes.

⁵⁾ Der Brief abgedruckt bei Kastner, Archiv I S. 260.

caliois petentibus concessum esse, so bittet er um Nachricht quid hac in re facere me deceat atque oporteat.

- Weitre Bitte,¹⁾ nachdem in einem langen Streit um die Breslauer Propstei zwischen dem Breslauer Dompropst Almer. Piccolomini und Marcus Baron von Kittlig der erstere für eine jährliche Pension zurückgetreten ist, sie dem v. Kittlig zu übertragen.²⁾
309. 19. Juli, Reiffe. An Kaspar Petreius, Pfarrer zu Grottkau. Verhält sich die Sache mit Teupusch³⁾ so wie dargestellt, so soll der Pfarrer von Boiszeltdorf ihm den verdienten Zustand geben.⁴⁾
310. 21. Juli, Reiffe. Benedict Wiseman,⁵⁾ Propst zu Striegau und Pfarrer zu Järischau soll acht geben, daß bei der gegenwärtigen Leibeschwachheit der Striegauer Äbtissin das Kloster in seinem Bestånd nicht geschmälert werde.
311. 25. Juli, Nissae. Das Ratiborer Kapitel soll den Nikol. Siska⁶⁾ a Teutonicis concionibus ibidem, der sich beklagt, daß die ihm in Aussicht gestellte Scholasterie einem andern gegeben sei, mit einem vakanten Altar der dortigen Kirche trösten.
312. 4. August, Reiffe. An die von Raumburg a. Du. Die Priorin⁷⁾ hat durch ihren Hauptmann zur Erhaltung guter Polizei und Gottesdienst eine Ordnung machen lassen, auch befohlen, daß sich die Bürger fleißiger zur Kirche halten und des überflüssigen Schwelgens abgehen sollen. Aber etliche vom Rat haben unter dem Gottesdienst gebrannten Wein getrunken, auch über die Bierglocke bis zum Tage gefessen; dazu haben etliche Bürgeröhne neben etlichen von Ewenberg Mittwoch nach Jakobi nach Mitternacht 2 Fiedler auf den Kirchhof

¹⁾ Dieses Weitere findet sich bei Kasner a. a. D. nicht.

²⁾ Nr. 147. Nach Kasner, Archiv I S. 278 wäre Picc. doch bis 1568 Propst gewesen.

³⁾ Nr. 78.

⁴⁾ Nr. 247, 248. Derselbe Befehl ergeht an demselben Tage an den Pfarrer von Boiszeltdorf.

⁵⁾ Nr. 18, 103. Unter demselben Datum fordert der Bischof die Äbtissin auf, ihrer Krankheit halben eine verständige Jungfrau neben sich zu ziehen. Die Äbtissin ist Katharina Nimptsch.

⁶⁾ Nr. 292, 266. Hiernach scheint Nil. Siskas überhaupt nicht Scholastikus gewesen zu sein.

⁷⁾ Katharina Gretschmer. An demselben Tage fordert der Bischof den Hauptmann von Schneidnitz auf, der Priorin beizustehen und giebt ihr selbst Nachricht von seinen Verfügungen in ihren Sachen.

- mit bloßer Wehr getrieben, die für der Jungfern Schlafgemach Fensterlein gestanden und umschambare Lieder siedeln lassen, den Ammann aber verspottet. Sie sollen sie strafen.
313. eod. die, Nissae. An das Breslauer Kapitel. Die Gerüchte über das Ableben Ferdinands¹⁾ sind durch einen Brief Maximilians II. bestätigt worden. Sie klagen mit Recht *fortissimam illam in his terris columnam et ecclesiae catholicae basim nobis adeptam esse*. Sie sollen in *exequiis peragendis campanarum pulsu oratione funebri digna tali principe aliisque ad declarandam pietatem gratitudinemque pertinentibus* die gebührende Trauer zeigen.²⁾
314. 5. August, Reisse. An die von Lähn. Ihr Einwand, sie und die anderen Eingepfarrten hätten die Vokation, die Abtissin zu Liebenthal aber die Konfirmation, gilt nicht. Sie sollen also den schwefelischen Prädikanten keineswegs aufhalten, sondern dem jetzigen Pfarrer, der die Invesitur habe, die Pfarre einräumen.³⁾
315. 12. August, Nissae. Das Breslauer Kapitel solle mit den Exequien noch warten, da das kaiserliche Begräbniß aufgeschoben ist.
316. eod. die, Reisse. Wenn der Abt von Sagan nach einem Bericht des Siegfried v. Promnitz auf Pleß den Pfarrer von Brietzniß⁴⁾

¹⁾ Gestorben am 25. Juli.

²⁾ An demselben Tage ähnliche Mitteilungen an die Kapitel zu Groß-Glogau, Ratibor, Oppeln, an die Äbte und an die Priorin zu Raumburg a. Du. über den Tod des Königs *qui fortissimum propugnaculum et columna catholica extiterit*. Den Untertanen *saltus choreae omniaque instrumenta musicalia* verboten. Am 24. August teilt der Bischof dem Kapitel mit, daß ihn bei den Exequien der Abt von Heinrichau vertreten werde. (Vgl. Zeitschr. d. B. f. Gesch. u. Alt. Schlef. XXIII S. 265.) Am künftigen Montag (28. 8.) sollen sie *cum omni apparatu, quem sumptibus Fabricae comparabunt*, versehen sein, *idoneum ad recitandam orationem funebrem* auszuwählen, *ministros D. Abbati in peragendis sacris non minus quam nobismet ipsis* zu geben und in allewegen es wie bei dem Tode der Königin Anna zu halten. *Quae in oratione funebri praecipue commemoranda sint*, ist *ex adiunctis* zu ersehen.

³⁾ Nr. 128, 251, 282. Dasselbe unter demselben Datum an Kaspar von Zebitz zu Kleppelsdorf, Wenzel Redern zu Waltersdorf und an die Abtissin zu Liebenthal, die aufgefordert wird, auf den Bericht der Lähner betreffend die fahrende Habe des † Pfarrers ihre Gegennotdurft einzureichen. Am 12. August wird die Abtissin und Balthasar Seyoff Gotsch genannt vom Rynast zu Fischbach und Langenau, die beide das Patronatsrecht über Lähn behaupten, zum Termin vorgeladen.

⁴⁾ RND. 1/4 M. von Sagan.

deshalb entfernen will, weil er sub utr. kommuniziert, so ist das kein Grund, da der Papst es zugelassen hat.¹⁾

317. 14. August, Nissae. Dr. Grun und Gerstmann sollen ihr Urtheil über den Streit um das Patronatsrecht in Kotwasser²⁾ zwischen dem Abt von Heinrichau und Johann Sige in Kotwasser einsenden.
318. 15. August, Reisse. Hans v. Oppersdorf³⁾ soll die Testamentssache des † Pfarrers von Bobowitz⁴⁾ nicht vor das Oppelner Landrecht ziehen lassen.
319. 20. August, Reisse. Georg v. Redern auf Sträblitz⁵⁾ will den Pfarrer von Salesch abschaffen⁶⁾ und Martin Grochot von Lesknitz⁷⁾ einsetzen. Der Erstere aber hat die bischöfliche Investitur früher bekommen. Liegt sonst etwas gegen ihn vor, so soll es vor den Kommissar in Oppeln gebracht werden.
320. 29. August, Nissae. Termin für den Konvent fratrum ordinis Eremitarum superioris Glogoviae⁸⁾ seiner Streitigkeit halben mit Joh. v. Oppersdorf⁹⁾ bestimmt.
321. 30. August, Nissae. An den Grafen Stanislaus v. Wirben in Reissen¹⁰⁾ betreffend den verweigerten Dezem an den Pfarrer in Riesemeuschel.¹¹⁾ Die dortigen Bewohner beklagen sich auch über den Pfarrer. Er soll darum einen examinirten und legitime ordinierten zur Investitur präsentieren, was um so leichter sein wird,

¹⁾ Derselbe Bescheid bei Kastner, Archiv I S. 275.

²⁾ S. zu SW. 2^o/₄ M. von Reisse.

³⁾ Landeshauptmann von Oppeln, Nr. 10.

⁴⁾ ^o/₈ M. R. von Ratibor.

⁵⁾ Der Hauptmann von Groß-Strehlitz.

⁶⁾ Nr. 42. Unter dem 15. November wiederholt der Bischof dem v. Redern, daß der Pfarrer von Salesche unverhört nicht abgesetzt werden darf; hat jener eine Sache gegen ihn, soll er sie am 2. Dezember vor den Bischof bringen und an demselben Tage giebt er von diesem Schreiben dem Pfarrer von Salesche Kenntniß.

⁷⁾ Nr. 48.

⁸⁾ Nr. 229. Am 30. September teilt der Bischof dem Prior der Eremiten, Martin mit, daß der Termin aufgehoben sei, weil der von Oppersdorf an den Kaiser appelliert habe.

⁹⁾ Nr. 209.

¹⁰⁾ Nr. 46.

¹¹⁾ Ob identisch mit Riesamysl, Kreis Schroda? (Ortschaftsverzeichnis der Provinz Posen. Berlin 1884, S. 136.)

Aber es liegt wohl zu weit ab von der Suhrauschen Grenze. Vielleicht ist auch nur der Wohnort der Riesemeuschler (Nr. 322) hier so benannt.

si quidem utraque species sacramenti a sede apostolica jam permissa concessaque est.

322. 31. August, Reiffe. Wilhelm und Balthasar, die Riesemäusler Gebrüder zu Rohnten¹⁾ wollen dem Pfarrer zu Ratschke²⁾ den Dezem nicht geben, weil er die Investitur nicht hat. Stenzel, Graf von Wirben zu Reissen³⁾ ist bereits befohlen, einen katholischen ordinierten Priester zu präsentieren.
323. 1. September, Nissae. An den Kaiser. Der Bischof hat das apostol. Breve empfangen, quo utriusque speciei communio . . . mihi per meam dioecesim conceditur simul et instructionem procedendi. Da dieses Mandat ein salutare remedium conscientiarum ist, per universam meam dioecesim in omnibus suis clausulis et articulis observari curabo.⁴⁾
324. 8. September, Nissae. Ad D. Cithardum.⁵⁾ Joachim Sprcht, nostrae religionis turbator acerrimus venenum suum in vulgus spargere pergit. Daher erneute Bitte ut hominis importunissimi conatus infringere velit.
325. eod. die, Reiffe. An den Abt zu Sagan. Da es sich mit dem vermeinten Pfarrer zu Briehnit⁶⁾ so verhält, so mag es bei seiner Entsetzung verbleiben. Die Investitur hat Martin Fischer bekommen.
326. eod. die. An den Prior und Konvent des Stifts und Klosters zu Sagan. Der Abt hat sich beschwert, daß er von ihnen in seinem Alter verachtet werde.⁷⁾
327. eod. die. An den Breslauer Dechanten.⁸⁾ Der Sprottau⁹⁾

¹⁾ Roniken, 1⁷/₈ M. N. D. zu D. von Guhrau; noch jetzt zur katholischen Kirche in Ratschkau eingepfarrt.

1570 bringen die Riesemäusler zum Rointen im Fürstentum Slogau eine Beschwerde gegen die Polen ein. Bresl. Staatsarch. A A III 6 d.

²⁾ 1³/₄ M. N. D. von Guhrau.

³⁾ Nr. 46.

⁴⁾ Auch bei Kastner, Archiv I S. 273.

⁵⁾ Der kaiserl. Hofprediger. Vgl. Nr. 297.

⁶⁾ Nr. 312. Unter demselben Datum an Siegf. von Promnitz wegen des Pfarrers zu Briehnit, der ein ärgerlicher Mensch sei, dazu nicht im Gehorsam der kathol. Kirche, auch allerlei Nutwillen treibe und darum nicht gelitten werden kann.

⁷⁾ Der Abt Franz I Ludwig; catalogus abb. Sagan. in Script. rer. Silos. I S. 497 fgd.

⁸⁾ Joachim v. Udsław.

⁹⁾ An demselben Tage ergeht an die Priorin von Sprottau der Befehl, den sektischen Prediger in ihrer Kirche nicht mehr predigen zu lassen. Vgl. von Wiese a. a. S. 21.

Priorin ist ihr Fürnehmen ernstlich untersagt und befohlen worden, den Prädikanten nicht mehr in ihrer Kirche predigen zu lassen. Die Sache mit Specht soll am Hofe ernstlich betrieben werden; er selbst wird zum 5. Oktober nach Breslau vor den Dechanten geladen werden.

328. 9. September, Nissae. Ad parochum maj. Glogov. Joh. Heusler Glogov. hat über seine Armut geklagt und um Mansionariae provisio gebeten. Da er der kathol. Sache ergeben scheint, möge es geschehen, ne vagabundus in ignominiam cleri incedere cogatur.
329. eod. die. Ad Christoph. Hellingner. Erneute Bitte ratione Hierothecae venerab. sacram. quam vulgo Monstrantiam dicunt, die der ehrw. M. G. Faber¹⁾ hinterlassen hat und die sich in oppido Krembs befinden soll, Nachforschungen anzustellen.
330. eod. die. An die zu Suhrau. Der Präsentation für den Jak. Hempel zum Altar St. Nikolai in der Vorstadt bei Suhrau kann er nicht nachgeben, da vor 2 Jahren schon für diesen Altar Kaspar Christergus präsentiert ist, dem der Wiener Rektor seinen Fleiß bescheinigt hat. Sie sollen demselben also sein beneficium lassen.
331. eod. die. An Kaspar Letschau Metche genannt zu Borganie.²⁾ Der dortige Pfarrer beschwert sich, daß er einen andern einsetze. Er solle jenen bei seinem Amte lassen.³⁾
332. 12. September, Nissae. An sämtliche Kapitel und Äbte, auch Joh. Leyfentritt tanquam superintendens der Ober- und Nieder-Lausitz. Bekanntgebung des Erlasses Papsi Pius des IV. betr. die communio sub utr. Die Lausitz gehöre zwar nicht unter seine bischöfl. Jurisdiktion, doch in Übereinstimmung mit dem kaiserl. Mandat teilt er es auch dorthin mit.⁴⁾
333. eod. die. An den Breslauer Dechanten und das Kapitel von

¹⁾ Nr. 87, 132, 210.

²⁾ 2/3 M. S. zu SD. von Neumarkt.

³⁾ Auch bei Soffner a. a. D. I S. 90 aus Kasner, script. Niss.

⁴⁾ Bei Kasner, Archiv I S. 273. Am Rande des Kopialbuches steht: Leyfentritt 50 Exemplare, Opperlner und Ratiborer Kapitel je 30, jedem Abt je 1. Den Breslauer Äbten übersandt per nuntium D. Lidol; Rauden, Himmelsberg, dem Ratiborer und Opperlner Kapitel per Jac. Rudolphum praesentorem; Heinrichau und Grissau cum ipsius abbatis de Grissaw locumtenenti (!); Sagan per Andreas Görlitz civis Glogov; Lüben per Christoph. Schönfeld, Hauptmann in Freichau.

Groß-Glogau Mitteilung, wie sich der kaiserl. Prediger Matth. Citard¹⁾ in der Glogauer Sache verwendet habe. Da die Ankunft²⁾ des Joachim Specht occultis quorumdam consiliis sich verzögert, so hat er das jenem mitgeteilt.

334. 15. September, Reiffe. Markus Pohl³⁾, Kaplan zu Zauer, soll die Kirche dort fleißig versehen, wofür er hernach mit einer Pfarre bedacht werden soll. Das päpstliche Edikt betreffend *communio sub utr.* soll von ihm publicirt werden.
335. 16. September, Reiffe. An den Dechanten von Breslau.⁴⁾ Der Bischof weiß nicht, was er in Sachen des Specht hätte mehr thun sollen; das die sachen unserm willen nach sobald nicht gehen wollen, dawider können wir nicht. Der Prior von St. Albrecht wird einen Bruder nach Groß-Glogau schicken, dem der Unterhalt gegeben werden soll.⁵⁾
336. 18. September, Nissae. Das Breslauer Kapitel soll zwei Mitglieder zur Synode nach Peterkowitz senden, da der Bischof wegen Krankheit und *summa negociorum cura* nicht reisen kann.⁶⁾
337. eod. die, Nissae. An den Bamberger Bischof. Verwendung für Georg Alee, *vicedecanus eccles. sanctorum Joh. et Nicol. in summo antiquae ciuitatis nostrae Niss.*
338. 20. September, Reiffe. Der Breslauer Dechant⁴⁾ soll nach Sagan gehen, die Streitigkeiten zwischen dem Abt und dem Konvent untersuchen und jenen willig machen, bei seiner Schwachheit einen *coadjutor* zu nehmen.⁷⁾
339. 22. September, Nissae. Eustachius v. Knobelsdorf⁸⁾ hat mit seinem Gedicht über den Tod Ferdinands alle Erwartung übertrouffen. Der Bischof hat am Rande die Stellen bezeichnet, über die er genauer nachdenken möchte.
340. eod. die, Reiffe. An den Hauptmann zu Kanth. Der Dezem

¹⁾ Nr. 324.

²⁾ Nämlich in Breslau.

³⁾ Nr. 218.

⁴⁾ Joachim v. Eiblaw.

⁵⁾ Nr. 324, 333.

⁶⁾ Di. Synode fand in Petrikau am 17. 12. statt; vgl. Kastner, Archiv I S. 255.

⁷⁾ Nr. 326. 1566 nahm der Abt einen *coadjutor*; vgl. *catalogus abb. Sagan. in Script. rer. Silas.* I 504.

⁸⁾ Seit 1556 Breslauer Domherr; Kastner, Archiv I S. 284.

aus Kanth ist nach Schöfnitz auch dann zu zahlen, wenn der Pfarrer von Sch. etliche officia in R. nicht hält.¹⁾

341. eod. die. Da die Äbtissin von Striegau gestorben ist,²⁾ soll der Breslauer Dechant³⁾ zur Neuwahl dorthin reisen und für die Wahl der Barbara Reibnitz wirken.

342. 7. Oktober, Breslau. An den Rat von Bunzlau. Martin Gerstmann hat dem Armut und Hospital zu Bunzlau⁴⁾ 500 fl. R., die ihm sein Schwager Hans Hanwald d. Jüng.⁵⁾ schuldet, mit der Bedingung abgetreten, daß er bei seinen Lebzeiten die Zinsen genieße. So habe er auch nach Absterben der Barbara, Bastian Frömel's verlassenen Witwe, den ersten Arrest zu Recht bekommen und dem Hospital in der Hoffnung zugeeignet, sie würden sich des Hospitals fleißig annehmen. Da das nicht geschehen, und sie die ändern, die den anderen Arrest gehabt, dem Armut vorgezogen, so wolle er die Zinsen zunächst seines Bruders Sohn für sein Studium zuwenden.

343. 8. Oktober, Nissae. (!)⁶⁾ Silvester Haugt⁷⁾ soll den von ihm aufgerichteten, aber jetzt verletzten Vertrag zwischen den Kindern des † Valentin Henning in Waltdorf⁸⁾ und dem dortigen Pfarrer Joh. Kalippa wiederherstellen.

344. 10. Oktober, Breslau. Adam Pretwitz soll dem Pfarrer Jakob Gay zu Reichthal⁹⁾ endlich seinen Zustand zahlen.

345. 11. Oktober, Breslau. An den Offizial Dr. Schleupner und den Hofrichter zu Breslau. Der Pfarrer zu Borganie hat sich wieder-

¹⁾ Unter dem 5. Oktober rät der Bischof dem Pfarrer Cromer, sich mit denen von Kanth auf 12 ung. Gld. zu einigen; und unter dem 10. Oktober empfiehlt er den Kanthern die Einigung auf 24 Gld., da Cromer's Forderung sich auf 64 fl. belaufe.

²⁾ Nr. 310. Unter dem 30. 9. teilt der Bischof die Sendung des Dechanten auch dem Striegauer Konvent mit.

³⁾ Joachim v. Vidlaw.

⁴⁾ Die Stiftung wird wohl zu gunsten des Hospital St. Quirini sein, wegen dessen Erwerbung die Verhandlungen schon 1556 mit dem Breslauer Matthiastift begonnen hatten, wenn sie auch erst 1569 zum Abschluß kamen. Script. rer. Sil. I 326/9. Wernicke, Chronik der Stadt Bunzlau, S. 207.

⁵⁾ Über die Bunzlauer Familie der Hanwald zu vgl. Wernicke a. a. S.

⁶⁾ Das Schreiben ist aus Breslau.

⁷⁾ Pfarrer von Reisse.

⁸⁾ R. D. zu R. $\frac{1}{4}$ M. von Reisse.

⁹⁾ Nr. 81.

holt über Kaspar Letzschau beschwert, daß er ihm den Dezem vor-
enthalte, das Holz auf der Widmut nehme und an seine Stelle
einen Kürschner einsetzen wolle. Die Parteien sollen am 12. Oktober
vernommen werden.¹⁾

346. 19. Oktober, Reiffe. Die in Klein-Strehlitz²⁾ sollen den Pfarrer,
den sie in seinem Alter abschaffen wollen, in seinem Amte lassen.
347. eod. die, Nissae. Ad Archipresbyteros sub commissariatu
Oppol.³⁾ Der Bischof freut sich der Sorgfalt, die sie in ad-
ministracione utriusque speciei sacramenti altaris laicis
porrigenda versprechen. Qua in re cum iniuriis nobilium
vestra sors sit exposita, wird er sie schützen. Wegen des
Stanislaus in minori Strehlitz⁴⁾ hat er dem dortigen Rat auf-
getragen, ut se inperturbatum relinquat nec ullo modo ab
administracione parochiae remoueat.⁵⁾
348. 21. Oktober, Nissae. Der Breslauer Offizial möge den Pfarrer
von Mauritius ermahnen, der in seinem kirchlichen Amte nach-
lässig sein soll.
349. 23. Oktober, Nissae. An Stanislaus, Pfarrer von Klein-
Strehlitz⁴⁾. Der Rat hat geklagt, daß, weil die Zahl der Bewohner
wächst, die polnisch kaum oder gar nicht verstehen, ex vestris
concionibus fructus exiguus propter linguae imperitiam
redeat. Er soll also einen Kaplan germanicae linguae pe-
ritum nehmen.
350. 25. Oktober, Reiffe. Markus von Rittlitz soll mit dem neuen
Schulmeister, den er in Groß-Glogau einsetzen wolle⁶⁾, gemacht sein.
351. 9. November, Reiffe. An die zu Jauer. Der präsentierte Joh.
Curcer ist vor kurzem in Reiffe examiniert worden, wobei sich
herausgestellt hat, daß seine Lehre mit der katholischen nicht über-
einstimmt; daher könne er die Investitur nicht erhalten⁷⁾.
352. eod. die. Der Herzog Heinrich von Münsterberg hat den Pfarrer

¹⁾ Nr. 331.

²⁾ S. W. 4 M. von Oppeln.

³⁾ Archipresbyterate waren in Falkenberg, Gleiwitz, Ober-Glogau, Ratibor
Rosenberg, Sohrau, Groß-Strehlitz, Teschen, Loß, Ujest, Bütz.

⁴⁾ Nr. 346.

⁵⁾ Abgedruckt auch bei Kastner, Archiv I S. 274.

⁶⁾ Nr. 228, 236.

⁷⁾ Ebenso bei Soffner a. a. O. II 262 aus Kastner, script. Niss.

- von Hundsfield,¹⁾ Matthias Przedez vor sich zitiert; davon solle er absehen, da die Ordenspersonen vor den Bischof gehörten.
353. 10. Oktober, Nissao. Die Offizialen in Breslau und Glogau sollen für den glücklichen Fortgang der Synode in Peterkowiz²⁾ in decantandis litanis et priuatis orationibus emsig Gott bitten.
354. 11. November, Reisse. Dem Dechanten von Breslau³⁾ Mitteilung des Entscheides des Kaisers auf die Supplication Spechts. Will er sich dabei beruhigen, so weiß der Bischof das nicht zu wider-raten. Andernfalls soll er seine Gegennotdurft förderlichst ein-reichen.⁴⁾
355. 14. November, Reisse. Joh. Neumann, Pfarrer zu Fridewaldau⁵⁾ soll sich zur Ausgleichung seines Streits mit Laurentius Eschricht, Pfarrer zu Bleischwitz⁶⁾ am 2. Dezember zum Termin einfinden.
356. 15. November, Reisse. Termin für den Pfarrer von Leippa, Reisener zum 24. November in seinem Streit mit Heinrich Stoppen v. Golnichen zu Kopitz.⁷⁾
357. 16. November, Reisse. Balthasar Schaff Gotisch von Kinast auf Fischbach und Langenau hat die Unterthanen zur Mauer,⁸⁾ die immer in Lähn eingepfarrt waren, selbstständig nach Wünschendorf⁹⁾ geschlagen.
358. 19. November, Reisse. Beglaubigung für den nach Jauer als Kommissar gesandten M. Silb. Haugt, Domherrn in Breslau, Propst und Pfarrherrn in Reisse.
359. 25. November, Reisse. An Hans von Oppersdorf¹⁰⁾ wegen der Beschwerde des Georg Caligti, Pfarrers zu Kostenthal¹¹⁾, daß ihm

1) B. SB. 2^o/₄ Ml. von Dels.

2) Nr. 336.

3) Joachim v. Vidlaw.

4) Nr. 324.

5) S. ^o/₄ Ml. von Grottkau.

6) SB. 2 Ml. von Leobschütz.

7) Nr. 198. Unter dem 21. Dezember Verlegung des Termins, der am

24. November hatte sein sollen, auf den 10. Januar.

8) Nr. 128.

9) S. zu SD. 1^o/₈ Ml. von Löwenberg.

10) Landeshauptmann von Oppeln, Nr. 10.

11) SB. zu B. 1^o/₈ Ml. von Kosel.

- vom Gut Urbanowitz¹⁾ durch Lukas Belka der Zehnte und von dem Gute Ober-Elgut²⁾ der Feldzehnte verweigert werden.
360. 1. Dezember, Nissao. Der Pfarrer in nova catholica³⁾ soll eine Schuld an Joh. Kellusius, Pfarrer in Ostrozni⁴⁾ zahlen.
361. 6. Dezember, Vratisl. An den Erzbischof von Gnesen, daß zur Synode Dr. jur. Johann Grodetius⁵⁾ mit Vollmacht kommt.
362. eod. die. An die zu Groß-Glogau. Es wird an den Kaiser berichtet werden, daß sie kürzlich die Bernhardinerkirche,⁶⁾ die Bischof Thomas fundiert und die er selbst mit großen Unkosten renoviert hat, mit Gewalt eingenommen haben und den Specht, den der Kaiser doch nach Brostau gesetzt, predigen und die Kirche bewachen lassen.⁷⁾
363. 18. Dezember, Nissao. An den Archidiaconus von Dppeln.⁸⁾ Da der Falkenberger Propst krank und alt ist, hat er nichts dagegen, daß der Kaplan predigt.
364. 19. Dezember, Reiffe. Der Pfarrer von Groß-Glogau soll nicht von dannen verrücken, sondern seinen Kirchendienst treulich versehen.

Groß-Strehliß.

Oberlein.

¹⁾ WSB. $\frac{3}{4}$ M. von Kosel

²⁾ Wenn nicht SB. zu B. $\frac{7}{4}$ M. von Kosel, das allerdings Klein-Elgut heißt, dann Ober-Elgut B. zu SB. $\frac{6}{4}$ M. von Groß-Strehliß.

³⁾ Doch wohl Neukirch S. zu SB. $1\frac{5}{8}$ M. von Kosel.

⁴⁾ Nr. 213. In einem Schreiben von demselben Tage in derselben Sache an den Dppelner Archidiaconus wird als Pfarrer von nova Catholica Michael Przedbor genannt, der früher als Erzpriester von Kosel bezeichnet wurde.

⁵⁾ Nr. 110.

⁶⁾ Es war die Dominikanerkirche, wie der Bischof unter dem 19. Dezember auch dem apostolischen Nuntius wegen Besetzung der Dominikanerkirche durch Specht berichtet. Am 6. Dezember hatte der Bischof auch dem Glogauer Kapitel geschrieben, da die Glogauer sich rühmten, ihre That sei mit Zulassung des Kaisers geschehen, so müsse an diesen berichtet werden.

⁷⁾ Nr. 324, 354.

⁸⁾ Joachim Schwinka, Nr. 20.

Schlesien

und die religiöse Opposition des Mittelalters

von Lic. P. Konrad.

Es ist verständlich, daß das Hauptinteresse der evangelischen Kirchengeschichte in Schlesien sich dem 16. und 17. Jahrhundert zuwendet. Dennoch ist auch die Zeit des Mittelalters sehr wohl einer Beachtung würdig. Zwar ist ja Schlesien nicht der Ausgangspunkt für eine große Bewegung der Geister in dieser Zeit. Das kann man von den Grenzmarken des Ostens, in denen das Christentum viel später Eingang gefunden hat als im Westen, nicht erwarten. Aber der Bogenschlag der großen Bewegungen auf religiösem Gebiete war doch auch hier spürbar. Die Bearbeitung der allgemeinen Geschichte Schlesiens hat für die Kirchengeschichte schon manche dankenswerte Vorarbeit gethan, auch katholische Schriftsteller haben der Reizergeschichte Beachtung geschenkt. Doch fehlt bis jetzt eine Zusammenstellung der verschiedenartigen Erscheinungen, welche man als Schlesiens Anteil an der Opposition gegen die mittelalterliche Kirche bezeichnen könnte.

Durch die Quellenforschung unseres Jahrhunderts hat sich zwar das Urtheil über die sogenannten vorreformatorischen Kirchen teilweise geändert, man hat den Unterschied zwischen den Reformatoren und den protestierenden Sekten des Mittelalters klarer herausgestellt. Gleichwohl wird der Mut eigener Überzeugung und der heldenhafte Widerstand gegen die Gewissenstyrannie der Inquisition stets unsere innigste Sympathie erwecken.

Für Schlesien kommt hierbei hauptsächlich das 14. Jahrhundert in Betracht. Im 13. Jahrhundert mußte die christlich-deutsche Kultur hier

erst Wurzel fassen, während im 15. Jahrhundert der nationale Gegensatz gegen das mordbrennerische Eschmentum der Hussiten der religiösen Opposition den Boden entzog.

Die erste Spur einer oppositionellen Bewegung finden wir in Schlesien im Jahre 1261.¹⁾ Geißelbrüder durchzogen das Land. Mit verhüllten Häuptern und entblößten Schultern geißelten sie sich öffentlich und wollten so den Ernst der Buße allem Volke vor Augen führen. An und für sich war die Geißelung in der mittelalterlichen Kirche nicht etwas Neues und Ungewöhnliches. Sie ist aus den streng päpstlich gesinnten Kreisen des italienischen Mönchtums entstanden und von Petrus Damiani zu hohem Ansehen gebracht worden. Einen Anstoß zu Geißlerfahrten hatten schon die Predigten des Antonius von Padua gegeben. Doch hatte die Bewegung von 1261 von Anfang an das Gepräge einer Opposition der strengen Franziskanerpartei gegen die vermeltliche Kirche. Sie begann 1260 in Perugia. Durch das Elend, welches den verheerenden Kriegen zwischen Welfen und Gibellinen gefolgt war und die Predigten der Anhänger des Joachim von Flores waren viele Bewohner dieser welfischen Stadt plötzlich von dem Geiste der Buße ergriffen worden. Eine Erweckung ging durch das Land. Vornehme und Geringe, Alte und Junge geißelten sich mit dem ledernen Riemen auf offener Straße. Während aber in Italien und der Lombardei die Bewegung, die der Papst aus politischen Gründen unbehelligt ließ, bald erlosch, setzte sie sich im folgenden Jahre 1261 über die Alpen bis nach Böhmen, Mähren, Ungarn und Polen hin fort. Nun hielt die Kirche ein Einschreiten für nötig. Daher trat auch der Erzbischof Johann von Gnesen mit seinen Suffraganen den wandernden Geißlern entgegen und suchte die weltlichen Fürsten zur gewaltsamen Unterdrückung derselben zu bestimmen. Die Maßregel hatte Erfolg und setzte der Bewegung ein Ziel.²⁾

Von größerer Bedeutung als diese erste Geißlerfahrt ist die zweite Erscheinung einer religiösen Opposition in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts. Das erste Anzeichen dieser Reherbewegung giebt uns eine Urkunde vom 10. November 1309, in welcher der apostolische Legat Gentilis für Ungarn, Polen und die an Polen angrenzenden Länder, den gläubigen Katholiken verbietet, mit Rehern, wie Picarenern, Sazarern oder mit

¹⁾ Cod. diplom. Sil. VII, 2, 98. Zur Jahreszahl vgl. Zeitschr. G. u. Schl. I. 204 Anm. 1.

²⁾ Herzog R. G. ² IV, 798 ff. Weizer u. Welte, Kirchenlexikon ² IV, 1532.

Schismatikern eine Ehe zu schließen.¹⁾ Eine weitere Kunde erhalten wir 1315.²⁾ Nun wird ausdrücklich Schlesien als Kezerherd erwähnt und die Inquisition beginnt ihre Thätigkeit. Von verschiedenen Chronisten wird uns erzählt, daß um das Fest des hl. Jakobus (25. Juli) in Schweidnitz 50 oder mehr Kezer mit Weib und Kind verbrannt worden sind, desgleichen eine beträchtliche Anzahl in Breslau und anderen Städten. Bis nach Lübeck ist die Kunde davon gedrungen. Dettmars Chronik hat allerdings das Jahr 1312, doch ist ohne Zweifel diese Notiz durch die genauere der schlesischen Chronisten zu verbessern. Urkundlich findet die Aufzeichnung durch das Formelbuch des Domherrn Arnold von Progan ihre Bestätigung. Bischof Heinrich von Würben forderte die ganze Welt- und Ordensgeistlichkeit der Breslauer Diözese zur Ausrottung der Kezer auf. Nach dieser Quelle wurden nicht nur in Schweidnitz die Scheiterhaufen errichtet, sondern auch in der Bischofsstadt Neisse wurde ein Kezer verbrannt. Viele flüchteten sich und hielten sich versteckt. Durch Predigt, Ermahnung und Androhung des Bannes sollten die Diözesanen verhindert werden, die Flüchtlinge aufzunehmen und mit ihnen zu verkehren. Dominikaner und Minoriten erhielten besonders den Auftrag, in Breslau selbst und den Vorstädten die auch hierorts wuchernde Kezerei zu bekämpfen. Auch sollte das Domkapitel unter Zuziehung von Notaren und Schreibern im Verein mit den erwähnten Mönchen die Untersuchung leiten und die der Kezerei Ueberführten dem weltlichen Gericht zur gebührenden Bestrafung überweisen. Wer sich dem Auftrag entzog, verfiel selbst dem Bann. Ein gleicher Auftrag wurde einigen nicht näher bezeichneten Personen in Neisse gegen die dortigen Kezer gegeben.

Selbst in den Reihen der Geistlichen fanden sich Anhänger oder Freunde der Verfolgten. Ein Dombvikar, namens Helregil, wurde von seinem Bischof beschuldigt, er habe, ohne zum Prediger berufen oder ermächtigt zu sein, in der Elisabethkirche zu Breslau vor zahlreichem Volk beiderlei Geschlechts gotteslästerliche, kezerische, unlautere und schismatische Reden geführt und dabei Ausdrücke gebraucht, welche ihrer Schändlichkeit wegen nicht wiederholt werden könnten. Helregil wurde darum seines Amtes mit Schimpf und Schande entsetzt und jede Aussicht auf Wiedererlangung desselben ausgeschlossen.³⁾ Als einen Kezerprozeß haben wir sicher auch das Vorgehen gegen einen Lehrer anzusehen, der ohne bischöf-

¹⁾ Cod. dipl. Sil. XVI, 151.

²⁾ a. a. O. 293—295.

³⁾ Cod. dipl. Sil. V, 49. XVI, 294.

liche Erlaubnis im Hause eines Breslauer Bürgers eine Privatschule hielt und deshalb mit seinem Anhang exkommuniziert wurde.¹⁾ Ferner wird in dem genannten Formelbuch der Archidiaconus von Glogau M. Miroslaus der Kezerei für verdächtig erklärt.²⁾ Indessen die Entscheidung des Papstes Benedikt XI. vom 12. Juni 1304³⁾ und die genaueren Angaben der erwähnten Urkunde selbst beweisen, daß dieser Prozeß viel früher stattgefunden hat und daß es sich nicht um religiöse Opposition, sondern um Vernachlässigung des Amtes und um Erpressungen handelt. Aus einem anderen Altentstück erfahren wir, daß Dycuffius, der Diener eines Breslauer Patriziers Matthias von Mühlheim, mit dem Banne belegt wurde, weil er die Kezer in Schutz genommen und den M. Arnold, ein Mitglied des Inquisitionstribunals, ja den Bischof selbst beleidigt hatte. Da uns aber zugleich mitgeteilt wird, daß Dycuffius von zwei Kirchen in Knignicz und Hundeswald (Knignicz und Hundsfeld) Einkünfte bezog, wenn auch widerrechtlich, so läßt sich annehmen, daß er nicht ein gewöhnlicher Famulus war, sondern ein unrechtmäßig ins Amt gekommener Priester, der an dem Breslauer Patrizier einen Protektor hatte.⁴⁾ Das Inquisitionsgericht wurde in diesem Falle von dem Bischof Heinrich ernannt und bestand aus dem M. Arnold, dem M. Gosco aus Glogau und dem Weihbischof Paul v. Banz.⁵⁾

Bischof Heinrich und die deutschen Führer des Domkapitels ließen sich, wie wir sehen, trotz ihres Konfliktes mit dem Papsttum die Bekämpfung der Kezerei ernstlich angelegen sein. In Schweidnitz hat der Scheiterhaufen bald den kirchlichen Gehorsam erzwungen. Schon am 12. August 1315 konnte der Bischof seinen Pfarrern den Auftrag geben, dem Volke zu verkündigen, daß die Bewohner von Schweidnitz sich von der Schmach der rostigen, kezerischen Bosheit gereinigt hätten und daß sie deshalb nicht mehr vom Handel und Verkehr abgeschnitten sein sollten. Das sollte nur noch von den zahlreichen Flüchtlingen gelten, die dem Scheiterhaufen entronnen waren. Sie blieben geächtet und wurden für vogelfrei erklärt.⁶⁾ Dieser Erlaß bedeutet aber noch nicht das Ende der Kezereibewegung. Am 1. Mai 1318 erfolgte die Ernennung päpstlicher Inqui-

¹⁾ Cod. dipl. V, 40.

²⁾ a. a. O. p. 88.

³⁾ Theiner, Monum. vet. Pol. I, 115.

⁴⁾ Cod. dipl. V, 72, 73.

⁵⁾ Über letzteren vgl. Zeitschr. G. A. Schl. XXII, 245.

⁶⁾ Cod. dipl. Sil. XVI, 295.

fitoren für Polen durch Johannes XXII. Am gleichen Tage sind drei Bullen ausgefertigt. Eine wendet sich an den Bischof von Krakau und hält ihm vor, daß in seiner Diözese besonders die Ketzerei sich vor aller Augen ausgebreitet habe. Die Irrlehren werden als verschiedenartig und mannigfaltig dargestellt und die Mönche zur Bekämpfung derselben aufgefordert. Die vom Papst ernannten Inquisitoren sind zwei Dominikaner, Golba und Peregrinus aus Oppeln und zwei Franziskaner, Hartmann von Pilna und Nicolaus Gaspodinec aus Krakau. Die beiden erstgenannten sind Schlesiener. Der Papst spendet ihnen großes Lob und empfiehlt sie in dem zweiten Schreiben dem Schutze der Herzöge von Polen und Breslau, deren hilfreiche Hand zur Unterdrückung der Häresie in Anspruch genommen wird. Als Ketzherde werden hier hauptsächlich die Diözesen Prag, Olmütz, Breslau und Meissen erwähnt. Die dritte Bulle ist an die Inquisitoren selbst gerichtet. Die Ketzher werden mit Simons Fälschen verglichen, sie hätten verschiedene Gesichter, aber zusammengebundene Schwänze. Krakau und Breslau werden besonders als Arbeitsfeld genannt.¹⁾

Die Bevölkerung Schlesiens stellte sich nicht ohne weiteres auf die Seite der Inquisition. Die Dominikaner in Schweidnitz als die hauptsächlichsten Vertreter derselben fühlten sich außerhalb der Stadtmauern nicht mehr sicher und verlegten darum ihr Kloster in die Stadt selbst, ohne die päpstliche Genehmigung abzuwarten. Wegen ihrer Verdienste um die Inquisition wurde ihnen aber die Genehmigung nachträglich erteilt.²⁾ Auch die Pfarrer waren nicht überall von dem Treiben der Dominikaner erbaut. Da diese Generalvollmacht hatten, überall Beichte zu hören und zu absolvieren, mußte das Pfarramt dadurch Beeinträchtigung erfahren. Daher wurden Stimmen laut, welche dem Papst das Recht bestritten, solche allgemeine Vollmacht zu erteilen. Die Parochianen sollten vielmehr gehalten sein, dem zuständigen Pfarrer nochmals zu beichten, wenn sie einem Ordensgeistlichen gebeichtet hatten. Dies hatte der Prediger Nicolaus in Reichenbach offen verkündet, wurde aber deswegen mit Berufung auf eine päpstliche Entscheidung von dem Erzbischof von Gnesen unterm 24. Juli 1321 mit der Exkommunikation bedroht.³⁾

Das dritte und vierte Jahrzehnt des 14. Jahrhunderts war für

¹⁾ Theiner I, 137, 138.

²⁾ Theiner I, 168.

³⁾ R. Staatsarch. Breslau: A. Dominic. 63. Vgl. Cod. dipl. V, 86 mit der Ann. Wattenbachs.

die Ausbreitung legerischer Lehre in Schlesien viel günstiger als das zweite. So lange Bischof Heinrich regierte, herrschte zwischen den maßgebenden kirchlichen und weltlichen Gewalten Einigkeit und die Kirche konnte mit Sicherheit auf die Hilfe des weltlichen Armes rechnen. Der Bischof war mit seinem Domkapitel gleichfalls einig und betrieb im Verein mit dem Breslauer Rat deutsche Politik. Er unterdrückte zwar die Ketzerei, war aber sonst ein nicht unaufgeklärter Kirchenfürst, der dem Aberglauben nach Kräften entgegentrat. Als man in seiner Diözese eine Wallfahrt zu einem Wunder wirkenden Brunnen in Scene setzte, verbot er solches Treiben wie später bei einem ähnlichen Anlaß Bischof Johann Thurzo.¹⁾ Anders wurden die Verhältnisse unter dem folgenden Bischof Kanter.

Dieser Pole war den Schlesiern und auch dem Kapitel mit seiner deutschen Mehrheit vom Papst aufgedrungen worden. Schlesien suchte Anschluß an Böhmen, um das Deutschtum in seinen Grenzen zu schützen. Die Kurie dagegen stellte sich auf die Seite Polens und suchte durch eigennützige Legaten den Peterspfennig zu erzwingen. Die deutsche Partei in Schlesien und vor allem der Breslauer Rat waren aus diesem Grunde dem Papst zu Avignon und dem seiner Aufgabe nicht gewachsenen Bischof Kanter feindlich gesinnt. So ist es von vornherein wahrscheinlich, daß die weltlichen Gewalten in der Unterdrückung der Ketzerei sich in dieser Zeit nicht besonders eifrig gezeigt haben werden.²⁾ Das Vorhandensein der Ketzerei beweisen die Bullen Johanns XXII. vom 1. April 1327. Der Erzbischof von Gnesen und seine Suffragane werden von neuem zur Bekämpfung derselben ermahnt, die Dominikaner aber, deren Provinzial stets die Inquisition leiten soll, dem König Wladislaus von Polen empfohlen. Nach diesen Bullen sind „die Feinde des Kreuzes Christi“ aus Deutschland und Böhmen nach den polnischen Bistümern gekommen, unbeobachtet zahlreich eingedrungen und haben unter dem Volke mit ihren trügerischen Argumenten Anhang gewonnen, wie der Papst erfahren hat.³⁾

Inquisitor für Schlesien ist zu Kanter's Zeit der Dominikaner Johann von Swenkelselt. Als solcher wird er bei seiner Ernennung durch den apostolischen Stuhl in einem Cirkular des Bischofs vom

¹⁾ Cod. dipl. Sil. V, 87, 88.

²⁾ Grünhagen, König Johann und Bischof Kanter. Wien 1864.

³⁾ Theiner I, 297, 298. Provinzialarch. A. Dominic. 62. Bull. Praedic. II,

23. November 1330 der Diözesangeistlichkeit empfohlen.¹⁾ Swenkensfelt gehörte einem schlesischen Adelsgeschlecht an, dessen Stammsitz das gleichnamige Dorf in der Nähe von Schweidnitz war. Er war in Schweidnitz ins Kloster getreten und bekleidete im Breslauer Adalbertskloster die Stelle eines Vektors.²⁾ Nach einer alten Inschrift in der Kreuzkirche zu Schweidnitz war er Magister der Theologie und soll dort einen hervorragenden Prozeß gegen die „Kapuzinermönche, welche die Sekte der Besharden (sic!) bildeten,“ geführt haben.³⁾ Seine Hauptrolle aber spielte er in dem Prozeß gegen den Breslauer Rat und König Johann, der für ihn tragisch endigte und ihm den Ruhm des Martyriums einbrachte. 1337 verhängte der päpstliche Legat über Breslau das Interdikt. Zwei Jahre später wurde König Johann durch Kaniker exkommuniziert. So kam es zwischen dem Rat und der Geistlichkeit zum Bruch. Auf die Einkünfte der Kirche wurde Beschlagnahme gelegt und die Geistlichen, welche infolge des Interdikts sich weigerten Gottesdienst zu halten, wurden abgesetzt. Dafür setzte der Rat andere Geistliche ein, welche ihm zu Willen waren.

Das Eingreifen des Rates im 16. Jahrhundert hat also im 14. Jahrhundert bereits ein Vorbild. Unter diesen durch die weltliche Gewalt eingesetzten Geistlichen trat besonders der frühere Cisterzienser Martin aus Grüssau, nunmehriger Pfarrer der Maria-Magdalenenkirche, hervor. Derselbe hatte sein Kloster verlassen, weltliche Kleider angelegt und soll öffentlich vor versammeltem Volk oftmals in seinen Predigten verkündigt haben, es könne jedermann unterschiedslos einem beliebigen Prediger beichten, gleichviel ob derselbe exkommuniziert, ohne kirchliche Weihen oder Kezer sei, ja er könne sogar einem Juden und Türken, einem unvernünftigen Tiere und dem Teufel aus der Hölle seine Sünden bekennen.⁴⁾ Der letzte Satz ist ohne Zweifel von den Gegnern erfunden worden, um den Prediger lächerlich zu machen. Der Zweck dieser Predigten

¹⁾ Provinzialarch. A. Dominic. 64.

²⁾ Dominic. 67.

³⁾ Ehrhardt, Verderbter Religionszustand, S. 167.

⁴⁾ Die Hauptquelle für diese Vorgänge ist die von Heyne mitgeteilte Urkunde aus d. Domarchiv: Geschichte des Bistums Breslau I, 736 ff. Der Vorgang muß 1339 stattgefunden haben, da der Inquisitor Swenkensfelt und sein vom Bischof ernannter Kollege Apezko, welche sich in Reife befanden, im Januar 1340 schon davon unterrichtet sind. Daher irrt Heyne, wenn er Martin erst 1340 aus dem Kloster austreten läßt (S. 735), aber auch Grünhagen, welcher von der Neujaarspredigt 1340 spricht. Letzteres wird durch das pluries praedicasset widerlegt.

war, das Volk den abgesetzten Priestern zu entfremden und den neuen Stadtpfarrern geneigt zu machen. Im Januar 1340 erhielten Swentensfelt und sein Mitinquisiteur Apeczko, der als Scholastikus und Offizial vom Domkapitel dazu ernannt war, in Reisse Kunde von diesen Predigten. Sie ließen deshalb durch ihre nach dem kanonischen Recht dazu beorderten Kleriker als Exekutoren den Hauptmann von Breslau, Konrad von Falkenhain und die Mitglieder des Rates auffordern, den Pfarrer Martin dem Inquisitionsgericht zu überliefern, wosern sie nicht selbst exkommuniziert werden wollten. Aber der Stadthauptmann und der Rat antworteten mit Repressalien. Sie ließen Apeczkos Eltern und Schwiegertochter festnehmen und behielten sie als Geiseln wegen des angedrohten Inquisitionsprozesses in ihrer Hand. Den Boten des Inquisitors warfen sie einen halben Monat ins Gefängnis. Natürlich waren die Häupter der Stadt dadurch ohne weiteres der Exkommunikation verfallen, weil sie die Häresie begünstigt und sich gegen das Machtgebot der Kirche aufgelehnt hatten. Doch zauderte man in Reisse und hatte Bedenken, sofort die Exkommunikation so angelehener Männer zu proklamieren und von den Kanzeln abkündigen zu lassen. Bald darauf starb einer der amtierenden Rats Herrn, Peter Giesil, ohne vom Banne losgesprochen zu sein, und wurde trotz Bann und Interdikt feierlich bei St. Elisabeth beerdigt. Als im März die Rats Herrn wechselten, traten die Inquisitoren an den neuen Rat mit der gleichen Forderung heran, richteten aber wieder nichts aus, so daß auch der neue Rat der Exkommunikation verfiel. Da die weltliche Gewalt dem Inquisitionsgericht nicht als Mittel dienen wollte, sandte man die eigenen Häupter aus, denen Pfarrer Martin in die Hände fiel. Nun suchte die deutsche Partei des Domkapitels zwischen den streitenden Parteien zu vermitteln. Der Rat erklärte, er wolle die Angehörigen Apeczkos freigeben, wenn die Inquisitoren den gefangenen Pfarrer aus seiner Haft entlassen und zeigte seinen guten Willen dadurch, daß er mit der Freilassung der Geiseln den Anfang machte. Aber die Inquisitoren gaben den Pfarrer Martin nicht frei. Die Rats Herrn antworteten mit erneuter Beschlagnahme von Kirchengütern und appellierten an den Papst, natürlich vergeblich. Die offizielle Proklamation des Bannes konnte nun nicht weiter hinausgeschoben werden. Doch wurde dem Rat noch ein Termin gestellt. Um der schweren Kirchenstrafe zu entgehen, knüpfte nun doch derselbe mit den Inquisitoren Verhandlungen an.

Zu diesem Zweck kam Swentensfelt von Reisse nach Breslau, nachdem man ihm freies Geleit zugesichert hatte. In dieser Zeit soll er auf

dem Ringe vor versammelter Volksmenge gepredigt haben.¹⁾ Von solchen öffentlichen Reden auf dem Marktplatz weiß auch Bzovius zu berichten. Derselbe beruft sich dabei auf das Krakauer Archiv.²⁾ Nach Bzovius war der Redner aber ein Rathsherr, seines Handwerks ein Gerber, der von einem Gerüst herab Papst und Klerus angegriffen haben soll. Beide Vorgänge würden wohl in jener aufgeregten Zeit ihre Erklärung finden. Stillschweigen über diese Reden in der oben erwähnten Urkunde, die von den Inquisitoren ausgefertigt ist, beweist noch nicht, daß diese Notizen erfunden sind.³⁾ Swenkenfels's Verhandlungen mit dem Breslauer Rat führten jedoch zu keiner Einigung. So schien Breslau 1341 unrettbar dem Schisma zugusteuern und konnte sich auf das Schlimmste von Seiten der Kurie gefaßt machen. Da starb plötzlich der Bischof Ranke an einer schweren Erkältung, die er sich zugezogen hatte, am 10. April 1341. Sein Tod gab der deutschen Partei des Domkapitels wieder die Verwaltung in die Hände. Auch König Johann näherte sich durch Vermittelung seines kirchlich gesinnten Sohnes, des Markgrafen Karl von Mähren, wieder dem päpstlichen Stuhl und suchte nun zwischen den streitenden Parteien zu vermitteln. Die Verhandlungen fanden in Prag statt. Während derselben wurde zwar der Kechermeister Johann von Swenkenfels am 28. September 1341 plötzlich im Clemens kloster zu Prag ermordet. Doch konnte dieses tragische Ereignis die Schlichtung des Streites nicht hindern, trug vielmehr mit zur Beendigung desselben bei. Man beschuldigte natürlich in Prag die Breslauer als Anstifter des Mordes und König Johann ließ den Landeshauptmann Konrad von Falkenhain und die Rathsherrn deshalb gefangen nehmen; da ihnen aber eine Schuld nicht nachgewiesen werden konnte, mußten sie wieder freigegeben werden. Grünhagen hat mit Recht darauf hingewiesen, daß der Tod des Bischofs und des besonders beteiligten Inquisitors die Ausöhnung des Rates mit der Kirche erleichterte. Dieselbe fand am 6. Mai 1342 statt. Darauf wurde Bann und Interdikt aufgehoben.⁴⁾ Was aus dem Pfarrer Martin geworden ist, wissen wir nicht.

Sieben Jahre nach diesem Friedensschluß fand die zweite Geißlerfahrt in Schlesien statt.⁵⁾ Das Auftreten der Geißler ist dasselbe wie 1261

¹⁾ *Scriptores rer. Sil.* I, 135.

²⁾ *Baronius Annalen* j. J. 1341 p. 894; *Heyne a. a. O.* I, 734.

³⁾ Gegen Grünhagen, König Johann.

⁴⁾ Grünhagen, König Johann S. 90 ff., *Geschichte Schlesiens* I, 169 und *Ann.* S. 65.

⁵⁾ *Scriptores rer. Siles.* I, 85 und 166 *Zeitschr.* I, 220 und 323 *Ann.* 14.

und wurde durch die furchtbare Pest des Jahres 1348, den sogenannten schwarzen Tod, verursacht. Aus dem Berichte der Chronisten ist aber ersichtlich, daß bei diesem zweiten Wanderzuge der Flagellanten in Schlesien die legerischen Elemente die Führung hatten. Ein legerischer Diakonus, aus Breslau gebürtig, führte aus Ungarn die Geißler herbei. Im Anfang ignorierte Bischof Przeslaw die Wallfahrten dieser Haufen, welche sich mit den Riemen zerfleischten, sicher in der Erwartung, daß die Bewegung ebenso endigen würde, wie die des Jahres 1261. Als er jedoch von dem legerischen Treiben hörte (illud esse in animarum perditionem) und daß die Machtstellung der Kirche dadurch untergraben werde, ließ er den Anführer absetzen, festnehmen und verbrennen. Die Ketzerei, um die er sich handelte, wird nun näher beschrieben. Sie beichteten sich gegenseitig selbst, absolvierten sich selbst und legten Buße auf. Auch Frauen und Jungfrauen befanden sich unter diesen Geißlerscharen, denen in einigen Fällen Unsitlichkeit nachgesagt wurde. Am 20. Oktober 1349 erließ Clemens VI. eine Bulle gegen diese Geißlerzüge, in welcher der Aberglaube aufgedeckt und die Verachtung der kirchlichen Schlüsselgewalt, sowie die selbstständige Organisation gerügt wird. Die Bettelmönche haben sich in hervorragender Weise daran beteiligt und sind als Redner aufgetreten.*) Die Unterdrückung dieser Volksbewegung war erst möglich, als sie bereits ihre Kraft eingebüßt hatte. Von Geißlerfahrten in Schlesien hören wir nach 1349 nichts mehr.

Welcher Gemeinschaft oder Sekte werden wir nun die schlesischen Keger in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts zurechnen dürfen? Bzobius nennt als ihren geistigen Vater den Peter Johannes Olivi und Hehne folgt ihm blindlings. Aber Olivi war gar nicht ein so schlimmer Keger, wie man nach Bzobius glauben möchte. Das zeigt in völliger Übereinstimmung der Artikel über ihn in der Herzogischen Realencyclopädie, wie die neueste Arbeit im katholischen Kirchenlexikon. Außerdem lassen sich eine Reihe von Gründen gegen diese Annahme anführen. In Schweidnitz werden 1315 neben den Männern Frauen und Kinder verbrannt. Somit sind nicht Franziskaner mönche die Keger, um so weniger, als 1318 neben den beiden Dominikanern auch zwei Franziskaner zu Inquisitoren ernannt werden und der Papst den Mönchen ohne Unterschied die Bekämpfung der Ketzerei ans Herz legt. Ferner wird gegen Bruder Martin 1339 wie gegen die Geißler 1349 als Hauptpunkt der

*) Theiner, I, 527. Herzog R. G. IV, 800.

Anklage die Verachtung der kirchlichen Beichte und die Erteilung der Absolution durch Laien hervorgehoben. Von apokalyptischen Weissagungen ist nirgends die Rede. Außerdem ist zu beachten, daß 1315 nicht bloß in Schlesien, sondern auch in Böhmen und Mähren, in Wien und bis zur Lombardei hin die Scheiterhaufen lodern. Johannes XXII. sagt aber selbst in seiner Bulle vom 1. April 1327, daß die Ketzerei nach Polen und Schlesien über Böhmen gekommen ist. So werden wir notwendig auf die Geistesverwandtschaft der österreichischen und böhmischen Ketzerei mit den schlesischen hingewiesen. Dort wie hier ist das charakteristische Kennzeichen die Laienbeichte. Man ist besonders von Hermann Haupt nachgewiesen, daß wir in Böhmen und Österreich es mit Waldensern zu thun haben,¹⁾ von Wattenbach, daß sogar über Schlesien hinaus bis nach der Mark und Pommern die Waldenser oder genauer die italienische Abzweigung derselben, die lombardischen Armen, vorgezogen sind.²⁾ Demnach ist die Annahme gerechtfertigt, daß wir es auch in Schlesien in der Hauptsache mit der Propaganda der lombardischen Waldenser zu thun haben.

Daneben mag auch die Opposition anticurialistischer Franziskaner sich bemerkbar gemacht haben. Darauf weist der Prozeß Swenkensfels gegen die „Kapuziner“ in Schweidnitz hin, ebenso die Verfolgung der Beghinen zu der Zeit des Bischofs Heinrich.³⁾ Beghinenhöfe gab es in Breslau, Liegnitz, Schweidnitz und Keiße. Clemens V. hatte auf dem Konzil zu Vienne den ganzen Orden aufgehoben. Aber die Beghinen lehnten sich nicht daran, sondern ergingen sich in Schmähungen gegen den Papst, so daß sie der Inquisition verfielen. In dem Formelbuch Arnolds von Prohan werden sie beschuldigt, die Blige verbreitet zu haben, daß das Verbot gegen den Orden aufgehoben sei. Da man zwischen schuldigen und unschuldigen Verbindungen unterscheiden wollte, scheint die Inquisition anfangs nicht allzu streng vorgegangen zu sein. Daher erließ Innocenz VI. am 25. August 1354 eine neue Bulle,⁴⁾ die aber in Schlesien auch nicht

¹⁾ Waldensertum und Inquisition im südböhl. Deutschland, sep. Abdruck aus *Quintdes Zeitschr. f. Geschichtswissensch.* I; ferner deutsch-böhmische Waldenser um 1340 in *Briegers Zeitschr. f. Kirchengesch.* XIV, 1 ff. XVI, 115. Vgl. *Loserth, Königsaalers Gesch.* Qu. p. 366 und *Grünhagen, Gesch. Schlef.* 1, Anmerkungen, S. 64.

²⁾ Inquisition gegen die Waldenser in Pommern und der Mark in der *Abhandlung der Berliner Akademie* 1886.

³⁾ *Cod. dipl. Sil.* V, 59—63.

⁴⁾ *Theiner a. a. O. s. a.*

den gewünschten Erfolg hatte. Am 27. Juli 1372 wendete sich nun Gregor XI. ganz besonders an die Inquisitoren und Bischöfe in Deutschland, Polen und Schlesien. In Magdeburg, Bremen, Thüringen, Hessen und Sachsen habe die Inquisition ihr Werk gethan. Die schuldigen Begarden und Beghinen haben sich bekehrt oder seien der Strafe verfallen. Ein Teil aber sei nach Pommern und Schlesien, besonders nach Breslau geflüchtet. Dort seien sie in so großer Zahl versammelt, daß sie in ihrer Verirrung darauf trogen zu können meinten.¹⁾ Damit die Ketzermeister besonderen Eifer zeigten, diese Conventikel auszurotten, wurde durch Karl IV. bestimmt und durch Gregor XI. bestätigt, daß das Eigentum der Verfolgten je zu einem Drittel der Inquisition, den Armen und der Stadtkasse zufallen sollte. Ihre Höfe sollten zu Gerichtshöfen der Inquisition umgewandelt werden.²⁾ Es läßt sich denken, daß dies den Eifer angepörrt haben wird. Die Inquisitionsarbeit wurde ein einträgliches Gewerbe. Aber die Ketzerverfolger hatten noch nicht genug. Urban VI. schreibt am 21. Mai 1382 an die Sammler der päpstlichen Einkünfte in Polen und Schlesien, sie sollen gegen die Bettelmönche vorgehen, welche im Dienst der Inquisition gegen Schismatiker und Häretiker das Kreuz predigen, aber die Einkünfte der Indulgenzen für sich verbrauchen.³⁾ Daß übrigens einzelne Begarden und Beghinen von jener spiritualistischen Mystik nicht frei waren, für welche zuletzt jede sittliche Schranke hinfällig war und welche in der Theorie auf der höchsten Stufe selbst Mord und Blutschande für erlaubt hielt, dafür hat Wattenbach in seiner Abhandlung über die Sekte vom freien Geiste beachtenswerte Beispiele gebracht.⁴⁾ Als bloße Erfindungen der Gegner wird man dieselben kaum ansehen dürfen. Aber eine Verirrung in der Theorie ist noch nicht der Nachweis von thatächlichen Verbrechen, so daß das Vorgehen der Inquisition damit nicht gerechtfertigt ist.

1374 erließ Gregor XI. mehrere Bullen gegen Milicz von Kremstier an die Erzbischöfe von Gnesen und Prag und die Bischöfe von Breslau, Leutomischel, Olmütz und Krakau. Ebenso sandte er einen Bericht an Kaiser Karl IV., in welchem erwähnt wird, daß Milicz in diesen Diözesen viele Anhänger habe. Allerdings hat sich Milicz in Avignon selbst ver-

¹⁾ Provinzialarchiv A. Dominic. 79 gedr. bei Ehrhardt: Verderbter Religionszustand S. 166.

²⁾ Ehrhardt, S. 167.

³⁾ Theiner I, 753.

⁴⁾ Sitzungsberichte der Berliner Akademie 1887, II, 517 ff.

antwortet, so daß es zu einer Inquisition gegen seine Anhänger kaum gekommen ist.¹⁾ Immerhin befindet sich die genannte Bulle Gregors XI. noch um 1400 unter dem Handwerkzeug eines schlesischen Inquisitors.²⁾

Auch Wieliks Gedanken sind in Schlessen nicht unbeachtet geblieben. Nach dem Katalog der Äbte von Sagan³⁾ wurde 1398 ein Schüler dieses englischen Meisters namens Stephan in Breslau gefangen gehalten, dem man 50 Irrlehren vorwarf. Er behauptete den heiligen Geist zu besitzen und, obgleich er Laie war, vom heiligen Geist geschickt zu sein, um zu predigen. Dasselbe behauptete er von jedem gläubigen Christen. Ferner lehrte er, daß die kleinen Kinder selig werden könnten, auch wenn sie ohne Empfang der Taufe sterben. Jeder rechtschaffene Laie könne von den Sünden frei sprechen und den Leib Christi weihen, nicht aber ein ausgesprochener Bösewicht. Beim heiligen Abendmahl wollte er nur eine Heilswirkung gelten lassen, die reale Gegenwart Christi leugnete er ebenso wie die Verwandlung. Das Fegfeuer, die Heiligen- und Bilderverehrung verwarf er. Als einzig berechtigtes Gebet sah er das Vaterunser an. Ferner wurde die römische Kirchenverfassung bekämpft, besonders das Regiment lasterhafter Prälaten, auch Kirchenbann und Eid. Offenbare Sünder seien von der Kirche Christi ausgeschlossen, auch wenn sie äußerlich dazu gehörten. Stephan muß ein gewandter Dialektiker gewesen sein. Er verteidigte diese Artikel gegen mehrere Doktoren der Theologie und andere Gelehrte, welche man zu seiner Widerlegung herbeirief, tribol und hartnäckig, wie der Chronist sagt. Den Bibeltext hatte er wörtlich im Gedächtnis und fußte darauf als der alleinigen Autorität in Sachen des christlichen Glaubens, so daß er damit alle Gegner aus dem Felde schlug. Seine Rede war bilderreich und vorsichtig. Daher hatte er nach dem Zeugnis des Chronisten den Schein der Wahrheit auf seiner Seite. Die Mehrheit des Domkapitels war geneigt, ihn freizusprechen; aber der Bischof, der Herzog von Liegnitz und der Inquisitor wollten davon nichts wissen, sondern riefen den Abt Rudolf I. von Sagan nach Breslau, damit dieser den Keher überführen sollte. In Begleitung eines seiner Mönche, des Kanonikus und Magisters Johann v. Sternberg erschien dieser auch zur feierlichen Disputation, vermochte aber ebenso wenig etwas auszurichten wie die andern. Zur Ehrenrettung des

¹⁾ Theiner I, 700. Herzog R. G^o X, 1—3.

²⁾ Wattenbach, Handbuch eines Inquisitors, in d. Abhandl. d. Berliner Akademie 1888 S. 20.

³⁾ Script. rer. Sil. I, 251 u. 252.

Abtes, der gefeiert werden soll, fügt der Chronist hinzu, dieser Erzfeher Stephan müsse ein rechter Bauer gewesen sein und von Grammatik und Logik wenig verstanden haben. Er habe öfters einen unbestimmten Ausdruck wiederholt, der weder ja noch nein enthielt. Damit wird die Niederlage des Abtes natürlich nicht verdeckt. Der siegreiche Disputator wurde durch den Kegermeister verurteilt und 1398 in Breslau verbrannt.

Leider beschränkt sich die Kunde von diesem mutigen Manne nur auf die angegebene Quelle, aus der spätere wie Fiebiger und Hanke geschöpft haben. Der Bericht ist 91 Jahr nach dem Ereignis abgefaßt.¹⁾ Eine für den Ruhmeskranz des Abtes Rudolf sich so wenig eignende Erzählung dürfte aber schwerlich erfunden sein. Daß die übrigen Quellen schweigen, läßt sich durch den Gegensatz gegen die Hussiten im 15. Jahrhundert erklären. Der Eifer des Herzogs Robert von Liegnitz, der in dem Bericht des Chronisten hervorgehoben wird, sowie die Thätigkeit der Inquisition in dieser Zeit wird außerdem durch das schon erwähnte Handbuch des schlesischen Inquisitors in der Kirchenbibliothek von St. Nikolai in Greifswald bestätigt.²⁾ Danach ist Rutheni zu Stephans Zeit Inquisitor gewesen, hat aber nicht lange mehr seines Amtes gewaltet; denn in einer deutschen Urkunde des Herzogs von Teschen vom 7. September 1400 wird bereits Johannes Glywiz als Kegersucher von päpstlicher und bischöflicher Gewalt bezeichnet und in einer andern Urkunde vom Jahre 1404 vom Bischof als solcher anerkannt. Zu dieser Zeit stand das Land des Herzogs von Teschen und Groß-Glogau in dem Ruße der Kegererei.³⁾

Derselbe Katalog der Äbte von Sagan, der uns von dem „Erzfeher“ Stephan berichtet, erzählt uns noch von zwei anderen Anhängern Wiclifs und Hus', von Jos. Johannes Lupus (Wolf) und Hubener, welche 1426 in Sagan auftraten. Der erstere wurde von Herzog Johann und einem Bürger namens Czauge während eines über die Stadt und den Herzog verhängten Interdikts in die Marienkapelle eingeführt. Doch mußten beide schließlich als Flüchtlinge die Stadt verlassen.⁴⁾

In Oberschlesien finden wir 1449 einen Anhänger der Lehre Wiclifs in dem Krakauer Universitätsprofessor und Kanonikus an der Florianskirche Andreas von Dobezhn genannt Galka, der sich als Flüchtling bei dem Herzog Bolko von Oppeln aufhielt.

¹⁾ S. 284: usque ad hanc diem videlicet annum 1489.

²⁾ Wattenbach a. a. O. S. 7.

³⁾ Wattenbach, S. 9.

⁴⁾ Script. I, 296, 299.

Wir besitzen über diesen interessanten Mann einen Briefwechsel, den Klose im Domarchiv gefunden und abgeschrieben und Heyne veröffentlicht hat.¹⁾ Am 13. Mai 1449 teilt Bischof Sbhgniew von Krakau dem Bischof Peter von Breslau mit, daß Galka Irrlehren in Krakau verbreitet habe; er sei deshalb auf Antrag der Universität zu halbjähriger Pönitenz nach dem Cisterzienserkloster Mogila verwiesen worden, von dort aber nach Schlesien entflohen. Man habe nun seine Bücher und Traktate beschlagnahmt und darin mancherlei Ketzerien gegen die Sakramente, die Schlüsselgewalt und den geistlichen Stand entdeckt. Zwei Tage später wendet sich die Universität selbst an den Breslauer Bischof Peter und warnt vor dem ehemaligen Kollegen, der aber nach ihrem eigenen Zeugnis sich in Krakau still verhalten hat. Beide Briefe wurden Galka zugestellt, damit er sich verantworte. Derselbe that dies unterm 23. Juni 1449. Der Universität giebt er den Vorwurf der Ketzerei zurück. Als Autoritäten gelten ihm die Schrift ohne die Tradition, Aristoteles und Cicilif. Dem Bischof Sbhgniew hält er seine Ungefeßlichkeit vor. Nach dem kanonischen Recht dürfe er niemanden ohne ordentlichen Prozeß verurteilen. Doch fühlte er sich sicher in Herzog Volkos Schutz, der Gott mehr gehorche als den Menschen und sich nicht zum Büttel des Bischofs ohne Nachweis der Schuld hergeben werde. Auch vom König und dem Adel hoffe er Gerechtigkeit, wenn er sich vor ihnen verteidigen dürfe. Der maßgebende Richterstuhl sei aber der Richterstuhl Gottes, wo er gnädige Fürsprache durch Jesu Christi Gnade zu finden hoffe. Übrigens habe M. Kozlowski des Waldenser Thomas Schriften aus Basel nach Krakau mitgebracht, durch welchen die Erkenntnis Cicilifs in der Artistenfakultät bleiben werde. In einem dritten Schreiben wird der Geißlichkeit der Vorwurf gemacht, daß sie nichts mehr von der apostolischen Armut wissen wolle, die doch Jesus in den evangelischen Ratschlägen verlange. Der vierte Brief vom gleichen Datum ist an einen ungenannten polnischen Magnaten gerichtet, dessen Hilfe Galka erbittet. Wir erfahren daraus, daß man außer der Anklage auf Ketzerei noch den Vorwurf erhob, er habe den Adel des Königreichs gegen die Geißlichkeit aufheben wollen. Bischof Peter von Breslau scheint nicht allzu großen Eifer in der Verfolgung des polnischen Ketzers gezeigt zu haben. Daher schickte Sbhgniew die Briefe Galkas durch Jeronymus Beckensloer, der 1444 ein Jahr und 1449 ein halbes Jahr in Krakau studiert hatte,²⁾ an Bischof Peter mit, damit

¹⁾ Klose S. 112 Nr. 77—88, Heyne, Gesch. d. Bist. Breslau III, 58 ff. Vgl. auch Caro, Gesch. Polens IV, 405 ff.

²⁾ Klose, S. 108/112.

er den giftigen Mann kennen lerne. Zwar würden auch in Breslau sich Kräfte finden, um Galka zu überführen, die Auslieferung nach Krakau wäre ihm aber erwünschter gewesen.

Daß Galka in Oberschlesien Propaganda zu machen versuchte, wie Sbhgniew behauptete, ist wohl anzunehmen. Caro teilt ein in polnischer Sprache verfaßtes Lied von ihm mit, welches nur diesem Zweck dienen konnte. Doch wissen wir nicht, ob er mit seiner Propaganda irgend welchen Erfolg hatte und welches sein weiteres Schicksal war.

Eine schwierige Frage ist es, festzustellen, welchen Einfluß Johann Hus, der größte Jünger Wiclifs, mit seinem reformatorischen Gedanken auf Schlesien ausgeübt hat. Es ist ein Verdienst Grünhagens, daß er die Legende beseitigt hat, als habe Hus für Luther in Schlesien den Boden zubereitet. Dazu war jedenfalls der nationale Haß gegen den unduldsamen Vertreter des Tschechentums zu groß. Aber darin scheint mir der verdiente Geschichtsforscher Schlesiens zu weit zu gehen, daß er jeden reformatorischen Einfluß und jeden Versuch hussitischer Propaganda leugnet.

Wenn Bischof Wenzel 1410 eine Provinzialsynode seines Klerus nach Breslau beruft und auf dieser Synode eine Beseitigung verschiedener Mißbräuche und eine Hebung der Sittlichkeit unter den Geistlichen erstrebt, so scheint mir schon hier ein indirekter Einfluß des Johann Hus vorzuliegen. Wie die soziale Gesetzgebung durch die drohende Gefahr der socialistischen Propaganda veranlaßt worden ist, so hat sicher die Furcht vor einer Verbreitung hussitischer Gedanken auch zu jenen Reformen beigetragen. Wenn ferner der Gastwirt Krasa 1420 während seines Aufenthaltes in Breslau öffentlich für Hus eintrat, so ist dies schwerlich nur eine Unvorsichtigkeit gewesen. Viel näher liegt es, darin den Versuch einer Propaganda zu sehen. Nur dann hatte die schlesische Inquisition ein Recht, gegen den Fremden vorzugehen. Derselbe wurde mit Bewilligung des Königs Sigismund am 15. März 1420 mit Pferden über den Ring durch die Stadt geschleift und dann verbrannt.¹⁾ Vereinzelte Parteinahme für die Hussiten findet sich doch auch in Schlesien. So galt der schon genannte Herzog Bolko von Oppeln, welcher 1449 Galka beherbergte, als Anhänger der Hussiten. Nikolaus von Zedlitz wurde 1431 als hussitischer Verräter hingerichtet. Auch im Augustinerkloster zu Glas schlossen sich mehrere Mönche den Hussiten an und traten aus dem Kloster

¹⁾ Klose, Breslau II, 1, 351—353, Grünhagen, Hussitenkämpfe S. 19 ff.

aus.¹⁾ In Straußeneh bei Ludowa wurde sogar 1461 eine hussitische Gemeinde gegründet.²⁾ Beachtenswert ist ferner, daß wohl zur Zeit der Hussitenkriege und die nächsten Jahrzehnte darauf von der Thätigkeit der Inquisition kaum die Rede ist, ja daß der Großinquisitor legerischer Verdorbtheit Capistrano seine Bedingungen stellt, ehe er 1453 nach Breslau kommt, daß wir aber aus den letzten Jahrzehnten wieder Nachrichten über die Thätigkeit der Inquisitoren besitzen. Als Inquisitoren des 15. Jahrhunderts werden in Regenbauers Dominikanerchronik Vincentius, Matthias Heym, Johannes Frankenstein und Gregor Heinze angeführt. Der letztere erließ 1464 ein Mandat gegen die Stadt Liegnitz, welche im Verdacht der Ketzerei stand. Die Ratsherren sollten am 18. Juni vor ihm erscheinen und den Reinigungsseid leisten, erschienen jedoch nicht, ebensowenig auf eine nochmalige Mahnung. So erfolgte die Excommunication am 20. Juni 1464. Doch wurde im folgenden Jahre der Streit durch die Vermittelung des milden Bischofs Jodocus beigelegt.³⁾ Am 8. August 1464 sprach Gregor Heinze einen geborenen Hussiten, den Waffenschmied Wenzel in Breslau, von der Ketzerei frei, nachdem er seinen väterlichen Glauben abgeschworen hatte. Unter den Zeugen ist auch der Hussitenfeind Nikolaus Tempelfeld genannt. Auch die Goldberger und Haynauer mußten den Reinigungsseid leisten. 1465 wurde Jakob von Falkenberg wegen verächtlichen und abergläubischen Gebrauches des Nooses⁴⁾ angeklagt, aber am 5. März freigesprochen. Gregor Heinze hat sich durch seinen Eifer die besondere Anerkennung des päpstlichen Legaten erworben.⁵⁾ Als Nachfolger dieses Inquisitors werden in der erwähnten Dominikanerchronik für den Rest des 15. Jahrhunderts Nicolaus Jacquerius und Frater Albert, für den Anfang des 16. Jahrhunderts Johannes Voigt genannt. Zu derselben Zeit wie Heinze wirkte auch Frater Gabriel. Dieser und Jacquerius werden als Polemiker gerühmt. Sie schreiben gegen Georg Podiebrad und Kofyzana, aber auch gegen die schlesischen Herzöge Jo-

¹⁾ Zeitschr. G. A. Schl. XV, 371.

²⁾ Anders, Statistik.

³⁾ Provinzialarchiv D. 26 p. 16 ff.

⁴⁾ pro nonnullis scandalosis superstitiosis usibus sortilegiis.

⁵⁾ Script. IX, 167 aus Staatsarch. Dominic. 249/50. 1466, März 10., Mai 2. Legat Bisch. Rudolf giebt allen denen, welche den Ketzerrichter Gregor Heynze mit Rat und Hilfe unterstützten, seinen Predigten beiwohnten und die von ihm auferlegten Eide leisten, einen 40tägigen Ablass. 2. 5. Greg. Heynze soll die Unterthanen der böhmischen Krone vom Gehorsam gegen Georg von Podiebrad abmahnen und die päpstlichen Bullen zur Kenntniß bringen.

hannes und Balthasar, sowie gegen den Rat und die Bürgerschaft Breslaus.¹⁾

Neuerdings hat Beck in dem Programm des Glazer Gymnasiums von 1892 auf eine Handschrift aus dem dortigen Augustinerkloster aufmerksam gemacht, welche für unsere Frage gleichfalls wichtig ist.²⁾ Unter anderem enthält dieselbe einen Briefwechsel zwischen dem M. Jakob Beydener in Reiffe und dem Kexer Jakob Zelze aus Sternberg in Mähren. Zelze wird beschuldigt, daß er Propaganda treibe. Beydener hat selbst einen Brief gelesen, der an einen gewissen Italus in Troppau gerichtet war und einen zweiten (an den Goldschmied Caspar; in einem dritten Briefe habe sich Zelze gerühmt, daß er in der Umgegend von Reiffe Anhänger habe. Die langatmige Widerlegung des Kexers zeigt, daß der Magister die Propaganda desselben nicht für ungefährlich hält. Ob Zelze Hussit oder Anhänger der böhmisch-mährischen Brüder ist, läßt sich nicht genau feststellen. Daß die letzteren auch nach Schlesien gekommen sind, beweist in derselben Handschrift der Bericht über ein Verhör, welches am 4. und 5. Juni 1480 in Olaz auf Veranlassung Heinrichs des Älteren, Herzogs von Münsterberg und Grafen von Olaz, durch die Augustiner stattfand.³⁾ Schon Camerarius wußte von diesem Verhör der Brüder, ebenso Sindely.⁴⁾ Der Inquisitor ist nicht zugegen. Die Brüder sind frei gekommen und dürfen wieder frei gehen. Ob dieselben nur durch Schlesien durchreisen wollten, um sich mit den Waldensern der Mark zu vereinigen, wie Sindely und Goll annehmen, wird sich schwer nachweisen lassen. Mir scheint die Einleitung des Berichtes (*vonorunt exponentes perfidiam suam*) eher auf den Versuch einer Propaganda hinzudeuten. Das ganze Verhör hat auch mehr den Charakter einer Disputation, für welche der Herzog ein gewisses Interesse zeigte, indem er persönlich daran teilnahm. Zwar war durch die Bulle Sixtus IV. vom Jahre 1474 jeder Verkehr mit den Kexern verboten. Aber der Augustinerpropst Michael in Olaz, durch dessen Vermittelung Heinrich

¹⁾ Provinzialarch. D. 26, 66 ff. Die Herzöge Johannes und Balthasar sind die Herzöge von Sagan, die Söhne Johannes I. Vgl. Tempelfeld's Äußerung: *Quo differencia jam per huius almo civitatis monia incipit transillire.* Script. rer. Sil. III, 325, 326.

²⁾ Bibl. d. Gymn. z. Olaz Ms. IV, a, 1.

³⁾ Veröffentlicht bis auf wenige unbedeutende Stellen durch Jaroslav Goll in den Sitzungsberichten der Königl. böhm. Gesellschaft vom Jahre 1895.

⁴⁾ Gesch. d. böhm. Brüder I, 61.

von dem über ihn als Georg Podiebrads Sohn verhängten Bann gelöst war, wußte die Erlaubnis dazu zu erwirken. Nach seiner Ueberzeugung konnte diese Bulle den Katholiken im Gebiet des Herzogs nur Schaden und Gefahr, den Kegern, deren Vorhandensein für die Grafschaft hier konstatirt ist, nur Nutzen bringen.¹⁾ Der Propst, welcher Magister der freien Künste und Baccalar des kanonischen Rechtes war, leitete die Disputation. Es wird ihm in den böhmischen Geschichtsquellen Eifer und Strenge, aber auch große Umsicht nachgerühmt. Außer ihm nahmen noch der Prior Johann Ulrichsdorf, der Guardian und Kanonikus Johannes vom Tochterkloster in Sternberg und ein mährischer Br. Paul an der im Augustinerkloster stattgefundenen Unterredung teil. Die Brüder waren durch Michael den Bärtigen vertreten, der früher Calixtiner in Samberch, in Italien zum Priester geweiht worden war. Uns Deutschen ist er unter dem Namen Michael von Senftenberg (tschech. Zamberg) bekannt. Neben ihm finden wir den Diakonus Johannes Wilhelm, Procopius Ruffus und Thomas Sartor (Schneider) aus Rosenberg, einen ungelehrten deutschen Laien, die ebenfalls in der Geschichte der Brüder nicht unbekannt sind. Man sprach lateinisch und böhmisch. Die Unterredung zeigt auf's neue die auch schon aus anderen Quellen bekannte moralistisch-donatistische Tendenz der ursprünglichen Brüdergemeinde, die über gelehrte Theologie ebenso abschreckend urteilte, wie über die Blutgewalt des Staats. Auch über die Verfassung der Unität und die erste Priesterwahl erhalten wir Auskunft, ferner über die Stellung zu der herrschenden Kirche und zu anderen Sekten, sowie über die nochmalige Taufe beim Eintritt in ihre Gemeinschaft.

Ich bin mir bewußt, daß ich mit meinen Ausführungen nicht alles erschöpft habe, was für einen gewissen religiösen Einfluß des Hussitentums auf Schlesien angeführt werden könnte. Aber selbst, wenn dies der Fall wäre, glaube ich berechtigt zu sein, ein klein wenig Grünhagen's Behauptung einschränken zu dürfen. In der Hauptsache bleibt derselbe auch nach meiner Ueberzeugung im Recht. Der nationale Gegensatz entfremdete die Schlesier Johann Hus und seinen reformatorischen Bestrebungen. Erst als der deutsche Geist in Bittenberg Rom den Krieg erklärte, da war auch Schlesien bereit, der Opposition sich anzuschließen.

¹⁾ Volkmer und Johaus, Geschichtsquellen d. Erzfürst. Sitz II, 240, 289—310, 404.

Zu dem Briefe der Schule zu Herford an den Breslauer Rat

vom 23. Januar 1521.

Der Verfasser der Biographie des Reformators A. Moibanus, Pastor Lic. Konrad in Breslau, hat u. A. in dem Archiv der Breslauer Stadtbibliothek einen Brief der Schule zu Herford an den Breslauer Rat über die stattgesundene Reformation in der Disziplin der Schule entdeckt.* Eine Verbindung mit Herford war schon durch das Dwerg'sche Stipendium oder die Dwerg'sche Stiftung vorhanden. Ein Schüler der Anstalt war der Rektor zu Breslau, Anton Pauß. Über diesen s. Reiche, Progr. des Elisabethgymnasiums zu Breslau 1843.

Der sehr interessante Brief zeigt uns die weit ausgedehnten Verbindungen der Fraterhäuser unter einander und zugleich wie früh schon die reformatorischen Ideen in Herford (schon 1520) Wurzel gefaßt hatten, einige Jahre bevor die Insassen des Augustinerklosters hervortreten und durch feurige Reden die gesamte Bürgerschaft zum raschen und vollständigen Siege der Lehrer der Wittenberger führten.

Zur Aufklärung und Hinweisung auf weitere Nachrichten mag folgendes dienen: 1. die Dwerg'sche Stiftung. Hermann Dwerg (Nanus) aus Herford, aus einer Patrizierfamilie der Neustadt zu Herford, wahrscheinlich Sohn des Neustädter Ratmannes (1360) Johann Dwerg, erstieg in seiner geistlichen Laufbahn hohe Stufen, hoch angesehen bei Papst Martin V., Protonotar, Beisitzer des höchsten geistlichen Gerichts, machte in seinem Todesjahr (R. 14. Djb. 1430 in Rom, bestattet in der Kirche St. Maria Maggiore) eine große Stiftung zum Besten seiner Vaterstadt, für die er auch eine Pilgerherberge auf der

* Abgedr. im Korrespondenzbl. IV. 2 S. 98, 99. Berichtigungen dazu am Ende dieses Festes.

Silberstraße in Herford errichtete und reich ausstattete (Hamelmann
 hist. Westfal. I, 317), und der Universität Köln. Sein Testament, ab-
 gedruckt im Herforder Gymnasialpr. 1869, S. 14 fgd., auch bei Bieder-
 mann, Altes und Neues von Schulsachen, Halle 1763, Tl. 4, 306—310,
 auch vollständige Abschrift noch in Herford vorhanden, auch zu vgl.
 Steinen-Webdigen, westfäl. Gesch. V, 567. Beide Stiftungen sollten im
 Zusammenhange stehen, beide Lehr- und Erziehungsanstalten sein; 12 Zög-
 linge, je 2 aus Herford, Köln, Püttich, Breslau, Lübeck, Deventer sollten
 unter einem Rektor vier Jahre in Herford bleiben, dann nach Köln über-
 gehen; wo sich in den genannten Städten nicht passende Zöglinge fänden,
 sollten sie auch anderswoher genommen werden können. Für Köln
 waren ausschließlich bestimmt das Studium der Theologie, des kanonischen
 und Civilrechtes, vgl. Bianco, die alte Universität Köln I, 168, über die
 dortige Bibliothek Bianco I, 172, II (1850), 148—151, auch Paulsen,
 Organisation und Lebensordnungen der deutschen Universitäten im Mittel-
 alter in Sybels, histor. Zeitschr. 1851, 45, 435. — Seine Bibliothek
 vermachte Dweg der Münstertirche in Herford. Aber dagegen erhoben
 sich Schwierigkeiten von seiten des Kollegiums zu Köln; die Bibliothek ist,
 trotz aller Mandate, auch von dem Konzil zu Basel, niemals nach Herford
 gekommen. Auch die Gelder, die Dweg für Herford bestimmt hatte,
 liefen nicht ein. Das reicher ausgestattete Kölner Kollegium bewirkte es,
 daß die Herforder Stiftung Dweg immer mehr sich beschränkt sah; es kamen
 noch andere Behelligungen dazu, bei denen selbst päpstliche Kommissarien
 sich gegen die das Kollegium beschützende Stadt und Geistlichkeit aus-
 sprachen. Gegen das höhere Kollegium von Köln trat die Herforder
 Stiftung bedeutend zurück, sie hielt sich dann nur unter dem alten Namen
 als Nebenabteilung der Münsterschule (s. Hölcher, Reform.-Gesch. der
 Stadt Herford, Gütersloh 1883 S. 13). Aber in beschränktem Umfange
 ist die Stiftung doch an dem von Dweg bestimmten Plage ins Leben
 getreten (s. Hölcher, Schulpr. 1869, S. 16) und heißt Curia studen-
 tium Hervord., Studentenhof, und dem Lokal haftete der Name noch
 an, nachdem die Einkünfte anderweitig verwendet wurden, bis weit ins
 folgende Jahrhundert hinein, wo die Zinsenverwalter als „Provisoren der
 armen Studenten zu Herford“ erscheinen. Ausdrücklich bestimmte Dweg
 testamentlich, daß die Schule eingerichtet werde in seinem Hause, welches
 seiner Schwester Mann Hermann Joel, derselbe, der auch bei der
 Translation des Dionyskapitels von Enger in die St. Johannisirche
 zu Herford 1414 als Zeuge unterschrieben ist, jetzt bewohnt; dies

Haus war das äußerste in der von der Neustadt auf die Altstadt und zwar in den abtheilichen Bezirk „Freiheit“ führenden Hämelingerschen Straße, unmittelbar am rechten Ufer der beide Stadttheile scheidenden Werre, durch deren Zufluß, die sog. kleine Werre, getrennt von einer Walkmühle und dem sich nördlich anschließenden Fraterhause (dies an der Stelle der jetzigen städtischen Turnhalle). Daß hier wirklich das Schulhaus gestanden habe, erhellt aus Prozeßakten betr. die Walkmühle. — Die Herforder Kanischen Benefizien haben lange Zeit sich die willkürlichste Behandlung gefallen lassen müssen (s. Hölcher Prog. 1869 S. 17), erst seit 1857 ist eine ordnungsmäßige Verteilung wieder zu stande gekommen; an den ziemlich angewachsenen Kölner Stipendien können noch jetzt katholische Bewerber von Herford und Breslau teilnehmen, jetzt auch für ihre Gymnasialzeit; ein Kölner Stipendium beträgt jetzt 192 Mark. — Auf besondere Einladung schickte auch der Rat zu Breslau u. A. mit einem besonderen Schreiben vom 28. Juni 1510 den sehr empfehlbaren Antonius Pauß nach Herford (s. Brf. bei Reiche Prog. des Elisabethgymn. 1843, S. 33). Pauß blieb 4 Jahre in Herford, dann ging er in das Kollegium zu Köln und wurde hier Baccalaureus und Magister. 1520 zurückgekehrt, wurde er vom Rat der Stadt Breslau als Rektor der Corporis-Christi-Schule angestellt; in dieser alten Schule verwertete er das was er in Herford gesehen hatte. Die Schule zu Herford hatte durch einen Schüler von Hegius, Rektor Jos. Horlenius, einen Aufschwung genommen; dessen Schüler war u. A. Petrus Mosellanus. Als Pauß nach Herford kam, war Horlenius nicht mehr da, sondern sein Nachfolger Theodor Rotarius. Mit sechs jungen Männern organisierte Pauß die Corporis-Christi-Schule; 3 waren Andreas Winkler, Ambrosius Moiban und Bonaventura Köhler; bei Ausbruch der Pest 1523 übernahm Pauß das Rektorat der Domschule zu Olmütz, die Schule zu Corporis-Christi kam in Verfall.

2. Das Fraterhaus. Über diese Stiftung des Priesters Konrad Westervolt aus Osnabrück von 1428, „das Gotteshaus der geistlichen Priester und Kleriker auf dem Hollande“ das Nähere bei Hölcher Schulpr. 1869, S. 13, ders. Reform.-Gesch. der Stadt Herford 1888, S. 9. Das ganze fromme und fleißige Leben der Fratres, auch im Herforder Hause, geschildert bei Hirsche in der Theol. Real-Encycl., so wie nach den vorhandenen Statuten der Fraterherren zu Hildesheim bei „Johannes Busch von L. Grube“, Freiburg 1881, S. 69, fgg. auch Delprat Verhandelung over de Broederschap van G. Grooten u. s. w., 1856,

S. 172, und Wattenbach, *Schriftwesen im Mittelalter*, S. 226, 264. Im Provinzialarchiv zu Münster VII, 3807 befindet sich das Gedenkbuch zum Gebrauch der Fraterherren zu Herford, Auszüge aus dem Briefwechsel des Hauses in Bezug auf die Schicksale der benachbarten Fraterhäuser in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts, s. Cornelius II, 111. Der erste evangelische Prediger im Fraterhause war Bartold Amelius von Becheln (1509—1528), welcher 1510 P. Rektor geworden war. — Ein sehr interessantes Aktenstück zur Geschichte der Fraterhäuser, ihres gewaltigen Anwuchses befindet sich in den *Mss. Bor. bibl. Berol.* 165, von der Hand des Dr. med. Storch, des Verfassers der ersten Herforder Chronik. Es enthält C. L. Storchii medici Herfordensis narratio de domo fratrum Herfordensi iam 1523 Lutheranismum amplectente ad J. C. Harenbergium, und zwar zunächst Bericht über die Stiftung durch Konrad Westermolt, dann das Testamentum des Westermolt, darauf folgt (aus einem alten Buche des Fraterhauses) folgendes Stück:

Fratres des gemeynen levendes de te Deventer im jare uses Heren 1380 beginnen hebe, wy averst hyr to Hervorde synt ym jare unses heren 1428 funderet up eyn testament Conradi Westermolt. Wy hebn van der cledynge det wy slichte kleder dragen sullen unse Stande bequemen.

Se is ok de Kogel de clerken in den hogen scholen dracht gewest, also id ok noch is, sunderlicks de to jenigen graden der magisterschap werden gefordert, dar id villicht ut herkomen ist, dat ok de rattlûde, de man wandages hadde, de ok mysters der fryen kunst weren, und upt meist gudde manss weren, to Hervorden, up der Stades bok in salken Kogeln heft gemalet, dar alle Schepen sitten gemalet umme eyner tafeln, dar up eyn laken, und up deme laken eyn swert, myt dem boke das rechten gemalet is, der Kogel dracht ist averst nicht alleyn der meysters in der freyen kunsten, sonder ok mede der borger und buren dracht gewest, also ok noch is up velen enden Meister Dirik Rademaker Rector der Scholen to Hervorden de itzund Studentenmeister is, secht, also he vor dertich jaren tho Meydeberch tor scholen toich, vandt he dar wall by sesshundert clerken de alle to samede cogelen droigen, also he myt eynen hud dar quam in de schole, repen se em to, bespotz wyse, pileatus, pileatus, dat is gehudet edde huddreger, und de Kynder de id nicht beter seggen konden,

und gelike wal eren spot mede drywen walden, rypen: pylatus, pylatus, dat he god dankete, dat he ok eyn Kogele hedde und den hud leggen leith. Und wo val se der nicht an dem halse tögen, sunder alleyn upt hovet setten, se gyft id doch dat maeksel na, dat man ok an den halse then konde wan man wolde, gelick ok noch de rieter und de kremer, karendrywers, schepers und scheplüde up de wateren vor külde und regen bruken, dar se doch gans nüth to syn.

Meister Johann V r y m a n n Rector der scholen to Hervorde zeligen dechniss, de vor twelf jaren gestorben is und ein liefhabber der olden Sympelheit war, gyn ok her in sulken hoykeh also wi dregen, de up de rechter syd open is, und is ok völer borger wyse noch hudiges dages solke hoyken to dregen, uthgenommen dat se eyn wenich korter syn, dar sünt noch levendiger tüge genoich de id gedenket, dat eyn deil werltliker prester beyde in der Kogel und hoyken und gelick gekleidet gyngen.

3. Das S ü s t e r h a u s (Schwesternhaus), dem Fraterhause benachbart, nach damaliger Bezeichnung auch auf dem Holland (jetzt Peterfilienstraße), eine Tochterstiftung des Klosters Marienthal zu Eldagsen, gegründet 1453, diente zur Aufnahme betagter Witwen und Jungfrauen, die nach der Regel des heil. Augustinus lebten, sie wählten sich eine Mutter oder „Vorstandersche,“ hatten von der Äbtissin den Bau einer Kapelle mit Altar erlaubt erhalten, aber ohne Eingriff in die Neustädter Pfarrkirche, durften auch in der Kapelle sich das heil. Abendmahl von einem Priester reichen lassen; ihre Kleidung, Tagesbeschäftigung u. s. w. war genau vorgegeschrieben, s. Vipp. Reg. von Preuß und Falkmann III, p. 2177, 2222, 2224, 2234. Ihr Beichtvater war Jakob Montanus, vgl. auch Hölcher, Reform. Gesch. S. 10 und Schulprogr. 1869, S. 13.

4. Jakob Montanus. Über ihn s. Allgem. d. Biogr. Bd. 22, 176—180. Dazu nur einige Zusätze: Jakob Montanus, Spirensis, gebildet in Deventer unter Alexander Hegius, eine Zeitlang bei Rudolf Lange in Münster, von ihm nach Herford ins Fraterhaus geschickt, hier am 21. September 1486 als Conventual vom 5. P. Rector Wessel Scharnow aufgenommen, dann Vorsteher und Beichtvater des Sülsterhauses. Dann war er eine Zeitlang wieder in Münster, wahrscheinlich schon 1503, er war 1509 und 1511 dort. Gleich darauf ist er nach Herford zurückgelehrt; von 1512 bis 1517 ist sein dortiger Aufenthalt bezeugt. Außer

durch zahlreiche Poesien ist M. besonders durch seine philologischen Schriften bekannt, für die Zwecke des Unterrichts bestimmt, in denen er sich Christi sacerdos J. M. Spirensis unterzeichnet; 1521 (Köln) die elegantiae terminorum per Chr. S. J. M. recognitae und dediciert „ingeniis ac studiosis scholasticis Hervordiae in Curia studentium commorantibus charissimis auditoribus suis, Hervordiae Idibus Martiis 1521 (also gleichzeitig mit dem Briefe an den Breslauer Rat). Rektor der lateinischen Schule am Münster war Rudolf Möller 1525, dem M. seine centuria epistolarum formularum, seine deutsche Briefsammlung, dedicierte. Also war M. litterarisch thätig und zugleich praktisch am Fraterhause und Sülsterhause, als Lehrer am Studentenhof, der damals wohl nur noch Nebenabteilung der Schule am Münster war. Rektor am Fraterhause ist M. niemals gewesen (irrig Möbius, Beitr. z. Charakteristik der Brüder des gemeinsamen Lebens. 1888 S. 49). — Unter dem Nachfolger des P. Rektor Bessel Scharnow, dem G. P. Rektor Andreas Balschardt wurde l. Februar 1506 ins Fraterhaus aufgenommen Anton Meyen, Trever dioec., das ist der auch in dem Breslauer Briefe erwähnte Lehrer am Studentenhofe. — Über die vielfachen Angriffe auf das Fraterhaus s. Allg. Dtsch. Biogr. a. a. O. und Reform.-Gesch. von Herford S. 32 fgd. Dazu von neueren Veröffentlichungen: Bei den Angriffen auf das Fraterhaus erschien die Apologie des Fraterlebens des tho Herworde, 1532, s. Borgmann in Niedners Ztsch. f. Hist. Th. 1861, 631—634. Der Briefwechsel des Montanus und Wieskamp mit Wittenberg war sehr lebendig. Luthers schöne Antwort vom 31. Januar 1532 bei Hamelmann p. 1042 und Borgmeyer, Unschuldige Nachrichten, 1726 S. 892, wozu Borgmeyer (Pastor in Herford) bemerkt: „Diese Apologie, so mit Luthers eigner Hand approbirt worden, ist annoch vorhanden.“ Von demselben 31. Januar ist der Brief an den Rat der Stadt, mitgeteilt von Borgmann Ztsch. f. Hist. Th. 1861, S. 607. Der Brief, den am 22. April Luther wegen seines Kopfleidens durch Melancthon schreiben ließ, ist zuerst von Borgmeyer in den Unschuldigen Nachrichten, 1726 S. 888, mitgeteilt. Bugenhagens Brief 1532, 26. April, an Montanus und die anderen Fratres herausgegeben in Bugenhagens Briefwechsel von Beger 1888, S. 125. — Luthers verständliche Mahnungen fruchteten doch, die Stürme gingen am Fraterhause vorüber. Die späteren Angriffe des Neustädter Pfarrers Deterding hat M. wohl nicht mehr erlebt, nach 1534 hören wir nichts mehr von ihm.

5. Die lateinische Schule am Münster. Mit der Münster.

Kirche stand in engster Verbindung eine lateinische Schule, s. Hölcher, Schulpr. 1869, S. 7 fgd., „de gemehne Schöle der Münster Kerken“, wohl so eingerichtet wie die Klosterschulen der damaligen Zeit. Sie reichte bis in die ältesten Zeiten hinauf; über die Einrichtung der alten Stiftschulen s. Heidemann, Festprogr. Offen 1874, Frey: Zur Geschichte des deutschen Schulwesens im Mittelalter. Prog. Rüssel 1878. Es ist für die Zeit der Ottonen bezeichnend, daß in den Frauenstiften ihres Hauses wegen der darin herrschenden Bildung und des Sinnes für Wissenschaft vornehme Knaben, die zum geistlichen Stande bestimmt waren, erzogen wurden, s. Wattenbach, Geschichtsquellen, 2. Aufl., S. 217. Herford und Quedlinburg zeichneten sich im 10. Jahrhundert auch nach dieser Seite aus, s. Weinhold, die deutschen Frauen im Mittelalter. 2. Aufl. I, 138. Mülverstedt, Beiträge zur Kunde des Schulwesens im Mittelalter. Magdeburg 1875. Der Studentenmeister oder Rektoren der Scholen to Herborden werden nun im Laufe der Jahre viele erwähnt. Dann zog der Humanismus ein; in dem neuen Geiste lehrte Jos. Horlenius, Theodor Rotarius u. s. w., bis dann 1540 die Augustiner ihr Kloster unter der Bedingung der Abtei und Stadt cedierten, daß in ihr Kloster die anderen Schulen übersiedelten. So wanderte nun am 30. Juli 1540 die lateinische Schule am Münster und das Dverg'sche Kollegium in das ehemalige Augustinerkloster über; auf diesem Raum steht noch gegenwärtig das stiftische Gymnasium.

Herford.

Prof. Dr. Hölcher.

Der Hochzeitstag Moibans.

Eine Antwort auf Lic. Eberleins Kritik

im Korrespondenzblatt V, 1, Nr. IX, S. 71.

Im vorigen Heft hat Lic. Eberlein eine Kritik über den Hochzeitstag Moibans veröffentlicht, in welcher er Melanchthons undatierten Brief an Moiban in das Jahr 1527 legt. Er geht von der Stelle aus *Ferdinandus, ut audio, graviter minatur*, bezieht dies *minatur* auf Schlesien und zieht daraus den Schluß, daß der Hochzeitstag Moibans erst ins Jahr 1527 fallen könne, weil 1527 erst Ferdinand wirklich den Schlesiern gedroht hat und drohen konnte. Aber muß denn das *minatur* sich auf Schlesien beziehen? Kann es nicht ebenso den Evangelischen im allgemeinen gelten? Ich habe Grund an der Köstlin'schen Datierung festzuhalten; denn ich habe dafür eine zuverlässigere Grundlage als den undatierten Gratulationsbrief mit seiner dehnbaren Aussage. Die von mir zuerst herangezogene Quelle zum Leben Moibans, Eratos Vorrede zu Johannes Moibans *Euporista Ped. Dioscoridis Anazarbei ad Andromachum. libri duo Argentorati MDLXV,**) giebt das Geburtsdatum des ältesten Sohnes Johannes auf die Stunde an: *Hoc enim parente ortus est Joannes Moibanus et editus in hanc lucem anno J. Chr. MDXXXVII tertio Kal. Martii cum in Horoscopo esset vigesima tertia pars dodecatemorii virginis, sole occidente in duodecima parte Piscium cum Venere, praecedente hos Mercurio ac in eo loco constituto quem syderalis scientiae periti ἀγαθὴν φύχην appellunt, etc.* Bei solch genauer Angabe ist Irrtum, aber ebenso unehrliche Geburt ausgeschlossen. Der Hochzeitstag Moibans muß also in das Jahr 1526 fallen. Gegen das Datum Köstlins wird auch nichts einzuwenden sein. Vielmehr wird dasselbe durch die Geburt des Erstgeborenen bestätigt.

Konrad.

*) Breslauer Königl. Bibliothek, Bogen b III Mitte.

Eine Kabinettsordre Friedrich d. Gr.

betreffend

**Exemtions- und Reservatrechte der Gnadenkirche zu Freystadt
vom 10. April 1754.**

Ein Beitrag zur Geschichte der schlesischen Kirchenverfassung

Nicht um irgend eine geschichtliche Entdeckung handelt es sich bei der hier erfolgenden Veröffentlichung der nachstehenden Kabinettsordre. Der historische Thatbestand und Wert derselben ist längst bekannt und naturgemäß namentlich von der Parochie Freystadt selbst jederzeit geschätzt und bis in die Neuzeit hochgehalten worden. Anders in seiner Statistik giebt den Sachverhalt richtig in folgender Zusammenfassung wieder (Ausgabe vom Jahre 1867, S. 439) „1754 empfing die Kirche das Recht der Exemption von Kirchen- und Schulvisitationen durch den Superintendenten sowie die Befugnis des Primarius, die beiden anderen Pastoren zu introducieren, unbeschadet der dem Staate zustehenden Oberaufsichtsrechte Bestätigt 1787 und 1798. In allen anderen Fällen steht die hiesige Geislichkeit in der gewöhnlichen Verbindung mit der Superintendenten aber Primarius ist eo ipso im Synodalvorstand.“

Dieser Rechtszustand hat sich, wie wir hier nur der Vollständigkeit halber hinzufügen, bis zum Jahre 1875 erhalten. Erst durch Allerhöchste Ordre vom 21. Juli 1875 hat Se. Maj. Kaiser Wilhelm I. trotz Immediatvorstellung des Gemeindefkirchenrats vom 25. Februar 1875 „die Aufhebung der bisherigen Privilegien“ und „die Unterstellung der evangelischen Gemeinde zu Freystadt unter die allgemein geordnete Ephoral-Aufsicht“ endgültig herbeigeführt, so daß im Jahre 1876 in Freystadt die erste Kirchenvisitation durch den damaligen Superintendenten Fichtner stattgefunden hat.

Da indessen die für die verfassungsrechtlichen Fragen grundlegende Kabinettsordre vom Jahre 1754 bisher u. B. noch nicht gedruckt worden ist, dürfte die Veröffentlichung an dieser Stelle berechtigt und erwünscht sein. Die Ordre (Aus Acta ephoral. Freystadt) zeigt das Bestreben des Königs, an dem Rechtszustand nicht nur bei dem Verhältnis der zwei Konfessionen zu einander, sondern auch in innerkirchlichen Ordnungen nichts zu ändern, wie er in seinem Einmarschpatent es erklärt hatte.

Neusalz a. D.

Sup. Bronisch.

Von Gottes Gnaden Friedrich, König von Preußen etc. (Titel).

Unsere gnädigen Gruß und geneigten Willen zuvor! Hochwohlgeborene, Wohlgeborene, Würdige (etc.) Wir communiciren Euch abschriftlich hierneben, was das Freystädtische Evangelische Kirchencollegium von Land und Stadt wegen der von Euch prätendirten Installation Ihres Pastoris Primarii und local-Visitation Ihrer Kirche bei Uns immediate unterthänigst vorgestellt, wie auch was Wir dieserhalb vermittelst der gleichfalls in Abschrift hiehergehender Cabinets-Ordre an unser geistliches Departement zu verflügen gut befunden. Nach deren Vorschrift Ihr Euch denn allergehorsamst und eigentlich zu achten und das benöthigte fernerweit zu verflügen habt. Verbleiben Euch übrigens mit Gnaden und geneigtem Willen vol begeheth.

Berlin, den 13. April 1754.

Auf Seiner Königl. Majestät allergnädigsten Special-Befehl.

v. Podewils.

Dankelmann.

Mein lieber Geheimer Etats-Ministre. Nachdem bey mir das Freystädt'sche Evangelische Kirchen-Collegium in Schlesien von Land und Stadt vermittelst der Original-Anlage allerunterthänigst vorgestellt hat, wie denselben von Seiten des Glogauischen Evangelischen Ober-Consistorii neuerlich und wider alle vorige vieljährige Observance angemuthet werden wollen, nicht nur die Installation ihres Pastoris primarii und ihrer Geistlichen sondern auch die local-Visitation ihrer sogenannten Gnaden-Kirche durch den dortigen Consistorial-Rath und Superintendenten Ludowici verrichten zu lassen, auch daß deßhalb gedachtes Kirchen-Collegium bereits zugeben müssen, daß ohne von

Seiten erwähnten Consistorii auf ihre dagegen getahne Vorstellung und eingelegte Protestation zu reflectiren, daß gedachter Superintendent wirklich dergleichen Installation verrichtet hatte; So habe ich darauf resolvirer, daß ohnerachtet allen dessen, was bisher von Seiten des Ober-Consistorii zu Glogau dagegen geschehen und verordnet worden, es schlechterdings bey der dieser Gnadenkirche halben sowohl als erwähntes Kirchen-Collegii halber vorhin und vor vielen Jahren hervorgewesenen Verfassung und Einrichtung auch forthin und zu allen Zeiten sein unveränderliches Verbleiben haben, mithin mehrgedachtes Freyhädtisches Evangelisches Kirchen-Collegium von Land und Stadt in seinen durch die vormalige Observantz und sonst erlangten Rechten und Befugnissen nicht im geringsten beunruhigt noch solchem entgegen etwas veranlasset, mithin solchen vor das Künftige weder einige Installation ihrer Geistlichen noch eine local-Visitation gedachter Kirche durch den Consistorial-Rath und Superintendenten Ludowici oder dessen künftigen Successoren weiter angemuthet, vielmehr alles darunter lediglich und allein bey der vormahligen Verfassung ohnveränderlich gelassen werden soll. Allermaßen Ich in gedachten Stücken vorerwehnte Kirche und Kirchen-Collegium von den so darunter sonst in der dort publicirten Presbyterial-Ordnung disponiret, auf das expresseste eximire. Ihr habt euch also nicht nur hiernach zu achten sondern auch der Glogauischen Regierung und dem dortigen Ober-Consistorio alles erforderliche deßhalb auf das deutlichste zu expliciren und zur Achtung bekandt zu machen, damit Meinem Willen hierunter ohne einige Wiederrede die schuldige Folge geleistet werden müsse. Ich bin p.

Potsdam,
den 10. April 1754.

Friderich.

Wm Brot, S. 229

Abte Forchegg,

Brotzell

misch

Geschichte des Protestantismus in Österreich-Schlesien.

Von G. Biermann, Prag 1897. J. G. Calve, IV. 223 Seiten.

Seiner in Sommer 1894 erschienenen, von den schlesischen Gelehrten freudig begrüßten und überaus günstig beurteilten Neubearbeitung der 1863 erstmalig veröffentlichten Geschichte des Herzogtums Teschen läßt der verdiente österreichische Historiker dieses neue Buch folgen. Wie schon auf dem Titelblatte bemerkt wird, ist die Herausgabe desselben eigentlich nur durch die dem Autor von der Gesellschaft zur Förderung deutscher Wissenschaft, Kunst und Literatur und von dem Vereine für Geschichte Mährens und Schlesiens zuteil gewordenen Unterstützungen ermöglicht worden. Gewiß ein Zeugnis für den verdienstvollen Herausgeber und sein Unternehmen, wie es rühmlicher kaum gedacht werden kann! Eingehend wird in dem Buche geschildert, daß alle dem Protestantismus im österreichischen Kaiserstaate widerfahrenen Drangsale und Verfolgungen, von denen hier beiläufig nur das Treiben und Walten der berüchtigten Lichtensteiner und der bekehrungsseifrigen Jesuiten, sowie das harte, meist geradezu ungerechte Regiment der kaiserlichen Behörden erwähnt seien, nicht im Stande waren, das bedrängte Luthertum zu ersticken, ja man kann sagen, daß die Gegenreformation in keiner Provinz der deutsch-slawischen Länder Oesterreichs einen nachhaltigeren Widerstand gefunden hat, als ebenda. Eine vertragsmäßig gesicherte Stellung erlangte der Protestantismus auch hier erst durch die Altranstädter Konvention. Von reichstem Segen sind die durch diese Konvention ermöglichten Begründungen der Gnadenkirchen, der Jesuskirche und -Schule in Teschen für die Bekenner in Österreich-Schlesien geworden und langehin auch geblieben. Doch waren in den Folgezeiten den Protestanten der österreichischen Monarchie, zumal während der langjährigen Regierung der Kaiserin

Maria Theresia, Bedrängnisse mannigfachster Art nicht erspart. Biermann, zwar Protestant, doch von durchaus loyaler Gesinnung, kann bei allem Rühmen und Hervorheben der Verdienste dieser Fürstin für das Wohl und Gedeihen ihrer Staaten nicht umhin, das nachstehende Bekenntnis abzulegen: „Nur in Bezug auf die evangelischen Unterthanen ihres Schlesiens, vermochte die frommgesinnte Kaiserin sich den alten Vorurteilen nicht zu entziehen.“ Eine neue segensvolle Epoche für die Protestanten in Oesterreich-Schlesien und der Gesamtmonarchie überhaupt begann mit der Regierung des hochherzigen Kaisers Josef II. Das von ihm 1782 erlassene Toleranzpatent brachte dem Protestantismus in seinem Reiche unbeschränkte Duldung. Die Gesetzgebung von 1848 gewährte demselben volle Gleichberechtigung. Das kaiserliche Patent vom 18. April 1861 wurde „zum Eckstein der evangelischen Kirche in den außerungarischen Ländern Oesterreichs,“ mit ihm fanden die Angelegenheiten der evangelischen Kirche, insbesondere die staatsrechtlichen Beziehungen derselben in den deutsch-slavischen Ländern ihre Regelung. Das Biermann'sche Buch kann als ein durchaus gediegenes und anziehendes bestens empfohlen werden. Auch der Druck ist ein höchst sauberer.

Korrigenda und Addenda zu Bd. I bis V des
Korrespondenzblattes.

Band I.

- S. 5 Anmerkung lies Thomas statt Nowak.
S. 42 Z. 16 v. o. lies 1525 statt 1825.

Band II.

- S. 15 lies Münch. cod. lat. 718 statt 817.
S. 26 Abf. 3 Z. 4 lies M. Joh. Krehling statt M. Georg Kr.
S. 26 Abf. 3 Z. 6 lies verschiedenene Zeit statt verschiedene Zeit.
S. 35 Z. 11 v. o. lies Joh. statt Georg.
S. 35 Anmerkung 1 das oder vor Wildenberg zu streichen.
S. 50 Z. 7 v. o. lies der Kurfürsten statt des Kurfürsten.
S. 72 Z. 4 v. u. zu lesen Jeremias III, Esaias III u. Andreas I.
S. 73 Z. 7 v. u. zu lesen Stephan Elias statt Esaias Elias.
S. 76 Abf. 2 Z. 1 zu lesen Wilh. Gust. Eduard statt Leopold.
S. 80 neben Jeremias II zu lesen Jonas statt Gabriel.

Band III.

Nachträge und Berichtigungen zu Kausch' Tagebuch.

Zu pag. 66 Zeile 3 von unten: siehe das allgemeine Register für
Band I—V.

Zu pag. 67. Mit „Hilf o Herr Jesu“ beginnt der Text.

Zu pag. 72. Anm. 2 zu streichen, dafür: „Mittel-Rauffung“.

Zu pag. 79. Anm. 2 zu streichen, dafür „betrifft Mittel-Rauffung.“

Zu pag. 82. Anm. 2: statt Dannowitz lies „Jannowitz“.

Zu pag. 87. Hinter Zeile 8 einzuschließen: 30. Mai ist G. Valen-
tinus Junior zu Rauffung begraben. — Dazu Anmerkung: Es ist dies
G. Valentin Albertus junior; sein leider zertrümmerter Leichenstein, der

bis zum Herbst 1891 als Bodenplatte vor der Hauptthür der ev. Kirche zu Rauffung lag, zeigt, soweit noch lesbar, folgende Inschrift:

..... AHR CHRISTI 1640
 : MAY WAR SONNABEND VO
 STEN ZV BOLCKENHAN SE
 DIESER WELD ABGESCHIEDEN
 EHRWIRDIGE ACHTBARE VND WOL G
 LARTE HERR VALENTINVS ALBERTVS
 IVNIOR DIENER
 GOTTLICHES WORTS ZV LANGENAV
 1. IAHR ZV GVSMANDORF BEI LAN
 DSHVAT 2. IAHR ZVM LAHN 12. IAHR
 IM EXILIO 6. IAHR WIDER ZVM LAHN
 2. IARR ZV DIRSDORF IM BRIEGISCH
 EN 2. IAHR ZV FALCKENHAN EIN
 HALBES IAHR. SEINES ALTERS IM
 51. IAHR. GOTT VERLEIHE IHM EINE
 SANFTE RVHE IM GRABE VND AM
 IVNGSTEN TAGE EINE FROLICHE
 AVFERSTEHVNG ZVM
 LEBEN.

Am Fuß ein vertieftes Medaillon mit erhabenem Kelch.

Die oben fehlenden Daten am Anfang dürften folgendermaßen gelautet haben: „Im Jahr Christi 1640 den 23. May, war Sonnabend vor Pfingsten“. Der Begräbnistag, der 30. Mai, war Sonnabend vor Trinitatis.

Zu pag. 90. Zeile 22 für Bomcke lies Wandke.

Zu pag. 100. Zu Zeile 13 v. unten: Über den späteren Lebensgang dieses merkwürdigen schlesischen Sectirers Hilarius Prache siehe Hensel.

Zu pag. 104. Zusatz zu Anm. 2. Das kann nur die Burg Grafenstein bei Grottau sein, die am 23. und 24. Juni 1866 das Hauptquartier des Prinzen Friedrich Karl war. Gegenüber der Lesart „Gräffstein“ im Text dürfte die andere „Gräffstein“ vorzuziehen sein, die das Manuskript sehr wohl zuläßt.

Zu pag. 184 Zeile 3 und 4: salusque gehört zwischen Pax und Dei.

Band IV.

- Heft 1: S. 15 §. 3 v. u. lies dieser Rede statt diesen Reden.
 S. 30 §. 12 v. u. lies Ebenbilben statt Ebenbildern.
 S. 30 §. 13 v. u. lies Erkundigung statt Erkundegung.
- Heft 2: S. 98 Abf. 1 §. 6 lies Dmorg'sche Stipendium statt Dmory'sche.
 Im Briefe der Schule zu Herford sind folgende Verbesserungen zu lesen:
 §. 2 . . . Wratislavie quam honorifice Salutem. §. 3
 dicunt plurimam . . . §. 4 ita se res habet, uti vota
 nostra jugiter dictant . . . §. 9 . . . per nostros . . .
 . . §. 10 speramus. §. 11 . . . ut aliquam saltem opem
 . . §. 12 nove . . . Deo.
- S. 99. §. 1 . . revertantur. §. 4 . . . refrenat pariter
 et promovet, §. 8 . . . iudicabantque. §. 9 . . . vestrae
 §. 12 immortalalem. §. 13 Hervordia
 . . Kalendas. §. 15 . . Spirensis. §. 16 Antonius
 Meiensis Trevir. §. 17 Sacerdotes ac Moderatores.
 §. 18 Curie studentium Hervordien.
- Heft 3: S. 139 §. 13 v. u. lies auf statt auch.
 S. 143 §. 3 v. u. lies wie statt daß.
 S. 175 §. 7 v. u. lies Matr. statt Batr.

Band V.

- Heft 2: S. 108 §. 3 v. o. lies Paritius statt Parifius.
 S. 109 §. 7 v. o. lies Ehrhardt statt Erhardt.
 S. 110 §. 15 v. u. hinter 3 Bogen zu streichen Ehrh.
 S. 125 §. 13 v. o. lies neque statt requē.
 S. 131 §. 10 v. o. lies durch den statt durch dem.
 S. 131 §. 16 v. u. lies operiert statt opieret.
 S. 139 §. 4 v. u. lies u statt n.
 S. 150 Nr. 66, S. 160 Nr. 125, S. 184 Nr. 267 lies
 Stebel statt Strebel.
 S. 150 Nr. 66 und S. 184 Nr. 267 lies Matthias statt
 Matthäus.
 S. 210 §. 6 v. o. lies dieser statt diesre.
 S. 210 §. 12 v. o. lies es statt er.

 **B. GÖRICH**
Siemensstr. 8
3950 Wörgl/T
Tel. 04721/61300
BUCHBINDEREI